



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM  
AUFGABEN- UND  
FINANZPLAN 2018–2020  
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

17

EFD  
WBF  
UVEK

2B

**IMPRESSUM****REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

**VERTRIEB**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

[www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen)

Art.-Nr. 601.200.17d

# INHALTSÜBERSICHT

<b>BAND 1</b>	<b>A</b>	<b>BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP</b>
		ZAHLEN IM ÜBERBLICK
		ZUSAMMENFASSUNG
		ERLÄUTERUNGEN
		ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	<b>B</b>	<b>VORANSCHLAG DES BUNDES</b>
		VORANSCHLAG DES BUNDES
		ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	<b>C</b>	<b>KREDITSTEUERUNG UND ZAHLUNGSRAHMEN</b>
	<b>D</b>	<b>SONDERRECHNUNGEN</b>
	<b>E</b>	<b>BUNDESBeschlüsse</b>
<b>BAND 2A</b>	<b>F</b>	<b>VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN</b>
		BEHÖRDEN + GERICHTE
		DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
		DEPARTEMENT DES INNERN
		JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
		DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
<b>BAND 2B</b>	<b>G</b>	<b>VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN</b>
		FINANZDEPARTEMENT
		DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
		DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION



# INHALTSVERZEICHNIS

## VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

<b>6 FINANZDEPARTEMENT</b>	<b>7</b>
600 GENERALSEKRETARIAT	11
601 EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	17
602 ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE	33
603 EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE	41
604 STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	47
605 EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	53
606 EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG	71
608 INFORMATIKSTEUERUNGSSORGAN DES BUNDES	93
609 BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	101
611 EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	109
614 EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	115
620 BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	123
<b>7 DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG</b>	<b>133</b>
701 GENERALSEKRETARIAT	137
704 STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	147
708 BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	171
710 AGROSCOPE	185
724 BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	191
725 BUNDESAMT FÜR WOHNUNGWESEN	197
727 WETTBEWERBSKOMMISSION	205
735 VOLLZUGSSTELLE FÜR DEN ZIVILDIENST	211
740 SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE	217
750 STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	223
760 KOMMISSION FÜR TECHNOLOGIE UND INNOVATION	245
785 INFORMATION SERVICE CENTER WBF	251



<b>8 DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION</b>	<b>259</b>
801 GENERALSEKRETARIAT	263
802 BUNDESAMT FÜR VERKEHR	269
803 BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	283
805 BUNDESAMT FÜR ENERGIE	293
806 BUNDESAMT FÜR STRASSEN	305
808 BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	319
810 BUNDESAMT FÜR UMWELT	329
812 BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	351
816 SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	357
817 REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	363







## FINANZDEPARTEMENT

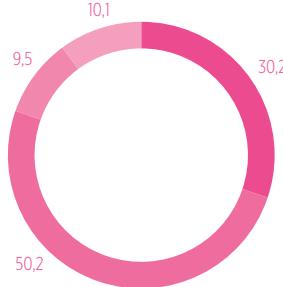
### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>67 361,1</b>	<b>65 774,4</b>	<b>67 364,3</b>	<b>2,4</b>	<b>68 875,3</b>	<b>71 051,6</b>	<b>72 947,6</b>	<b>2,6</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>11,6</b>	<b>33,6</b>	<b>29,3</b>	<b>-12,9</b>	<b>29,3</b>	<b>15,8</b>	<b>15,8</b>	<b>-17,2</b>
<b>Aufwand</b>	<b>17 165,8</b>	<b>16 521,3</b>	<b>16 391,8</b>	<b>-0,8</b>	<b>16 830,2</b>	<b>18 155,4</b>	<b>18 632,8</b>	<b>3,1</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019				-183,2		-472,4	-330,2	
im Globalbudget	2 466,9	2 466,4	2 455,6	-0,4	2 445,2	2 477,5	2 476,8	0,1
ausserhalb Globalbudget	14 698,9	14 054,9	13 936,3	-0,8	14 385,0	15 677,9	16 155,9	3,5
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>294,1</b>	<b>318,1</b>	<b>321,0</b>	<b>0,9</b>	<b>305,3</b>	<b>273,4</b>	<b>267,8</b>	<b>-4,2</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019				47,1		29,3	5,4	
im Globalbudget	294,1	318,1	321,0	0,9	305,3	273,4	267,8	-4,2
<b>A.o. Einnahmen</b>	<b>33,4</b>	<b>-</b>						

### AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2017)

Anteile in %

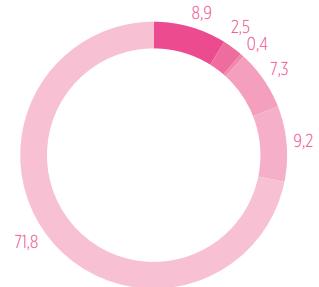
- Eidgenössische Finanzverwaltung
- Eidgenössische Steuerverwaltung
- Eidgenössische Zollverwaltung
- Übrige Verwaltungseinheiten



### AUFWANDARTEN (VA 2017)

Anteile in %

- Personalaufwand
- Informatik
- Beratung und externe Dienstleistungen
- Übriger Eigenaufwand
- Finanzaufwand
- Transferaufwand



### EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2017)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Beratung und externe Dienstleistungen	Transfe- raufwand	
<b>Eidg. Finanzdepartement</b>	<b>3 064</b>	<b>1 427</b>	<b>8 764</b>	<b>396</b>	<b>68</b>	<b>11 545</b>
600 Generalsekretariat EFD	34	22	123	7	2	-
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	60	31	182	22	2	3 281
602 Zentrale Ausgleichsstelle	150	112	771	20	3	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	16	3	22	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	20	16	81	1	0	10
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	451	161	987	55	1	7 656
606 Eidgenössische Zollverwaltung	940	615	4 520	86	52	599
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	70	14	70	54	0	-
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	370	186	1 099	116	1	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	27	22	105	2	1	-
614 Eidgenössisches Personalamt	181	165	129	11	1	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	743	81	675	22	4	-



## GENERALSEKRETARIAT

### KERNFUNKTIONEN

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Erarbeitung der Rechtserlasse im Bereich der nationalen Finanzmarktregulierung
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte
- Bearbeitung von Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- NFB: Begleitung des Vollzugs VA 2017 mit IAFP, Leistungsvereinbarung 2017 und Vorbereitung der Staatsrechnung 2017
- GEVER EFD: Einführung des Geschäftsverwaltungssystems im Departement
- Förderung der Mehrsprachigkeit: Evaluation Sprachkenntnisse in der Bundesverwaltung, Abschluss Phase Datenerfassung
- Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG): Erlass der Ausführungsverordnung
- Botschaft zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes: Verabschiedung durch den Bundesrat und Überweisung an die Eidg. Räte, damit die parlamentarische Beratung vor Ende 2017 starten kann
- Referenzarchitektur für Fachanwendungen im EFD: Start der Arbeiten und erste Analysen

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,4</b>	<b>7,8</b>	<b>1,4</b>	<b>1,4</b>	<b>1,4</b>	<b>1,9</b>
<b>Aufwand</b>	<b>31,4</b>	<b>41,0</b>	<b>33,9</b>	<b>-17,4</b>	<b>41,0</b>	<b>48,8</b>	<b>50,4</b>	<b>5,3</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019				-10,7		-7,5	-0,8	
im Globalbudget	31,4	36,4	30,6	-16,0	30,4	30,4	30,4	-4,4
ausserhalb Globalbudget	-	4,7	3,3	-29,2	10,5	18,5	20,0	44,0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Finanzdepartement. Das Budget des Generalsekretariats besteht ausschliesslich aus Aufwänden im Eigenbereich. Im Voranschlagsjahr entfallen knapp zwei Drittel auf den Personalaufwand, der Rest auf den Sach- und Betriebsaufwand, namentlich im Informatikbereich. Der Aufwand bleibt über die gesamte Planperiode stabil.

Der grösste Teil der Erträge fällt durch Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgeseze an. Die Erträge entsprechen den Durchschnittseinnahmen der Jahre 2012–2015.

Das starke Wachstum des Aufwands ausserhalb des Globalbudgets im Zeitraum 2018–20 erklärts sich mit dem «Departementalen Ressourcenpool». Das GS-EFD unterhält damit einen departmentalen Handlungsspielraum im IKT-Bereich, der es ihm erlaubt, in jedem Planungszzyklus punktuelle Prioritäten zu setzen und einmalige Ausgaben von Verwaltungseinheiten des EFD zu finanzieren. Die Mittel werden schwergewichtig in den Finanzplanjahren eingestellt; im Voranschlagsjahr werden sie bis auf die Informatikreserve von 2 Millionen, die zur kurzfristigen Finanzierung unvorhersehbarer Projekte eingesetzt wird, vollständig an die Verwaltungseinheiten abgetreten.

## LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

### GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Außerdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht. Im Bereich Finanzmarktrecht obliegt dem Generalsekretariat die Vorbereitung der Rechtssetzung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,3	1,4	7,8	1,4	1,4	1,4	1,9
Aufwand und Investitionsausgaben	31,4	36,4	30,6	-16,0	30,4	30,4	30,4	-4,4

### KOMMENTAR

Im Voranschlagsjahr 2017 entfallen rund 70 Prozent des Globalbudgets auf den Personalaufwand, mit dem Rest wird Sach- und Betriebsaufwand gedeckt. Der Rückgang des Aufwands im Vergleich zum Vorjahresbudget ist hauptsächlich auf die Verschiebung von Aufgaben in andere Voranschlagskredite zurückzuführen (GEVER, interne Aufsicht). Im Finanzplan ist der Aufwand stabil.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Public Corporate Governance:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Coporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden mind. 2 Eignerbesprechungen geführt (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Rechtsdienst:</b> Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt						
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	46,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	87,00	105,00	105,00	100,00	100,00	100,00
<b>Beratung der Verwaltungseinheiten:</b> Die Verwaltungseinheiten werden in Rechts-, Kommunikations- und Ressourcenfragen kompetent beraten						
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten (Befragung) (Skala 1-5)	-	-	4,0	-	4,5	-
<b>Sprachdienste:</b> Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht						
- Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	255,00	261,00	265,00	269,00	273,00	277,00
- Zufriedenheit der Kunden mit der Einhaltung des SLA (Skala 1-5)	-	-	4,0	4,0	4,0	4,0

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltungseinheiten des EFD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	12	12	13	13	13	13
Parlamentarische Vorstöße mit Federführung EFD (Anzahl)	204	210	236	229	214	221
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstöße) mit Federführung EFD (Anzahl)	290	258	277	256	258	259
Vollzeitstellen des EFD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	8 502	8 318	8 329	8 367	8 538	8 681
Frauenanteil im EFD ohne Grenzwache (%)	38,0	38,4	39,2	39,7	40,0	40,0
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	15,6	16,5	17,9	19,2	19,6	19,8
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	13,9	13,1	12,4	12,9	15,0	16,4
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	67,4	67,0	66,3	66,1	66,1	66,2
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	21,4	21,8	22,5	22,8	23,1	23,1
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	10,7	10,8	10,7	10,6	10,5	10,4
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 302	1 328	1 431	7,8	1 431	1 431	1 431	1,9
	Δ Vorjahr absolut			103		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	31 399	36 362	30 562	-16,0	30 441	30 384	30 384	-4,4
	Δ Vorjahr absolut			-5 800		-121	-57	0	
Einzelkredite									
A202.0114	Departementaler Ressourcenpool	-	4 650	2 000	-57,0	9 218	17 165	18 692	41,6
	Δ Vorjahr absolut			-2 650		7 218	7 947	1 527	
A202.0158	Interne Aufsicht EFD	-	-	1 294	-	1 294	1 294	1 294	-
	Δ Vorjahr absolut			1 294		0	0	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	1 302 360	1 328 000	1 431 000	103 000	7,8

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesezze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Der budgetierte Ertrag entspricht den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen (2012-2015).

#### *Rechtsgrundlagen*

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>31 399 363</b>	<b>36 361 600</b>	<b>30 561 900</b>	<b>-5 799 700</b>	<b>-16,0</b>
finanzierungswirksam	25 151 647	30 910 800	25 227 000	-5 683 800	-18,4
nicht finanzierungswirksam	15 246	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	6 232 470	5 450 800	5 334 900	-115 900	-2,1
Personalaufwand	23 366 457	22 603 500	20 933 500	-1 670 000	-7,4
Sach- und Betriebsaufwand	8 032 905	13 758 100	9 628 400	-4 129 700	-30,0
davon Informatikschaufwand	4 231 284	8 719 200	4 907 300	-3 811 900	-43,7
davon Beratungsaufwand	1 044 135	1 850 000	1 588 700	-261 300	-14,1
Vollzeitstellen (Ø)	120	121	118	-3	-2,5

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand sinkt im Voranschlagsjahr um 7 Prozent. Im Umfang von 1,1 Millionen wurden Mittel in den Einzelkredit A202.0158 Interne Aufsicht EFD verschoben. Der verbleibende Rückgang von 0,5 Millionen ist auf die Umsetzung der Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 zurückzuführen.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* reduziert sich um 3,8 Millionen. Das GS-EFD hat seinen Budgetposten für die Einführung von GEVER an die Bundeskanzlei abgetreten, die das Projekt führt und die erforderlichen Mittel in ihrem Budget zentral bewirtschaftet. Rund zwei Drittel des Aufwands entfällt auf Betrieb und Wartung (insb. Büroautomation), ein Drittel ist für Projekte und Weiterentwicklungen vorgesehen.

Der *Beratungsaufwand* sinkt um 0,3 Millionen. Die Aufwände sind geplant für den Bezug von Experten und die Erstellung von Gutachten. Weiter wird der Beirat zur Zukunft des Finanzplatzes Schweiz sowie die Expertengruppe zur Datenbearbeitung und -sicherheit über den Beratungsaufwand finanziert.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* entspricht dem Vorjahresniveau. Davon entfallen 2 Millionen auf die Unterbringung (LV) und 1,1 Millionen auf diversen Bedarf wie externe Übersetzungsdienste und Parteikostenentschädigungen sowie Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen.

#### Leistungsgruppen

- LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen

### A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>-</b>	<b>4 650 000</b>	<b>2 000 000</b>	<b>-2 650 000</b>	<b>-57,0</b>
Sach- und Betriebsaufwand	-	4 650 000	2 000 000	-2 650 000	-57,0

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Aufwänden und IKT-Projekten im EFD; die Mittel werden im Budgetvollzug an die Verwaltungseinheiten des EFD abgetreten. Das Budget sinkt gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Millionen, nachdem Mittel für das Büroautomationsprojekt «Arbeitsplatzsystem 2020» zum Informatikstrategieorgan Bund (ISB) verschoben wurden (Einzelkredit A202.160) und der Ressourcenpool im Voranschlagsjahr auf 2 Millionen limitiert wird.

#### Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

**A202.0158 INTERNE AUFSICHT EFD**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	-	-	<b>1 293 900</b>	<b>1 293 900</b>	-
finanzierungswirksam	-	-	1 150 600	1 150 600	-
Leistungsverrechnung	-	-	143 300	143 300	-
Personalaufwand	-	-	1 104 800	1 104 800	-
Sach- und Betriebsaufwand	-	-	189 100	189 100	-
davon Informatikschaufwand	-	-	78 600	78 600	-
davon Beratungsaufwand	-	-	10 000	10 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	-	-	5	5	-

Die Interne Aufsicht EFD ist ein Führungsinstrument der Departementsleitung EFD. Sie dient dazu, die ständige und systematische Aufsicht über die Verwaltungsführung der Verwaltungseinheiten des EFD wahrzunehmen. Sie beschafft für die Departementsvorsteherin oder den Departementsvorsteher Informationen über die Verwaltungstätigkeit im EFD. Zu den beaufsichtigten Themenkreisen gehören nebst den klassischen Ressourcenthemen (Personal, Finanzen und Informatik) auch die Projekte und die Geschäftsprozesse der Verwaltungseinheiten. Im weiteren werden Querschnittsaufgaben analysiert, welche durch das EFD für die gesamte Bundesverwaltung wahrgenommen werden.

Der Aufwand für die Interne Aufsicht wird ab Voranschlag 2017 aus Transparenzgründen ausserhalb des Globalbudgets auf einem separaten Einzelkredit ausgewiesen.

Der Hauptanteil des Kredits entfällt auf den Personalaufwand. Im Sach- und Betriebsaufwand ist die Unterbringung mit knapp 0,1 Millionen der grösste Budgetposten. Der verbleibende Betrag deckt den Bedarf für Informatik, Beratungen und Übriges.

**Rechtsgrundlagen**

Organisationsverordnung für das Eidgenössische Finanzdepartement (OV-EFD; SR 172.215.1), Art. 6a.

## EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Wahrung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Entlastung des Bundeshaushalts: Verabschiedung eines Sparpakets für die Jahre 2018–2020
- Wirksamkeitsbericht zur NFA: Vorliegen des Berichtsentwurfs beim Departementsvorsteher EFD
- Motion FK-N zur Aufgabentrennung Bund-Kantone: Vorliegen des Berichtsentwurfs beim Departementsvorsteher EFD
- IT-Infrastruktur EFV 2017: Abschluss des Projekts
- Zahlungsverkehr Bund: Anpassung an einheitliche europäische Standards

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>2 359,3</b>	<b>1 662,4</b>	<b>1 625,1</b>	-2,2	<b>1 612,6</b>	<b>1 689,3</b>	<b>1 750,5</b>	<b>1,3</b>
<b>Aufwand</b>	<b>5 425,6</b>	<b>5 207,8</b>	<b>4 868,3</b>	-6,5	<b>4 717,9</b>	<b>4 821,1</b>	<b>4 937,3</b>	<b>-1,3</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			-166,8		-341,5	-406,8		
im Globalbudget	67,4	62,7	59,4	-5,2	57,7	57,5	57,4	-2,2
ausserhalb Globalbudget	5 358,2	5 145,1	4 808,9	-6,5	4 660,3	4 763,7	4 879,8	-1,3
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	-	-	-	-	-
<b>A.o. Einnahmen</b>	<b>33,4</b>	-	-	-	-	-	-	-

### KOMMENTAR

Die EFV stellt die politischen Entscheidgrundlagen und die Infrastruktur zur Steuerung des Bundeshaushalts bereit und führt die Tresorerie des Bundes. Die zentrale Herausforderung für die EFV besteht darin, den Haushaltausgleich auch in Zukunft sicherzustellen. Gegenwärtig drohen in den Finanzplanjahren strukturelle Defizite von über 1,5 Milliarden. Mit den eigenen Projekten befindet sich die EFV grundsätzlich auf Kurs. Allerdings droht im Bereich der Informatikprojekte eine Finanzierungslücke im mittleren einstelligen Millionenbereich.

Der Ertrag der EFV fällt fast ausschliesslich ausserhalb des Globalbudgets an. Er umfasst im Wesentlichen den Ertrag aus namhaften Beteiligungen (Swisscom, Post, RUAG), die Gewinnausschüttung der SNB, die Ablieferung des Reingewinns der Alkoholverwaltung sowie Erträge aus Geld- und Kapitalmarktanlagen. Das Wachstum in den Finanzplanjahren hängt in erster Linie mit höheren Zinserträgen bei den Finanzanlagen und Darlehen zusammen.

Der Gesamtaufwand der EFV ist zu 99 Prozent gebunden (insbesondere Finanzaufwand und Bundesbeiträge an den Finanzausgleich). Die Schwankungen des Aufwands ausserhalb des Globalbudgets sind vor allem auf den Finanzaufwand zurückzuführen.

Der Aufwand innerhalb des Globalbudgets entfällt hauptsächlich auf den Personalaufwand (ca. 50 %) sowie auf den Aufwand für die IT-Infrastruktur im Supportprozess Finanzen der Bundesverwaltung (ca. 35 %). Der Rückgang beim Eigenaufwand geht auf die Kürzungen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 zurück. Zur Erfüllung der Kürzungsvorgabe wurde nebst dem Personal- und Sachaufwand auch der Informatikaufwand angepasst.

## LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

### GRUNDAUFRAG

Die Finanzpolitik sorgt für Stabilität und begünstigt das Wirtschaftswachstum. Sie fördert Beschäftigung, Wohlfahrt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zu Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik trägt die EFV dazu bei, dass Bundesrat und Parlament ihre finanzpolitischen Kompetenzen zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele ausüben können. Weiter trägt sie dazu bei, dass die Regelbindung in der Finanzpolitik gestärkt wird, die Mittel effektiv und effizient verwendet und Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Die laufende Evaluation und Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs trägt zur Stärkung des Föderalismus bei.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	—	—	—	—	—	—	—
Aufwand und Investitionsausgaben	13,5	13,4	13,5	0,7	13,3	13,5	13,1	-0,7

### KOMMENTAR

Rund 23 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes der EFV entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsaufwand für die finanz- und ausgabenpolitischen Grundlagenarbeiten, der zum Grossteil aus Personalaufwand besteht, bleibt in den kommenden Jahren grundsätzlich stabil. Der zwischenzeitliche Anstieg 2019 ist auf den Ersatz einer IT-Applikation der Finanzstatistik zurückzuführen.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Einnahmenschätzungen:</b> Die EFV trägt dazu bei, dass die Einnahmen korrekt geschätzt werden						
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget +/- zwei Standardabweichungen (%)	2,5	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
<b>Ausgabenplanung:</b> Die EFV trägt dazu bei, dass die Ausgaben des Bundes zuverlässig geplant werden						
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%), maximal)	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
<b>Ausgabenpolitik:</b> Die EFV berät die VE in ausgabenpolitischen Fragen kompetent						
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	-	5,0	-	5,0	-
<b>Finanzausgleich:</b> Die EFV berechnet die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen fehlerfrei						
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
<b>Risikomanagement Bund:</b> Die EFV setzt den Risikomanagement-Prozess um						
- Jährliche Risikoberichterstattung (inkl. Update) zuhanden Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- 100% ausgebildete Risikomanager, mind. 90% ausgebildete Risikocoaches (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Public Corporate Governance:</b> Die EFV trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schuldenquote des Bundes brutto gemessen am BIP (%)	16,2	15,4	16,2	15,2	14,5	13,9
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,2	10,4	10,5	10,7	10,9	10,8
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Schuldenquote des Bundes brutto gemessen am BIP (%)	19,3	18,9	19,0	18,7	17,9	16,2
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,3	10,7	10,4	10,6	10,8	10,2
Disparität der kantonalen SSE pro Einwohner nach Ausgleich, gemessen am Gini-Koeffizienten (0: minimale, 1: maximale Disparität) (Quotient)	0,106	0,111	0,102	0,098	0,093	0,097
Standardisierte Steuerertrag (SSE) pro Einwohner nach Ausgleich des ressourcen-schwächsten Kantons in Prozent des Schweizer Durchschnitts (%)	84,4	83,3	85,3	86,1	87,0	86,8

## LG2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

### GRUNDAUFRAG

Zur dauerhaften Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele ist das Bundesbudget mittelfristig auszugleichen. Mit der Steuerung des Finanzplanungs- und Budgetierungsprozesses ermöglicht die EFV, dass der Bundesrat die jährlichen Voranschläge schuldenbremsekonform verabschieden kann. Mit der Finanzberichterstattung sowie den fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zum Finanz- und Rechnungswesen stellt die EFV die Transparenz über den Finanzaushalt des Bundes sicher und ermöglicht eine effiziente sowie ordnungsgemäße Führung des Haushaltes.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,5	4,3	4,4	2,0	4,4	4,4	4,4	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	43,2	39,7	37,0	-6,7	34,7	35,1	34,7	-3,3

### KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht zu 75 Prozent aus Entgelten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD und bleibt über die gesamte Planungsperiode gleich hoch. Vom gesamten Funktionsaufwand der EFV entfallen rund 62 Prozent auf die Leistungsgruppe 2, die hauptsächlich aus Personal- und Informatikaufwand besteht. Der Informatikaufwand ist aufgrund des geringeren Aufwands für den Betrieb der Fachanwendungen «Supportprozesse Finanzen» und des geplanten Abschlusses des Projektes IT-Infrastruktur EFV 2017 (Ablösung und Erweiterungen von SAP-Komponenten, systemtechnische Umsetzung NFB) rückläufig. In den Finanzplanjahren bleibt der Aufwand konstant.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Finanzberichterstattung:</b> Die EFV entwirft den Finanzplan, den Voranschlag sowie die Staatsrechnung termin- und adressat/innen gerecht						
- Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 3 Jahre (Skala 1-4)	-	-	3,0	-	-	3,0
<b>Rechnungsführung:</b> Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird						
- Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Finanz- und Rechnungswesen:</b> Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird						
- Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes (CHF in Mio., maximal)	14,400	16,200	15,700	14,700	14,400	14,400
- Systemverfügbarkeit (%), minimal)	99	99	99	99	99	99
<b>Dienstleistungszentrum Finanzen:</b> Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen des EFD gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten						
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (%), minimal)	95	90	90	90	90	90
- Zufriedenheit der Nutzer/innen des Kreditorenworkflow; Befragung alle 3 Jahre (Skala 1-6)	-	-	4,7	-	-	4,7

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Struktureller Saldo (CHF in Mrd.)	4,384	2,362	2,018	1,852	0,259	3,148
Beanstandungen der EFK zur Jahresrechnung mit Priorität 1 (Anzahl)	0	0	2	1	0	0
DLZ FI EFD: Verwaltungseinheiten als Kunden (Anzahl)	12	22	40	49	50	50
DLZ FI EFD: verarbeitete Kreditorenrechnungen (Anzahl)	101 000	116 000	150 000	230 000	260 000	269 000
DLZ FI EFD: Anteil E-Rechnungen an den verarbeiteten Kreditorenrechnungen (%)	0,0	0,0	3,4	6,5	14,0	22,0
DLZ FI EFD: Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Kreditorenrechnung (Tage)	-	-	9,7	9,7	8,7	10,1

## LG3: BUNDESTRESORERIE

### GRUNDAUFRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso schwereinbringlicher Forderungen und Verlustscheine trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,1	0,5	0,7	60,0	0,7	0,7	0,7	12,5
Aufwand und Investitionsausgaben	10,7	9,6	8,9	-7,1	9,7	8,9	9,6	0,1

### KOMMENTAR

Rund 15 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes der EFV entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Die Schwankungen beim Funktionsaufwand, der zu grossen Teilen aus Personal- und Informatikaufwand besteht, hängen in erster Linie mit Softwareerneuerungen und Releasewechseln der Bundestresorerie zusammen. Der restliche Funktionsaufwand bleibt über die gesamte Planungsperiode stabil.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Sicherstellung Zahlungsfähigkeit:</b> Die EFV stellt sicher, dass der Bund jederzeit zahlungsfähig ist						
- Minimale liquide Mittel (CHF in Mrd.)	6,500	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000
<b>Refinanzierungsrisiko:</b> Die EFV trägt dazu bei, dass das Refinanzierungsrisiko des Bundes tragbar ist						
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (%), maximal)	19	20	30	30	30	30
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (%), maximal)	46	60	60	60	60	60
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (%), maximal)	67	80	85	85	85	85
<b>Zinsänderungsrisiken:</b> Die EFV trägt dazu bei, dass das Zinsänderungsrisiko für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar ist						
- Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF in Mio.)	250,000	500,000	500,000	500,000	500,000	500,000

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zinsaufwand (CHF in Mrd.)	1,878	1,703	1,405	1,253	1,340	1,446
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF in Mrd.)	0,203	0,188	0,214	0,262	0,308	0,346
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	-0,8	-0,9	-0,7	0,1	1,0	1,7
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	-0,1	-0,2	0,0	0,6	1,4	2,3
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zinsaufwand (CHF in Mrd.)	2,902	2,669	2,406	2,128	1,978	1,878
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF in Mrd.)	-	-	-	-	-	0,203
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	-	-	-	-	-	-0,8
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	-	-	-	-	-	-0,1
Selbstkostensatz Geld- und Kapitalmarktschulden (%)	2,9	2,7	2,5	2,3	2,2	1,9
Restlaufzeit der Geld- und Kapitalmarktschulden (Jahre)	6,6	6,8	7,3	7,8	8,6	8,9
Inkassoorlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (%)	401	404	403	396	378	366

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 672	4 725	5 080	7,5	5 080	5 080	5 080	1,8
	Δ Vorjahr absolut			355		0	0	0	
Regalien und Konzessionen									
E120.0100	Reingewinn Alkoholverwaltung	230 074	239 188	226 200	-5,4	226 200	226 200	226 200	-1,4
	Δ Vorjahr absolut			-12 988		0	0	0	
E120.0101	Gewinnausschüttung SNB	666 667	333 333	333 333	0,0	333 333	333 333	333 333	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Finanzertrag									
E140.0100	Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	801 668	821 000	826 000	0,6	826 000	826 000	826 000	0,2
	Δ Vorjahr absolut			5 000		0	0	0	
E140.0101	Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen	33 332	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E140.0102	Geld- und Kapitalmarktanlagen	433 339	174 857	156 936	-10,2	166 320	242 261	303 827	14,8
	Δ Vorjahr absolut			-17 921		9 384	75 941	61 565	
Übriger Ertrag und Devestitionen									
E150.0102	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	187 589	44 336	32 519	-26,7	10 633	11 417	11 096	-29,3
	Δ Vorjahr absolut			-11 817		-21 886	784	-321	
E150.0103	Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	-	45 000	45 000	0,0	45 000	45 000	45 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen									
E190.0100	Gewinneinziehungen FINMA	4 373	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E190.0104	Verkauf/Dividende Sapomp Wohnbau AG	29 000	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	67 429	62 708	59 448	-5,2	57 666	57 473	57 414	-2,2
	Δ Vorjahr absolut			-3 260		-1 782	-193	-59	
Einzelkredite									
A202.0115	Eigenversicherung Bund	81	800	700	-12,5	700	700	700	-3,3
	Δ Vorjahr absolut			-100		0	0	0	
A202.0116	Einlage in Rückstellungen Ruhegehälter Magistratspersonen	1 100	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich									
LG 1: Finanz- und ausgabenpolitische Grundlagen									
A231.0161	Ressourcenausgleich	2 273 025	2 300 683	2 350 133	2,1	2 408 422	2 460 559	2 484 078	1,9
	Δ Vorjahr absolut			49 450		58 289	52 137	23 519	
A231.0162	Geografisch-topografischer Lastenausgleich	362 933	358 941	357 505	-0,4	358 578	360 012	362 172	0,2
	Δ Vorjahr absolut			-1 436		1 073	1 434	2 160	
A231.0163	Soziodemografischer Lastenausgleich	362 933	358 941	357 505	-0,4	358 578	360 012	362 172	0,2
	Δ Vorjahr absolut			-1 436		1 073	1 434	2 160	
A231.0164	Härteausgleich NFA	239 292	227 327	215 363	-5,3	203 398	191 433	179 469	-5,7
	Δ Vorjahr absolut			-11 965		-11 965	-11 965	-11 965	
LG 2: Finanzplanung, Budgetierung und Rechnungsführung									
A231.0369	Beiträge an Rechnungslegungsgremien	-	-	55	-	55	55	55	-
	Δ Vorjahr absolut			55		0	0	0	
Finanzaufwand									
A240.0100	Kommissionen, Abgaben und Spesen	76 368	86 709	59 934	-30,9	50 305	46 062	41 425	-16,9
	Δ Vorjahr absolut			-26 775		-9 629	-4 243	-4 637	
A240.0101	Passivzinsen	2 024 196	1 700 228	1 405 382	-17,3	1 253 032	1 340 192	1 445 989	-4,0
	Δ Vorjahr absolut			-294 845		-152 350	87 160	105 797	

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Übriger Aufwand und Investitionen</b>									
A250.0100	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	18 266	111 494	62 305	-44,1	27 214	4 640	3 789	-57,1
	Δ Vorjahr absolut		-49 189			-35 091	-22 574	-851	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>6 672 496</b>	<b>4 724 900</b>	<b>5 079 500</b>	<b>354 600</b>	<b>7,5</b>
finanzierungswirksam	-6 201 807	920 000	1 200 000	280 000	30,4
nicht finanzierungswirksam	8 893 112	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	3 981 191	3 804 900	3 879 500	74 600	2,0

Der Funktionsertrag der EFV besteht zu rund drei Vierteln aus den Entgelten anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (DLZ FI EFD). Die weiteren Erträge stammen aus verwerteten Verlustscheinen (zentrale Inkassostelle), Erträgen der Sparkasse des Bundespersonal (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommisionen, Post- und übrigen Gebühren), Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten, diversen Ablieferungen des EDA und Mieterträgen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende der EFV.

Der finanzierungswirksame Anteil von 1,2 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2012–2015 und nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen zu. Die Zunahme um 0,1 Millionen in der Leistungsverrechnung erklärt sich durch die Erweiterung des Kundenkreises des DLZ FI EFD.

#### E120.0100 REINGEWINN ALKOHOLVERWALTUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>230 074 058</b>	<b>239 187 600</b>	<b>226 200 000</b>	<b>-12 987 600</b>	<b>-5,4</b>

Der Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV. Berechnungsbasis ist jeweils der Reingewinn der EAV des Vorjahres (vorliegend 2016). Die Ausschüttung der EAV geht infolge tiefer geschätzter Einnahmen aus der Alkoholsteuer zurück.

#### Rechtsgrundlagen

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44; BB vom 7.12.2015 zum Voranschlag der Alkoholverwaltung für das Jahr 2016.

#### Hinweise

Mit dem Reinertrag aus der Alkoholsteuer finanziert der Bund einen Teil seiner Leistungen an die AHV (s. 318 BSV / A231.0239). Für Einzelheiten wird auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 1).

#### E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>666 666 667</b>	<b>333 333 300</b>	<b>333 333 300</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Die Vereinbarung vom 21.11.2011 sieht eine jährliche Gewinnausschüttung der SNB von einer Milliarde vor, falls deren Ausschüttungsreserve über einer Milliarde liegt. Der Anteil des Bundes beträgt einen Drittelf davon. Die Ausschüttungsreserve der SNB lag per Ende 2015 bei rund zwei Milliarden, so dass eine Ausschüttung wahrscheinlich ist. Die bestehende Vereinbarung vom 21.11.2011 ist bis und mit dem Geschäftsjahr 2016 gültig. Eine neue Vereinbarung wird 2016 ausgearbeitet; für die Budgetierung wurde angenommen, dass die bestehende Vereinbarung weitergeführt wird.

#### Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

**E140.0100 AUSSCHÜTTUNGEN NAMHAFTE BETEILIGUNGEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	801 668 000	821 000 000	826 000 000	5 000 000	0,6

Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Gemäss den strategischen Zielen 2014–2017 für die Swisscom erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Basierend auf einer angenommenen Dividende von 22 Franken pro Aktie (analog Voranschlag 2016 und effektiver Dividende 2016 aus dem Geschäftsjahr 2015) wird mit Einnahmen von 581 Millionen gerechnet.

Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Im Rahmen der strategischen Ziele Post 2013-2016 wurde vereinbart, dass die Post in der Dividendenpolitik dem Grundsatz der Stetigkeit folgen soll. Deshalb wird für 2017 weiterhin mit einer Dividende von 200 Millionen gerechnet.

Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Die strategischen Ziele der RUAG 2016-2019 sehen einen Zielwert für Dividendenausschüttung in der Höhe von mindestens 40 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns vor. Im Voranschlag 2017 wird bei einem angenommenen Gewinn von rund 112 Millionen mit einer Dividendenausschüttung von 45 Millionen gerechnet; diese liegt fünf Millionen über dem Voranschlag 2016.

**Rechtsgrundlagen**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.21), Art. 1, 2, 3.

**Hinweise**

Vgl. E140.0101 Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen.

**E140.0101 ZUNAHME EQUITYWERT DER NAMHAFTEN BETEILIGUNGEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total nicht finanzierungswirksam	33 332 000	-	-	-	-

- Beteiligungsertrag -826 000 000
- Zunahme von Equitywerten 826 000 000

Die namhaften Beteiligungen werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. durch Gewinne), so verzeichnet der Bund anteilmässig einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Die Zunahme des Equitywerts resultiert nebst dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Unternehmen auch aus anderen Eigenkapitalbewegungen im Voranschlagsjahr.

Es ist nicht möglich, die Veränderung des Equitywerts der Bundesunternehmen realistisch vorherzusagen. Deshalb wird der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau den budgetierten Ausschüttungen (bzw. dem Bundesanteil an den Ausschüttungen) in der Höhe von 826 Millionen entspricht.

Die erhaltenen Dividenden und Ausschüttungen (vgl. E140.0100) reduzieren den Equitywert der Beteiligungen und werden daher von der Zunahme in Abzug gebracht (Beteiligungsertrag).

**Rechtsgrundlagen**

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50, Abs. 2, Bst. b.

**E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>433 338 676</b>	<b>174 856 900</b>	<b>156 936 200</b>	<b>-17 920 700</b>	<b>-10,2</b>
finanzierungswirksam	394 885 520	170 152 000	156 936 200	-13 215 800	-7,8
nicht finanzierungswirksam	38 453 155	4 704 900	-	-4 704 900	-100,0
davon Zinsertrag Festgeld Banken und Gmbf	63 287 385	-	-	-	-
davon Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen	51 432 897	53 939 600	47 069 700	-6 869 900	-12,7
davon Zinsertrag BIF	139 095 640	120 577 300	109 436 500	-11 140 800	-9,2

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass ihre Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben. Die Erträge aus solchen Anlagen werden auf der vorliegenden Position budgetiert. Aufgrund der negativen Zinsen und der fehlenden Anlagermöglichkeiten wird auch im Voranschlag 2017 mit keinen Zinserträgen bei den Banken gerechnet. Trotz leicht höherer Anlagebestände reduzieren sich die Zinseinnahmen bei den Darlehen aus Finanzvermögen (Tresorerie-Darlehen an ALV und SBB) und dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) aufgrund des tieferen Zinsniveaus.

**Rechtsgrundlagen**

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62, für Bewertungskorrekturen Art. 35, 36; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

**Hinweise**

Mit den ab 2017 angewendeten neuen Rechnungslegungsstandards (IPSAS 28-30, «Optimierung NRM») werden die Zinsabgrenzungen finanzierungswirksam verbucht. Weiter werden Negativzinsen bei Geldmarkt-Buchforderungen als Aufwandminderung bei den Passivzinsen (A240.0101) und nicht mehr als Finanzertrag berücksichtigt.

**E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total nicht finanzierungswirksam</b>	<b>187 589 118</b>	<b>44 336 300</b>	<b>32 519 300</b>	<b>-11 817 000</b>	<b>-26,7</b>

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2017 eine Entnahme (Ausgaben > Einnahmen) vorgesehen: VOC/HEL-Lenkungsabgabe (6,1 Mio.), Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds (21,6 Mio.), Spielbankenabgabe (1,6 Mio.), Altlastenfonds (1,4 Mio.) und Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung (1,8 Mio.).

**Rechtsgrundlagen**

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

**Hinweise**

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Fonds siehe Band 1, Ziffer B 41/10.

**E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	-	45 000 000	45 000 000	0	0,0

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechtigte Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund.

Die neuen Bestimmungen des BankG sowie die totalrevidierte BankV sind per 1.1.2015 in Kraft getreten. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen. Nach ersten Schätzungen fliessen dem Bund in den nächsten 15 Jahren rund 600 Millionen zu. Dem Bund fliessen frühestens ab 2016 Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögen zu.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 8.11.1934 über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0), Artikel 37m; V vom 30.4.2014 über die Banken und Sparkassen (BankV; SR 952.02), Art. 57.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>67 428 643</b>	<b>62 707 600</b>	<b>59 447 600</b>	<b>-3 260 000</b>	<b>-5,2</b>
finanzierungswirksam	42 872 081	40 753 800	38 146 100	-2 607 700	-6,4
nicht finanzierungswirksam	177 313	175 000	175 000	0	0,0
Leistungsverrechnung	24 379 249	21 778 800	21 126 500	-652 300	-3,0
Personalaufwand	33 763 871	31 790 900	31 313 500	-477 400	-1,5
Sach- und Betriebsaufwand	32 310 120	30 741 700	27 959 100	-2 782 600	-9,1
davon Informatikschaufwand	26 941 344	23 484 800	22 097 500	-1 387 300	-5,9
davon Beratungsaufwand	358 139	1 337 400	1 211 100	-126 300	-9,4
Übriger Funktionsaufwand	142 313	175 000	175 000	0	0,0
Investitionsausgaben	1 212 339	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	186	186	182	-4	-2,2

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand geht gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent zurück. Die Mittel wurden im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 und der Kürzungsvorgabe im Rahmen des Voranschlags 2017 bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen sowie beim übrigen Personalaufwand um rund 0,7 Millionen gekürzt. Demgegenüber wurden die Mittel im Dienstleistungszentrum Finanzen EFD durch den Transfer einer Stelle aus dem EJPD aufgestockt. Der Personalbestand geht im Vergleich zum letzten Voranschlag um 4 Vollzeitstellen zurück.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der Rückgang beim *Informatikschaufwand* gegenüber dem Voranschlag 2016 hängt insbesondere mit Teilabschlüssen im Projekt IT-Infrastruktur EFV 2017 und weiteren Projektabschlüssen zusammen, bei denen 2016 wichtige Meilensteine erreicht wurden. Für Projekte sind insgesamt 2,3 Millionen budgetiert; die wichtigsten Projekte sind IT-Infrastruktur EFV 2017 (Abschluss), zv@BVerw (Zahlungsverkehr Schweiz), Ablösung Datenbank Finanzausgleich und Berechtigungen Supportprozesse (SuPro). Für den Betrieb und die erweiterte Wartung der Fachanwendungen (insbesondere SAP-Finanzsysteme, Applikationen der Bundestresorie (Adaptiv/ALM Focus, Swift)), der Tresoreriesysteme, der Systeme der Finanzstatistik und des Zentralen Inkassos sowie für die Arbeitsplatzsysteme, die Büroautomation und die Telekommunikation sind insgesamt 19,8 Millionen vorgesehen, wobei der Grossteil der Leistungen vom BIT bezogen wird.

Der *Beratungsaufwand* ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die Mittel werden insbesondere für externe Unterstützung in der Erarbeitung von finanzpolitischen Grundlagen, bei Fragen der Verwaltungsführung und für Zweitmeinungen zu aktuellen finanzpolitischen Fragestellungen beansprucht.

Vom restlichen *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 2,7 Millionen auf Raummieten und 2 Millionen auf den übrigen Sach- und Betriebsaufwand, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandspesen sowie Büromaterial.

#### Übriger Funktionsaufwand

Unter dem übrigen Funktionsaufwand werden jährliche Abschreibungen auf den Softwarelizenzen «ALM Focus und Adaptiv» vorgenommen.

#### Leistungsgruppen

- LG1: Finanz- und ausgabenpolitische Grundlagen
- LG2: Finanzplanung, Budgetierung und Rechnungsführung
- LG3: Bundestresorie

### A202.0115 EIGENVERSICHERUNG BUND

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>80 690</b>	<b>800 000</b>	<b>700 000</b>	<b>-100 000</b>	<b>-12,5</b>

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben sind nicht planbar.

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Personen- und Sachschäden von Bundesbediensteten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.).

#### **Rechtsgrundlagen**

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

### A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	2 273 024 664	2 300 682 600	2 350 132 800	49 450 200	2,1

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der vertikale Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der vertikale Ressourcenausgleich wird mit der Entwicklung des Ressourcenpotenzials aller Kantone fortgeschrieben. Dieses nimmt im Referenzjahr 2017 gegenüber 2016 um 2,1 Prozent zu.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 3 bis Art. 6; BB vom 19. Juni 2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

### A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	362 933 010	358 940 800	357 505 000	-1 435 800	-0,4

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2017 erhalten 18 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen Lastenausgleich wurde im BB vom 19.6.2015 für die Jahre 2016–2019 festgelegt. Er wird für das Jahr 2017 gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2016; -0,4 %).

#### **Rechtsgrundlagen**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9; BB vom 19. Juni 2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

### A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	362 933 010	358 940 800	357 505 000	-1 435 800	-0,4

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2017 erhalten 11 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Grundbeitrag für den

soziodemografischen Lastenausgleich wurde im BB vom 19. Juni 2015 für die Jahre 2016–2019 festgelegt. Er wird für das Jahr 2017 gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2016; -0,4 %).

#### **Rechtsgrundlagen**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9; BB vom 19. Juni 2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

#### **A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	239 291 577	227 327 000	215 362 500	-11 964 500	-5,3

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19, Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich für die ersten acht Jahre ab Inkrafttreten 430 454 000 Franken. Dieser Betrag wurde aufgrund von Korrekturen in der Globalbilanz 04/05 angepasst. Da die Kantone Waadt im Jahr 2008 und Schaffhausen im Jahr 2013 ressourcenstark wurden und somit ihren Anspruch auf Härteausgleich verloren, reduzierte sich der Gesamtbetrag um diese Ausgleichszahlungen. Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG verringert sich der Betrag des Härteausgleichs ab 2016 um jährlich 5 Prozent dieses Gesamtbetrags. Im Jahr 2017 beträgt der gesamte Härteausgleich 323 043 800 Franken. Der Bund hat an den Härteausgleich einen Beitrag von 215 362 500 Franken und die Kantone einen Beitrag von 107 681 300 Franken zu leisten.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

### **TRANSFERKREDITE DER LG 2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG**

#### **A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	–	–	55 000	55 000	–

Gestützt Artikel 48 Absatz 4 Finanzaushaltsgesetz unterstützt der Bund gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z. B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden). Bisher wurde der Beitrag aus dem Eigenaufwand (externe Dienstleistungen) geleistet; ab 2017 wird er auf einem eigenen Voranschlagskredit budgetiert.

#### **Rechtsgrundlagen**

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

## WEITERE KREDITE

### A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>76 368 243</b>	<b>86 708 600</b>	<b>59 933 800</b>	<b>-26 774 800</b>	<b>-30,9</b>
finanzierungswirksam	3 982 804	10 460 000	59 933 800	49 473 800	473,0
nicht finanzierungswirksam	72 385 440	76 248 600	-	-76 248 600	-100,0

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung der Bundestresorerie. Die Reduktion der Geld- und Kapitalmarktschulden des Bundes und teilweise geringere Kommissionssätze bei Neuemissionen von Eidg. Anleihen führen zu geringeren Kommissionen. Zudem reduzieren sich aufgrund von Fälligkeiten die Amortisationsbeträge der früher bezahlten Emissionsabgabe auf dem Fremdkapital. Die Umlagerung vom nicht finanzierungswirksamen zum finanzierungswirksamen Aufwand ist auf Veränderungen der Rechnungslegung zurückzuführen (vgl. Hinweise).

#### Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70.

#### Hinweise

Mit den ab 2017 angewendeten neuen Rechnungslegungsstandards (IPSAS 28-30, «Optimierung NRM») werden die Abschreibungen der aktivierten Kommissionen neu finanzierungswirksam verbucht. Im Gegenzug werden die noch nicht amortisierten Kommissionen bei der Bewertung der Schuld in Abzug gebracht (Bewertung «at amortized cost») und nicht mehr als aktive Rechnungsabgrenzung geführt.

### A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>2 024 195 827</b>	<b>1 700 227 600</b>	<b>1 405 382 400</b>	<b>-294 845 200</b>	<b>-17,3</b>
finanzierungswirksam	1 487 659 712	1 471 423 400	1 405 382 400	-66 041 000	-4,5
nicht finanzierungswirksam	536 536 115	228 804 200	-	-228 804 200	-100,0
Eidg. Anleihe	1 843 091 896	1 678 934 900	1 448 711 300	-230 223 600	-13,7
Gmbf	-	-	-60 377 000	-60 377 000	-
Festgelder	2 540 486	319 300	-	-319 300	-100,0
Sparkasse Bundespersonal	2 945 870	1 493 800	1 432 800	-61 000	-4,1
Depotkonten	2 367 973	1 300 000	1 300 000	0	0,0
Zinsswaps	24 406 052	18 179 600	14 315 300	-3 864 300	-21,3

Der Zinsaufwand der Eidg. Anleihen reduziert sich, da zurückgezahlte Anleihen mit einer hohen Rendite durch Emissionen mit tieferen Renditen ersetzt werden können. Der Bestand an Eidg. Anleihen reduziert sich netto um voraussichtlich 0,6 Milliarden auf nominal 71,8 Milliarden per Ende 2017. Im Voranschlag 2017 wird mit Negativzinsen bei den Geldmarkt-Buchforderungen (Gmbf) gerechnet.

Aufgrund der Umschichtung der Festgeld-Anlagen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) auf das Depotkonto fallen bei den Festgeldern keine Zinskosten mehr an. Wegen der Annahme anhaltend niedriger Zinssätze verharrt der Zinsaufwand für die Sparkasse Bundespersonal auf tiefem Niveau (erwarteter Bestand: 2,8 Mrd.) Zu den Depotkonten gehören unter anderem die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Der Aufwand bei den Zinsswaps reduziert sich durch natürliche Verfälle von Payerswaps (Bund bezahlt fixe, langfristige und erhält kurzfristige, variable Zinsen). Die Umlagerung vom nicht finanzierungswirksamen zum finanzierungswirksamen Aufwand ist auf Veränderungen der Rechnungslegung zurückzuführen (vgl. Hinweise).

#### Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, für Bewertungskorrekturen 35, 36; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 71, 72, 73.

**Hinweise**

Mit den ab 2017 angewendeten neuen Rechnungslegungsstandards (IPSAS 28–30, «Optimierung NRM») werden die Schulden des Bundes neu zu fortgeführten Anschaffungskosten («at amortized cost») bewertet. Damit werden neben dem Nennwert auch die Agios/Disagios auf den Bewertungszeitpunkt sowie aufgelaufene Coupon-Zahlungen der Schuld zugerechnet. Im Gegenzug wird die Amortisation der Agios/Disagios über die Restlaufzeit neu als finanzierungswirksamer Aufwand/Ertrag erfasst. Auch die periodengerechten Abgrenzungen der Zinszahlungen werden zukünftig finanzierungswirksam verbucht. Somit entfallen die nicht finanzierungswirksamen Aufwände bei den Finanzinstrumenten. Weiter werden Negativzinsen bei Geldmarkt-Buchforderungen als Aufwandminderung und nicht mehr als Finanzertrag (E140.0102) berücksichtigt.

**A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total nicht finanzierungswirksam	18 265 924	111 494 000	62 305 000	-49 189 000	-44,1

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2017 eine Einlage (Einnahmen > Ausgaben) vorgesehen: CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds (7,5 Mio.), CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm (4,2 Mio.), Abwasserabgabe (50,5 Mio.) und Bundeskriegstransportversicherung (0,1 Mio.).

**Rechtsgrundlagen**

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

**Hinweise**

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Fonds siehe Band 1, Ziffer B 41/10.



## ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhebung der Beiträge und Auszahlung der Leistungen nach dem Gesetz und verstärkte Betrugsbekämpfung
- Termingerechte Umsetzung nationaler und internationaler Änderungen im Sozialversicherungsrecht
- Weiterentwicklung des elektronischen Datenaustauschs mit Partnern und Kunden in der Schweiz und im Ausland
- Optimierte und auf die Geschäftsprozesse fokussierte Steuerung und Führung der IKT
- Laufende Verbesserung von Effizienz und Produktivität insbesondere mit weiteren Anstrengungen im Qualitätsmanagement (ISO 9001)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Altersvorsorge 2020: Anpassung der Informatikprozesse und -anwendungen an die neuen gesetzlichen Vorgaben
- Register für Ergänzungsleistungen: Weiterführung der Umsetzungsarbeiten
- Rehostingprogramm: Realisierung der ersten Rationalisierungs- und Migrationsetappe zu einem neuen Host
- Software zur Verarbeitung individueller AHV/IV-Rechnungen: Installation der neuen Software-Version und Aktualisierung der Prozesse
- Umsetzung spezifischer Verbesserungsmassnahmen für das Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001)

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag</b>	<b>142,3</b>	<b>148,2</b>	<b>144,6</b>	<b>-2,4</b>	<b>145,5</b>	<b>148,4</b>	<b>148,7</b>	<b>0,1</b>
<b>Aufwand</b>	<b>144,9</b>	<b>152,9</b>	<b>150,7</b>	<b>-1,5</b>	<b>150,3</b>	<b>152,4</b>	<b>152,6</b>	<b>-0,1</b>
Δ ggü. LFP 2017–2019			-0,9		-1,0	-3,5		
im Globalbudget	144,9	152,9	150,7	-1,5	150,3	152,4	152,6	-0,1
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Die ZAS ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV/IV/EO). Sie nimmt die operativen Aufgaben wahr, die im Sozialversicherungssystem zentral zu erbringen sind (Führung der diversen Register, Buchhaltung, Aufsicht über den Geldverkehrs der Ausgleichskassen) und führt die Ausgleichskasse für Versicherte im Ausland sowie die Ausgleichskasse des Personals von Bund und angeschlossenen bundesnahen Betrieben (EAK).

Der Funktionsaufwand entfällt zu knapp 90 Prozent auf das Personal und die Informatik. Die wichtigsten Kostentreiber sind die Rentenverwaltung, die Führung der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie die Bearbeitung der Rentengesuche und die Revisionen (IV).

Der Aufwand liegt im Budgetjahr leicht unter demjenigen des Vorjahres. Hauptgrund sind die Anforderungen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019. Danach steigt der Aufwand bedingt durch das Rehostingprogramm leicht.

Der Ertrag setzt sich zusammen aus der Rückerstattung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (90% des Aufwands) sowie den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und angeschlossenen Organisationen an die EAK.

## LG1: ZENTRAL ERBRACHTE LEISTUNGEN

### GRUNDAUFRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral wahrgenommen werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (diverse Register, u.a. AHVN13, Renten, Versicherte, Familienzulagen) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die Internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	29,9	31,5	31,4	-0,1	31,4	31,7	31,4	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	33,9	37,0	37,4	1,0	36,1	35,9	35,6	-1,0

### KOMMENTAR

Der Betrieb der zentralen Register wird weiter optimiert. Die Zentrale wird in Zusammenarbeit mit dem BSV die Arbeiten für ein Ergänzungsleistungsregister (EL-Register) fortsetzen.

Im Bereich der individuellen AHV/IV-Leistungen wird die Informatikanwendung modernisiert und ihre Architektur mit den gelgenden Standards in Einklang gebracht.

Auf dem Gebiet der internationalen Amtshilfe werden gezielte Anstrengungen zu Gunsten des Einsatzes der EESSI-Tools (elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten mit der EU) unternommen.

Von 2016 bis 2020 geht der Aufwand gesamthaft um 1,4 Millionen zurück, insbesondere bedingt durch den Abschluss des Projekts EL-Register. Im Voranschlag 2017 beläuft sich der Aufwand zu Lasten des Bundes (das Defizit) auf 6 Millionen; davon entfallen 2,4 Millionen auf das Familienzulagen-Register, 1,9 Millionen auf das Register zur Identifizierung natürlicher Personen UPI und 1,6 Millionen auf das Ergänzungsleistungsregister. Die Investitionen (0,1 Mio.) werden in den darauffolgenden Jahren entsprechend dem Abschreibungsaufwand erstattet.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Zentralregister:</b> Sicherstellen der Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, UPI, Familienzulagen, EO, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind						
- Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	96	95	95	95	95	95
<b>Internationale Verwaltungshilfe:</b> Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben						
- Anteil der innerst 50 Tagen behandelten Amtshilfeersuchen (%), minimal	96	93	93	93	93	93
<b>Buchhaltung der Fonds der 1. Säule:</b> Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen						
- Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Meldungen an das Versichertenregister (Anzahl in Mio.)	2,569	2,700	2,700	2,700	2,700	2,700
Meldungen an das Rentenregister (Anzahl)	810 960	840 000	850 000	840 000	860 000	850 000
Meldungen an das UPI-Register (Anzahl in Mio.)	1,984	2,350	1,900	1,800	1,800	1,800
Meldungen an das Familienzulagenregister (Anzahl in Mio.)	3,443	3,500	3,500	3,500	3,500	3,500
Meldungen an das EO-Register (Anzahl)	906 863	904 000	921 000	930 000	940 000	949 000
Rechnungen für Individuelle Leistungen AHV/IV (Anzahl in Mio.)	1,543	1,600	1,650	1,700	1,750	1,800
Gesuche um Internationale Verwaltungshilfe (Anzahl)	82 308	80 000	82 000	82 000	82 000	82 000

## LG2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

### GRUNDAUFRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für den berechtigten Personenkreis durch.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	61,1	62,5	62,1	-0,6	62,7	64,1	64,4	0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	61,1	62,3	62,3	0,1	62,9	64,3	64,5	0,9

### KOMMENTAR

Von 2016 bis 2020 nimmt der Aufwand aufgrund der Zunahme der Anzahl verwalteter Renten, des Rehosting-Projekts (zentrales IT-Betriebssystem) und einer Kostensteigerung bei den Informatikanwendungen um 2,2 Millionen zu. Der Personalaufwand bleibt trotz steigendem Volumen bei den verwalteten Renten (+6 % von 2016 bis 2020) dank den ergriffenen Optimierungsmassnahmen stabil.

Der Ertrag setzt sich aus den Verwaltungskostenbeiträgen der freiwillig Versicherten und den Rückerstattungen der AHV/IV/Eo-Fonds zusammen und deckt den gesamten Aufwand. Die Investitionen (0,2 Mio.) werden in den Folgejahren entsprechend dem Abschreibungsaufwand erstattet.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Leistungseffizienz:</b> Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	40	43	40	40	40	40
- Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%, minimal)	97	93	93	93	93	93
<b>Dienstleistungsqualität:</b> Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit Schriftverkehr (Skala 1-4)	3,8	-	-	-	3,6	-
- Zufriedenheit der Versicherten, die sich beim ZAS-Empfang in Genf melden (Skala 1-4)	-	-	-	3,6	-	-
- Anteil der im laufenden Monat bearbeiteten Anträge um Anpassungen des Zahlungsmodus (%)	98	98	98	98	98	98

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beitritte zur freiwilligen Versicherung (Anzahl)	2 320	2 250	2 300	2 300	2 300	2 300
Verwaltete Beitragszahlende (Anzahl)	14 305	14 000	14 000	14 000	14 000	14 000
Bearbeitete AHV-Rentengesuche (Anzahl)	77 021	77 200	72 900	71 900	71 200	70 400
AHV-Renten (Anzahl)	869 643	888 800	905 400	920 100	933 400	945 100
Bearbeitungsschritte pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

## LG3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

### GRUNDAUFRAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	37,8	40,5	38,1	-5,9	38,5	39,7	39,9	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	37,8	40,5	38,3	-5,4	38,7	39,9	40,1	-0,3

### KOMMENTAR

Von 2016 bis 2020 sinkt der Aufwand um 0,4 Millionen. Im Voranschlag 2017 ist aufgrund rückläufiger Fallzahlen ein um 7 Vollzeitstellen reduzierter Personalbestand eingestellt. Der Personalaufwand verringert sich entsprechend um 1 Million. Parallel dazu sinken die Kosten für externe Ärzte infolge Internalisierung um 0,5 Millionen. Eine zusätzliche Reduktion um 0,7 Millionen ergibt sich aufgrund diverser weiterer Änderungen.

Ab dem Finanzplan 2018 steigt der Aufwand wegen dem höheren Informatikaufwand, der insbesondere durch das Rehosting-Projekt (zentrales IT-Betriebssystem) bedingt ist. Es wird mit steigenden Durchschnittskosten pro Leistung gerechnet (Beschlüsse, Renten und Revisionen), was auf die tieferen Skalenerträge (geringere Fallzahlen) und die wachsende Komplexität im Bereich der Invaliditätsversicherung zurückzuführen ist.

Die Betriebskosten werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet. Die Investitionen (0,2 Mio.) werden in den darauffolgenden Jahren entsprechend dem Abschreibungsaufwand erstattet.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Leistungseffizienz:</b> Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	2 794	2 850	2 886	2 886	2 886	2 886
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	212	190	218	218	218	218
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	1 918	1 720	2 210	2 210	2 210	2 210
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (%, minimal)	90	85	85	85	85	85
<b>Dienstleistungsqualität:</b> Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit dem Schriftverkehr (Skala 1-4)	3,4	-	-	-	3,6	-
- Gut begründete Entscheide; Anteil gerichtlich revidierter Entscheide (%, maximal)	5	5	5	5	5	5

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erlassene Beschlüsse (Anzahl)	6 037	5 800	6 000	6 000	6 000	6 000
IV-Renten (Anzahl)	46 237	45 000	43 500	42 000	42 000	42 000
Bearbeitungen pro verwaltete Rente (Anzahl)	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7
Durchgeföhrte Revisionen (Anzahl)	4 879	5 400	4 350	4 200	4 200	4 200

## LG4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

### GRUNDAUFRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG- und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und -nehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt außerdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,6	13,8	13,0	-5,8	12,9	12,9	13,0	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	12,0	13,1	12,6	-3,5	12,5	12,4	12,5	-1,3

### KOMMENTAR

Für 2017 wird ein Aufwand von 12,6 Millionen veranschlagt (EAK 1. Säule: 9,7 Mio. und Familienausgleichskasse (FAK): 2,9 Mio.).

Von 2016 bis 2020 sinken die Ausgaben um 0,6 Millionen dank der erhöhten Produktivität der Mitarbeitenden (Interdisziplinarität), dem Ausbau des elektronischen Datenaustauschs mit den Arbeitgebern und den geringeren Informatikkosten.

Die Einnahmen umfassen im Wesentlichen die Verwaltungskostenbeiträge.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Leistungseffizienz 1. Säule:</b> Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	33	36	35	35	35	35
- Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	15	17	16	16	16	16
- Anteil der Rentengesuche, die innert 60 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%, minimal)	100	99	99	99	99	99
<b>Dienstleistungsqualität 1. Säule:</b> Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Skala 1-4)	-	-	-	3,6	-	-
- Zufriedenheit der Versicherten (Skala 1-4)	-	-	3,6	-	-	-
<b>Familienausgleichskasse:</b> Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet						
- Durchschnittskosten pro auszahlte Familienzulage (CHF)	36	37	38	38	38	38
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Skala 1-4)	-	-	-	3,6	-	-

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Angeschlossene Arbeitgeber (Anzahl)	225	225	225	225	225	225
Nichterwerbstätige (Anzahl)	5 005	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Leistungsgesuche AHV/IV (Anzahl)	13 839	13 640	13 700	13 700	13 700	13 700
AHV/IV- Renten (Anzahl)	90 711	92 000	92 000	92 000	92 000	92 000
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Erwerbsausfallentschädigungen (Anzahl)	37 633	30 700	25 700	25 700	25 700	25 700
Familienzulagen (Anzahl)	75 975	75 000	75 000	75 000	75 000	75 000

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
<b>Eigenbereich</b>									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	142 331	148 184	144 588	-2,4	145 477	148 449	148 724	0,1
	Δ Vorjahr absolut			-3 596		890	2 972	275	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
<b>Eigenbereich</b>									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	144 889	152 914	150 651	-1,5	150 292	152 412	152 593	-0,1
	Δ Vorjahr absolut			-2 263		-359	2 120	181	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>142 330 711</b>	<b>148 183 800</b>	<b>144 587 600</b>	<b>-3 596 200</b>	<b>-2,4</b>
finanzierungswirksam	139 968 238	148 183 800	144 587 600	-3 596 200	-2,4
nicht finanzierungswirksam	2 362 473	-	-	-	-

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die erste Säule (ausgenommen die Kosten der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO stellt den Hauptteil (130,5 Mio.) der Einnahmen der ZAS dar. Die Verwaltungskostenbeiträge an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 10,1 Millionen beziehungsweise 2,8 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,1 Millionen. Hinzu kommen verschiedene Erträge im Umfang von 0,6 Millionen.

Der Ertrag sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2016 um 3,6 Millionen (-2,4 %). Die Differenz erklärt sich in erster Linie mit dem Rückgang der Kostenvergütung durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO um 2,6 Millionen (-2,0 %). Die Verwaltungskostenbeiträge zu Gunsten der EAK und der freiwilligen Versicherung sinken um 0,5 beziehungsweise 0,2 Millionen.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>144 888 686</b>	<b>152 913 800</b>	<b>150 651 200</b>	<b>-2 262 600</b>	<b>-1,5</b>
finanzierungswirksam	127 063 666	133 018 400	130 757 200	-2 261 200	-1,7
nicht finanzierungswirksam	199 409	283 400	287 400	4 000	1,4
Leistungsverrechnung	17 625 611	19 612 000	19 606 600	-5 400	0,0
Personalaufwand	110 984 615	110 866 200	112 107 900	1 241 700	1,1
davon Personalverleih	1 258 418	900 000	3 840 000	2 940 000	326,7
Sach- und Betriebsaufwand	33 552 679	41 163 200	37 697 900	-3 465 300	-8,4
davon Informatiksachaufwand	17 345 566	23 531 500	20 067 300	-3 464 200	-14,7
davon Beratungsaufwand	64 144	140 000	170 000	30 000	21,4
Übriger Funktionsaufwand	256 721	283 400	287 400	4 000	1,4
Investitionsausgaben	94 671	601 000	558 000	-43 000	-7,2
Vollzeitstellen (Ø)	764	780	771	-9	-1,2

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Voranschlag 2016 um insgesamt 1,2 Millionen. Die Ursache dieser Zunahme liegt beim Aufwand für Temporärpersonal im Bereich Projekte und Informatikentwicklungen (2,6 Mio.), die bisher im Informatikaufwand budgetiert wurden, sowie beim Temporärpersonal im Administrativbereich (0,3 Mio.), dessen Budget erhöht wurde. Im Gesamten sinkt der Aufwand für das festangestellte Personal um 1,6 Millionen, bedingt durch die Reduktion des Personalbestands von 780 Vollzeitstellen (VZÄ) im Voranschlag 2016 auf 771 VZÄ im Voranschlag 2017; darin ist die Internalisierung von zwei IV-Arztstellen berücksichtigt. Ihre Aufgaben wurden bisher von externen Leistungserbringern wahrgenommen. Der Aufwand für Aus- und Weiterbildung sinkt um 0,1 Millionen.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* nimmt um 3,5 Millionen (-15 %) ab. Er besteht weitgehend aus Leistungen, die vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) erbracht werden (14,3 Mio.); sie entsprechen nahezu dem Budgetwert von 2016. Der Aufwand für externe Leistungserbringer (5,7 Mio.) nimmt insgesamt um 3,5 Millionen ab, zur Hauptsache weil der Aufwand für das Temporärpersonal neu beim Personalaufwand (-2,6 Mio.) eingestellt wird. Die Differenz (-0,9 Mio.) ist im Wesentlichen auf den Minderbedarf im Bereich IT-Betrieb und -Wartung sowie auf die rückläufigen Beschaffungen von Hard- und Software zurückzuführen.

Auf den *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfallen insgesamt 17,6 Millionen (+0,1 Mio.). Die *Liegenschaftskosten*, insbesondere Mieten, belaufen sich auf 10,8 Millionen; im Vergleich zum Voranschlag 2016 liegen sie bedingt durch zusätzliche Kosten für die Einrichtung der neuen Räumlichkeiten um 0,7 Millionen höher. Die verbleibenden 6,8 Millionen sind unter anderem für externe Dienstleistungen (Übersetzungen, IV-Ärzte) sowie Post- und Versandspesen vorgesehen; diese Aufwände gehen um 0,7 Millionen zurück, hauptsächlich bedingt durch die Kostenreduktion bei den externen IV-Ärzten (-0,5 Mio.) aufgrund der teilweisen Internalisierung von Stellen.

#### Übriger Funktionsaufwand

Die Abschreibungen (Informatik, Mobiliar) belaufen sich wie im Vorjahr auf 0,3 Millionen.

#### Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben 2017 bleiben bei 0,6 Millionen. Investitionsbedarf besteht vor allem im Informatikbereich (0,5 Mio.). Die Investitionsausgaben für die Anschaffung von Büromaschinen werden soweit möglich bis zum Abschluss der Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten des ZAS-Gebäudes zurückgestellt.

#### Leistungsgruppen

- LG 1: Zentral erbrachte Leistungen
- LG 2: Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse
- LG 3: Leistungen der Invalidenversicherung
- LG 4: Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse

## EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Neues Marketingkonzept: Umsetzung
- Qualitätsmanagement, Normen ISO9001/ISO14001/OHSAS18001: Aufrechterhaltungsaudit

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag</b>	<b>24,3</b>	<b>25,1</b>	<b>21,0</b>	<b>-16,3</b>	<b>19,1</b>	<b>19,1</b>	<b>17,3</b>	<b>-9,0</b>
<b>Aufwand</b>	<b>14,4</b>	<b>16,6</b>	<b>16,2</b>	<b>-1,9</b>	<b>15,9</b>	<b>15,5</b>	<b>15,4</b>	<b>-1,9</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			0,3		0,3	0,3		
im Globalbudget	14,4	16,6	16,2	-1,9	15,9	15,5	15,4	-1,9
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>4,3</b>	<b>7,1</b>	<b>6,9</b>	<b>-1,7</b>	<b>6,8</b>	<b>6,7</b>	<b>6,7</b>	<b>-1,3</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			1,6		1,7	1,7		
im Globalbudget	4,3	7,1	6,9	-1,7	6,8	6,7	6,7	-1,3

### KOMMENTAR

Swissmint ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Münzwesen. Ihre Hauptaufgabe ist die sichere und termingerechte Produktion der Schweizer Umlaufmünzen im Auftrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Daneben vermarktet die Swissmint Gedenkmünzen, deren Produktion der Erhaltung und Weiterentwicklung des für die Herstellung der Umlaufmünzen nötigen Fachwissens dient.

Die Entwicklung der Budgetpositionen wird geprägt durch die tiefer prognostizierten Prägeprogramme von Seiten der Schweizerischen Nationalbank. Der Aufwand verringert sich im Voranschlag sowie in den Finanzplanjahren im Schnitt um 1,9 Prozent. Auch die Investitionen sinken aufgrund des geringeren Metallbedarfs bis 2020 jährlich um durchschnittlich 1,3 Prozent.

Da die Umlaufmünzen der SNB zum Nennwert abgegeben werden, schlägt sich das geringere Prägeprogramm auch im Ertrag nieder: Dieser sinkt in der Planperiode im Durchschnitt um 9,0 Prozent pro Jahr.

## LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

### GRUNDAUFRAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet damit zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Gedenk- und Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundespolizei, Eidg. Zollverwaltung, Banken und Sammlern. Bei Bedarf werden Echtheitszertifikate ausgestellt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	5,6	7,5	7,6	1,1	7,6	7,6	7,6	0,3
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	14,4	16,6	16,2	-1,9	15,9	15,5	15,4	-1,9
Investitionsausgaben	4,3	7,1	6,9	-1,7	6,8	6,7	6,7	-1,3

### KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand verringert sich sowohl im Voranschlag als auch in den Finanzplanjahren um durchschnittlich 1,9 Prozent pro Jahr. Begründet ist dieser Rückgang durch tiefer prognostizierte Prägeprogramme von Seiten der Schweizerischen Nationalbank.

Durch die erweiterte Produktpalette im numismatischen Bereich wird ab dem Jahr 2017 ein leicht höherer Ertrag aus dem Verkauf von Gedenk- und Sammlermünzen erwartet (7,6 Mio.).

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Umlaufmünzen:</b> Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen						
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel (Anzahl, minimal)	440 000	450 000	450 000	450 000	450 000	450 000
- Umlaufmünzen, die der Qualität der Edelmetallkontrolle nicht entsprechen (Anzahl)	-	0	0	0	0	0
<b>Numismatische Produkte:</b> Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte						
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	3 559	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	55 217	105 600	105 600	105 600	105 600	105 600
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (%, minimal)	116	100	100	100	100	100
- Kundenzufriedenheit mit Service und Produktgestaltung (Skala 1-10)	8,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl in Mio.)	-	100,000	92,000	83,000	78,000	75,000
Prägeprogramm SNB (CHF in Mio.)	-	59,700	51,500	46,100	45,850	40,750

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 632	7 543	7 627	1,1	7 627	7 627	7 627	0,3
	Δ Vorjahr absolut			84		0	0	0	
Regalien und Konzessionen									
E120.0102	Zunahme Münzumlauf	18 619	17 597	13 412	-23,8	11 522	11 434	9 649	-13,9
	Δ Vorjahr absolut			-4 185		-1 890	-88	-1 785	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	14 403	16 554	16 247	-1,9	15 866	15 536	15 352	-1,9
	Δ Vorjahr absolut			-307		-380	-330	-184	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	4 344	7 065	6 948	-1,7	6 798	6 728	6 698	-1,3
	Δ Vorjahr absolut			-117		-150	-70	-30	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>5 632 165</b>	<b>7 542 700</b>	<b>7 626 600</b>	<b>83 900</b>	<b>1,1</b>
finanzierungswirksam	5 569 867	7 542 700	7 626 600	83 900	1,1
nicht finanzierungswirksam	62 298	-	-	-	-

98 Prozent des Funktionsertrags beziehen sich auf die Verkäufe von Gedenk- und Sondermünzen. Die restlichen 2 Prozent sind übrige Entgelte, wie zum Beispiel der Verkauf von Münzschatz. Der budgetierte Ertrag basiert auf dem Verkauf der gesamten Auflage. Der Funktionsertrag liegt 83 900 Franken höher als im Voranschlag 2016. Dies ist bedingt durch Änderungen des Produktemix im numismatischen Bereich (zusätzliche Produkte).

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

#### E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>18 619 289</b>	<b>17 597 100</b>	<b>13 411 700</b>	<b>-4 185 400</b>	<b>-23,8</b>
finanzierungswirksam	68 040 000	51 700 000	43 500 000	-8 200 000	-15,9
nicht finanzierungswirksam	-49 420 711	-34 102 900	-30 088 300	4 014 600	11,8

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück.

Der finanzierungswirksame Ertrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2017 ist stückzahlmäßig tiefer als im Jahre 2016 und umfasst 92 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 51,5 Millionen. 2016 waren es 100 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 59,7 Millionen. Gerechnet wird mit einem Rücklauf alter Münzen im Wert von 8 Millionen, somit beläuft sich die Nettozunahme des Münzumlaufs im Jahr 2017 auf 43,5 Millionen.

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Gedenkmünzen zurücknehmen müsste. Gegenwärtig beträgt die gesamte Rückstellung 2,2 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben werden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich um 65 Prozent der Nettozunahme des Münzumlaufs (Umlauf- und Gedenkmünzen) erhöht. 2017 werden Rückstellungen (nicht finanzierungswirksam) in der Höhe von 30,1 Millionen gebildet.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>14 403 217</b>	<b>16 553 500</b>	<b>16 246 700</b>	<b>-306 800</b>	<b>-1,9</b>
finanzierungswirksam	6 071 683	7 720 200	7 878 500	158 300	2,1
nicht finanzierungswirksam	6 515 004	7 156 000	6 704 100	-451 900	-6,3
Leistungsverrechnung	1 816 530	1 677 300	1 664 100	-13 200	-0,8
Personalaufwand	2 899 735	2 852 200	2 794 500	-57 700	-2,0
davon Personalverleih	46 923	–	–	–	–
Sach- und Betriebsaufwand	10 039 176	12 151 300	11 942 200	-209 100	-1,7
davon Informatikschaufwand	412 100	233 700	282 400	48 700	20,8
davon Beratungsaufwand	12 771	250 000	250 000	0	0,0
Übriger Funktionsaufwand	1 464 306	1 550 000	1 510 000	-40 000	-2,6
Vollzeitstellen (Ø)	22	22	22	0	0,0

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Rückgang beim Personalaufwand von 57 700 Franken ist auf eine Reorganisation in den Vorjahren zurückzuführen. Der Personalbestand bleibt bei 22 Vollzeitstellen.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* entfällt fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des neuen E-Shops für Numismatikprodukte. Es sind keine grösseren Informatikprojekte budgetiert.

Der budgetierte *Beratungsaufwand* wird in erster Linie für externe Mandate zur Weiterentwicklung des Münzwesens eingesetzt.

Rund drei Viertel des Sach- und Betriebsaufwands fallen auf den Material- und Warenaufwand. Dieser liegt um 0,2 Millionen tiefer als im Voranschlag 2016: Die veränderte Zusammensetzung sowie der geringere Umfang des Prägeprogramms führen zu einem kleineren Metallbedarf.

Die weiteren Aufwendungen verteilen sich auf die Liegenschaftsmiete, den Bürobedarf und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

#### Übriger Funktionsaufwand

Im übrigen Funktionsaufwand sind ausschliesslich die Abschreibungen auf Mobilien (Produktionsanlagen) abgebildet.

#### Leistungsgruppen

- LG 1: Prägen von Münzen

### A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>4 343 551</b>	<b>7 065 400</b>	<b>6 948 100</b>	<b>-117 300</b>	<b>-1,7</b>
finanzierungswirksam	4 343 512	7 065 400	6 948 100	-117 300	-1,7
nicht finanzierungswirksam	39	–	–	–	–

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2016 um 0,1 Millionen ab: Das tiefere Prägeprogramm führt zu einem Minderbedarf an Metall. Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2015 ist vor allem durch den Einkauf von Edelmetall für Gedenkmünzen begründet. Die Erneuerung des Maschinenparks ist weit fortgeschritten – so sind die Investitionen in Maschinen und Einrichtungen nahezu gleich hoch wie im Voranschlag 2016 (0,8 Mio.).



## STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung der Finanzmarktpolitik und Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie unter Einbezug aller Beteiligten
- Wahrung und Verbesserung des Marktzutritts für Schweizer Finanzdienstleister im Ausland
- Aktives Engagement der Schweiz in internationalen Organisationen und Fachgremien, insb. im Internationalen Währungsfonds IWF, im Financial Stability Board FSB, der Groupe d'Action Financière GAFI, der Organisation for Economic Co-operation and Development OECD sowie gegenüber der G20
- Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen zur Sicherstellung der Integrität des Finanzplatzes und Wahrung des Schweizer Rechtsrahmens
- Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit den wichtigsten Partnerländern, insbesondere Regelung offener bilateraler Steuer- und Finanzfragen

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Automatischer Informationsaustausch: Bilaterale Aktivierung des AIA Standards
- Vertiefung der bilateralen Beziehungen: Verhandlungen zu Steuerthemen mit Italien
- Vertiefung der multilateralen Beziehungen: Treffen der Finanzministerien und der Notenbanken der G20
- Strategische Stossrichtungen der Finanzmarktpolitik: Verabschiedung Bericht
- Revision des Währungshilfegesetzes: Verabschiedung Botschaft

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>0,7</b>	<b>2,3</b>	<b>0,0</b>	<b>-99,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-69,5</b>
<b>Aufwand</b>	<b>29,6</b>	<b>32,4</b>	<b>30,0</b>	<b>-7,5</b>	<b>29,8</b>	<b>19,8</b>	<b>19,8</b>	<b>-11,6</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			-0,1		-0,1	-0,1		
im Globalbudget	19,0	20,1	20,0	-0,6	19,8	19,8	19,8	-0,4
ausserhalb Globalbudget	10,5	12,3	10,0	-18,7	10,0	-	-	-100,0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Das SIF setzt sich für optimale Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzplatz ein. Es fördert die Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Faktoren der Standortattraktivität. Ein strategischer Schwerpunkt bildet im Jahr 2017 die Aktualisierung des Berichts zu den strategischen Stossrichtungen der Finanzpolitik sowie der nächste Evaluationsbericht zur To-Big-to-Fail Thematik. Zudem wird die bilaterale Aktivierung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen (AIA) mit weiteren Partnerstaaten im Zentrum der Arbeiten stehen.

Der Eigenaufwand des SIF bleibt über den ganzen Planungszeitraum gesehen konstant. Die grössten Ausgabenpositionen umfassen neben dem Personalaufwand die Kosten für Dienstreisen im In- und Ausland, für externe Übersetzungsarbeiten sowie für die Durchführung von nationalen und internationalen Anlässen.

Ausserhalb des Globalbudgets leistet der Bund noch bis Ende 2018 einen jährlichen Beitrag von 10 Millionen an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstums (PRGT) des IWF. Die geplante Rückerstattung aus der Liquidation des Multilateral Debt Relief Initiative II (MDRI II) des Treuhandfonds des IWF soll eingesetzt werden für die Aufnung des neu geschaffenen Catastrophe Containment and Relief (CCR) Treuhandfonds. Dies erlärt den Mehrertrag bzw. -aufwand von 2,3 Millionen im Jahr 2016.

## LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

### GRUNDAUFRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	2,3	0,0	-99,1	0,0	0,0	0,0	-69,5
Aufwand und Investitionsausgaben	19,0	20,1	20,0	-0,6	19,8	19,8	19,8	-0,4

### KOMMENTAR

Das Budget des SIF besteht zu rund 80 Prozent aus Personalaufwand. Der Funktionsaufwand ist über die gesamte Planungsperiode gesehen stabil.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Umsetzung Finanzmarktpolitik:</b> Die Finanzmarktpolitik und die Rahmenbedingungen für das Finanzgeschäft werden aktiv gestaltet und verbessert						
- Treffen des Forums Finanzmarktpolitik (Anzahl)	3	3	3	3	3	3
- Aktive Politikgestaltung über neu aufgesetzte Dialoggremien (Forum, Beirat) mit Privatsektor (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	nein
- Evaluationsbericht "Too big to fail"; Verabschiedung BR (Termin)	-	-	28.02.	-	28.02.	-
- Aktualisierter Bericht zur Finanzmarktstrategie; Verabschiedung BR (Termin)	-	31.12.	-	-	-	31.12.
<b>Umsetzung der internationalen Standards:</b> Das SIF setzt die internationalen Standards im Finanz-, Währungs- und Steuerbereich durch bilaterale Abkommen und entsprechende Rechtsetzung um						
- Unterzeichnete bilaterale AIA-Vereinbarungen (Anzahl, minimal)	-	5	5	5	5	5
<b>Multilaterale Finanz- und Steuerinstitutionen:</b> Mitgliedschaft der CH in wichtigen Gremien, Einbringen der CH in internat. Finanzinstitutionen, aktive Beteiligung an deren Arbeiten, Festigung bilateraler Kontakte in Bereichen von gegenseitigem Interesse						
- Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Bilaterale Kontakte auf Stufe Staatssekretär mit ausländischen Counterparts (Anzahl, minimal)	-	15	15	15	15	15
<b>Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister:</b> Der Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister zur EU und Drittländern ist verbessert (Ziel ohne Messgröße)						

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Arbeitsplätze im Finanzsektor in Vollzeitäquivalenten (Anzahl in Tausend)	212	212	211	210	210	210
Wertschöpfung des Finanzsektors (Anteil am BIP) (%)	-	-	-	-	10,0	9,5
Doppelbesteuerungsabkommen gemäss OECD-Standard in Kraft (Anzahl)	10	20	30	36	41	46
Vereinbarungen betreffend Marktzutritt (Anzahl)	-	1	2	3	3	3
Einsitz in internationale Gremien inkl. Arbeitsgruppen (IWF, OECD-Steuern, FSB, GAFI) (Anzahl)	-	-	-	20	22	30
Interdepartamentale Koordinationsgremien, welche das SIF betreut (Anzahl)	9	10	14	17	13	13
Parlamentarische Vorstösse, die das SIF federführend behandelt (Anzahl)	66	51	77	75	33	27

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	656	2 315	20	-99,1	20	20	20	-69,5
	Δ Vorjahr absolut			-2 295		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 043	20 119	19 990	-0,6	19 807	19 807	19 807	-0,4
	Δ Vorjahr absolut			-129		-183	0	0	
Transferbereich									
LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik									
A231.0165	Beitrag an den Treuhandfonds des IWF	10 528	12 300	10 000	-18,7	10 000	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-2 300		0	-10 000	-	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>655 575</b>	<b>2 315 000</b>	<b>20 000</b>	<b>-2 295 000</b>	<b>-99,1</b>
finanzierungswirksam	127 419	15 000	20 000	5 000	33,3
nicht finanzierungswirksam	528 156	2 300 000	-	-2 300 000	-100,0

Im Gegensatz zum Voranschlag 2016 (2,3 Mio.) und der Rechnung 2015 (0,5 Mio.) sind im Jahr 2017 keine weiteren Rückerstattungen des IWF aus liquidierten Treuhandfonds mehr vorgesehen.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>19 043 345</b>	<b>20 119 100</b>	<b>19 990 300</b>	<b>-128 800</b>	<b>-0,6</b>
finanzierungswirksam	17 016 390	17 803 000	17 703 700	-99 300	-0,6
nicht finanzierungswirksam	40 740	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	1 986 215	2 316 100	2 286 600	-29 500	-1,3
Personalaufwand	15 804 555	16 240 400	15 971 300	-269 100	-1,7
Sach- und Betriebsaufwand	3 238 790	3 878 700	4 019 000	140 300	3,6
davon Informatiksachaufwand	666 550	830 200	806 600	-23 600	-2,8
davon Beratungsaufwand	78 042	134 600	134 600	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	80	80	81	1	1,3

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Rückgang des Personalaufwands ist auf die vom Bundesrat beschlossenen Sparvorgaben zurückzuführen. Um diese umsetzen zu können, bleibt die durchschnittliche Anzahl FTE im Voranschlagsjahr voraussichtlich unverändert.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand stehen finanzwirksame Mehraufwendungen für externe Übersetzungsarbeiten (Fr. +122 800) sowie für Spesen (Fr. +42 000) Minderwaufwendungen im Informatiksachaufwand (LV) gegenüber.

#### Leistungsgruppen

- LG1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik

### A231.0165 BEITRAG AN DEN TREUHANDFONDS DES IWF

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>10 528 156</b>	<b>12 300 000</b>	<b>10 000 000</b>	<b>-2 300 000</b>	<b>-18,7</b>
finanzierungswirksam	10 000 000	10 000 000	10 000 000	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	528 156	2 300 000	-	-2 300 000	-100,0

Der Bund kann sich insbesondere zu Gunsten einkommenschwacher Staaten an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) beteiligen.

In den Jahren 2014 bis 2018 leistet der Bund einen jährlichen Beitrag von 10 Millionen an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung (PRGT). Dieser Beitrag wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Im Gegensatz zum Vorjahr (2,3 Mio.) ist kein Beitrag an den Catastrophe and Relief (CCR) Treuhandfonds vorgesehen.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die internationale Währungshilfe (WHG; SR 941.13), Art. 3

#### Hinweise

Verpflichtungskredit «Treuhandfonds IWF Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT)» (V0232.00), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9 sowie BB I vom 19.12.2013 über den Voranschlag für das Jahr 2014.



## EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Korrekte Rechtsanwendung (Vollzug des Steuerrechts)
- Effektive und effiziente Erhebung der Steuern sowie Minimierung der Steuerausfälle
- Bereitstellung der Grundlagen für die nationale Steuerpolitik (Fortentwicklung des Steuerrechts)
- Effektive und effiziente Gesamtorganisation ESTV

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Unternehmenssteuerreform III: Erarbeitung der Verordnungen
- Umsetzung Automatischer Informationsaustausch, Spontaner Informationsaustausch, FATCA
- Verstärkung Steuerprüfung
- Umsetzung Unternehmensabgabe (RTVG)
- Umsetzung FISCAL-IT

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag</b>	<b>51 849,3</b>	<b>50 848,7</b>	<b>52 497,8</b>	<b>3,2</b>	<b>54 109,5</b>	<b>56 035,8</b>	<b>57 938,1</b>	<b>3,3</b>
<b>Aufwand</b>	<b>8 461,0</b>	<b>7 895,8</b>	<b>8 111,5</b>	<b>2,7</b>	<b>8 592,2</b>	<b>9 735,5</b>	<b>10 037,3</b>	<b>6,2</b>
Δ ggü. LFP 2017–2019			35,7		-11,3	147,1		
im Globalbudget	219,5	232,2	246,0	5,9	242,0	249,1	237,1	0,5
ausserhalb Globalbudget	8 241,6	7 663,6	7 865,5	2,6	8 350,1	9 486,5	9 800,2	6,3
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>–</b>							

### KOMMENTAR

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung der Verrechnungssteuer (VST), der Stempelabgabe (STA) und der Mehrwertsteuer (MWST). Sie beaufsichtigt die Kantone bei der Erhebung der Direkten Bundessteuer (DBST), der Rück erstattung der VST, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen und der Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe (WPE). Sie erarbeitet die Rechtserlasse im Bereich des Steuerrechts und prüft Amts- und Rechtshilfeersuchen.

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich hauptsächlich aus Personalaufwand (rund 2/3) und Informatik-Sachaufwand (rund 1/6) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus verschiedenen Entgelten (Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen, Kostenübernahmen im Bereich Amtshilfe und Provisionen aus internationalen Quellensteuerabkommen (IQA)). Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskalerträge (DBST, VST, Quellensteuer, STA, MWST) und weitere wichtige Ertragspositionen (WPE, Durchführung STA in Liechtenstein, EU Steuerrückbehalt) sowie verschiedene, damit verbundene Aufwand- und Ertragselemente geführt. Dazu gehören der Transferaufwand mit den Einnahmenanteilen der Kantone und Sozialversicherungen, Debitorenverluste, Zinsaufwände und -erträge sowie Bussenerträge. Ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets werden die Aufwände für das IKT-Schlüsselprojekt FISCAL-IT geführt.

Die Schwankungen im Globalbudget sind insbesondere auf die Abschreibungen auf FISCAL-IT und den Personalaufwand zurückzuführen. Die Veränderungen ausserhalb der Globalbudgets sind massgeblich von der Schätzung der Entwicklung der Steuerbe messungsgrundlagen abhängig.

## LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

### GRUNDAUFRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,2	0,2	1,3	426,3	1,7	1,3	1,7	60,7
Aufwand und Investitionsausgaben	89,8	101,4	107,0	5,5	104,4	107,7	102,1	0,2

### KOMMENTAR

44 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 61 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 20 Prozent den Informatikaufwand. Der Vollzug der Erhebung der DBST liegt bei den Kantonen, weshalb im Verhältnis zu den anderen Steuerarten ein tieferer Funktionsaufwand anfällt. Die Schwankungen des Aufwandes in den Finanzplanjahren sind hauptsächlich durch das Auslaufen befristeter Stellen im Bereich Amtshilfe Ende 2017 und dem Aufbau der Stellen für die Steuerprüfung sowie den unterschiedlichen Abschreibungsbedarf Informatik bedingt. Der Ertrag beinhaltet die Einnahmen aus Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Parkplatzmiete und Provisionen aus den internationalen Quellensteuerabkommen (IQA).

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben:</b> Die ESTV sorgt für die effiziente Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben						
- Anteil überprüfter Formulare VST und STA im Verhältnis zu allen eingereichten Formularen (%, minimal)	97	90	90	90	90	90
- Zusätzlicher Steuerertrag pro Steuerprüfer aus der internen Prüftätigkeit (CHF in Mio.)	20,900	14,500	14,500	14,500	14,500	14,500
- Zusätzlicher Steuerertrag pro Steuerprüfer aus der externen Prüftätigkeit (CHF in Mio.)	4,300	3,500	3,500	3,500	3,500	3,500
<b>Aufsicht Direkte Bundessteuer:</b> Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone						
- Geleistete Aussendienstage der Abteilung Aufsicht Kantone der HA DVS (Anzahl)	394	320	320	320	320	320
<b>Amtshilfeersuchen:</b> Die ESTV sorgt für die effiziente Erledigung der eingereichten Amtshilfeersuchen						
- Anteil erstinstanzlicher Gesuchserledigungen gemäss intern. Standard (Frist von 90 Tagen) oder besonderer Vereinbarung (%, minimal)	98	80	80	80	80	80

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen aus der Direkten Bundessteuer DBST (CHF in Mrd.)	17,886	17,891	18,342	18,353	17,975	20,125
Anträge auf Rückerstattung VST (Anzahl)	285 278	247 264	246 544	245 983	241 686	238 669
Einnahmen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (CHF in Mrd.)	7,578	7,718	6,471	8,085	7,779	9,010
Rückerstattung der Verrechnungssteuer (CHF in Mrd.)	21,342	18,599	17,757	17,004	19,429	21,009
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (Anzahl)	332 091	342 932	366 577	378 734	392 103	404 712

## LG2: MEHRWERTSTEUER

### GRUNDAUFTAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer. Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,3	1,9	5,5	187,2	5,3	5,9	5,9	32,1
Aufwand und Investitionsausgaben	129,6	130,8	139,1	6,3	137,6	141,3	135,0	0,8

### KOMMENTAR

56 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 68 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 16 Prozent den Informatikaufwand. Die Schwankungen des Aufwandes in den Finanzplanjahren sind auf den unterschiedlichen Abschreibungsbedarf im Bereich Informatik und auf den Personalaufwand (Umsetzung Unternehmensabgabe und Aufbau Steuerprüfer) zurückzuführen. Der Ertrag beinhaltet die Einnahmen aus Schreibgebühren, den Beitrag des BAKOM an die Projektkosten zur Erhebung der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen (RTVG) und Parkplatzmiete.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Erhebung der Mehrwertsteuer:</b> Die ESTV sorgt für eine effiziente Erhebung der Mehrwertsteuer						
- Anteil überprüfter Abrechnungen im Bereich MWST im Verhältnis zur Anzahl Abrechnungen insgesamt (%, minimal)	22	20	20	20	20	20
- Zusätzlicher Steuerertrag pro Steuerprüfer aus der internen Prüftätigkeit (CHF)	327 943	315 000	315 000	300 000	300 000	300 000
- Zusätzlicher Steuerertrag pro Steuerprüfer aus der externen Prüftätigkeit (CHF)	819 246	600 000	600 000	550 000	550 000	550 000
<b>Entlastung der Steuerpflichtigen:</b> Die ESTV sorgt durch den Einsatz von Online-Applikationen für eine Reduktion des Entrichtungsaufwandes bei den Steuerpflichtigen						
- Anteil online eingereichter Anmeldungen im Verhältnis zu den angemeldeten Steuerpflichtigen bei der MWST (%, minimal)	90	91	92	92	93	94
- Anteil online eingereichter Abrechnungen im Verhältnis zu allen eingereichten Abrechnungen bei der MWST (%, minimal)	2	20	30	40	50	60

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen aus der Mehrwertsteuer (CHF in Mrd.)	20,672	21,642	22,050	22,561	22,614	22,454
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich der Mehrwertsteuer (Anzahl)	334 290	342 403	349 028	355 602	361 177	364 973
Anmeldungen im Bereich der Mehrwertsteuer (Anzahl)	35 168	29 415	28 295	29 115	28 647	27 533
Eingereichte Abrechnungen im Bereich der Mehrwertsteuer (Anzahl in Mio.)	1,089	1,140	1,166	1,198	1,220	1,238
Prüfungen vor Ort im Bereich MWST (Anzahl)	6 415	10 139	8 572	8 776	8 964	8 858

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>								
<i>Eigenbereich</i>								
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	17 483	2 175	6 839	214,4	6 935	7 232	7 523 36,4
	Δ Vorjahr absolut			4 664		96	297	291
<i>Fiskalertrag</i>								
E110.0102	Direkte Bundessteuer	20 125 049	19 367 000	20 134 000	4,0	20 861 000	21 861 000	22 741 000 4,1
	Δ Vorjahr absolut			767 000		727 000	1 000 000	880 000
E110.0103	Verrechnungssteuer	6 585 747	5 675 000	6 190 000	9,1	6 422 000	6 654 000	6 886 000 5,0
	Δ Vorjahr absolut			515 000		232 000	232 000	232 000
E110.0104	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	29 324	21 000	22 000	4,8	23 000	24 000	25 000 4,5
	Δ Vorjahr absolut			1 000		1 000	1 000	1 000
E110.0105	Stempelabgaben	2 392 447	2 325 000	2 515 000	8,2	2 615 000	2 740 000	2 865 000 5,4
	Δ Vorjahr absolut			190 000		100 000	125 000	125 000
E110.0106	Mehrwertsteuer	22 454 380	23 210 000	23 260 000	0,2	23 870 000	24 430 000	25 090 000 2,0
	Δ Vorjahr absolut			50 000		610 000	560 000	660 000
<i>Finanzertrag</i>								
E140.0103	Verzugszinsen Steuern und Abgaben	-	-	116 490	-	119 490	122 490	126 490 -
	Δ Vorjahr absolut			116 490		3 000	3 000	4 000
<i>Übriger Ertrag und Devestitionen</i>								
E150.0104	Wehrpflichtersatzabgabe	172 949	175 000	175 000	0,0	180 000	185 000	185 000 1,4
	Δ Vorjahr absolut			0		5 000	5 000	0
E150.0105	Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	459	437	474	8,5	492	516	539 5,4
	Δ Vorjahr absolut			37		18	24	23
E150.0106	EU Steuerrückbehalt	71 456	73 125	67 500	-7,7	-	-	- -100,0
	Δ Vorjahr absolut			-5 625		-67 500	-	-
E150.0107	Bussen	-	-	10 535	-	11 535	11 535	11 535 -
	Δ Vorjahr absolut			10 535		1 000	0	0
<b>Aufwand / Ausgaben</b>								
<i>Eigenbereich</i>								
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	219 453	232 216	246 010	5,9	242 030	249 056	237 089 0,5
	Δ Vorjahr absolut			13 793		-3 980	7 026	-11 967
<i>Einzelkredite</i>								
A202.0117	Debitorenverluste Steuern und Abgaben	172 711	205 000	195 000	-4,9	200 000	205 000	210 000 0,6
	Δ Vorjahr absolut			-10 000		5 000	5 000	5 000
A202.0118	FISCAL-IT	22 294	19 292	11 900	-38,3	6 720	-	- -100,0
	Δ Vorjahr absolut			-7 392		-5 180	-6 720	-
<i>Transferbereich</i>								
LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe								
A230.0101	Direkte Bundessteuer	3 447 677	3 319 590	3 449 980	3,9	3 573 570	4 668 452	4 855 012 10,0
	Δ Vorjahr absolut			130 390		123 590	1 094 882	186 560
A230.0102	Verrechnungssteuer	644 694	543 961	617 784	13,6	640 907	664 019	687 120 6,0
	Δ Vorjahr absolut			73 823		23 123	23 112	23 101
A230.0103	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	2 505	1 701	1 739	2,2	1 821	1 901	1 981 3,9
	Δ Vorjahr absolut			38		82	81	80
A230.0106	Wehrpflichtersatzabgabe	34 590	35 000	35 000	0,0	36 000	37 000	37 000 1,4
	Δ Vorjahr absolut			0		1 000	1 000	0
A231.0166	Beiträge an internationale Organisationen	62	65	105	60,8	105	105	105 12,6
	Δ Vorjahr absolut			40		0	0	0
LG 2: Mehrwertsteuer								
A230.0104	Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 306 023	2 389 000	2 397 000	0,3	3 639 000	3 907 000	4 006 000 13,8
	Δ Vorjahr absolut			8 000		1 242 000	268 000	99 000
A230.0105	Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 111 026	1 150 000	1 154 000	0,3	249 000	-	- -100,0
	Δ Vorjahr absolut			4 000		-905 000	-249 000	-

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet									
A230.0112	Einlage in Rückstellungen Steuern und Abgaben	500 000	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	-
Finanzaufwand									
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	-	-	3 000	-	3 000	3 000	3 000	-
	Δ Vorjahr absolut			3 000		0	0	0	-

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>17 482 996</b>	<b>2 175 000</b>	<b>6 839 100</b>	<b>4 664 100</b>	<b>214,4</b>
finanzierungswirksam	1 203 062	2 175 000	6 839 100	4 664 100	214,4
nicht finanzierungswirksam	16 279 935	-	-	-	-

Der Funktionsertrag der ESTV umfasst Entgelte für verrechenbare Leistungen im Zusammenhang mit Amtshilfeersuchen, Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen. Im Jahr 2017 ist eine Entschädigung im Umfang von rund 5 Millionen aus der Abgabe für Radio und Fernsehen budgetiert. Die Einnahmen dienen der Deckung der Vorbereitungsarbeiten im Bereich Informatik zur Einführung der durch die Unternehmen zu bezahlenden umsatzabhängigen Abgabe für Radio und Fernsehen. Des Weiteren entfällt rund 1 Million auf die Entschädigungen im Bereich der Amtshilfe. Schliesslich umfasst die Position Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien, Autorenrechte und Drucksachenerträge.

#### Rechtsgrundlagen

Steueramtshilfegesetz vom 28.9.2012 (StAhiG; SR 672.5), Art. 18 Abs. 2. Abkommen vom 6.10.2011/20.3.2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit im Steuerbereich (SR 0.672.936.74). V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 26.9.2014 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

#### E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>20 125 049 208</b>	<b>19 367 000 000</b>	<b>20 134 000 000</b>	<b>767 000 000</b>	<b>4,0</b>
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	9 806 042 866	9 235 000 000	9 392 000 000	157 000 000	1,7
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	10 474 408 600	10 292 000 000	10 902 000 000	610 000 000	5,9
Pauschale Steueranrechnung	-155 402 258	-160 000 000	-160 000 000	0	0,0

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2017 erfolgt grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2016 erzielten Einkommen.

Die Schätzung des Ertrages der natürlichen Personen für 2017 basiert auf folgender nomineller Einkommensentwicklung in den Jahren 2014 bis 2016: +2,0 Prozent, +1,6 Prozent und +0,8 Prozent. Das unterstellte Wachstum baut auf einer etwas stärkeren Basis auf, als noch vor Jahresfrist erwartet wurde. Für die Schätzung des Steuerertrages der juristischen Personen wird das nominelle BIP-Wachstum als Ausgangswert genommen. Insgesamt geht die ESTV heute für die Jahre 2014 bis 2016 von Wachstumsraten der steuerbaren Gewinne von 4,2 Prozent, -0,4 Prozent und 1,0 Prozent aus.

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (1694 Mio.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (1211 Mio.) beläuft sich der Ertrag bei den natürlichen Personen auf 10 902 Millionen. Dies sind 322 Millionen mehr als die heutige Schätzung für 2016. Bei den juristischen Personen ergibt sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (1252 Mio.) und der vorzeitig fälligen Beträge (946 Mio.) ein Ertrag von 9392 Millionen, was einer Zunahme von 2,4 Prozent oder 220 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2016 entspricht. Der Bruttoertrag der natürlichen und juristischen Personen zusammen beläuft sich somit auf 20 294 Millionen, 542 Millionen oder 2,7 Prozent mehr als für 2016 erwartet wird und 767 Millionen mehr als für 2016 budgetiert. Seit 1998 wird der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 160 Millionen verbleiben für das Jahr 2017 Eingänge von 20 134 Millionen.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014.

#### Hinweise

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A230.0101).

**E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>6 585 747 361</b>	<b>5 675 000 000</b>	<b>6 190 000 000</b>	<b>515 000 000</b>	<b>9,1</b>
finanzierungswirksam	6 582 381 461	5 675 000 000	6 190 000 000	515 000 000	9,1
nicht finanzierungswirksam	3 365 900	–	–	–	–
Eingänge	29 296 652 232	25 500 000 000	28 325 000 000	2 825 000 000	11,1
davon Obligationen	2 489 080 298	2 500 000 000	2 520 000 000	20 000 000	0,8
davon Aktien, GmbH- u.Genossenschaftsanteile	23 771 718 300	20 250 000 000	22 800 000 000	2 550 000 000	12,6
davon Kundenguthaben	495 782 297	500 000 000	556 000 000	56 000 000	11,2
davon Übrige Eingänge	2 540 071 336	2 250 000 000	2 449 000 000	199 000 000	8,8
Rückerstattungen	-22 708 510 436	-19 825 000 000	-22 135 000 000	-2 310 000 000	-11,7
davon Juristische Personen	-12 597 953 289	-9 600 000 000	-10 754 000 000	-1 154 000 000	-12,0
davon Ausländische Antragssteller	-4 022 099 758	-4 225 000 000	-4 703 000 000	-478 000 000	-11,3
davon Kantone	-6 088 457 389	-6 000 000 000	-6 678 000 000	-678 000 000	-11,3
Debitorenverluste fw	5 760 335	–	–	–	–
Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere)	-3 365 900	–	–	–	–

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Die Einkünfte für 2017 werden insgesamt auf 28 325 Millionen geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2016 wird mit Mehreinnahmen in der Höhe von insgesamt 2,875 Milliarden (1) gerechnet (+20 Mio. bei den Obligationen, +2,55 Mrd. bei den Dividendausschüttungen aus Aktien, +56 Mio. bei den Kundenguthaben und +249 Mio. bei den Übrigen Eingängen (2). Gemäss aktuellen Prognosen dürften die Eingänge 2016 nahe bei den veranschlagten Werten liegen. Die für 2017 budgetierten Beträge stützen sich auf die aktualisierten Schätzungen des Jahres 2016.

Angesichts des weiterhin sehr tiefen Zinsniveaus generell auf Obligationen dürfte der Ertrag dieses Bereichs gegenüber den für 2016 budgetierten Werten stabil bleiben, trotz der Zunahme des Volumens der ausstehenden Obligationenanleihen. Bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien dürften die Eingänge die budgetierten Werte 2016 um 2,55 Milliarden übertreffen. Diese Schätzung beruht auf den tatsächlichen Eingängen 2015 (23,7 Mrd.). Im veranschlagten Wert von 22,8 Milliarden (-0,9 Mrd. gegenüber den tatsächlichen Einnahmen 2015) ist die Tatsache berücksichtigt, dass gewisse steuerpflichtige Gesellschaften ausserordentliche Dividenden ausgeschüttet haben, um ihren Liquiditätsüberschuss abzubauen, der sie auf dem Kapitalmarkt teuer zu stehen kommt (Negativzins-Problematik). Bei den Kundenguthaben ist eine geringfügige Zunahme zu erwarten (+56 Mio.), da auch der Gesamtbetrag der Kundenguthaben bei Banken im Steigen begriffen ist.

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und dem budgetierten Ergebnis von 6,19 Milliarden. Sie werden für 2017 auf 22,135 Milliarden geschätzt und liegen damit 2,31 Milliarden über den für 2016 eingestellten Werten. Da die für 2017 budgetierten Eingänge deutlich über den Budgetwerten von 2016 liegen dürften, werden auch die Rückerstattungen höher ausfallen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Ergebnis für das Voranschlagsjahr 2017 um 515 Millionen über dem für 2016 budgetierten Betrag liegt. Das Ergebnis resultiert aus einem mehrjährigen Durchschnitt, der mit der robusten Holt-Winters-Methode berechnet wird und den jüngsten Aufwärtstrend berücksichtigt.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

**Hinweise**

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102).

(1) Ab 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in einer separaten Rubrik aufgeführt werden. Der Vergleich 2016/2017 berücksichtigt diese neue Darstellungsweise.

(2) Gleiche Bemerkung wie oben.

**E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>29 324 350</b>	<b>21 000 000</b>	<b>22 000 000</b>	<b>1 000 000</b>	<b>4,8</b>
Steuerrückbehalt USA Eingänge	70 146 947	57 000 000	59 000 000	2 000 000	3,5
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-40 822 597	-36 000 000	-37 000 000	-1 000 000	-2,8

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status «Qualified Intermediary» für die Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

Die Dividendenausschüttungen amerikanischer Firmen sind erneut gestiegen. Dieser positive Trend dürfte anhalten und sogar gewisse Investoren dazu veranlassen, ihre Positionen auf dem amerikanischen Wertpapiermarkt wieder zu aktivieren. Für das Budgetjahr 2017 werden höhere Eingänge, aber auch höhere Rückerstattungen als für 2016 erwartet.

**Rechtsgrundlagen**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

**Hinweise**

Der Anteil der Kantone beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103).

**E110.0105 STEMPELABGABEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>2 392 446 988</b>	<b>2 325 000 000</b>	<b>2 515 000 000</b>	<b>190 000 000</b>	<b>8,2</b>
finanzierungswirksam	2 392 759 788	2 325 000 000	2 515 000 000	190 000 000	8,2
nicht finanzierungswirksam	-312 800	-	-	-	-
Emissionsabgabe	359 894 969	135 000 000	220 000 000	85 000 000	63,0
Umsatzabgabe	1 318 711 206	1 455 000 000	1 555 000 000	100 000 000	6,9
davon inländische Wertpapiere	195 298 444	230 000 000	240 000 000	10 000 000	4,3
davon ausländische Wertpapiere	1 123 412 762	1 225 000 000	1 315 000 000	90 000 000	7,3
Prämienquittungsstempel und Übrige	714 635 211	735 000 000	740 000 000	5 000 000	0,7

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

Die Gesamteinnahmen für 2017 werden auf 2,515 Milliarden geschätzt, das sind 190 Millionen mehr als im Budget 2016 veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf drei Kategorien: Emissionsabgabe 220 Millionen (+85 Mio.), Umsatzabgabe 1,555 Milliarden (+100 Mio.), Prämienquittungsstempel und Übrige 740 Millionen (+10 Mio. (3)). Der Hauptgrund der höheren Schätzung liegt insbesondere darin, dass die Aufhebung der Emissionsabgaben im Entwurf des Bundesgesetzes über die Reform der Unternehmensbesteuerung III gestrichen und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde. Zum andern schlägt sich die hohe Volatilität der Wertschriften generell in einer Steigerung der Handelsvolumen an den Märkten sowie im Vergleich zu den effektiven Vorjahreszahlen in Mehreinnahmen bei der Umsatzabgabe nieder. Erneut muss betont werden, dass die anhaltenden Tiefstände bei den Zinsen, was sogar Negativzinsen miteinschliesst, die Attraktivität von Geldanlagen senkt, jedoch Investitionen in Unternehmen in Form von Aktien fördert. Die Eingänge aus dem Prämienquittungsstempel und Übrige legen im normalen Rahmen zu.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung : Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

**Hinweise**

(3) Ab 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in einer separaten Rubrik aufgeführt. Der Vergleich 2016/2017 berücksichtigt diese neue Darstellungsweise.

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 %	
				absolut	
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>22 454 380 202</b>	<b>23 210 000 000</b>	<b>23 260 000 000</b>	<b>50 000 000</b>	<b>0,2</b>
Allgemeine Bundesmittel	17 307 138 760	17 890 000 000	17 930 000 000	40 000 000	0,2
Zweckgebundene Mittel	5 147 241 442	5 320 000 000	5 330 000 000	10 000 000	0,2
davon Krankenversicherung 5 %	910 902 040	940 000 000	940 000 000	0	0,0
davon Finanzierung AHV	2 325 632 648	2 410 000 000	2 410 000 000	0	0,0
davon Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	476 334 398	490 000 000	490 000 000	0	0,0
davon MWST-Zuschlag 0,4% für die IV	1 120 473 572	1 160 000 000	1 160 000 000	0	0,0
davon Finanzierung Bahninfrastruktur	313 898 784	320 000 000	330 000 000	10 000 000	3,1

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer. Im Zuge der Einführung des Neuen Führungsmodells Bund (NFB) und der zugehörigen Kreditstruktur per 1.1.2017 werden diese neu in separaten Positionen verbucht (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Schätzung für das Jahr 2017 basiert auf der Einnahmenschätzung für das Jahr 2016 und den Wirtschaftsprägnosenden der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes für das Jahr 2017. Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von ca. 22 800 Millionen und einem nominalen BIP-Wachstum von 2,0 Prozent ergeben sich für das Jahr 2017 Einnahmen von rund 23 260 Millionen. Ferner wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen insgesamt 195 Millionen an Debitorenverlusten beinhalten (s. A202.0117).

Im Vergleich zum Voranschlagswert 2016 ergibt sich eine Zunahme der Mehrwertsteuereinnahmen um rund 0,2 Prozent. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass der Voranschlagswert 2016 noch die Zinsen und Bussen aus Mehrwertsteuer beinhaltet. Unter Herausrechnung der Bussen und Zinsen, die für 2016 auf rund 60 Millionen geschätzt werden, ergibt sich für 2017 eine Zunahme der Mehrwertsteuereinnahmen von ca. 110 Millionen bzw. ein Wachstum von rund 0,5 Prozent. Diese vergleichsweise geringe Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass man im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2016 von deutlich höheren Mehrwertsteuereinnahmen 2016 ausging als in der aktuellen Einnahmenschätzung. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen darin, dass die damalige Einnahmenschätzung auf bedeutend höheren Mehrwertsteuereinnahmen 2015 basierte als den letztlich realisierten und zudem das Wachstum des nominalen BIP für 2016 höher prognostiziert wurde als in der aktuellen Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (+1,4 % gemäss Prognose vom 16.6.2015 im Vergleich zu +1,0 % laut Prognose vom 16.6.2016).

Die Aufteilung der geschätzten Mehrwertsteuereinnahmen auf die allgemeinen Bundesmittel und die verschiedenen Zweckbindungen sind in obiger Tabelle ersichtlich. Massgebend für die Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung sind jedoch nicht nur die in dieser Tabelle aufgeführten zweckgebundenen Mittel, sondern noch weitere Größen. Siehe dazu die Ausführungen unter nachstehendem Abschnitt Hinweise.

*Rechtsgrundlagen*

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 3, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.20).

## *Hinweise*

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung sind die Einnahmen – allerdings unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer – nach Abzug der Debitorenverluste.

Die relevanten Einnahmen vor Abzug der Debitorenverluste berechnen sich somit aus den obigen Mehrwertsteuereinnahmen (Fiskaleinnahmen) zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzüglich der Vergütungszinsen aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103). Insgesamt belaufen sie sich auf 23 322 Millionen und teilen sich wie folgt auf:

- |  |                |
|--|----------------|
| – Allgemeine Bundesmittel                    | 17 977 000 000 |
| – Krankenversicherung (5 %)                  | 942 000 000    |
| – MWSt-Prozent für die AHV (83 %)            | 2 417 000 000  |
| – Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)         | 491 000 000    |
| – MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV             | 1 164 000 000  |
| – MWSt-Zuschlag 0,1% für BIF unbefristet (4) | 331 000 000    |

Betreffend die Debitorenverluste von insgesamt 195 Millionen vgl. A202.0117.

Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 23 127 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	17 827 000 000
– Krankenversicherung (5 %)	934 000 000
– MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	2 397 000 000
– Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	487 000 000
– MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV	1 154 000 000
– MWSt-Zuschlag 0,1 % für BIF unbefristet	328 000 000

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Teil B, Ziffer 41/10:

– «Krankenversicherung»	934 000 000
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	4 038 000 000

Vgl. auch A202.0117, A230.0104, A230.0105.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Teil D, Ziffer 1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	328 000 000
----------------------------	-------------

Vgl. auch A202.0117, 802/A236.0110 .

#### **E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	–	–	116 490 000	116 490 000	–

#### **Verrechnungssteuer und Stempelabgaben**

Hierbei geht es um Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden. Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an den im Vorjahr durchgeföhrten Strafverfahren orientieren.

NB: Der für die Verrechnungssteuer geschätzte Zinsbetrag trägt den Auswirkungen einer allfälligen Annahme der parlamentarischen Initiative 13.479 (Klarstellung der langjährigen Praxis beim Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer) durch die eidgenössischen Räte nicht Rechnung, da diese noch nicht fertig beraten ist.

– Verrechnungssteuer	57 000 000
– Stempelabgaben	5 000 000

#### **Mehrwertsteuer**

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 55 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Anteils der Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer an den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2013-2015 geschätzt.

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	42 000 000
– Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	2 000 000
– Zinsertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	6 000 000
– Zinsertrag MWSt, Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	1 000 000
– Zinsertrag MWSt, MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV	3 000 000
– Zinsertrag MWSt, MWSt-Zuschlag 0,1 % für BIF unbefristet (5)	1 000 000

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 1.

#### **Hinweise**

Infolge Einführung des Neuen Führungsmodells Bund (NFB) und der zugehörigen Kreditstruktur per 1.1.2017 werden die Verzugszinsen nicht mehr im Fiskalertrag erfasst, sondern in einem separaten Ertragskredit im Zinsertrag.

**E150.0104 WEHRPFLECHTERSATZABGABE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	172 949 088	175 000 000	175 000 000	0	0,0

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Die Budgetierung wird von vielen Variablen (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Dienstage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.) beeinflusst. Der Ertrag fliesst in die allgemeine Bundeskasse. Mit der Gesetzesrevision vom 3.10.2008 wurde die Mindestabgabe verdoppelt sowie das Rückerstattungsrecht angepasst. Zwischen 2010 und 2014 haben sich die Einnahmen stark erhöht. Seit 2015 stabilisieren sie sich auf hohem Niveau. Die jährliche Zahl an Militärdienstleistenden nimmt im Hinblick auf die Verkleinerung der Armee per 1.1.2018 auf 100 000 Mann kontinuierlich ab. Auf der andern Seite ist ein stetiger Zuwachs an Dienstuntauglichen zu verzeichnen. Diese beiden Entwicklungen halten sich in etwa die Waage.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

**E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	459 034	437 000	474 000	37 000	8,5

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anchluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Der Ertrag der ESTV setzt sich zusammen aus 1 Prozent der reinen Einnahmen sowie einer fixen Jahrespauschale von 30 000 Franken. Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz und weisen die gleiche Wachstumsrate auf.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anchluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

**E150.0106 EU STEUERRÜCKBEHALT**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	71 455 587	73 125 000	67 500 000	-5 625 000	-7,7

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen natürlichen Personen erhoben. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Rückbehalt erfolgt gestützt auf die bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

Die Einnahmen für das Jahr 2017 werden auf 67,5 Millionen geschätzt, was einem um 5,625 Millionen tieferen Wert als im Vorschlag 2016 entspricht. Diese Abnahme ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass weitere Kundinnen und Kunden im Jahr 2015 vom Steuerrückbehalt zur freiwilligen Meldung gewechselt haben und die Zinsen praktisch bei Null liegen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen (ZBstG; SR 641.91).

**E150.0107 BUSSEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	-	-	<b>10 535 000</b>	<b>10 535 000</b>	-

Für Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, werden 510 000 Franken budgetiert. Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an den im Vorjahr durchgeföhrten Strafverfahren orientieren.

- Verrechnungssteuer 500 000
- Stempelabgaben 10 000

Die Bussen aus Mehrwertsteuer werden mit 10 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Anteils der Bussen aus Mehrwertsteuer an den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2013 – 2015 geschätzt.

Die Bussen aus Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

- Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel 8 000 000
- Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %) -
- Bussenertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV (83 %) 1 000 000
- Bussenertrag MWSt, Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) -
- Bussenertrag MWSt, MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV 1 000 000
- Bussenertrag MWSt, MWSt-Zuschlag 0,1 % für BIF unbefristet (6) -

Hinzu kommen Bussen im Rahmen der internationalen Amtshilfe in Steuersachen in Umfang 25 000 Franken.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 96ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 64A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Bundesgesetzes vom 28.09.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>219 452 720</b>	<b>232 216 475</b>	<b>246 009 700</b>	<b>13 793 225</b>	<b>5,9</b>
finanzierungswirksam	171 789 628	178 390 575	183 714 100	5 323 525	3,0
nicht finanzierungswirksam	3 810 198	6 100 000	14 450 000	8 350 000	136,9
Leistungsverrechnung	43 852 893	47 725 900	47 845 600	119 700	0,3
Personalaufwand	160 691 028	160 682 400	160 596 500	-85 900	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	54 822 598	64 834 075	69 263 200	4 429 125	6,8
davon Informatikschaufwand	29 893 379	35 537 375	43 546 200	8 008 825	22,5
davon Beratungsaufwand	955 225	2 179 500	590 200	-1 589 300	-72,9
Übriger Funktionsaufwand	1 886 375	6 100 000	14 450 000	8 350 000	136,9
Investitionsausgaben	362 590	600 000	1 700 000	1 100 000	183,3
Vollzeitstellen (Ø)	996	994	987	-7	-0,7

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand geht gegenüber dem Voranschlag 2016 um 0,1 Prozent zurück. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 23.6.2014 wurden dem Dienst für Amtshilfe 2016 zusätzlich 17 Stellen gesprochen, wobei zur Eindämmung von Kreditresten die Hälfte dieser Mittel erst im 2017 eingestellt wurde (1,2 Mio.). Sämtliche 47 Stellen im Bereich der Amtshilfe sind vorerst bis Ende 2017 befristet. Zur Verstärkung der Steuerprüfung sind bis 2019 insgesamt 75 unbefristete Stellen vorgesehen: im Jahr 2017 werden 19 zusätzliche Stellen geschaffen, von den dafür vorgesehenen Mitteln wurde erst die Hälfte eingestellt (1,5 Mio.) und die 7 Stellen aus dem Jahr 2016 ausfinanziert (0,5 Mio.). Der Personalaufwand wurde schliesslich im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 (-1,9 Mio.) sowie im Rahmen einer linearen Kürzung im Voranschlag 2017 (-0,7 Mio.) reduziert.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund 8 Millionen zu. Dies ist hauptsächlich auf den Parallelbetrieb der Alt- und Neusysteme zurückzuführen, welcher zu höheren Betriebskosten führt.

Informatik-Betrieb (37,1 Mio.): Erste «Altsysteme» konnten teilrückgebaut werden, können aber aufgrund der Notwendigkeit des Zugriffs auf die Altdaten erst in den darauf folgenden Jahren komplett ausser Betrieb genommen werden. Im 2017 sind weitere Teilrückbauten geplant. Geplant ist für 2017 die Inbetriebnahme von Applikationen aus FISCAL-IT (Betriebs- und Wartungskosten für neue MWST- und DVS-Hauptsysteme) sowie AIA (Automatischer Informationsaustausch). Weitere Aufwendungen resultieren aus dem Einkauf von Kleinmaterial für die forensische Analyse und Arbeitsplatzgeräte, dem CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kantone im Steuerbereich) sowie aus kleineren Anpassungen an verschiedenen bestehenden Systemen.

Der budgetierte Aufwand im Bereich der Leistungsverrechnung umfasst Service Level Agreements (SLA) mit dem BIT für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT zur Weiterentwicklung von Anwendungen und Einführung von Changes und neuen Releases. Anpassungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs fallen vor allem bei den Anwendungen STOLIS (Applikation der Hauptabteilung DVS für Steuerbuchhaltung, Stamm- und Geldadressen, Formularversand, Mahnwesen, usw.), MOLIS (Mehrwertsteuer Online Informations-System), IC-Tax (Erstellung amtliche Kurslisten Wertpapiere) und den IDV-Anwendungen (Kleinanwendungen Büroautomation) sowie für die weiteren Teilrückbauten der «Altsysteme» an.

Informatik-Projekte (6,4 Mio.): Wichtigstes Projekt ist die Einführung der Unternehmensabgabe RTVG. Hinzu kommen der Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kanton im Steuerbereich) sowie Ausgaben für die Realisierung von Change-Requests zum Erhalt diverser Ist-Systeme.

Der *Beratungsaufwand* umfasst den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie den Aufwand für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand in der Höhe 25,1 Millionen entfallen 13,8 Millionen auf die Miete und 11,3 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Effektive Spesen, Post- und Versandspesen, Bürobedarf).

#### Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand umfasst im Wesentlichen die Abschreibungen auf Software. Diese werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der zukünftigen Investitionen berechnet. Die Abschreibungen Software stammen grösstenteils aus der Aktivierung der Projektkosten aus dem Programm FISCAL-IT. Gegenüber dem Vorjahr resultiert insgesamt ein Mehraufwand von 8,4 Millionen.

## Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben setzen sich zusammen aus Hard- und Softwareinvestitionen für das Projekt AIA (Automatischer Informationsaustausch) für 1,6 Millionen sowie aus Auslagen für den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen und sonstigen Bürogeräten für 100 000 Franken.

### Leistungsgruppen

- LG1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe
- LG2: Mehrwertsteuer

## A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>172 710 997</b>	<b>205 000 000</b>	<b>195 000 000</b>	<b>-10 000 000</b>	<b>-4,9</b>
finanzierungswirksam	189 338 577	205 000 000	195 000 000	-10 000 000	-4,9
nicht finanzierungswirksam	-16 627 580	-	-	-	-

Budgetiert werden die finanzierungswirksamen Debitorenverluste auf der Mehrwertsteuer. Sie werden gestützt auf die geschätzten Debitorenverluste 2015 und die Wirtschaftsprägnosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes ermittelt. Die Aufteilung der Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

- Allgemeine Bundesmittel 150 000 000
- Krankenversicherung (5 %) 8 000 000
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) 20 000 000
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) 4 000 000
- MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV 10 000 000
- MWSt-Zuschlag 0,1 % für BIF unbefristet (7) 3 000 000

### Hinweise

E110.0106, Mehrwertsteuer.

## A202.0118 FISCAL-IT

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>22 293 875</b>	<b>19 291 525</b>	<b>11 900 000</b>	<b>-7 391 525</b>	<b>-38,3</b>
finanzierungswirksam	7 483 456	19 291 525	11 900 000	-7 391 525	-38,3
nicht finanzierungswirksam	-20 023	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	14 830 443	-	-	-	-
Personalaufwand	-	-	225 000	225 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	17 917 789	19 291 525	11 675 000	-7 616 525	-39,5
Investitionsausgaben	4 376 087	-	-	-	-

Mit dem Projekt FISCAL-IT sollen die IT-Anwendungen der ESTV erneuert und vereinheitlicht sowie die Prozesse modernisiert und eGovernment-fähig gemacht werden. Dazu wurde im Jahr 2013 ein Verpflichtungskredit von 85,2 Millionen bewilligt.

Das Projekt stellt sicher, dass die veralteten und ab 2019 nicht mehr zu betreibenden Hauptanwendungen der ESTV (MOLIS/STOLIS) abgelöst werden können. Die Ablösung der heterogenen und veralteten IT Infrastruktur betrifft einen Grossteil aller Mitarbeitenden der ESTV. Das Projekt wird u.a. mit den beiden Leistungserbringern BIT (Entwicklung und Betrieb) und BBL (Outputmanagement) umgesetzt. Das BIT arbeitet mit verschiedenen namhaften Lieferanten zusammen um die neuen Anwendungen zu realisieren.

FISCAL-IT wurde als Programm mit 36 Projekten aufgesetzt, wovon bereits 18 Projekte abgeschlossen und einzelne Teilanwendungen produktiv gesetzt werden konnten. Das Projekt wurde anfangs 2013 gestartet und endet 2018. Die grössten Schwerpunkte werden die Ablösungen der beiden Altsysteme sein, welche wie folgt geplant sind: STOLIS (Verrechnungssteuer/Stempelabgaben) Mitte 2017; MOLIS (Mehrwertsteuer) Mitte 2018.

### Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «FISCAL-IT» (V0231.00), siehe Staatsrechnung 2015 Band 2A, Ziffer 9 sowie BB vom 4.12.2013. Aufgrund der Umgliederung der Zahlen der R2015 und VA 2016 weichen die obenstehenden Angaben um wenige 1000 Franken von den Angaben in den jeweiligen Botschaften ab.

## TRANSFERKREDITE DER LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

### A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	3 447 676 749	3 319 590 000	3 449 980 000	130 390 000	3,9

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

#### Hinweise

E110.0102 Direkte Bundessteuer.

### A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	644 693 750	543 961 000	617 783 500	73 822 500	13,6

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags).

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

#### Hinweise

E110.0103 Verrechnungssteuer.

### A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	2 505 439	1 700 700	1 738 900	38 200	2,2

Kantonsanteil: 10 Prozent.

#### Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

#### Hinweise

E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

### A230.0106 WEHRPFLECHTERSATZABGABE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	34 589 818	35 000 000	35 000 000	0	0,0

Für die Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe erhalten die Kantone eine Bezugsprovision von 20 Prozent. In Analogie zu den Einnahmen stabilisiert sich diese im Jahr 2017.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45.

#### Hinweise

E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe.

**A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	61 560	65 000	104 500	39 500	60,8

Es handelt sich um Pflichtbeiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und übrige Beiträge an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA). Die Zunahme ist auf die Erhöhung des Jahresbeitrages sowie den Beitrag an die IT-Betriebskosten für den Automatischen Informationsaustausch an die OECD zurückzuführen.

**TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER****A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	2 306 022 578	2 389 000 000	2 397 000 000	8 000 000	0,3

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Entsprechend erfolgt die Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit vom Total der Schätzungen für die Fiskaleinnahmen, Bussen, Zinsen und Debitorenverluste Mehrwertsteuer. Der Wert von 2397 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen (inkl. Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer) nach dem Bruttoprinzip (2417 Mio. von insgesamt 23 322 Mio.) abzüglich des Anteils von 20 Millionen an den Debitorenverlusten.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

**Hinweise**

E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

**A230.0105 MEHRWERTSTEUERZUSCHLAG FÜR DIE IV**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	1 111 025 577	1 150 000 000	1 154 000 000	4 000 000	0,3

Netto-Ertrag der per 1.1.2011 erfolgten und bis 31.12.2017 befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte für die IV. Massgebend für die Spezialfinanzierung für die IV sind die Einnahmen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Entsprechend erfolgt die Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit vom Total der Schätzungen für die Fiskaleinnahmen, Bussen, Zinsen und Debitorenverluste Mehrwertsteuer. Der Wert von 1154 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen (inkl. Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer) nach dem Bruttoprinzip (1164 Mio. von insgesamt 23 322 Mio.) abzüglich des Anteils von 10 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E110.0106, E140.0103, E150.0107, A202.0117, A240.0103.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze, geändert durch den BB vom 12.6.2009 über die Änderung dieses Beschlusses (AS 2010 3821). V vom 3.11.2010 über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.3).

## WEITERE KREDITE

### A240.0103 VERGÜTUNGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	–	–	3 000 000	3 000 000	–

Vergütungszinsen umfassen fast ausschliesslich die Mehrwertsteuer und werden neu ausserhalb des Fiskalertrags Mehrwertsteuer ausgewiesen. Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 3 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Anteils der Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer an den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2013–2015 geschätzt.

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie bei den Mehrwertsteuereinnahmen und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer. Aufgrund des geringen Umfangs und der Rundung der Anteile auf 1 Million werden die geschätzten Vergütungszinsen volumnäiglich den allgemeinen Bundesmitteln belastet.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 2.



## EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung der kostengünstigen und vollständigen Erhebung der Abgaben mit einer Erneuerung der IKT
- Steigerung der Wirksamkeit bei der Bekämpfung der genzüberschreitenden Kriminalität und der irregulären Migration
- Stärkung der Position als ziviles Sicherheitselement im Rahmen der nationalen Sicherheitspolitik
- Optimierung der Dienstleistungen unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Wirtschaftsbeteiligten im Handelswarenverkehr
- Optimierung des Schutzes der Schweizer Wirtschaft im internationalen Handel
- Steigerung der Aufdeckungen von gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden Waren und Einflüssen im grenzüberschreitenden Verkehr
- Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Operationen im zoll- und grenzpolizeilichen Bereich

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Gesamterneuerung IKT-Anwendungen: Abschluss der Projektierung im Rahmen von DazIT
- Initialisierung neues Ausbildungszentrum: Überprüfung der Umsetzbarkeit des Vorhabens
- Erweiterung des bestehenden Grenzkontrollsysteams durch einen Pilotversuch: Einführung des Pilotbetriebs «Automatisierte Grenzkontrolle (Automated Border Control) ABC» am Flughafen Genf
- Grenzzollanlage Rheintal: Erarbeitung der detaillierten Projektdefinition für ein Zollkontroll- und Beschauzentrum
- Grenzwachtzentrum Basel: Durchführung der Standortevaluation

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag</b>	<b>11 563,7</b>	<b>11 750,4</b>	<b>11 729,4</b>	<b>-0,2</b>	<b>11 657,5</b>	<b>11 824,7</b>	<b>11 737,7</b>	<b>0,0</b>
<b>Aufwand</b>	<b>1 509,5</b>	<b>1 550,0</b>	<b>1 565,9</b>	<b>1,0</b>	<b>1 561,0</b>	<b>1 559,6</b>	<b>1 553,2</b>	<b>0,1</b>
Δ ggü. LFP 2017–2019		32,1			4,0	7,5		
im Globalbudget	857,3	899,3	867,7	-3,5	861,9	869,6	869,8	-0,8
ausserhalb Globalbudget	652,2	650,7	698,2	7,3	699,0	690,0	683,3	1,2
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>							

### KOMMENTAR

Die EZV nimmt folgende Aufgaben wahr: Warenkontrolle bei Ein-, Aus- und Durchfuhr; Erhebung von Zöllen, Verbrauchssteuern und Lenkungsabgaben; zoll- und sicherheitspolitische Aufgaben, Tätigkeiten im Migrationsbereich; Edelmetallkontrolle. Um diese Aufgaben in Zukunft sicherzustellen und eine Effizienzsteigerung inner- und ausserhalb der EZV zu erzielen, bedarf es einer Transformation der EZV betreffend Prozessen, Strukturen und Arbeitsmittel. Für die konsequente Digitalisierung der Prozesse ist die Gesamterneuerung und Funktionsergänzung der IKT der EZV unumgänglich. Die EZV hat mit der Roadmap «DazIT 2025» alle heute bekannten Vorgaben und Bedürfnisse im Rahmen eines zeitlich und ressourcenbedingt machbaren Vorgehens identifiziert und priorisiert. Die Finanzierung von DazIT ist erst teilweise sichergestellt.

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalaufwand (67 %), IKT-Aufwand (10 %) sowie übrigem Sach- und Betriebsaufwand (23 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen und anderem Ertrag. Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskalerträge sowie verschiedene, damit verbundene Aufwand- und Ertragselemente geführt. Dazu gehören der Transferaufwand mit Einnahmenanteilen der Kantone, Aufwandsentschädigungen für den Abgabenbezug durch Dritte und Bezugsprovisionen der EZV, Debitorenverluste, Zinsaufwände und -erträge sowie Bussenerträge. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte und weitere Einzelkredite im Eigenbereich (für die auslaufende Vorruhestandslösung, DazIT und Werterhaltung Polycom) geführt.

Der Aufwand im Globalbudget nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2016 aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 sowie Verschiebungen auf Einzelkredite im Eigenbereich ab. Die Veränderungen ausserhalb der Globalbudgets betreffen insbesondere den Kantonsanteil der LSVA, die Ausfuhrbeiträge der landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte sowie die Beiträge an FRONTEX. Die Veränderung des Ertrags ist massgeblich von der Schätzung der Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlagen abhängig.

## LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

### GRUNDAUFRAG

Die EZV veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten Zölle, Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer sowie Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgaben. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemäße Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,2	7,8	10,6	34,9	10,6	10,6	10,6	7,8
Aufwand und Investitionsausgaben	254,6	266,4	260,0	-2,4	257,8	262,7	265,5	-0,1

### KOMMENTAR

30 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 153 Millionen aus Personalaufwand und zu 35 Millionen aus IKT-Aufwand und -ausgaben. Aufwand und Ertrag bleiben bis zum Ende der Finanzplanperiode weitgehend stabil.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Veranlagung:</b> Durch Aufdeckungen von Missbräuchen trägt die EZV dazu bei, dass die Zölle, Verbrauchssteuern und Abgaben korrekt entrichtet werden						
- Aufgedeckte Fälle von Unregelmäßigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel (Anzahl, minimal)	47 330	38 500	38 500	38 500	38 500	38 500
<b>Sicherstellung der Abgaben:</b> Mittels eines konsequenten Mahnwesens trägt die EZV dazu bei, dass die Zollbeteiligten die geschuldeten Abgaben fristgerecht bezahlen						
- Debitorenverluste (CHF in Mio., maximal)	10,633	9,100	12,000	14,000	13,000	12,000
<b>Unterstützung der Verfahren:</b> Die Verfahren für Zoll- und Steuerveranlagungen sowie Kontrollen sind neu konzipiert und werden durch zeitgemäße, einwandfrei funktionierende IKT-Systeme und Infrastrukturen effizient unterstützt						
- Interventionsbedarf durch LE; eröffnete Tickets (Anzahl, maximal)	-	60	60	60	60	60
- Projektmanagement (Personentage)	-	3 700	3 675	3 850	3 850	5 040
- Betriebskosten der IT-Infrastruktur (CHF in Mio.)	-	18,000	19,000	20,200	21,200	20,800

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gefährdeter Abgabenbetrag aus Unregelmäßigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF in Mio.)	13,717	14,980	15,121	-	28,233	29,906
Elektronische Einfuhrveranlagungen: Übermittlungen (Anzahl in Mio.)	13,619	14,952	15,294	15,807	17,454	19,185
Erstellte Rechnungen (Anzahl in Mio.)	1,900	2,000	2,000	2,100	2,101	2,130
Mahnungen (Anzahl)	81 142	78 820	138 176	121 184	120 107	120 200
Fiskaleinnahmen EZV im Verhältnis zu den Fiskaleinnahmen Bund (%)	39,0	39,0	40,0	39,0	39,0	37,0
Gesamteinnahmen EZV inkl. MWST bei der Einfuhr (brutto) (CHF in Mrd.)	23,000	23,500	23,800	24,100	23,600	21,681
Importwert (CHF in Mrd.)	256,000	284,000	278,000	298,000	253,000	242,600
Importwert im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt Schweiz (%)	46,5	50,2	46,8	49,4	39,0	36,2

## LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

### GRUNDAUFRAG

Die EZV leistet mit risikoorientierten Kontrollen und Operationen einen Beitrag zur Umsetzung der Sicherheitspolitik. Sie bekämpft grenzüberschreitende illegale Handlungen, Kriminalität und irreguläre Migration und stellt damit einen wirksamen Sicherheitsfilter dar. Sie kontrolliert die Einhaltung der Strassenverkehrs vorschriften anlässlich der Ein- und Ausreisen. Mit der Zertifizierung von Unternehmen als zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO; authorized economic operator) bestätigt die EZV diese Unternehmen als sichere Glieder in der Logistikkette im internationalen Handel und trägt damit zur Terrorbekämpfung bei.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,5	4,9	4,5	-6,5	4,5	4,5	4,5	-1,7
Aufwand und Investitionsausgaben	412,6	437,3	417,1	-4,6	414,8	415,1	411,6	-1,5

### KOMMENTAR

48 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 288 Millionen aus Personalaufwand und zu 31 Millionen aus IKT-Aufwand und -ausgaben. Die Abnahme des Aufwands bis 2020 ist hauptsächlich auf das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 sowie einen Mitteltransfer auf den Einzelkredit «Werterhaltung Polycom» zurückzuführen.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung:</b> Durch ihre Kontrolltätigkeit dämmert die EZV die grenzüberschreitende Kriminalität ein und trägt zur Terrorismusbekämpfung bei						
- Anhaltung ausgeschriebener und tatverdächtiger Personen (Anzahl Personen, minimal)	25 619	21 000	22 000	22 000	22 000	22 000
- Beschlagnahmte Waffen (Anzahl, minimal)		-	- 4 000	4 000	4 000	4 000
- Fälle beschlagnahmter Tatwerkzeuge, Diebesgut und Barmittel (Anzahl, minimal)	4 664	7 400	1 150	1 150	1 150	1 150
- Beschlagnahmung von Betäubungsmitteln (kg, minimal)	11 177,0	1 350,0	1 500,0	1 500,0	1 500,0	1 500,0
- Geahndete Verstöße gegen das Kriegsmaterial- bzw. Güterkontrollgesetz sowie Embargomassnahmen (Anzahl, minimal)		-	- 50	50	50	50
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, minimal)		-	- 3 540	3 540	3 540	3 540
<b>Irreguläre Migration:</b> Mittels Aufgreifen von rechtswidrig einreisenden Personen, sich rechtswidrig in der Schweiz Aufenthaltenden sowie Schleppern bekämpft die EZV die irreguläre Migration						
- Festgestellte Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt (Anzahl Personen, minimal)	31 038	20 000	22 000	22 000	22 000	22 000
- Aufgriffe von Schleppern (Anzahl Personen, minimal)		-	400	400	400	400
- Aufgriffe von rechtswidrig Einreisenden an den Aussengrenzen (Anzahl Personen, minimal)	266	350	350	350	350	350
<b>Verkehrspolizeiliche Kontrollen mit Grenzbezug:</b> Durch die Ahndung von Gesetzesverstößen trägt die EZV dazu bei, dass die Fahrzeuglenker sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten						
- Geahndete Verstöße von Fahrzeuglenkenden (Anzahl Personen, minimal)	6 235	3 400	3 400	3 400	3 400	3 400
- Geahndete nicht konforme Fahrzeuge und Ladungen (Anzahl, minimal)	27 048	20 500	20 500	20 500	20 500	20 500
<b>Unterstützung der Einsätze:</b> Die Kontrollverfahren und Einsätze sind neu konzipiert und werden durch zeitgemäss, einwandfrei funktionierende IKT-Systeme und Infrastrukturen effizient unterstützt						
- Interventionsbedarf durch LE: eröffnete Tickets (Anzahl, maximal)		- 60	60	60	60	60
- Projektmanagement (Personcentage)		-	1 350	1 313	1 375	1 375
- Betriebskosten der IT-Infrastruktur (CHF in Mio.)		- 15,200	15,000	15,500	15,800	15,700

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbestand GWK (Einsatz in LG 2: 70-80%) (Anzahl FTE)	1 938	1 927	1 941	1 982	1 982	2 026
Einbrüche in der Schweiz (Anzahl)	62 243	65 172	73 714	68 730	63 706	52 569
Einsatztage für FRONTEX-Operationen (Personcentage)	-	803	1 146	1 257	1 399	1 485
Einsatztage für Luftsicherheit (Anzahl)	-	-	-	1 902	2 334	3 509
AEO-zertifizierte Firmen beziehungsweise "Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte" (Anzahl)	-	4	14	40	65	84

## LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

### GRUNDAUFRAG

Die EZV bietet der Wirtschaft einfache, schnelle Zollveranlagungsprozesse an, welche den Zeit- und Kostendruck der Zollgrenze für die Wirtschaft auf das absolute Minimum reduzieren. Die EZV vollzieht Massnahmen in den Bereichen: Überwachung der Ein- und Ausfuhr bestimmter Waren, Schutz der Landwirtschaft, wirtschaftliche Landesversorgung, Edelmetallkontrolle, Markenschutz, geografische Herkunftsangaben, Design- und Urheberrecht. Zudem erstellt sie die Aussenhandelsstatistik. Die Schweizer Wirtschaft wird durch Freihandelsabkommen im internationalen Wettbewerb unterstützt. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	24,8	26,0	25,7	-1,0	25,8	26,0	26,0	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	148,7	152,4	149,9	-1,6	148,9	150,1	151,0	-0,2

### KOMMENTAR

17 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungegruppe. Der Aufwand besteht zu 109 Millionen aus Personalaufwand und zu 17 Millionen aus IKT-Aufwand und -ausgaben. Aufwand und Ertrag bleiben bis zum Ende der Finanzplanperiode weitgehend stabil.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Verfügbarkeit der Ware:</b> Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient						
- Durchschnittliche Dauer der Veranlagungsprozesse (Minuten, maximal)		9	15	15	15	15
- Durchschnittliche Dauer für Bewilligungserteilung bei Zollbegünstigungen und im Veredelungsverkehr (Tage, maximal)	-	14	14	14	14	14
<b>Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft:</b> Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt die EZV die Interessen von Firmen und Landwirtschaft						
- Aufdeckungen im Bereich geistiges Eigentum (Markenschutz, Design- und Urheberrecht) (Anzahl, minimal)	5 973	2 125	2 000	1 900	1 900	1 900
- Aufgedeckte Fälle von Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte (Anzahl, minimal)	26 227	22 350	22 350	22 350	22 350	22 350
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, minimal)	-	2 200	2 200	2 200	2 200	2 200
- Aufdeckungen von zu Unrecht ausgestellten Ursprungsnachweisen bei der Einfuhr (Anzahl, minimal)	-	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit (Anzahl Personen)	-	-	3 500	3 500	3 500	3 500
<b>Aussenhandelsstatistik:</b> Durch die Aussenhandelsstatistik stellt die EZV der Schweizer Wirtschaft und der Politik wirtschaftspolitische Entscheidgrundlagen zur Verfügung						
- Publikationen (Anzahl, minimal)	-	75	76	76	77	77
- Abonnenten SWISS-IMPEX (Datenbank der schweizerischen Aussenhandelsstatistik) (Anzahl, minimal)	-	750	780	785	790	795
- Abonnenten Datenlieferungen (Anzahl, minimal)	-	660	690	700	710	720
<b>Unterstützung der Verfahren:</b> Die Verfahren für Zoll- und Steuerveranlagungen sowie Kontrollen sind neu konzipiert und werden durch zeitgemäße, einwandfrei funktionierende IKT-Instrumente und Infrastrukturen effizient unterstützt						
- Interventionsbedarf durch LE: eröffnete Tickets (Anzahl, maximal)	-	50	50	50	50	50
- Projektmanagement (Personcentage)	-	2 000	2 188	2 292	2 292	3 000
- Betriebskosten der IT-Infrastruktur (CHF in Mio.)	-	14,300	14,900	15,500	16,100	15,900

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gefährdeter Abgabenbetrag aus Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF in Mio.)	4,596	4,711	5,587	-	3,400	6,141
Zolleinsparungen für die CH Wirtschaft auf den Warenimporten durch FHA und das allg. Präferenzsystem für Entwicklungsländer (CHF in Mrd.)	2,000	3,000	2,000	3,000	3,000	3,000
Weltweit abgeschlossene und in Kraft getretene Freihandelsabkommen (Anzahl)	223	234	250	261	273	275
Von der Schweiz abgeschlossene und in Kraft getretene Freihandelsabkommen (Anzahl)	21	23	26	26	29	30
Handelsbilanzüberschuss (CHF in Mrd.)	11,300	2,500	15,400	33,700	32,700	36,600
Exportwert (CHF in Mrd.)	268,000	286,000	293,000	332,000	285,000	279,200

## LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

### GRUNDAUFRAG

Die EZV schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren. Dabei geht es um Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, gefährliche Güter, radioaktive/giftige Stoffe und Abfälle. Sie erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Die EZV reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,3	4,7	4,7	-0,8	4,7	4,7	4,7	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	41,4	43,2	40,7	-5,9	40,5	41,7	41,8	-0,9

### KOMMENTAR

5 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 29 Millionen aus Personalaufwand und zu 5 Millionen aus IKT-Aufwand und -ausgaben. Aufwand und Ertrag bleiben bis zum Ende der Finanzplanperiode weitgehend stabil.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Umwelt und Gesundheit:</b> Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt die EZV dazu bei, dass keine gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen						
- Aufdeckungen im Bereich Lebensmittelkontrolle (Anzahl, minimal)	407	290	290	290	290	290
- Aufdeckungen im Bereich Heilmittel und Doping (Anzahl, minimal)	2 307	1 980	2 000	2 000	2 000	2 000
- Aufdeckungen im Bereich radioaktive/giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, minimal)	-	275	275	275	275	275
<b>Lenkungsabgaben:</b> Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt die EZV dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten						
- Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, minimal)	1 759	1 140	1 140	1 140	1 140	1 140
- Aufdeckungen im Bereich CO2-Abgabe (Anzahl, minimal)	-	140	140	140	140	140
<b>Alkoholgesetz:</b> Die EZV setzt die Alkoholgesetzgebung durch Kontrollen und die Beurteilung von Werbeprojekten um						
- Aufdeckung von Unregelmässigkeiten (Anzahl, minimal)	-	180	190	200	200	200
- Beurteilungen von Werbeprojekten (Anzahl, minimal)	-	1 300	1 350	1 400	1 400	1 400
<b>Pflanzen-, Tier- und Artenschutz:</b> Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt die EZV zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei						
- Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, minimal)	271	250	250	250	250	250
- Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, minimal)	8 406	6 500	6 500	6 500	6 500	6 500
- Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, minimal)	420	245	245	245	245	245
<b>Unterstützung der Verfahren:</b> Die Verfahren für Zoll- und Steuerveranlagungen sowie Kontrollen sind neu konzipiert und werden durch zeitgemäss, einwandfrei funktionierende IKT-Instrumente und Infrastrukturen effizient unterstützt						
- Interventionsbedarf durch LE: eröffnete Tickets (Anzahl, maximal)	-	40	40	40	40	40
- Projektmanagement (Personcentage)	-	1 780	1 575	1 650	1 650	2 160
- Betriebskosten der IT-Infrastruktur (CHF in Mio.)	-	11,300	11,700	12,200	12,500	12,400

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mit Lenkungsabgabe belastete VOC-Mengen (kg in Mio.)	41,000	42,000	42,000	43,000	39,000	42,000
Bussen für Widerhandlungen gegen Alkoholwerbebestimmungen (CHF)	99 000	91 000	78 000	48 490	56 000	37 000
Einnahmen aus der CO2-Abgabe (CHF in Mio.)	589,000	498,000	552,000	642,000	758,000	840,000
Importe nach Washingtoner Artenschutzabkommen: gültige Tarifnummernzeilen (Anzahl)	53 800	60 000	67 000	80 000	72 700	70 000
Aufgedeckte Beträge im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (CHF in Mio.)	3,559	3,951	7,112	4,597	3,989	22,095
Aufgedeckte Beträge im Bereich CO2-Abgabe (CHF in Mio.)	0,880	1,109	3,797	1,518	1,678	1,802

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>								
<b>Eigenbereich</b>								
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	48 840	43 440	45 550	4,9	45 650	45 850	45 850 1,4
	Δ Vorjahr absolut			2 110		100	200	0
<b>Einzelpositionen</b>								
E102.0102	Erstattung von Erhebungskosten	235 892	235 000	240 000	2,1	238 000	240 000	238 000 0,3
	Δ Vorjahr absolut			5 000		-2 000	2 000	-2 000
<b>Fiskalertrag</b>								
E110.0108	Tabaksteuer	2 198 213	2 124 000	2 085 000	-1,8	2 045 000	2 005 000	1 965 000 -1,9
	Δ Vorjahr absolut			-39 000		-40 000	-40 000	-40 000
E110.0109	Biersteuer	113 850	113 000	113 000	0,0	113 000	113 000	113 000 0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0
E110.0111	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 821 200	2 890 000	2 755 000	-4,7	2 730 000	2 720 000	2 695 000 -1,7
	Δ Vorjahr absolut			-135 000		-25 000	-10 000	-25 000
E110.0112	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 876 640	1 925 000	1 840 000	-4,4	1 815 000	2 040 000	2 020 000 1,2
	Δ Vorjahr absolut			-85 000		-25 000	225 000	-20 000
E110.0113	Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	18 862	20 000	20 000	0,0	20 000	20 000	20 000 0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0
E110.0114	Automobilsteuer	393 425	410 000	415 000	1,2	425 000	440 000	450 000 2,4
	Δ Vorjahr absolut			5 000		10 000	15 000	10 000
E110.0115	Nationalstrassenabgabe	373 077	375 000	380 000	1,3	385 000	390 000	395 000 1,3
	Δ Vorjahr absolut			5 000		5 000	5 000	5 000
E110.0116	Schwerverkehrsabgabe	1 457 327	1 460 000	1 605 000	9,9	1 625 000	1 610 000	1 610 000 2,5
	Δ Vorjahr absolut			145 000		20 000	-15 000	0
E110.0117	Einfuhrzölle	1 055 711	1 020 000	1 040 000	2,0	1 045 000	1 050 000	1 055 000 0,8
	Δ Vorjahr absolut			20 000		5 000	5 000	5 000
E110.0118	Lenkungsabgaben auf VOC	125 132	125 000	120 000	-4,0	120 000	120 000	120 000 -1,0
	Δ Vorjahr absolut			-5 000		0	0	0
E110.0119	CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	827 022	1 000 000	1 060 000	6,0	1 040 000	1 020 000	1 000 000 0,0
	Δ Vorjahr absolut			60 000		-20 000	-20 000	-20 000
<b>Transferbereich</b>								
<b>Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen</b>								
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	37	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-
<b>Finanzertrag</b>								
E140.0104	Finanzertrag	9 402	4 144	4 150	0,1	4 150	4 150	4 150 0,0
	Δ Vorjahr absolut			6		0	0	0
<b>Übriger Ertrag und Devestitionen</b>								
E150.0108	Bussenertrag	9 092	5 800	6 700	15,5	6 700	6 700	6 700 3,7
	Δ Vorjahr absolut			900		0	0	0
<b>Aufwand / Ausgaben</b>								
<b>Eigenbereich</b>								
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	857 315	899 334	867 679	-3,5	861 932	869 624	869 842 -0,8
	Δ Vorjahr absolut			-31 655		-5 747	7 692	219
<b>Einzelkredite</b>								
A202.0123	Aufwandsentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	34 622	34 500	35 910	4,1	36 575	37 245	37 920 2,4
	Δ Vorjahr absolut			1 410		665	670	675
A202.0124	Aufwandsentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	8 359	8 700	8 800	1,1	8 800	8 800	8 800 0,3
	Δ Vorjahr absolut			100		0	0	0
A202.0125	Debitorenverluste	10 633	9 100	9 100	0,0	9 100	9 100	9 100 0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0
A202.0126	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	25 203	28 720	33 995	18,4	32 327	24 800	17 473 -11,7
	Vorruestand							
	Δ Vorjahr absolut			5 275		-1 667	-7 528	-7 327

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	–	–	5 803	–	–	–	–	–
	Δ Vorjahr absolut			5 803		-5 803	–	–	–
A202.0163	Polycom Werterhaltung	–	–	6 000	–	8 200	11 000	11 000	–
	Δ Vorjahr absolut			6 000		2 200	2 800	0	–
<b>Transferbereich</b>									
LG 1: Erhebung von Abgaben									
A230.0107	Schwerverkehrsabgabe	472 835	471 045	520 400	10,5	525 796	520 796	520 796	2,5
	Δ Vorjahr absolut			49 355		5 396	-5 000	0	–
LG 2: Sicherheit und Migration									
A231.0174	Beiträge an internationale Organisationen	4 776	4 008	10 320	157,5	10 324	10 328	10 332	26,7
	Δ Vorjahr absolut			6 312		4	4	4	–
LG 3: Unterstützung des internationalen Handels									
A231.0173	Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte	95 600	94 600	67 900	-28,2	67 900	67 900	67 900	-8,0
	Δ Vorjahr absolut			-26 700		0	0	0	–
<b>Finanzaufwand</b>									
A240.0104	Finanzaufwand	187	8	13	67,5	13	13	13	13,8
	Δ Vorjahr absolut			5		0	0	0	–

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>48 839 713</b>	<b>43 440 000</b>	<b>45 550 000</b>	<b>2 110 000</b>	<b>4,9</b>
finanzierungswirksam	42 690 009	43 440 000	45 550 000	2 110 000	4,9
nicht finanzierungswirksam	6 149 704	-	-	-	-

Der Funktionsertrag besteht aus Gebühren für Amtshandlungen (19,2 Mio.), Entgelten für Benützungen und Dienstleistungen (7,1 Mio.; insb. Dienstleistungen der Edelmetallkontrolle), Verkäufen (0,3 Mio.; insb. Publikationen), Liegenschaftsertrag (10,9 Mio.; Vermietung von Dienstwohnungen und Polycom-Sendestationen), anderem verschiedenen Ertrag (7,8 Mio.) und Erträgen aus der Veräußerung von Fahrzeugen (0,25 Mio.).

Der Funktionsertrag wird grundsätzlich als Mittelwert der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Als einnahmenseitige Massnahme im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 werden zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Edelmetallkontrolle zudem die entsprechenden Gebühren erhöht (+0,7 Mio.).

#### Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89 ; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.37); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.379); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

#### E102.0102 ERSTATTUNG VON ERHEBUNGSKOSTEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>235 892 135</b>	<b>235 000 000</b>	<b>240 000 000</b>	<b>5 000 000</b>	<b>2,1</b>

Die Erhebungskosten werden als prozentuale Anteile der Einnahmenschätzungen der verschiedenen Steuern und Abgaben budgetiert: Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen sowie Lenkungsabgabe auf VOC, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Monopolgebühren (Eidg. Alkoholverwaltung), von 5 Prozent auf der Schwerverkehrsabgabe und von 1,6 Prozent auf der CO<sub>2</sub>-Abgabe.

- Tabaksteuer (vgl. E110.0108) 53 600 000
- Mineralölsteuer auf Treibstoffen (vgl. E110.0111) 42 100 000
- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen (vgl. E110.0112) 28 100 000
- Nationalstrassenabgabe (vgl. E110.0115) 9 800 000
- Schwerverkehrsabgabe (vgl. E110.0116) 86 900 000
- Lenkungsabgabe auf VOC (vgl. E110.0118) 1 900 000
- CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen (vgl. E110.0119) 17 300 000
- Monopolgebühren, Alkoholbussen (vgl. Sonderrechnung «Eidg. Alkoholverwaltung», siehe Band 1, Ziffer D3) 300 000

#### Rechtsgrundlagen

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzölle und anderen Zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.87); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.77), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO<sub>2</sub>-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711), Art. 132; Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311), Art. 42.

**E110.0108 TABAKSTEUER**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>2 198 213 370</b>	<b>2 124 000 000</b>	<b>2 085 000 000</b>	<b>-39 000 000</b>	<b>-1,8</b>

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte).

Die Einnahmen werden 2016 durch den schwachen Euro und dadurch zu erwartende Einbussen im Grenz- und Touristenverkehr wesentlich beeinflusst. Nach 2015 wird nochmals ein überdurchschnittlicher Verkaufsrückgang von 3 Prozent im 2016 erwartet. Für die Folgejahre wird entscheidend sein, wie lange die Zigarettenpreise in der Schweiz massgeblich über denjenigen der Nachbarländer liegen werden. Die Inlandverkäufe im Jahr 2017 werden auf 9,4 Milliarden Stück Zigaretten geschätzt, wobei ab 2017 wieder von einem linearen Verkaufsrückgang (-39 Mio.) im Umfang des langjährigen Mittels von 2 Prozent ausgegangen wird.

**Rechtsgrundlagen**

Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.37); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311). Letzte massgebende Tarifrevision: V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2012 6085); Inkrafttreten: 1.12.2012.

**Hinweise**

Mit dem Reinertrag aus der Tabaksteuer finanziert der Bund einen Teil seiner Leistungen an die Sozialversicherungen AHV, IV und EL (vgl. 318 BSV / diverse Kredite; Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»).

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten.

**E110.0109 BIERSTEUER**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>113 850 035</b>	<b>113 000 000</b>	<b>113 000 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird. Die Verkaufszahlen bleiben in etwa gleich und somit auch die Einnahmen.

**Rechtsgrundlagen**

Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

**E110.0111 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>2 821 199 968</b>	<b>2 890 000 000</b>	<b>2 755 000 000</b>	<b>-135 000 000</b>	<b>-4,7</b>
Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer)	1 410 599 984	1 445 000 000	1 377 500 000	-67 500 000	-4,7
Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen	20 473 145	21 355 000	21 300 000	-55 000	-0,3
Übrige zweckgebundene Erträge	1 390 126 839	1 423 645 000	1 356 200 000	-67 445 000	-4,7

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben. Die Budgetzahlen 2017 berücksichtigen:

- die Einnahmen gemäss Rechnung 2015 sowie die Einnahmen per 30.4.2016;
- eine leichte Zunahme der Erträge aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung (Basisannahme);
- die Mindereinnahmen von 100 Millionen als Folge der Verbrauchsvorgaben gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz;
- mangelnde Ertragsneutralität im Zusammenhang mit der Förderung biogener Treibstoffe.

**Rechtsgrundlagen**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.671); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.673).

**Hinweise**

Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr.

- «Spezialfinanzierung Strassenverkehr»  
(vgl. 802 BAV / diverse Kredite; 806 ASTRA / diverse Kredite; 810 BAFU / diverse Kredite; 306 BAK / A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege) 1 356 200 000
- «Spezialfinanzierung Luftverkehr»  
(vgl. 803 BAZL / diverse Kredite) 21 300 000

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten.

#### **E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>1 876 640 452</b>	<b>1 925 000 000</b>	<b>1 840 000 000</b>	<b>-85 000 000</b>	<b>-4,4</b>
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 849 502 622	1 896 010 000	1 811 765 000	-84 245 000	-4,4
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	27 137 829	28 990 000	28 235 000	-755 000	-2,6

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Begründung für die Entwicklung dieser Einnahmen ist dieselbe wie bei der Mineralölgrundsteuer (E110.0111).

#### **Rechtsgrundlagen**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

#### **Hinweise**

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr.

- «Spezialfinanzierung Strassenverkehr»  
(vgl. 802 BAV / diverse Kredite; 806 ASTRA / diverse Kredite; 810 BAFU / diverse Kredite; 306 BAK / A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege) 1 811 765 000
- «Spezialfinanzierung Luftverkehr» (vgl. 803 BAZL / diverse Kredite) 28 235 000

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen, E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten.

#### **E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN UND ÜBRIGE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>18 861 999</b>	<b>20 000 000</b>	<b>20 000 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

Die jährlichen Einnahmen betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2011 bis 2015) gut 19,5 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 17,3 Millionen (2014) bzw. 22,7 Millionen (2013) beliefen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Schwankungen bei den Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen. Die sinkende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff sowie die auf den 1.1.2016 erneut gestiegene CO<sub>2</sub>-Abgabe werden mittel- und langfristig zu abnehmenden Einnahmen führen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

#### **E110.0114 AUTOMOBILSTEUER**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>393 424 705</b>	<b>410 000 000</b>	<b>415 000 000</b>	<b>5 000 000</b>	<b>1,2</b>

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenaufomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei Einfuhr erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf den Wert.

Basierend auf der positiven Entwicklung der Einnahmen von Januar bis April 2016 im Vergleich zur Vorjahresperiode 2015 (+3 %) werden die Einnahmen im Jahr 2016 um ca. 10 Millionen Franken über dem Niveau von 2015 liegen. Der im Voranschlag 2016 eingestellte Betrag von 410 Millionen würde somit um 5 Millionen unterschritten.

Für 2017 wird mit fortlaufender Erholung der Nachfrage und somit zunehmender Anzahl von importierten steuerpflichtigen Fahrzeugen (+0,7 %) gerechnet. Nach der Frankenkurs bedingten Senkung im 2015 sollten die Preise nun wieder steigen (+2,0 %).

Langfristig nimmt die Anzahl der importierten Automobile jährlich um 1 Prozent zu. Seit 2015 werden mehr elektrische Automobile steuerfrei eingeführt. Da das Segment sich schnell entwickelt, wird eine schwächere Entwicklung bei den übrigen Fahrzeugen (+0,7 % pro Jahr) erwartet.

#### **Rechtsgrundlagen**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (ASTG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (ASTV; SR 641.51).

#### **E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>373 076 749</b>	<b>375 000 000</b>	<b>380 000 000</b>	<b>5 000 000</b>	<b>1,3</b>

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 Tonnen, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sowie einer ersten Hochrechnung für das Jahr 2016 zeichnen sich momentan leicht ansteigende Einnahmen ab (+5 Mio. gegenüber Voranschlag 2016). Ausschlaggebend sind im Wesentlichen der Bestand vignettenschwinger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus (international). Der Verkauf im Inland dürfte im üblichen Rahmen zunehmend ausfallen. Auch die Verkäufe im Ausland dürften zunehmen, während bei denjenigen an der Grenze eine Stagnierung festzustellen ist.

#### **Ertrag aus:**

- Verkauf durch die Zollverwaltung 60 000 000
- Verkauf im Ausland 83 000 000
- Verkauf im Inland durch Dritte 246 800 000

#### **Bruttoeinnahmen**

- Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung 389 800 000  
(vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)

#### **Nettoeinnahmen**

- Abzüglich Aufwandsentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A202.0123 Aufwandsentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe) -35 910 000
- Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte -2 500 000  
(vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget])
- Abzüglich Vignettenkontrollen durch Dritte -1 120 000  
(vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget])

#### **Reinertrag**

**340 470 000**

#### **Rechtsgrundlagen**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.71).

#### **Hinweise**

Mit den Nettoeinnahmen aus der Nationalstrassenabgabe finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), A202.0123 Aufwandsentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe; 802 BAV / diverse Kredite; 806 ASTRA / diverse Kredite; 810 BAFU / diverse Kredite; 306 BAK / A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege).

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten.

**E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>1 457 327 410</b>	<b>1 460 000 000</b>	<b>1 605 000 000</b>	<b>145 000 000</b>	<b>9,9</b>
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	25 645 673	32 164 900	29 000 000	-3 164 900	-9,8
Einlage in den Eisenbahnfonds	720 763 344	890 046 400	939 521 800	49 475 400	5,6
Übrige Abgabenkomponenten	13 176 672	14 700 000	14 800 000	100 000	0,7
Kantonsanteile	472 835 022	471 045 000	520 400 000	49 355 000	10,5
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	224 906 700	52 043 700	101 278 200	49 234 500	94,6

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissionsabhängig erhoben.

Der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe ist zweckgebunden. Nach Abzug der Debitorenverluste sowie der Entschädigung der Kantone für den Vollzug der LSVA und die polizeilichen Kontrollen wird ein Drittel den Kantonen und zwei Drittel dem Bund zugewiesen.

Nach mehrjährigem Einnahmenrückgang wird die Aufhebung des Rabatts für EURO 6 Fahrzeuge sowie die Abklassierung der Emissionsklassen EURO 3, 4 und 5 wieder zu steigenden Einnahmen führen. Ausgehend von der Rechnung 2015 resp. einer ersten Hochrechnung für das Jahr 2016 wird ein Anstieg der Einnahmen von ca. 10 Prozent erwartet.

**Ertrag ausländischer Fahrzeuge:**

– Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	460 000 000
– Pauschale Schwerverkehrsabgabe	7 500 000
<b>467 500 000</b>	

**Ertrag inländischer Fahrzeuge:**

– Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	1 241 000 000
– Pauschale Schwerverkehrsabgabe	30 000 000
<b>1 271 000 000</b>	

**Bruttoeinnahmen**

– Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)	-86 900 000
– Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	-46 600 000

**Nettoeinnahmen**

– Abzüglich Aufwandsentschädigung an Kantone (vgl. A202.0124 Aufwandsentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-8 800 000
– Abzüglich Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA / A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-29 000 000
– Abzüglich Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-6 000 000

**Reinertrag**

Verteilung des Reinertrags:	<b>1 561 200 000</b>
– 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe)	520 400 000
und 2/3 Anteil Bund, davon	
– Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs (vgl. 316 BAG / A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung (IPV))	101 278 200
– Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds» (vgl. 802 BAV / A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds; Sonderrechnung «Bahninfrastrukturfonds», siehe Band 1, Ziffer D1)	939 521 800

**Rechtsgrundlagen**

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.81).

**Hinweise**

Vom Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» eingezahlt. Mit den zwei Dritteln finanziert der Bund einen Teil seiner Leistungen an die individuelle Prämienverbilligung und seiner Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds».

- Spezialfinanzierung «Krankenversicherung» 101 278 200  
(vgl. 316 BAG / A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung [IPV])
- Einlage «Bahninfrastrukturfonds» 939 521 800  
(vgl. 802 BAV / A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds;  
Sonderrechnung «Bahninfrastrukturfonds», siehe Band 1, Ziffer D1)

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, A202.0125 Debitorenverluste.

**E110.0117 EINFUHRZÖLLE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	1 055 710 602	1 020 000 000	1 040 000 000	20 000 000	2,0

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Im Jahr 2016 dürften sich die Einfuhrzölle auf hohem Niveau (1060 Mio.) stabilisieren und die budgetierten Einnahmen (1020 Mio.) um ca. 40 Millionen überschritten werden.

Für 2017 werden gegenüber den aktuellen Schätzungen für 2016 Mindereinnahmen von 20 Millionen im Industriebereich erwartet. Die Einnahmen im Agrarbereich sollten stabil bleiben.

Die Tendenz der letzten Jahre zeigt eine Stabilität der Einnahmen im Agrarbereich und eine durchschnittliche Entwicklung von 1 % pro Jahr im Industriebereich. Das per 01.01.2017 geplante Inkrafttreten des erweiterten plurilateralen WTO-Abkommens über die Liberalisierung des grenzüberschreitenden Handels mit Gütern der Informationstechnologie (Information Technology Agreement; ITA) und gegebenenfalls ein Freihandelsabkommen mit Indien werden jedoch Mindereinnahmen im Industriebereich verursachen.

**Rechtsgrundlagen**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 637.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0).

**E110.0118 LENKUNGSABGABEN AUF VOC**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	125 131 804	125 000 000	120 000 000	-5 000 000	-4,0

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingebrachten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC.

Der Voranschlagswert basiert auf dem Durchschnitt und der Entwicklung der Einnahmen der letzten Jahre.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

**Hinweise**

Der Reinertrag aus der VOC-Lenkungsabgabe wird an die Bevölkerung zurückverteilt (Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe»; vgl. 810 BAFU / A230.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC).

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, E140.0104 Finanzertrag.

**E110.0119 CO<sub>2</sub>-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>827 021 690</b>	<b>1 000 000 000</b>	<b>1 060 000 000</b>	<b>60 000 000</b>	<b>6,0</b>
CO <sub>2</sub> -Abgabe, Rückverteilung	526 347 794	675 000 000	735 000 000	60 000 000	8,9
CO <sub>2</sub> -Abgabe, Gebäudeprogramm	275 673 897	300 000 000	300 000 000	0	0,0
CO <sub>2</sub> -Abgabe, Technologiefonds	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Gestützt auf das CO<sub>2</sub>-Gesetz wird der Ertrag zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 300 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet (Art. 34 CO<sub>2</sub>-Gesetz; vgl. BFE 805 / A236.0116 Gebäudeprogramm, A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Seit 2013 werden zudem maximal 25 Millionen in den Technologiefonds für die Gewährung von Bürgschaften eingezahlt (Art. 35 CO<sub>2</sub>-Gesetz; vgl. BAFU 810 / A236.0127 Einlage Technologiefonds). Der übrige Ertrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt (Art. 36 CO<sub>2</sub>-Gesetz; vgl. BAFU 810 / A230.0111 Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Die Rückverteilung erfolgt im Jahr, in dem die Einnahmen generiert wurden.

Der budgetierte Betrag für die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen liegt 60 Millionen höher als im Voranschlag 2016. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schweiz per Anfang 2016 den Abgabesatz von 60 auf neu 84 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> erhöht hat. Die antizipierte Satzerhöhung löste bei den Wirtschaftakteuren gegen Ende des Jahres 2015 hohe Vorratskäufe aus und verursachte so tiefere Brennstoffkäufe im Jahr 2016. Daher wird mit dem Voranschlag 2017 erneut mit einer Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2016 gerechnet, obwohl die Satzerhöhung bereits per Anfang 2016 eingeführt wurde.

Der Voranschlagswert 2017 liegt rund 230 Millionen über dem Wert in Rechnung 2015. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schweiz ihr CO<sub>2</sub>-Verminderungsziel im Jahr 2014 nicht erreicht hat und deshalb die CO<sub>2</sub>-Abgabe – wie im CO<sub>2</sub>-Gesetz vorgesehen – per Anfang 2016 erhöht wurde.

**Rechtsgrundlagen**

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO<sub>2</sub>-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.712).

**Hinweise**

Vom Reinertrag der CO<sub>2</sub>-Abgabe verwendet der Bund einen Drittel, maximal aber 300 Millionen, für das Gebäudeprogramm und maximal 25 Millionen für den Technologiefonds. Der übrige Ertrag wird an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

- Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» (vgl. BAFU 810 / A230.0111 Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, A236.0127 Einlage Technologiefonds, A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) 760 000 000
- Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» (vgl. BFE 805 / A236.0116 Gebäudeprogramm, A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) 300 000 000

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, E140.0104 Finanzertrag.

**E140.0104 FINANZERTRAG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>9 402 463</b>	<b>4 144 000</b>	<b>4 150 000</b>	<b>6 000</b>	<b>0,1</b>

Der Finanzertrag setzt sich namentlich aus diversen Zinserträgen zusammen (Verzugszinsen auf Fiskalerträgen).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO<sub>2</sub> werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Dabei wird für den Zinsertrag auf der CO<sub>2</sub>-Abgabe 50 000 Franken und auf der VOC-Abgabe 600 000 Franken budgetiert.

Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barbhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben, hinzu kommen allfällige Verzugszinsen. Diese Zinserträge werden grundsätzlich als Mittelwert der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Hierfür werden 3,5 Millionen eingestellt.

### **Rechtsgrundlagen**

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35 bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020). Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035).

### **Hinweise**

Die Zinserträge auf der VOC- und CO<sub>2</sub>-Abgabe sind wie die jeweiligen Abgaben zweckgebunden.

- Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe» 600 000
- Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» 37 500
- Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» 12 500

Vgl. E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC, E110.0119 CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen.

### **E150.0108 BUSSENERTRAG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	9 092 057	5 800 000	6 700 000	900 000	15,5

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuern) an. Der Bussenertrag wird grundsätzlich als Mittelwert der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert.

### **Rechtsgrundlagen**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöstG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.57); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71).

### **Hinweise**

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV / E110.0106 Mehrwertsteuer.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>857 315 449</b>	<b>899 334 100</b>	<b>867 678 900</b>	<b>-31 655 200</b>	<b>-3,5</b>
finanzierungswirksam	694 521 429	736 329 000	707 686 200	-28 642 800	-3,9
nicht finanzierungswirksam	33 815 025	36 304 000	33 894 700	-2 409 300	-6,6
Leistungsverrechnung	128 978 995	126 701 100	126 098 000	-603 100	-0,5
Personalaufwand	588 391 123	583 293 200	580 831 200	-2 462 000	-0,4
davon Personalverleih	574 357	120 000	120 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	217 974 839	233 471 900	232 046 000	-1 425 900	-0,6
davon Informatikschaufwand	62 040 191	65 153 200	79 850 900	14 697 700	22,6
davon Beratungsaufwand	1 167 548	2 053 400	2 256 500	203 100	9,9
Übriger Funktionsaufwand	32 465 193	36 304 000	33 894 700	-2 409 300	-6,6
Investitionsausgaben	18 484 294	46 265 000	20 907 000	-25 358 000	-54,8
Vollzeitstellen (Ø)	4 520	4 538	4 520	-18	-0,4

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Rückgang beim Personalaufwand (-2,5 Mio.) ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen: Das GWK wurde ab 2016 um 48 FTE aufgestockt, wobei die für 2017 bereits vorgesehenen Mittel um 5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 erhöht wurden. Weitere Aufstockungen ergeben sich aufgrund der Neubewertung der Funktion Grenzwächter/in im Jahr 2014 (+1,2 Mio.). Im zivilen Zoll führt die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 zu einer Kürzung um 7,2 Millionen bzw. 53 Vollzeitstellen (FTE) und eine lineare Kürzungsvorgabe zu einer weiteren Abnahme von 1,4 Millionen. Aufgrund der hier vor beschriebenen Effekte nimmt der durchschnittliche Personalbestand auf 4520 FTE ab.

Weiter ist im Voranschlag 2017 wie in den Vorjahren ein Mitteltransfer von 400 000 Franken vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) für Dienstleistungen der EZV enthalten. Die Vereinbarung gilt bis in das Jahr 2019. Außerdem ist für die Erbringung von Leistungen durch das GWK als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) wie in den Vorjahren ein Mitteltransfer vom BAZL in die EZV für 26 Stellen enthalten (2,65 Mio.; vgl. 803 BAZL / A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen).

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt leicht gegenüber dem Voranschlag 2016 (-1,4 Mio.). Innerhalb des Sach- und Betriebsaufwands wurden Mittel aus dem Logistik-Bereich (übriger Sach- und Betriebsaufwand) dem IKT-Bereich zugeordnet (12,3 Mio.). Auch aus den Investitionsausgaben werden Mittel in den IKT-Bereich verschoben (4 Mio.).

#### Informatikschaufwand

Der Informatikschaufwand liegt mit 79,9 Millionen um 14,7 Millionen über dem Voranschlag 2016. In Zusammenhang mit der Erneuerung der IKT der EZV (DazIT; vgl. A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung) werden höhere Aufwände erwartet.

Die wichtigsten Projekte und Anwendungen neben DazIT sind: Datawarehouse EZV (4,8 Mio.), LSVA Anwendungen (8,8 Mio.), Systemplattform e-Dokumente (1,9 Mio.), neues Registrierkassensystem (1,8 Mio.). Insgesamt entfallen vom Informatikschaufwand 69,2 Millionen auf Betrieb und Wartung, 9,2 Millionen auf Entwicklung und Beratung sowie 1,4 Millionen auf Hardware und Software.

#### Beratungsaufwand

Über den Beratungsaufwand von 2,3 Millionen (+0,2 Mio.) wird der Aufwand für juristische Unterstützung (0,8 Mio.) sowie für Projektstudien (0,3 Mio.) und Fachexperten im Bereich LSVA (1,05 Mio.) finanziert. Letzteres umfasst diverse Dienstleistungsverträge mit externen Partnern aus dem Bereich Verkehrstechnik und Normierung (auch international) für Betrieb und Unterhalt des LSVA-Systems der Generation II sowie für die Entwicklung des LSVA-Systems Generation 3 und zudem auch die allfällige Umsetzung einer eVignette für die Nationalstrassen.

#### Übriger Sach- und Betriebsaufwand

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand liegt mit 149,9 Millionen um 16,3 Millionen tiefer als im Voranschlag 2016.

Wie erwähnt wurden Mittel aus dem Logistik- für den IKT-Bereich umpriorisiert (12,3 Mio.). Darin beinhaltet sind die Mittel für die Projektierung der Gesamterneuerung der IKT (DazIT; 1 Mio.; vgl. A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung), die auf den entsprechenden Einzelkredit verschoben wurden. Im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes 2017–2019 wurden Kürzungen des übrigen Sach- und Betriebsaufwands von 4,2 Millionen beschlossen: Insbesondere aufgrund der Schliessung von Zollstellen und der Reduktion des Bestandes an Dienstwohnungen werden auch die Aufwände für Miete, Betrieb und Instandsetzung reduziert. Im Zusammenhang mit der Aufstockung des GWK um 48 FTE werden Sachmittel in Höhe von 0,4 Millionen eingestellt.

Für Betrieb und Instandsetzung von Liegenschaften sind im Voranschlag 2017 insgesamt 15,8 Millionen vorgesehen (-2,2 Mio.). Wie in den Vorjahren ist darin ein Mitteltransfer des BBL an die EZV in Höhe von 4,2 Millionen zur Wahrnehmung von delegierten Aufgaben im Bereich des Immobilienmanagements für das Teilportfolio Zoll und ein Mitteltransfer der EZV an das ASTRA in Höhe von -1,1 Millionen zur Wahrnehmung von Aufgaben an den Grenzzollanlagen an Nationalstrassen berücksichtigt.

Bei den Mieten und Pachten liegt der Voranschlagswert 2017 mit 75 Millionen um 2,5 Millionen tiefer als im Voranschlag 2016: Dies ist auf die Reduktion der Mieten für die Sendestandorte Polycom (-0,6 Mio. fw) und geplante Liegenschaftsverkäufe von Aussenstandorten (-1,8 Mio. LV; 10–15 Verkäufe pro Jahr gemäss Planung BBL) zurückzuführen.

Für nicht aktivierbare Sachgüter sind 3,8 Millionen (-1,5 Mio.) vorgesehen.

Im übrigen Betriebsaufwand sind 55,4 Millionen (-10,1 Mio.) insbesondere für Spesen, Transporte und Betriebsstoffe, Bürobedarf, Ausrüstung, externe Dienstleistungen und Sonstiges eingestellt. Der Aufwand für externe Dienstleistungen besteht aus Mitteln für Verkauf (2,5 Mio.) und Kontrolle (1,1 Mio.) von Autobahnvignetten durch Dritte (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

### **Übriger Funktionsaufwand**

Der übrige Funktionsaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2016 um 2,4 Millionen ab, da aufgrund der Abnahme der Investitionsausgaben auch die Abschreibungen abnehmen.

### **Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben liegen mit 20,9 Millionen um 25,4 Millionen unter dem Voranschlag 2016 und um 2,4 Millionen über der Rechnung 2015.

Wie erwähnt wurden Mittel aus dem Investitionsbereich in den Sach- und Betriebsaufwand (Informatikaufwand) verschoben. Für die Projektierung der Gesamterneuerung der IKT (DazIT; 2,6 Mio.; vgl. A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung) und die Werterhaltung von Polycom (6 Mio.; vgl. A202.0163 Polycom Werterhaltung) werden zudem Mittel auf die entsprechenden Einzelkredite verschoben. Zur Einhaltung der Sparvorgaben des Stabilisierungsprogrammes 2017–2019 wurden die Investitionsausgaben um 6,9 Millionen gekürzt, indem diverse Ersatzbeschaffungen und Projekte über einen längeren Zeitraum erstreckt werden.

Im Jahr 2015 führten insbesondere im Bereich Logistik wesentliche Preisverbesserungen bei verschiedene Grossbeschaffungen und teils massive Lieferverzögerungen zu einer geringen Ausschöpfung des Budgets (Kreditreste ca. 28 Mio.).

Bei den Liegenschaften sind Investitionsausgaben von 5,2 Millionen (-0,2 Mio.) geplant, namentlich für Baukostenanteile an den Grenzzollanlagen Stabio-Confine (gemeinsame Abfertigung; 2,5 Mio.) und Ferney-Voltaire (Sanierung; 2,3 Mio.). Für Mobilien sind 15,2 Millionen vorgesehen (-19,3 Mio.), hauptsächlich für Ausbau Funknetz Polycom (2 Mio.), Notstromaggregate Polycom (3,3 Mio.) und Motorfahrzeuge (4,55 Mio.). Für immaterielle Anlagen (Software) sind Ausgaben von 0,5 Millionen (-5,8 Mio.) in Zusammenhang mit dem IKT-Vorhaben DazIT budgetiert (vgl. auch A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung).

### **Leistungsgruppen**

- LG1: Erhebung von Abgaben
- LG2: Sicherheit und Migration
- LG3: Unterstützung des internationalen Handels
- LG3: Schutz von Gesundheit und Umwelt

### **Hinweise**

Die Ausgaben für den Verkauf und Kontrolle von Autobahnvignetten durch Dritte (2,5 Mio. bzw. 1,1 Mio.) werden aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe; «Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

Vgl. A202.1062 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung, A202.0163 Polycom Werterhaltung.

**A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	34 621 810	34 500 000	35 910 000	1 410 000	4,1

Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten (10 % der Einnahmen).

Der Voranschlagswert wird mit dem Koeffizienten des Verhältnisses Einnahmen/Ausgaben der vergangenen Jahre berechnet und liegt leicht höher als im Voranschlag 2016.

**Rechtsgrundlagen**

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

**Hinweise**

Die Aufwandentschädigung an Dritte für den Bezug der Nationalstrassenabgabe wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe; «Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

**A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	8 359 455	8 700 000	8 800 000	100 000	1,1

Mit diesem Kredit wird der bei den Kantonen anfallende Aufwand zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) pauschal entschädigt. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug).

Der im Voranschlag 2017 eingestellte Betrag liegt aufgrund des steigenden Fahrzeugbestandes leicht über dem Voranschlagswert 2016.

**Rechtsgrundlagen**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

**Hinweise**

Die Aufwandentschädigung der Kantone für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe wird aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

**A202.0125 DEBITORENVERLUSTE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	10 632 580	9 100 000	9 100 000	0	0,0
finanzierungswirksam	5 403 192	9 100 000	9 100 000	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	5 229 388	-	-	-	-

Die Debitorenverluste fallen namentlich auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA; 6 Mio.) und auf Zöllen (3,1 Mio.) an. Für die Budgetierung werden die Rechnungsergebnisse der Vorjahre berücksichtigt. Der budgetierte Betrag entspricht dem Voranschlagswert 2016.

**Hinweise**

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe, E110.0117 Einfuhrzölle.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen der EZV wird bei der EZV erfasst, welche diesen Debitorenbestand führt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt jedoch bei der ESTV (vgl. 605 ESTV / A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

**A202.0126 PERSONALBEZÜGE UND ARBEITGEBERBEITRÄGE VORRUHESTAND**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	25 203 138	28 720 000	33 994 600	5 274 600	18,4

Das Arbeitsverhältnis der Angestellten des Grenzwachtkorps endet unter den in der Bundespersonalverordnung definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahres. Ferner wird Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, ab Vollendung des 58. Altersjahres ein sogenannter Vorruestandsurlaub gewährt, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtet. Die Mittel auf dem vorliegenden Kredit dienen der Finanzierung dieser Leistungen.

Die Berechnung des Voranschlagswerts inklusive Deckungskapital erfolgt auf Basis der Lohndaten der einzelnen Personen.

Der Voranschlagswert liegt über dem Voranschlagswert 2016, da sich die Zahl der im Vorruestandsurlaub befindenden Personen netto um 22 Personen erhöht. Im Jahr 2017 werden 75 Personen neu in den Vorruestandsurlaub treten, 53 Personen werden ihn beenden und vorzeitig pensioniert. Ende 2017 werden sich voraussichtlich 179 Personen noch im Vorruestandsurlaub befinden.

**Rechtsgrundlagen**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

**Hinweise**

Gemäss VPABP wird diese bisherige Vorruestandslösung abgelöst durch eine Versicherungslösung. Die dafür zentral beim EPA eingestellten Mittel werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten. Die bisherige Vorruestandslösung nach altem Recht gilt weiterhin für Angehörige des Grenzwachtkorps, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr vollendet haben.

Vgl. 614 EPA / A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

**A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	–	–	5 803 000	5 803 000	–

Die Erneuerung der IKT der EZV stellt einen strategischen Schwerpunkt dar. Das Vorhaben DazIT zur digitalen Transformation der EZV beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

2017 ist geplant, die Projektierung im Rahmen von DazIT abzuschliessen. Zudem werden die Grundlagen geschaffen, um ab 2018 in mehreren Programmen die Gesamterneuerung und Modernisierung der IKT-Landschaft der EZV anzugehen und diese auf die Geschäftsstrategie der EZV auszurichten. Gleichzeitig soll 2017 EZV-weit die Gesamtsteuerung für DazIT implementiert und die EZV und der Leistungserbringer BIT befähigt werden, das Vorhaben DazIT nach den geltenden IKT-Weisungen abzuwickeln.

Auf vorliegendem neuem Kredit sind im Voranschlag 2017 5,8 Millionen für diese Zwecke eingestellt. Diese Mittel stammen aus einem EZV-internen Mitteltransfer (2,6 Mio.; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]), einer EFD-internen Umpriorisierung von Mitteln (2,2 Mio.) sowie einer Abtretung aus den zentralen IKT-Mitteln Bund (1 Mio.; für die technische Modernisierung des Zollanmeldeportals e-dec). Daneben werden über den Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Eigenleistungen in Form personeller Ressourcen sowie Investitionsausgaben von 0,5 Millionen abgedeckt.

**A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	–	–	6 000 000	6 000 000	–

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Grenzwacht der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV)). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV mit der Grenzwacht rund 250 betreut.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die ab 2017 in Angriff genommen werden sollen. Das Vorhaben «Werterhalt Polycom» hat voraussichtliche Gesamtkosten von rund 500 Millionen und wurde als IKT-Schlüsselprojekt bezeichnet. Der Bundesrat beantragt dazu dem Parlament mit besonderer Botschaft vom 25.5.2016 einen Gesamtkredit (159,6 Mio.), der zwei Verpflichtungskredite umfasst: Einer für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.) und ein zweiter für den Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps in der EZV (65,4 Mio.). Die Verpflichtungskredite sollen in zwei Etappen freigegeben werden.

Der Verpflichtungskredit in der EZV deckt die Ersatzinvestitionen ab, die für den Zeitraum 2017–2023 geplant sind. Die entsprechenden Mittel sind auf dem vorliegenden neuen Kredit eingestellt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt über Plafondnerhöhungen (45,2 Mio.) und EZV-interne Mitteltransfers (20,2 Mio.; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Auf vorliegendem neuem Kredit sind im Voranschlag 2017 6 Millionen für diese Zwecke eingestellt, die aus einem EZV-internen Mitteltransfer stammen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

#### **Rechtsgrundlagen**

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

#### **Hinweise**

Gesamtkredit «Polycom Werterhaltung», siehe Entwurf des BB über einen Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom, BBI 2016 4159.

Die eingestellten Mittel bleiben bis zur Verabschiedung des Gesamtkredits durch das Parlament gesperrt.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen sowie für Betrieb und Wartung in Zusammenhang mit Polycom, die bereits bisher und auch weiterhin anfallen, werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 11,5 Mio. pro Jahr).

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget); 506 BABS / A202.0164 Polycom Werterhaltung.

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: ERHEBUNG VON ABGABEN

#### **A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	472 835 022	471 045 000	520 400 000	49 355 000	10,5

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen. Aufgrund der budgetierten Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich auch die Kantonsanteile (+49,4 Mio.).

#### **Rechtsgrundlagen**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.87), Art. 19; Infrakstrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14.

#### **Hinweise**

Vom Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe wird ein Drittel an die Kantone überwiesen.

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT UND MIGRATION

#### **A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	4 776 369	4 008 000	10 320 000	6 312 000	157,5

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrag für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen des Schengen-Raums (FRONTEX; 10,1 Mio.). Der vorgesehene Betrag steigt um 6,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016. Die zusätzlichen Mittel werden für Verstärkungsoperationen benötigt, um die humanitäre Notlage wegen des grossen Anstiegs der Zahl der Migranten im Kanal von Silzilien und in der Balkanregion bewältigen zu können.

Ausserdem wird für die Weltzollorganisation (WZO) ein Pflichtbeitrag von 204 000 Franken budgetiert (+0,1 Mio.), wobei der definitive Betrag anlässlich der Sitzung des Zollrates in der Woche 28/2016 bestimmt wird (aktueller Beitrag €: 163 057,21), sowie ein freiwilliger Beitrag in Höhe von 6000 Franken. Des Weiteren ist für das Übereinkommen betreffend der Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen ein Pflichtbeitrag von 10 000 Franken budgetiert.

#### **Rechtsgrundlagen**

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend der Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583). Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR.0.631.121.2). Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

## TRANSFERKREDITE DER LG 3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

### **A231.0173 AUSFUHRBEITRÄGE LANDWIRTSCHAFTLICHE VERARBEITUNGSPRODUKTE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanziierungswirksam	95 599 932	94 600 000	67 900 000	-26 700 000	-28,2

Der Bund richtet gemäss dem sogenannten «Schoggigesetz» Ausfuhrbeiträge an Betriebe der Nahrungsmittelindustrie aus, die Schweizer Milch- und Getreiderohstoffe in Form von verarbeiteten Agrarprodukten wie Schokolade, Biskuits, Teige, Kindernährmittel oder Milchmischgetränke exportieren. Mit den Ausfuhrbeiträgen sollen die Wettbewerbsnachteile aufgrund des höheren Preisniveaus für Schweizer Rohstoffe ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Betrieben, welche im vorangegangenen Jahr Ausfuhrbeiträge erhalten haben, wird für das Beitragsjahr auf Basis der Ausfuhrmengen des Vorjahres ein Betrag reserviert, für den sie unter Voraussetzung der tatsächlichen Ausfuhr landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte Beiträge beantragen können. Insgesamt werden 75 Prozent der verfügbaren Mittel reserviert. Die restlichen 25 Prozent der Mittel werden im Beitragsjahr für Gesuchsteller verwendet, die ihren reservierten Betrag ausgeschöpft haben oder im Vorjahr keine Ausfuhrbeiträge erhalten haben.

Die verfügbaren Mittel werden für Exporte im Zeitraum Dezember 2016 bis November 2017 ausbezahlt. Zur Festsetzung der Ausfuhrbeitragsansätze ist grundsätzlich die Differenz zwischen den inländischen und ausländischen Grundstoffpreisen massgebend. In Folge der Frankenstärke hat das Parlament im Jahr 2015 im Rahmen einer Nachmeldung zum Nachtrag I / 2015 des Bundesrates die Mittel für die Ausfuhrbeiträge um 25,7 Mio. erhöht. Im Voranschlag 2016 hat das Parlament die Aufstockung in vergleichbarer Höhe weitergezogen. Für den Voranschlag 2017 werden die Ausfuhrbeiträge wieder auf das Niveau von 2014 (abzüglich der im Voranschlag 2016 umgesetzten Teuerungskorrektur von 2,1 Mio.) zurückgeführt. Dadurch sinken die Ausfuhrbeiträge im Beitragsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 26,7 Millionen (-28,2 %).

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); Ausfuhrbeitragsverordnung vom 23.11.2011 (SR 632.111.723).

#### **Hinweise**

Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen. An der WTO-Ministerkonferenz vom 22.12.2015 wurde die Abschaffung sämtlicher Exportsubventionen beschlossen. Das völkerrechtlich verbindliche Verbot gilt seit dem 1.1.2016 grundsätzlich für sämtliche Exportsubventionen. Für die bestehenden Exportsubventionen, insbesondere für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, konnte eine Übergangsfrist bis spätestens Ende 2020 ausgehandelt werden. Der Bundesrat wird dem Parlament im Jahr 2017 eine Botschaft zur Ablösung des heutigen Ausfuhrbeitragsregimes unterbreiten.

## WEITERE KREDITE

### A240.0104 FINANZAUFWAND

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	187 005	8 000	13 400	5 400	67,5

Der Finanzaufwand stammt insbesondere aus Vergütungszinsen auf Fiskalerträgen. Für die Budgetierung werden die Rechnungsergebnisse der Vorjahre berücksichtigt. Der höhere Aufwand im Rechnungsjahr 2015 ist mehrheitlich auf Fremdwährungsverluste in Zusammenhang mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses zurückzuführen.

## INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Verstärkte IKT-Steuerung und -Führung Bund, insbesondere durch eine einheitliche Projektmethodik, ein vollständiges IKT-Portfolio Bund und erneuerte Vorgaben
- Verstärkung der E-Government-Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden
- Verbesserung der Informatiksicherheit Bund
- Konsolidierung der IKT-Standarddienste zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Sicherheit
- Bundesweites IKT-Architekturmanagement zur Vermeidung überflüssiger Doppelspurigkeiten
- Erhöhung der Erfolgsquote bei den IKT-Schlüssel- und Grossprojekten, u.a. durch Bereitstellung von Grossprojektleitenden und mit der Durchführung projektunabhängiger Assessments vor der Projektfreigabe
- Weiterentwicklung MELANI: Ausbau der Sektoren Telekommunikation (inkl. regionaler Provider) und Gesundheitswesen

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS): Unterbreiten der Wirksamkeitsprüfung NCS dem Bundesrat mit Antrag auf das weitere Vorgehen
- Programm APS2020: Abschluss der Konzeption für die neuen Arbeitsplatzsysteme (APS) und für die Harmonisierung der Produktionsplattformen; Start des Rollouts der neuen APS
- IKT-Sourcing-Strategie des Bundes: Erarbeitung einer bundesweiten Teilstrategie mit Leitlinien und Kriterien für intern produzierte oder extern bezogene IKT-Leistungen; Regelung der Entscheidungsprozesse bei externem Leistungsbezug

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag</b>	<b>1,2</b>	<b>3,5</b>	<b>2,0</b>	<b>-42,8</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>-13,0</b>
<b>Aufwand</b>	<b>48,3</b>	<b>66,8</b>	<b>69,9</b>	<b>4,5</b>	<b>98,8</b>	<b>95,1</b>	<b>93,6</b>	<b>8,8</b>
Δ ggü. LFP 2017–2019			-0,7		-1,6	-8,5		
im Globalbudget	22,7	24,6	24,4	-0,5	22,6	22,8	22,8	-1,8
ausserhalb Globalbudget	25,5	42,3	45,4	7,5	76,2	72,2	70,8	13,8
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) wirkt darauf hin, dass die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Bundesverwaltung effektiv, effizient und sicher eingesetzt wird. Es unterstützt den sicheren Betrieb kritischer Informationsinfrastrukturen und die bürgernahe Verwaltung auf allen Stufen in der Schweiz. Das ISB bereitet die übergreifenden IKT-Geschäfte des Bundesrates vor und vollzieht dessen Aufträge. Es führt die IKT-Standarddienste (SD). Trotz neuer Vorhaben (Betriebsmodell Rechenzentrum-Verbund und IKT-Sourcing-Strategie des Bundes) konnte das Globalbudget auf dem Niveau des Voranschlags des Vorjahres stabilisiert werden. Die Abnahme des Aufwandes im «Integrierten Aufgaben- und Finanzplan» ergibt sich grösstenteils aus tieferen Aufwendungen für den Infrastrukturbereich des Bundes.

Das ISB führt keine Transfer- und Investitionsausgaben. Ausserhalb des Globalbudgets bewirtschaftet es drei Sammelkredite, welche zusammen 65 Prozent des Gesamtaufwandes ergeben: IKT Bund (A202.0127), E-Government Schweiz Schwerpunktplan (A202.0128) und Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme (A202.0160). Im «Integrierten Aufgaben- und Finanzplan» hat sich der Bundesrat den Handlungsspielraum gewahrt und erst einen Teil der zentralen IKT-Mittel an Projekte der Verwaltungseinheiten zugewiesen, weshalb die zentral eingestellten Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2016 höher sind.

Im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt ist das Marktmodell für den erweiterten IKT-Standarddienst für die Identitäts- und Zugangsverwaltung Version 2 (IAM V2). Die Mittel hierfür werden von der Bundeskanzlei und den Departementen erst im Jahr 2017 an das ISB verschoben.

## LG1: IKT-STEUERUNG UND -FÜHRUNG BUNDESVERWALTUNG

### GRUNDAUFRAG

Das ISB unterstützt die strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat. Zu diesem Zweck entwickelt es die IKT-Strategie des Bundes und den Masterplan zur Strategiumsetzung, erarbeitet Vorgaben und Weisungen für den effektiven, effizienten und sicheren Einsatz der IKT und bringt dem Bundesrat den Umsetzungsfortschritt periodisch zur Kenntnis. Es führt die zentralen IKT-Mittel und leitet überdepartementale Programme und Projekte zur Umsetzung der IKT-Strategie Bund sowie zur Weiterentwicklung und Konsolidierung der IKT-Standarddienste. Zusätzlich führt das ISB die vom Bundesrat definierten IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers und entwickelt Marktmodelle, welche die Leistungserbringung, den Leistungsbezug und die Leistungsfinanzierung regeln.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	18,9	20,5	20,3	-1,2	18,8	19,1	19,1	-1,8

### KOMMENTAR

83 Prozent des Globalbudgets des ISB von insgesamt 24,4 Millionen entfallen auf die IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung, davon 13,3 Millionen auf den Personalaufwand und 3,8 Millionen auf den Anteil der SAP-Basisinfrastrukturkosten, -Fachanwendungen und -Weiterentwicklungen zu Gunsten der gesamten Bundesverwaltung. Zum einen reduzieren sich die Ausgaben um eine Million wegen geringerer Betriebskosten für die SAP-Basisinfrastruktur sowie durch Einsparungen und Minaderausgaben bei diversen IKT-Vorhaben. Zum anderen erhöht sich der Mietaufwand um eine halbe Million. Die Projektausgaben für die Weiterentwicklung der IKT-Standarddienste werden im Sammelkredit A202.0127 IKT-Bund geführt.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Vorgaben:</b> Die vom ISB definierten/beantragten Vorgaben für einen optimalen IKT-Einsatz sind Adressaten/-innen gerecht und verständlich verfasst und einfach zugänglich publiziert						
- Zufriedenheit der Adressaten/-innen mit der Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Vorgaben (Skala 1-6)	-	-	-	4,5	-	4,5
<b>IKT-Strategie Bund:</b> Das ISB sorgt für die Umsetzung der ihm zugewiesenen Massnahmen						
- Freigabe der jährlichen Aktualisierung des Masterplans durch den BR (Termin)	-	-	30.04.	-	-	-
<b>Führung IKT-Standarddienste (SD):</b> Das ISB führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger						
- Zufriedenheit der Departemente und der Bundeskanzlei (Skala 1-6)	3,8	-	4,2	4,3	4,4	4,5
- Benchmarking SD-Services für interne Preisentwicklung und Preis- und Leistungsvergleich mit dem Markt: Ausschreibung und erste Erhebung 2017 (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
<b>IKT-Bedarfsplanung und Ressourcensteuerung:</b> Das ISB bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten IKT-Aufwände und trägt zu einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie zuverlässigen Planung der IKT-Ausgaben des Bundes bei						
- Abweichung Rechnung gegenüber Voranschlag im IKT-Bereich (%)	-	-	-10,5	-10,0	-9,5	-9,0

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Gesamtaufwand Bund (%)	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Anteil IKT-Standarddienste am Gesamtaufwand IKT Bund (%)	22,9	22,5	24,0	28,0	30,0	30,0
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Funktionsaufwand Bund (%)	12,2	12,0	10,8	10,8	10,8	10,8
IKT-Investitionen Bund (CHF in Mio.)	98,000	92,000	83,000	79,000	77,000	77,000
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Gesamtaufwand Bund (%)	1,8	1,7	1,7	1,7	1,9	1,9
Anteil IKT-Standarddienste am Gesamtaufwand IKT Bund (%)	-	-	-	19,0	21,4	22,9
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Funktionsaufwand Bund (%)	-	-	-	10,5	11,5	12,2
IKT-Investitionen Bund (CHF in Mio.)	107,000	96,000	96,000	64,000	78,000	98,000

## LG2: E-GOVERNMENT UND CYBER-RISIKEN

### GRUNDAUFRAG

Im Themenfeld «E-Government» stellt das ISB die Koordination des Bundes sicher und führt administrativ die «Geschäftsstelle E-Government Schweiz». Damit wird die Vernetzung aller betroffenen und beteiligten Akteure von Bund, Kantonen und Gemeinden gewährleistet und die Umsetzung des «E-Government» in der Schweiz aktiv gefördert, um die Verwaltungstätigkeit so bürgernah und so wirtschaftlich wie möglich auszustalten.

Im Themenfeld «Cyber-Risiken» führt das ISB die «Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI)» und stellt so die Vernetzung aller betroffenen Akteure sicher. Zudem koordiniert das ISB bis Ende 2017 auch die wirksame Umsetzung der «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken».

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	3,8	4,1	4,2	2,8	3,8	3,7	3,7	-2,0

### KOMMENTAR

E-Government und Cyber-Risiken umfassen 17 Prozent des Globalbudgets des ISB von insgesamt 24,4 Millionen. Die Personalaufwände für die Geschäftsstelle E-Government Schweiz und MELANI werden in dieser Leistungsgruppe geführt.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>E-Government:</b> Das ISB führt die Geschäftsstelle E-Government Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner						
– Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit des Planungsausschusses mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	-	-	5,0	5,0	5,0	5,0
– Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	-	-	5,0	5,0	5,0	5,0
<b>Cyber-Risiken:</b> Das ISB trägt zur Identifizierung von Cyber-Risiken bei Betreibern von kritischen Infrastrukturen (KI) in der Schweiz durch Frühwarnung und Unterstützung bei						
– Zufriedenheit der KI-Betreiber mit der zeitgerechten Verteilung der Warnungen und Empfehlungen (Skala 1-6)	4,0	-	5,0	5,0	5,0	5,0
– Zufriedenheit der KI-Betreiber mit dem Inhalt der Warnungen und den Empfehlungen für die eigene Firma (Skala 1-6)	5,0	-	5,0	5,0	5,0	5,0

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
E-Government: Online Service Index des UN-Benchmarks gemessen an der höchst möglichen Note (%)	44	-	67	-	50	-
E-Government Development Index des UN-Benchmarks mit 190 Ländern (Rang)	18	-	15	-	30	-
E-Government Development Index des UN-Benchmarks gemessen an der höchst möglichen Note (%)	71	-	81	-	72	-
Gemeldete Fälle an MELANI (Anzahl)	-	-	2 700	3 200	6 500	8 000
Meldungen / Warnungen an den geschlossenen Kundenkreis (Betreiber KI) (Anzahl)	-	-	68	61	77	67

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 218	6	6	0,0	6	6	6	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Einzelpositionen									
E102.0103	Kantonsbeiträge E-Government	0	3 500	2 000	-42,9	2 000	2 000	2 000	-13,1
	Δ Vorjahr absolut			-1 500		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 736	24 569	24 442	-0,5	22 615	22 824	22 824	-1,8
	Δ Vorjahr absolut			-126		-1 827	209	0	
Einzelkredite									
A202.0127	IKT Bund (Sammelkredit)	24 934	39 786	21 423	-46,2	52 236	62 700	65 558	13,3
	Δ Vorjahr absolut			-18 363		30 813	10 464	2 858	
A202.0128	E-Gov Schweiz Schwerpunktplan	602	2 472	3 231	30,7	3 231	3 231	3 231	6,9
	Δ Vorjahr absolut			760		0	0	0	
A202.0160	Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme	-	-	20 766	-	20 766	6 299	1 985	-
	Δ Vorjahr absolut			20 766		0	-14 467	-4 314	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	1 218 407	6 200	6 200	0	0,0

Die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen belaufen sich unverändert auf 6200 Franken.

#### Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

#### Hinweise

Das ISB mietet insgesamt 10 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Die Kantonsbeiträge für E-Government Schweiz werden ab 2016 separat ausgewiesen. Vgl. E102.0103 Kantonsbeiträge E-Government.

#### E102.0103 KANTONSBEITRÄGE E-GOVERNMENT

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	20	3 500 200	2 000 000	-1 500 200	-42,9

Die E-Government-Zusammenarbeit wurde per 1.1.2016 auf neue Grundlagen gestellt. Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz neu paritätisch. Da die Rahmenvereinbarung für die Jahre 2016–2019 vom Bundesrat als auch von der Konferenz der Kantonsregierungen erst Ende 2015 genehmigt wurde, konnte der Mittelbedarf bei der Verabschiedung des Voranschlags 2016 durch den Bundesrat noch nicht im entsprechenden Umfang abgebildet werden. Die Mittel wurden daher im laufenden Jahr nur teilweise freigegeben, die restlichen Mittel werden als gesperrter Kreditanteil geführt.

#### Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016–2019, genehmigt durch den Bundesrat am 18.11.2015 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 18.12.2015.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>22 736 402</b>	<b>24 568 600</b>	<b>24 442 200</b>	<b>-126 400</b>	<b>-0,5</b>
finanzierungswirksam	16 516 548	19 052 900	18 562 400	-490 500	-2,6
nicht finanzierungswirksam	129 339	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	6 090 515	5 515 700	5 879 800	364 100	6,6
Personalaufwand	12 963 900	13 309 000	13 415 200	106 200	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	9 772 502	11 259 600	11 027 000	-232 600	-2,1
davon Informatiksachaufwand	7 782 718	9 257 600	8 470 000	-787 600	-8,5
davon Beratungsaufwand	127 337	255 000	255 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	64	70	69	-1	-1,4

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Trotz Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 des Bundesrates steigt der Personalaufwand des ISB gegenüber dem Voranschlag 2016 geringfügig. Dieser Mehraufwand ist bedingt durch die Anstellung eines Koordinators zur Durchführung von Projekt-Assessments und für die Berichterstattung zu den IKT-Schlüsselpunkten. Gleichwohl nimmt der Personalbestand ab, da zwei bis Ende 2016 befristete Stellen im Programm IAM Bund aufgelöst werden.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt insgesamt. Darin sind gegenläufige Entwicklungen abgebildet. Zum einen reduziert sich der Informatiksachaufwand wegen geringerer SAP Basis-Betriebskosten sowie durch Einsparungen und Minderausgaben bei diversen IKT-Vorhaben um insgesamt 0,6 Millionen. Dies, obwohl auch neue Vorhaben wie das Betriebsmodell Rechenzentrum-Verbund (0,1 Mio.) und die IKT-Sourcing-Strategie des Bundes (0,2 Mio.) angegangen werden. Zum anderen erhöht sich der Mietaufwand durch den Bezug zusätzlicher Büroräumlichkeiten um 0,5 Millionen.

Der Beratungsaufwand bleibt unverändert und wird für den Bezug von Spezialisten, insbesondere für Projekte, Studien, Modernisationen und Rechtsgutachten eingesetzt.

#### Rechtsgrundlagen

Weisungen des Bundesrates vom 1.7.2015 zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung und zum IKT-Portfolio des Bundes.

#### Leistungsgruppen

- LG1: IKT-Steuerung und -Führung Bundesverwaltung
- LG2: E-Government und Cyber-Risiken

### A202.0127 IKT BUND (SAMMELKREDIT)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>24 933 683</b>	<b>39 785 748</b>	<b>21 423 100</b>	<b>-18 362 648</b>	<b>-46,2</b>
finanzierungswirksam	13 655 642	39 785 748	21 423 100	-18 362 648	-46,2
Leistungsverrechnung	11 278 041	-	-	-	-
Personalaufwand	543 810	985 600	-	-985 600	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	24 389 873	38 800 148	21 423 100	-17 377 048	-44,8
davon Informatiksachaufwand	24 146 169	38 722 548	21 295 500	-17 427 048	-45,0
davon Beratungsaufwand	20 605	-	-	-	-

Der Sammelkredit IKT-Bund umfasst Mittel für die Bereitstellung der IKT-Standarddienste von 13 Millionen, Mittel für allfällige Sicherheitsvorfälle (MELANI) von 0,7 Millionen, die IKT-Bundesreserve von 2,4 Millionen (Mittel für unplanbare IKT-Vorhaben in der Bundeskanzlei und allen Departementen), zentrale IKT-Mittel Bund von 5,3 Millionen sowie Mittel für bundesweite e-Procurement Tools von 0,1 Millionen. Die zentralen IKT-Mittel Bund werden vom Bundesrat im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen IKT der Bundeskanzlei und den Departementen jährlich mit dem Voranschlag für Informatikprojekte zugeteilt, welche die Verwaltungseinheiten nicht selber finanzieren können.

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Das Programm IAM Bund wird bis Ende 2016 grösstenteils abgeschlossen sein.

## Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikschaufwand reduziert sich zum einen durch die Verschiebungen von 11 Millionen für das Programm APS2020 in den Einzelkredit A202.0160 «Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme» und 2,5 Millionen in den Einzelkredit «E-GOV Schweiz Schwerpunktplan». Zum anderen sind für die Programme UCC und IAM Bund ab 2017 keine Mittel mehr geplant. Zudem konnten zugewiesene zentrale IKT-Mittel in der Höhe von 5,3 Millionen aufgrund noch ausstehender Etappenfreigaben durch den Bundesrat noch nicht abgetreten werden.

### Rechtsgrundlagen

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58), Art. 27 Abs. 2 bis 4.

### Hinweise

Der Aufwand für die Umsetzung der Marktmodelle für die IKT-Standarddienste GEVER und IAM sind im Kredit noch nicht berücksichtigt. Er wird im Rahmen der bestehenden Ressourcen finanziert. Die Mittel werden in den Jahren 2017 und 2018 von der Bundeskanzlei und den Departementen an das ISB verschoben.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC. Integration Sprachkommunikation in Büroautomation» (BB vom 14.6.2012; V0222.00), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Identitäts- und Zugriffsverwaltung IAM Bund» (BB vom 12.12.2013; V0236.00), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9.

## A202.0128 E-GOV SCHWEIZ SCHWERPUNKTPLAN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>602 090</b>	<b>2 471 652</b>	<b>3 231 200</b>	<b>759 548</b>	<b>30,7</b>
Sach- und Betriebsaufwand	602 090	2 471 652	3 231 200	759 548	30,7

Die E-Government-Zusammenarbeit wurde per 1.1.2016 auf neue Grundlagen gestellt. Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben nach dem Schwerpunktplan 2016–2019 sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz neu paritätisch. Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen eine gemeinsame E-Government-Strategie zur Ausbreitung der elektronischen Behördenleistungen. Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen regelt die Organisation zur Umsetzung der E-Government-Strategie. Zur Umsetzung der Strategie werden Massnahmen in einem Schwerpunktplan definiert. Im Jahr 2017 sollen Massnahmen für insgesamt rund 3 Millionen in folgenden Bereichen unterstützt werden:

- Identitätsverbund Schweiz
- Aufbau eines föderalen «One-Stop-Shops» für Unternehmen
- Etablierung einer national und international gültigen elektronischen Identität (eID)
- Validator für digitale Urkunden
- Aufbau eOperations
- eUmgang Schweiz
- Vote électronique
- E-Mehrwertsteuer
- Zugang zu elektronischen Behördenleistungen für die Bevölkerung
- Pflege Standardisierung
- Fachliche und technische Koordination in den Gemeinwesen
- Innovative Projekte im Allgemeinen.

Die Geschäftsstelle E-Government wird im Globalbudget geführt.

### Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016–2019, genehmigt durch den Bundesrat am 18.11.2015 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen am 18.12.2015.

**A202.0160 EINFÜHRUNG DER NÄCHSTEN GENERATION DER ARBEITSPLATZSYSTEME**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	-	-	20 766 400	20 766 400	-

Die Einführung einer neuen Generation von Arbeitsplatzsystemen erfordert ein bundesweit koordiniertes Vorgehen, damit die Migrationszeitpunkte in den einzelnen Verwaltungseinheiten aufeinander abgestimmt sind. Zur Umsetzung hat das ISB das Programm APS2020 geschaffen, welches aufgrund seiner Grösse und Komplexität vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekt bestimmt wurde.

Das Programm APS2020 wird in drei Etappen abgewickelt:

- Programmsteuerung und Koordination mit relevanten Parallelprojekten über alle drei Etappen (z.B. Einführung GEVER Bund, Programm UCC)
- Beschaffungen, Schulung, Harmonisierung von Prozessen und Erstellung von Vorgaben über alle drei Etappen
- Konzeption in Etappe 1 (2016-2017)
- Realisierung und Einführung in Etappe 2 (2017-2019)
- Harmonisierung der Produktionsplattformen in Etappe 3 (2017-2020).

Das Parlament hat hierfür einen Verpflichtungskredit von 70 Millionen bewilligt und Mittel für die erste Etappe von 5 Millionen freigegeben. Im Rahmen der ersten Etappe sind Aufwände und Investitionen von 8,9 Millionen im Jahr 2016 geplant, wovon 3,9 Millionen durch Eigenleistungen erbracht werden sollen.

2017 sind im Rahmen der Etappe 2 und 3 Aufwände in der Höhe von 31,8 Millionen vorgesehen. Davon sollen 5,5 Millionen durch Eigenleistungen erbracht und 5,5 Millionen durch die LE abgetreten werden. Der Bundesrat wird bei entsprechendem Projektfortschritt im 2017 die Etappen 2 und 3 freigeben. Dem Sammelkredit A202.0160 wurden 11 Millionen aus dem Kredit IKT-Bund (Weiterentwicklung der IKT-Standarddienste) und 9,8 Millionen aus den dezentral in der Bundeskanzlei und den Departementen eingestellten Release-Mitteln für das Programm APS2020 übertragen.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (BB vom 8.3.2016; V0263.00).

## BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steigerung der Effizienz im IKT-Bereich
- Umzug ins neue Rechenzentrum in Frauenfeld sowie Erarbeitung eines neuen Geschäftsmodell unter IKT-LE Bund
- Einführung der nächsten Generation von IT-Systemen zur Unterstützung der Ressourcenplanung (ERP-System)
- Einführung der nächsten Generation der Büroautomation (APS2020)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- APS 2020: Start der Phase Realisierung
- Umsetzung Netzwerkstrategie Bund (UNB): Abschluss Rollout Schweiz geschäftskritischer Datentransfer (L2-Services)
- Vorbereitung zur GEVER-Einführung: Abschluss der Vorarbeiten
- FaMiX: Laufende Servermigration in Absprache mit den Kunden

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag</b>	<b>424,5</b>	<b>370,1</b>	<b>381,3</b>	<b>3,0</b>	<b>371,5</b>	<b>370,9</b>	<b>371,3</b>	<b>0,1</b>
<b>Aufwand</b>	<b>458,3</b>	<b>401,1</b>	<b>412,9</b>	<b>2,9</b>	<b>403,8</b>	<b>409,4</b>	<b>409,9</b>	<b>0,5</b>
Δ ggü. LFP 2017–2019			7,3		9,1	13,7		
im Globalbudget	458,3	401,1	412,9	2,9	403,8	409,4	409,9	0,5
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

### KOMMENTAR

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Beim BIT als IKT-Leistungserbringer werden keine Transferausgaben geführt.

Der Voranschlag 2017 zeigt nur einen Teil der effektiv zu erwartenden Aufwände und Erträge im Voranschlagsjahr 2017 wie auch im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020. Im Voranschlag sind erst die bereits laufenden und mit den Leistungsbezügern vereinbarten Projekte enthalten. Im Haushaltsvollzug ist – wie in den vergangenen Jahren – von Seiten der Kunden mit mehr als einer Verdoppelung des Bedarfs an Projektleistungen zu rechnen. Er wird zu zusätzlichen Aufwendungen führen, denen aber auch entsprechende Mehrerträge gegenüberstehen werden.

Die Veränderung der Aufwände zum Legilsaturfinanzplan (LFP2017–2019) von 7,3 Millionen wurde grösstenteils durch höhere geplante Abschreibungen verursacht.

Die Effizienzsteigerung bleibt weiterhin im Fokus des Amtes: Im Voranschlag 2017 sind Preisreduktionen in der Höhe von 5,2 Millionen enthalten, die den Leistungsbezügern des BIT weitergegeben werden. In Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurde der Funktionsaufwand des BIT um 6,4 Millionen gekürzt.

Das Grossvorhaben Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme APS2020 (Migration der Büroautomation auf Windows 10) und die Strategiearbeiten im ERP-Umfeld lösen die bisherigen strategischen Grossvorhaben Vereinheitlichung der Kommunikation und Information (UCC) und Aufbau Cloud in ihrer bundesweiten Wirkung ab.

## LG1: IKT-BETRIEB

### GRUNDAUFRAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuерung Bund entsprechen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	320,1	321,3	332,3	3,4	324,8	323,5	323,7	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	344,1	340,8	350,7	2,9	341,5	347,1	347,6	0,5

### KOMMENTAR

Die grössten Kostenkomponenten sind Hardware (6,0 Mio.), Software (11,1 Mio.) sowie Betrieb/Wartung der Fachanwendungen (51,5 Mio.) und Telekommunikationsleistungen (44,6 Mio.). Die Zunahme der Ausgaben von 10,5 Millionen setzt sich aus höheren Aufwendungen (+3,3 Mio.) und gestiegenen Investitionen (+7,2 Mio., insbesondere für PC und Netzwerkdrucker) zusammen. Diesen Ausgaben steht ein um 11 Millionen höherer Leistungsbezug der BIT-Kunden gegenüber (effektives Leistungswachstum 11 Mio. bei gleichzeitiger Preisreduktion durch Effizienzsteigerung des BIT von -5,2 Mio.).

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Kundenzufriedenheit:</b> Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer, Integrationsmanager, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,48	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
<b>Finanzielle Effizienz:</b> Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex (Basisjahr 2013) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des BIT (Index)	91,00	91,50	-	-	-	-
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des BIT (Index)	100,00	99,97	95,52	94,00	93,00	92,00
<b>Prozesseffizienz:</b> Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Offertmanagement: Anzahl der Prozessdurchläufe, welche in der versprochenen Zeit durchlaufen sind (%), minimal)	77,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
- Ordermanagement: Anzahl der Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (%), minimal)	94,00	94,00	94,00	94,00	94,00	94,00
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (%), maximal)	8,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
- Incidentmanagement: Anzahl der Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (%), minimal)	93,00	93,00	93,00	93,00	93,00	93,00
- Incidentmanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (%), maximal)	3,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
<b>Qualitative Leistungserbringung:</b> Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsgrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (%), minimal)	99,87	98,50	98,50	98,50	98,50	98,50
<b>IKT-Betriebssicherheit:</b> Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzelne terminiert) ersetzt (%), minimal)	-	-	95,00	95,00	95,00	95,00

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
PC-Arbeitsplätze (Anzahl)	23 000	24 000	25 000	26 500	27 000	29 000
Effizienz des Energieeinsatzes: Mittelwert PUE-Werte der BIT-Rechenzentren (Quotient)	-	-	-	-	1,37	1,35
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	470	490	480	470	460	430
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	3 600	3 800	3 900	5 000	5 500	6 700
Ausgelieferte Mails pro Tag (Anzahl)	233 000	190 000	189 000	207 000	277 000	299 000
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	-	-	-	-	23,30	17,40

## LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

### GRUNDAUFRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	104,3	48,8	49,0	0,4	46,7	47,3	47,6	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	114,1	60,3	62,2	3,1	62,2	62,3	62,3	0,8

### KOMMENTAR

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich für Projektleistungen erzielt. Die geplanten Aufwendungen übersteigen den Funktionsertrag um 13,4 Millionen, da die Leistungsbezüger zum Zeitpunkt der Voranschlagsplanung nur einen Teil der zu erwartenden Projekte mit dem BIT vereinbart haben. Die Unterdeckung resultiert aus den noch freien Projektressourcen im Personalaufwand. Darin enthalten ist auch eine einmalige Anpassung der Personalkostenplanung auf das Niveau des Haushaltsvollzugs (1,6 Mio.).

Im Haushaltsvollzug ist – wie in den vergangenen Jahren – von Seiten der Kunden mit mehr als einer Verdoppelung des Bedarfs an Projektleistungen zu rechnen, welche mehrheitlich durch die noch freien Projektressourcen im Personalaufwand gedeckt werden können und nur zu geringen zusätzlichen Aufwendungen führen. Durch den daraus folgenden Mehrertrag wird sich die im Voranschlag geplante Unterdeckung im Vollzug erheblich reduzieren.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Projekterfolg:</b> Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
– Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,28	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
<b>Wirtschaftliche Leistungserbringung:</b> Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
– Durchführung Nullmessung. (Quartal)	-	-	Q1	-	-	-
<b>IKT-Sicherheit:</b> Das BIT wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
– Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter, jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitstanforderungen in den Projekten der LB (%), minimal)	90,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Abgewickelte und bearbeitete Kundenprojekte (Anzahl)	200	149	149	125	98	110
Abgewickelte und bearbeitete Kundenaufträge (Anzahl)	31 300	41 100	42 000	43 900	45 900	51 200
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	-	-	-	-	50,70	44,60

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
<b>Eigenbereich</b>									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	424 484	370 120	381 295	3,0	371 528	370 857	371 291	0,1
	Δ Vorjahr absolut			11 176		-9 768	-670	434	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
<b>Eigenbereich</b>									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	458 288	401 076	412 886	2,9	403 767	409 374	409 908	0,5
	Δ Vorjahr absolut			11 810		-9 119	5 608	534	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>424 484 147</b>	<b>370 119 600</b>	<b>381 295 400</b>	<b>11 175 800</b>	<b>3,0</b>
finanzierungswirksam	35 238 693	26 265 000	30 100 000	3 835 000	14,6
nicht finanzierungswirksam	1 052 408	–	–	–	–
Leistungsverrechnung	388 193 045	343 854 600	351 195 400	7 340 800	2,1

Beim *finanzierungswirksamen Funktionsertrag* handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der budgetierte Ertrag basiert auf laufenden Vereinbarungen. Der Ertrag wird im Wesentlichen beim ALV-Fonds, der Swissmedic, dem Paul Scherrer Institut und dem AHV-Fonds im Bereich der Netzwerke, Applikationen und Berechtigungen erzielt. Weitere Kunden sind die Kantone, welche Zertifikate für den Zugriff auf Bundesanwendungen benötigen. Die Zunahme von 3,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 ist auf den Wartungsaufwand der Applikation NK AVAM beim ALV-Fonds zurückzuführen.

Der *Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung* gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Dienstleistungsvereinbarungen (DLV), Projektvereinbarungen (PVE) sowie Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Applikationen. Er nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2016 um 7,3 Millionen zu. Die Zunahme ist insbesondere auf ein allgemeines Mengenwachstum im EJPD (+2,1 Mio.) und WBF (+1,7 Mio.) sowie auf einen Anstieg im Bereich der Netzwerkleistungen im EDI (+1,4 Mio.) und der Zertifikate im VBS (+0,8 Mio.) zurückzuführen. Der planbare Projektumsatz bleibt im Vergleich zum VA2016 auf tiefem Niveau nahezu unverändert.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>458 287 982</b>	<b>401 076 000</b>	<b>412 885 800</b>	<b>11 809 800</b>	<b>2,9</b>
finanzierungswirksam	413 653 517	341 654 300	352 815 300	11 161 000	3,3
nicht finanzierungswirksam	20 818 081	35 164 200	36 000 000	835 800	2,4
Leistungsverrechnung	23 816 384	24 257 500	24 070 500	-187 000	-0,8
Personalaufwand	179 251 403	178 548 100	186 141 100	7 593 000	4,3
davon Personalverleih	2 499 530	2 000 000	2 000 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	222 271 041	151 763 700	147 964 700	-3 799 000	-2,5
davon Informatikschaufwand	195 489 975	122 659 200	115 672 900	-6 986 300	-5,7
davon Beratungsaufwand	547 897	1 000 000	500 000	-500 000	-50,0
Übriger Funktionsaufwand	21 455 458	35 164 200	36 000 000	835 800	2,4
Investitionsausgaben	35 310 080	35 600 000	42 780 000	7 180 000	20,2
Vollzeitstellen (Ø)	1 039	1 076	1 099	23	2,1

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand nimmt um 7,6 Millionen zu. Damit wird einerseits die Unterfinanzierung des aktuellen Stellenbestandes ausgeglichen (+6,4 Mio.). Andererseits werden ausgelagerte Aufgaben im Projektmanagement und in neuen Technologiebereichen internalisiert (+1,2 Mio.). Basis für die Berechnung der Plankosten ist ein Personalbestand von ca. 1100 FTE, der voraussichtlich per Ende 2016 erreicht wird. Der Anstieg der Personalkosten von VA2016 zu VA2017 bildet somit nicht ein weiteres Wachstum des Personalkörpers im Jahr 2017 ab, sondern die oben erklärte Korrektur auf den VA2017. Die Differenz der Vollzeitäquivalenten zwischen Voranschlag 2016 und Voranschlag 2017 von 23 entspricht den aktuellen Vakanzen.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Die Zunahme des Personalaufwands wurde im *Informatikschaufwand* im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen (-8 Mio.) kompensiert. Der Aufwand für die Miete und die damit zusammenhängenden nutzerspezifischen Basisdienstleistungen liegen leicht unter dem Voranschlag 2016 (-0,1 Mio.). Erstmals sind im Voranschlag 2017 finanzierungswirksame Aufwände für die neue Leistung der Xerox Druckerdiene von 5 Millionen enthalten. Diesen Aufwänden stehen jedoch zusätzliche Erträge in gleicher Höhe gegenüber.

#### Übriger Funktionsaufwand

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Millionen zu, was eine direkte Folge des höheren Investitionsvolumens der Vorjahre ist, welches unter anderem auf Sammelaktivierungen bei den Arbeitsplatzsystemen zurückgeht.

#### Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die ausschliesslich im Bereich der Leistungsgruppe 1 anfallen, umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, insbesondere den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum. Die Investitionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2016 um 7,2 Millionen zu. Dieser Anstieg ist primär durch den Life Cycle der Arbeitsplätze (PC, +8,4 Mio.) sowie die höheren Softwareinvestitionen (+ 3,0 Mio.) und den Rückgang im Bereich des Storage (-3,5 Mio.) begründet.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

- PC und Netzwerkdrucker 17,9
- Netzwerke und Netzwerkkomponenten 6,5
- Storage 6,0
- Server gross 5,0
- Software 4,5
- Server klein 2,9

#### Leistungsgruppen

- LG1: IKT-Betrieb
- LG2: IKT-Projekte und -Dienstleistungen

***Hinweise***

Nicht enthalten sind zusätzliche Mittel für die Netzwerkinfrastruktur, welche im Voranschlag beim ISB eingestellt sind und dem BIT im Haushaltsvollzug abgetreten werden.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011; V0219.00), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm UCC (BB vom 14.6.2012; V0222.00), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Netzwerkarchitektur (BB vom 13.12.2012; V0226.00), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Fiscal IT V0231.00 (BB vom 12.12.2013; V0231.00), siehe Staatsrechnung 2015 Band 2A, Ziffer 9.



## EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen
- Ausdehnung des Prüfperimeters im Bereich Beschaffungen auf alle Prozessphasen

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Umsetzung der Jahresplanung 2017 (Veröffentlichung im Januar 2017)

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>1,9</b>	<b>1,7</b>	<b>1,8</b>	<b>8,9</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>	<b>2,2</b>
<b>Aufwand</b>	<b>25,9</b>	<b>26,9</b>	<b>27,1</b>	<b>0,8</b>	<b>27,2</b>	<b>27,1</b>	<b>27,1</b>	<b>0,1</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			0,3		0,5	0,3		
im Globalbudget	25,9	26,9	27,1	0,8	27,2	27,1	27,1	0,1
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Die Eidg. Finanzkontrolle prüft das Finanzgebaren der Bundesverwaltung und zahlreicher bundesnaher Einheiten gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0). Massgebend bei den Prüfungen sind die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, der Ordnungs- und Rechtmässigkeit.

Der Aufwand erhöht sich im Voranschlag 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 0,2 Millionen (+0,8 %). Der Anstieg wird in erster Linie von den IKT Projekten GEVER, Arbeitsplatz 2020 und Anpassung einer Fachanwendung bestimmt. Vom Gesamtaufwand entfallen rund 80 Prozent auf das Personal, 7 Prozent auf die Informatik und gut 5 Prozent auf externe Dienstleistungen, namentlich für Prüfmandate an Dritte; 8 Prozent werden für übrigen Sachaufwand budgetiert.

## LG1: FINANZAUFSICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

### GRUNDAUFRAG

Die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des Finanzkontrollgesetzes in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 des Finanzkontrollgesetzes den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	1,7	1,8	8,9	1,8	1,8	1,8	2,2
Aufwand und Investitionsausgaben	25,9	26,9	27,1	0,8	27,2	27,1	27,1	0,1

### KOMMENTAR

Ziele gemäss Jahresplanung 2017.

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 907	1 685	1 835	8,9	1 835	1 835	1 835	2,2
	Δ Vorjahr absolut			150		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	25 851	26 914	27 121	0,8	27 215	27 055	27 055	0,1
	Δ Vorjahr absolut			206		94	-160	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	1 906 619	1 685 000	1 835 000	150 000	8,9

Die EFK erzielt ihren Ertrag fast ausschliesslich aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen wird aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht kein Ertrag erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt.

#### Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17)

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>25 850 797</b>	<b>26 914 400</b>	<b>27 120 800</b>	<b>206 400</b>	<b>0,8</b>
finanzierungswirksam	23 425 919	24 917 900	24 891 100	-26 800	-0,1
nicht finanzierungswirksam	304 704	5 000	-	-5 000	-100,0
Leistungsverrechnung	2 120 174	1 991 500	2 229 700	238 200	12,0
Personalaufwand	20 781 490	21 352 900	21 715 100	362 200	1,7
davon Personalverleih	31 326	-	500 000	500 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	5 066 283	5 556 500	5 405 700	-150 800	-2,7
davon Informatiksachaufwand	1 245 060	1 631 200	1 891 200	260 000	15,9
davon Beratungsaufwand	1 720 543	1 775 000	-	-1 775 000	-100,0
Übriger Funktionsaufwand	3 024	5 000	-	-5 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	100	104	105	1	1,0

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent. Die Zunahme geht auf die neue Kontierungspraxis zurück, wonach der Aufwand für externe Mitarbeitende mit Personalverleihvertrag im Personalaufwand ausgewiesen wird. Mit den betreffenden 0,5 Millionen, die bisher im Beratungsaufwand verbucht wurden, wird externe Unterstützung im Bereich der Rechnungsprüfung eingekauft.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt im Vorjahresvergleich leicht ab. Die Zunahme im *Informatiksachaufwand* erklärt sich mit der zeitlichen Verschiebung des Projektes GEVER, das im Voranschlagsjahr zu Buche schlägt, sowie mit den neuen IT-Projekten Arbeitsplatzsystem 2020 und der Anpassung einer Fachanwendung.

Bis 2016 wurde der Aufwand für extern vergebene Prüfmandate unter dem *Beratungsaufwand* budgetiert und verbucht. In Anwendung der geltenden Kontierungsrichtlinien wird dieser Aufwand (1,4 Mio.) ab 2017 unter den «externen Dienstleistungen» budgetiert. Im übrigen Sach- und Betriebsaufwand fallen daneben vor allem die Miete (1,2 Mio.) und die Spesen (0,4 Mio.) ins Gewicht.

#### Rechtsgrundlagen

Bezug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3.

#### Leistungsgruppen

- LG 1: Finanzaufsicht nach Finanzkontrollgesetz



## EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2016–2019
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich
- Betrieb und Weiterentwicklung des zentralen Personalinformationssystems der Bundesverwaltung

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- BV PLUS: Integration des Redesigns des Personalinformationssystems BV PLUS in die Gesamtstrategie Erneuerung ERP Bund gemäss IKT Strategie Bund 2016–2019
- Projekt HR-Auswertungslandschaft (HRA): Abschluss der letzten Projektetappe mit Personalkostenmanagement, Zeitwirtschaft, Personalbeurteilungen und Spesen

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag</b>	<b>6,3</b>	<b>6,4</b>	<b>6,3</b>	<b>-2,2</b>	<b>6,3</b>	<b>6,3</b>	<b>6,3</b>	<b>-0,6</b>
<b>Aufwand</b>	<b>80,7</b>	<b>200,4</b>	<b>181,3</b>	<b>-9,5</b>	<b>213,7</b>	<b>257,3</b>	<b>311,4</b>	<b>11,7</b>
Δ ggü. LFP 2017–2019			-38,4		-57,4	-66,5		
im Globalbudget	47,1	48,3	45,6	-5,5	45,1	45,2	45,2	-1,6
ausserhalb Globalbudget	33,5	152,1	135,7	-10,8	168,6	212,1	266,2	15,0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens der Bundesverwaltung mit ihren rund 35 000 Vollzeitstellen. Das EPA bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät die Departemente und Bundesämter bei der Umsetzung der Personalpolitik. Es führt Evaluationen und Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern.

Der Aufwand, der vollständig dem Eigenaufwand zuzuordnen ist, sinkt gegenüber dem Voranschlag 2016 insgesamt um gut 19 Millionen (-10 %) und setzt sich zusammen aus dem Globalbudget des EPA und diversen Sammelkrediten, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung zentral budgetiert werden. Diese machen im Voranschlagsjahr rund drei Viertel des Gesamtaufwands aus. Der Rückgang bei den Sammelkrediten im Voranschlag ist insbesondere auf einen Minderbedarf im Bereich der Überbrückungsrenten zurückzuführen. Der starke Anstieg in den Finanzplanjahren erklärt sich mit den Lohnmassnahmen für die Bundesverwaltung (Teuerungsausgleich, Reallohnherhöhungen). Die vorsorglich eingestellten Mittel wurden an die tiefen Teuerungsprognosen angepasst, was auch den Minderbedarf gegenüber dem Legislaturfinanzplan weitgehend erklärt. Der Aufwand im Globalbudget nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 ab (-3 Mio.) und stabilisiert sich dann auf dem Niveau von 2017. Als Hauptgründe sind die Umsetzung der Sparvorgaben des Bundesrates, der Abschluss von Projekten und Preisreduktionen des Leistungserbringers BIT für Informatikdienstleistungen zu nennen. Der Ertrag geht gegenüber dem Voranschlag 2016 leicht zurück und besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten.

## LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

### GRUNDAUFRAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Bundesämter beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,4	0,3	-28,4	0,3	0,3	0,3	-8,0
Aufwand und Investitionsausgaben	36,4	37,7	35,3	-6,4	34,6	34,9	34,9	-1,9

### KOMMENTAR

Gut drei Viertel des gesamten Funktionsaufwandes des EPA entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Abnahme des Aufwandes gegenüber dem Voranschlag 2016 begründet sich hauptsächlich mit der Umsetzung der Sparvorgaben des Bundesrates, dem Abschluss des Projekts HR-Auswertungslandschaft Bund und Preisreduktionen des Leistungserbringers BIT für Informatikdienstleistungen. Die Finanzplanjahre 2018–2020 weisen gegenüber dem Voranschlag 2017 keine wesentlichen Veränderungen auf.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Personal- und Vorsorgepolitik:</b> Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei						
- Erreichte Sollwerte aus der Personalstrategie 2016-2019 (%), minimal)	-	-	50,0	70,0	90,0	-
- Durchführung und Auswertung von Teil- und Vollbefragungen beim Personal als Input für die künftige Personalpolitik (Teil- und Vollerhebungen)	teil	teil	voll	teil	teil	voll
<b>Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung:</b> Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei						
- Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%), maximal)	2,5	2,2	2,0	2,0	2,0	2,0
<b>Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB):</b> Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit						
- Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
<b>Personaldatenmanagement:</b> Das EPA sorgt für den Unterhalt, die Weiterentwicklung und die Stabilität des Personaldateninformationssystems						
- Pünktliche Auszahlung der Löhne (%), minimal)	100	100	100	100	100	100
- Verfügbarkeit für Endnutzer (%)	100	100	100	100	100	100

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stellenbestand Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	33 312	33 054	33 309	33 892	34 772	34 935
Veränderung Stellenbestand zum Vorjahr (%)	0,8	-0,8	0,8	1,8	2,6	0,5
Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer (Anzahl)	7 300	9 300	10 500	11 400	16 800	18 300
Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag (CHF)	400	400	400	400	350	330
Personalausgaben Bund (CHF in Mrd.)	4,894	4,945	5,070	5,459	5,371	5,467
Anteil Personalausgaben an Gesamtausgaben Bund (%)	9,0	8,6	8,9	9,2	9,1	9,0
Anteil Personalausgaben an Funktionsausgaben Bund (%)	44,0	45,2	44,7	44,7	44,3	44,4

## LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

### GRUNDAUFRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	6,0	6,0	-0,5	6,0	6,0	6,0	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	10,7	10,6	10,4	-2,3	10,5	10,3	10,3	-0,8

### KOMMENTAR

Rund ein Viertel des gesamten Funktionsaufwandes des EPA entfällt auf die Leistungsgruppe 2. Wie bei der Leistungsgruppe 1 ist gegenüber dem Voranschlag 2016 ein Rückgang des Aufwandes aufgrund der Umsetzung der Sparvorgaben des Bundesrates und Preisreduktionen des Leistungserbringers BIT für Informatikdienstleistungen zu verzeichnen. Der Ertrag bleibt sowohl im Voranschlag als auch in den Finanzplanjahren gegenüber dem Voranschlag 2016 stabil und besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Dienstleistungszentrum Personal EFD:</b> Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht						
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (%), minimal)	-	90	90	90	90	90
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-4)	3,20	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF, maximal)	458	440	440	440	440	440
<b>Personal- und Sozialberatung (PSB):</b> Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu						
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (%), minimal)	65	50	50	50	50	50

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stellenausschreibungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	-	-	308	361	400	396
Eingegangene Bewerbungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	-	-	10 078	12 494	11 975	16 575
Dossiers in der PSB (Anzahl)	-	1 129	1 186	1 253	1 440	1 498
Davon Dossiers berufliche Integration (Anzahl)	-	5	29	56	59	81

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 341	6 431	6 287	-2,2	6 287	6 287	6 287	-0,6
	Δ Vorjahr absolut			-144		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	47 143	48 269	45 611	-5,5	45 083	45 210	45 210	-1,6
	Δ Vorjahr absolut			-2 658		-529	128	0	
Einzelkredite									
A202.0129	Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	37 749	37 271	-1,3	39 063	39 101	39 101	0,9
	Δ Vorjahr absolut			-479		1 792	38	0	
A202.0130	Lohnmassnahmen	-	-	-	-	32 820	76 355	130 468	-
	Δ Vorjahr absolut			-		32 820	43 534	54 113	
A202.0131	Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	-863	59 631	55 663	-6,7	55 230	56 010	56 010	-1,6
	Δ Vorjahr absolut			-3 968		-432	780	0	
A202.0132	Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	15 391	29 247	18 127	-38,0	15 430	14 372	14 372	-16,3
	Δ Vorjahr absolut			-11 120		-2 697	-1 059	0	
A202.0133	Übriger Personalaufwand zentral	19 008	25 476	24 651	-3,2	26 059	26 242	26 283	0,8
	Δ Vorjahr absolut			-825		1 408	182	41	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>6 340 619</b>	<b>6 430 800</b>	<b>6 286 500</b>	<b>-144 300</b>	<b>-2,2</b>
finanzierungswirksam	412 419	502 600	358 300	-144 300	-28,7
Leistungsverrechnung	5 928 200	5 928 200	5 928 200	0	0,0

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene finanzierungswirksame Erträge verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Kostenrückerstattungen durch PUBLICA für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund
- Erträge aus Personal- und Sozialberatung
- Ertrag aus der Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende
- anderer verschiedener Ertrag

Der finanzierungswirksame Ertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 leicht ab. Die Abnahme begründet sich mit der Budgetierung der nicht-fiskalischen Erträge aufgrund des gerundeten Durchschnitts der Jahre 2012–2015 gemäss den Weisungen zum Voranschlag.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>47 142 541</b>	<b>48 269 352</b>	<b>45 611 200</b>	<b>-2 658 152</b>	<b>-5,5</b>
finanzierungswirksam	32 196 027	34 735 252	32 331 300	-2 403 952	-6,9
nicht finanzierungswirksam	6 757	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	14 939 757	13 534 100	13 279 900	-254 200	-1,9
Personalaufwand	30 113 952	29 907 352	28 924 000	-983 352	-3,3
Sach- und Betriebsaufwand	17 028 589	18 362 000	16 687 200	-1 674 800	-9,1
davon Informatikschaufwand	12 124 488	12 462 100	11 185 100	-1 277 000	-10,2
davon Beratungsaufwand	154 107	604 700	441 000	-163 700	-27,1
Vollzeitstellen (Ø)	135	133	129	-4	-3,0

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des EPA sinkt im Voranschlagsjahr um 3 Prozent. Er besteht aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (20,6 Mio.) sowie dem übrigen Personalaufwand (8,3 Mio.). Der Rückgang bei den *Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen* (-0,4 Mio.) ist auf die Reorganisation der Geschäftsbereiche und weitere Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sparvorgaben des Bundesrates zurückzuführen. Durch das Zusammenlegen der Geschäftsbereiche Grundlagen und Systeme (Geschäftsbereich 1) und Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung AZB (Geschäftsbereich 3) konnten rund 0,3 Millionen eingespart werden. Der Personalbestand geht im Vergleich zum letzten Voranschlag um 4 Vollzeitstellen zurück. Der *übrige Personalaufwand* besteht hauptsächlich aus der zentralen Personalschulung des Bundes (6,7 Mio.) und dem Personalmarketing des Bundes (1,4 Mio.). Aufgrund der Sparvorgaben des Bundesrates wurde der Voranschlag 2017 um rund 0,6 Millionen gekürzt.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* reduziert sich im Voranschlag 2017 um 1,3 Millionen. Dies begründet sich mit dem sinkenden Mittelbedarf im Projekt HR-Auswertungslandschaft Bund (-0,8 Mio.), das ab 2015 schrittweise eingeführt und 2017 abgeschlossen wird. Insgesamt entfallen vom Informatikschaufwand 10,1 Millionen auf Betrieb und Wartung sowie 1,1 Millionen auf Entwicklung und Beratung.

Im *Beratungsaufwand* sind Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie der Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals geplant. Aufgrund der Sparvorgaben des Bundesrates wurde der Voranschlag 2017 um 163 700 Franken (-27,1 %) gekürzt.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfallen rund 3,5 Millionen auf Raummieten und 1,6 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. für Bürobedarf und Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Post- und Versandspesen). Die Abnahme im übrigen Betriebsaufwand begründet sich mit der Einsparung bei den Postversandspesen durch die Einführung des elektronischen Entgeltnachweises (-0,2 Mio.).

### A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>-</b>	<b>37 749 100</b>	<b>37 270 600</b>	<b>-478 500</b>	<b>-1,3</b>

Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:

- Lernende 18 347 700
- Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen 6 000 000
- Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen 12 922 900

Die Mittel aus diesem Sammelkredit werden den Verwaltungseinheiten im Budgetvollzug bedarfsgerecht abgetreten.

**A202.0130 LOHNMASSENNAHMEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	–	–	–	–	–

Sammelkredit für Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Reallohnnerhöhungen). Für das Jahr 2017 verzichtet der Bundesrat im Rahmen seiner Sparbemühungen und aufgrund der negativen Teuerung darauf, Mittel für Lohnmassnahmen zu beantragen.

**A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>-863 181</b>	<b>59 630 800</b>	<b>55 662 600</b>	<b>-3 968 200</b>	<b>-6,7</b>
finanzierungswirksam	61 360	59 630 800	55 662 600	-3 968 200	-6,7
nicht finanzierungswirksam	-924 541	–	–	–	–

Sammelkredit für die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich:

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (20,2 %) budgetiert. Die im vorliegenden Kredit budgetierten Mittel werden den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigen, bedarfsgerecht abgetreten. Die Mittel wurden gegenüber dem Voranschlag 2016 aufgrund der Abschaffung des Kaderplans 2 in der beruflichen Vorsorge um rund 4 Millionen gekürzt.

Die Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) regelt die Abgeltung der besonderen Leistungen der Berufsmilitärs und Berufsmilitärpiloten, der Angehörigen des Grenzwachtkorps sowie des versetzungspflichtigen Personals EDA und DEZA. Die Leistungen werden durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge abgegolten. Die dafür eingestellten Mittel (21,7 Mio.) werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

Komponenten:

– Beiträge AHV/IV/EO/ALV/MV	3 370 700
– Beiträge SUVA	2 460 800
– Beiträge FAK EAK	201 900
– Sparbeiträge	13 627 800
– Risikobeuräge	6 938 400
– Grundlagenwechsel Publica	7 363 000
– Zusätzliche Sparbeiträge für besond. Personalkategorien nach VPABP	21 700 000

**Rechtsgrundlagen**

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

**A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>15 390 998</b>	<b>29 247 342</b>	<b>18 127 000</b>	<b>-11 120 342</b>	<b>-38,0</b>
finanzierungswirksam	15 251 998	29 247 342	18 127 000	-11 120 342	-38,0
nicht finanzierungswirksam	139 000	–	–	–	–

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und setzen sich wie folgt zusammen:

– Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV)	1 000 000
– Leistungen bei Berufsunfähigkeit (Art. 63 BPV)	700 000
– Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV)	15 251 200
– Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen	1 175 800

Die Ausgaben für Überbrückungsrenten gehen gegenüber dem Voranschlag 2016 um 7,2 Millionen zurück. Dieser Rückgang erklärt sich mit dem Beschluss des Bundesrats, die Arbeitgeberbeteiligung an den Überbrückungsrenten zu senken (6,2 Mio.) sowie einer Schätzkorrektur im Umfang von 1 Millionen. Die übrigen Anteile des Kredits wurden aufgrund von Schätzkorrekturen im Umfang von 3,9 Millionen gekürzt.

#### **Rechtsgrundlagen**

Bundespersonalgesetz Art. 19, 31 und 32k (BPG; SR 172.220.1), Bundespersonalverordnung Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c (BPV; SR 172.220.111.3).

#### **A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	19 008 173	25 476 306	24 651 100	-825 206	-3,2

Die eingestellten Mittel im übrigen Personalaufwand Zentral verteilen sich wie folgt:

- Familienergänzende Kinderbetreuung 6 967 700
- Ärztliche Untersuchungen 1 423 000
- Verwaltungskosten PUBLICA 12 204 400
- Verwaltungskosten EAK 4 056 000

Für die familienergänzende Kinderbetreuung ist 1 Million mehr budgetiert als im Voranschlag 2016. Der Mehrbedarf ist auf die stärkere Nutzung des Angebots durch die Mitarbeitenden zurückzuführen. Die zentral eingestellten Mittel werden den Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

Die Mittel für ärztliche Untersuchungen decken den Bedarf der gesamten Bundesverwaltung ab.

Der Bund bezahlt der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse (EAK) Verwaltungskosten. Die PUBLICA stellt dem Bund pro versicherte Person eine Pauschale von 190 Franken (seit 2016) in Rechnung. Der dafür zentral eingestellte Betrag sinkt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 1,3 Millionen. Die EAK (s. 602, ZAS) verrechnet dem Bund ab dem Voranschlag 2017 einen Betrag, der 0,85 Prozent (Voranschlag 2016: 1,0 %) der vom Arbeitgeber Bund bezahlten AHV-/IV- und EO-Beiträgen entspricht. Damit gehen die dafür zentral eingestellten Mittel gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen zurück.

#### **Hinweise**

- Verordnung des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung Art. 51a und 51b (VBPV; SR 172.220.111.3).

## BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung
- Unterbringung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Schaffung und Befolgung nachhaltiger Standards für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung der Immobilien
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss Standortkonzept des SEM und verfügbarer Finanzierung
- Distribution von Bundesdaten und amtlichen Publikationen über elektronische Kanäle
- Führen der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB)
- Führen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Unterbringungskonzept 2024: Um- und Neubauten Guisanplatz 1. Etappe: Gebäude MO (Morgarten) und Gebäude LA (Laupen) Gebäudehülle montiert
- Portfoliobereinigung: Verkauf von 11 Wohnobjekten der EZV und 2 Dienstwohnungen des EDA
- Nachhaltiges Bauen: Verabschiedung des Zwischenberichts zur Einhaltung des Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz» SNBS für die Verwaltungsgebäude Guisanplatz Bern und Pulverstrasse Ittigen
- Beschaffungscontrolling: Periodische Berichterstattung an den Bundesrat und die Finanzdelegation
- Erneuerung der Maschinen zur Herstellung des Schweizer Passes am bestehenden Produktionsstandort: Implementation der neuen Lösung
- Aufbau eines 2. Produktionsstandortes zur Herstellung des Schweizer Passes aus Gründen der Liefersicherheit: Planungsphase
- Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen: Inkraftsetzung des Gesetzes (BöB), Revision der Verordnung (VöB)

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>986,3</b>	<b>954,1</b>	<b>953,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>948,0</b>	<b>951,9</b>	<b>972,4</b>	<b>0,5</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>11,6</b>	<b>33,6</b>	<b>29,3</b>	<b>-12,9</b>	<b>29,3</b>	<b>15,8</b>	<b>15,8</b>	<b>-17,2</b>
<b>Aufwand</b>	<b>936,3</b>	<b>929,6</b>	<b>924,1</b>	<b>-0,6</b>	<b>978,7</b>	<b>1 013,7</b>	<b>1 024,9</b>	<b>2,5</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			-41,4		-65,8	-12,9		
im Globalbudget	558,9	545,4	554,9	1,8	568,5	578,7	589,3	2,0
ausserhalb Globalbudget	377,3	384,2	369,2	-3,9	410,2	435,0	435,5	3,2
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>289,8</b>	<b>311,1</b>	<b>314,1</b>	<b>1,0</b>	<b>298,5</b>	<b>266,6</b>	<b>261,1</b>	<b>-4,3</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			45,5		27,6	3,7		
im Globalbudget	289,8	311,1	314,1	1,0	298,5	266,6	261,1	-4,3

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Bauten und Logistik stellt mit seinem Immobilien- und Logistikmanagement eine angemessene Versorgung mit Immobilien und Logistikgütern sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesen Bereichen sicher. Es strebt dabei eine Erhöhung von Kostentransparenz, Kostenbewusstsein und wirtschaftlichem Verhalten unter besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten an. Zudem gewährleistet es in seinem Kompetenzbereich die Anwendung korrekter Ausschreibungsverfahren und Vertragsabschlüsse.

Das Budget des BBL ist vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Rund 90 Prozent des Budgets entfallen auf den Baubereich (Portfolio des Bundes, Immobilien des ETH-Bereichs), der Rest auf die Logistik und die weiteren Aktivitäten des BBL. Gegenüber dem Vorjahresbudget bleiben sowohl der Aufwand (-0,6 %) als auch die Investitionen (+1,0 %) insgesamt stabil. Die Liegenschaften des Bundes (Mieten, Instandsetzung, Abschreibungen) und des ETH-Bereichs (Investitionsprogramm des ETH-Bereichs) zeichnen für den Zuwachs des Aufwands im Finanzplan verantwortlich. Der Ertrag, der vor allem aus der Liegenschaftsvermietung entsteht, bleibt im Wesentlichen konstant. Ausserhalb der Globalbudgets werden alle Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit den sich im Bundesbesitz befindlichen ETH-Immobilien erfasst.

## LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

### GRUNDAUFRAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bausubstanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	585,4	567,3	583,0	2,8	579,3	578,4	585,1	0,8
Investitionseinnahmen	11,6	33,6	29,3	-12,9	29,3	15,8	15,8	-17,2
Aufwand	424,8	413,1	432,3	4,6	450,3	459,0	463,4	2,9
Investitionsausgaben	261,2	284,9	291,1	2,2	266,6	240,0	239,9	-4,2

### KOMMENTAR

Gemessen an den Globalbudgets des BBL entfallen rund drei Viertel des Funktionsaufwandes, knapp 90 Prozent des Funktionsertrages, die gesamten Investitionseinnahmen und über 90 Prozent der Investitionsausgaben auf die Leistungsgruppe 1. Der grösste Teil des Aufwandes entfällt auf die Zumieten, den Betrieb und Unterhalt der bundeseigenen Gebäude sowie die Abschreibungen auf Liegenschaften. Die Investitionsausgaben dienen der Umsetzung des zivilen Bauprogramms. Im Funktionsertrag sind die internen Leistungsverrechnungen der Mieten die grösste Position. Der Ertrag der Leistungsgruppe nimmt vor allem wegen des grösseren Raumbedarfs des SEM (Bundesasylzentren) zu. Die für das SEM zu bauenden, zu kaufenden oder zu mietenden Objekte sind denn auch der Hauptgrund für das Wachstum des Funktionsaufwands (Mieten, Abschreibungen, Betrieb) und die überdurchschnittlichen Investitionsausgaben. Diese gehen ab 2018 wieder zurück, weil neue Bundeszentren erst budgetiert werden, wenn die Einzelheiten der Projekte feststehen.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Wirtschaftliche Unterbringung:</b> Das BBL fördert eine wirtschaftliche Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung						
- Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-5 (CHF)	-	145 000	145 000	144 000	143 000	142 000
- Betriebskosten pro m2 Geschossfläche (CHF, maximal)	-	67,00	67,00	67,00	67,00	67,00
- Anteil Arbeitsplätze in Bundesbesitz (%, minimal)	-	71,00	72,00	73,00	74,00	76,00
- Bürofläche pro FTE Bund (m2, maximal)	-	19,2	19,2	19,2	19,2	19,2
<b>Ressourcenschonende Unterbringung:</b> Das BBL trägt zu einer ressourcenschonenden Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung bei						
- 100 Prozent des Stroms wird aus erneuerbaren Quellen eingekauft (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Wärmeverbrauch pro FTE (MJ, maximal)	-	11 000	11 000	11 000	11 000	11 000
- Stromverbrauch pro FTE (MJ, maximal)	-	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unterbringungsaufwand pro FTE Bund (CHF)	8 144	8 301	8 256	7 698	7 898	7 972
Ausgaben für Unterhalt (CHF in Mio.)	152,000	102,000	79,000	82,000	79,000	90,000

## LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

### GRUNDAUFRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	101,9	93,8	75,7	-19,3	71,8	70,6	80,3	-3,8
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	115,5	113,3	102,0	-10,0	98,1	99,3	105,7	-1,7
Investitionsausgaben	28,5	26,1	23,0	-12,0	31,9	26,6	21,2	-5,1

### KOMMENTAR

Gemessen an den Globalbudgets entfallen knapp 20 Prozent des Funktionsaufwandes und knapp 10 Prozent der Investitionsausgaben auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsertrag, der Funktionsaufwand und die Investitionsausgaben werden hauptsächlich von der geplanten Menge der Ausweisschriften und der Bedarfsplanung der Leistungsbezüger für Büroausrüstung sowie Publikationen beeinflusst. Bedingt durch die sinkende Planmenge an Ausweisschriften gehen der Aufwand und der Ertrag gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück und steigen gegen Ende des Finanzplans wieder an. Bei den Investitionsausgaben führt die Erneuerung der Maschinen zur Herstellung des Passes 2018 zu einer Ausgabenspitze.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Das BBL hat zufriedene Kundinnen und Kunden:</b> Messung der Kundenzufriedenheit						
- Zufriedenheit der Kund-/innen (Skala 1–6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
<b>Elektronische Distribution:</b> Anteil der auch elektronisch verfügbaren Printprodukte						
- Anteil der auch elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	55	70	70	80	80	80
<b>Volumenbündelung:</b> Das BBL erzielt Skaleneffekte/Preisvorteile durch Volumenbündelung						
- Beschaffungspreise von Büromaterial: Durchschnittlicher Abschlag gegenüber dem Markt- oder Einzelhandelspreis (%), minimal)	70	60	60	60	60	60
- Beschaffungspreise von Mobiliar: Durchschnittlicher Abschlag gegenüber Markt- oder Einzelhandelspreis (%), minimal)	51	50	50	50	50	50
- Beschaffungspreise von Informatik Software: Durchschnittlicher Abschlag gegenüber Markt- oder Einzelhandelspreis (%), minimal)	35	35	35	35	35	35
- Beschaffungspreise von Informatik Hardware: Durchschnittlicher Abschlag gegenüber dem Markt- oder Einzelhandelspreis (%), minimal)	21	20	20	20	20	20
- Beschaffungspreise von Bürotechnik: Durchschnittlicher Abschlag gegenüber Markt- oder Einzelhandelspreis (%), minimal)	27	20	20	20	20	20

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl in Mio.)	0,761	0,718	0,369	0,301	0,272	0,443
Hergestellte Identitätskarten (Anzahl in Mio.)	1,039	0,860	0,660	0,622	0,618	0,771
Hergestellte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	14 651	16 530	15 300	14 900	18 500	18 500
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl in Mio.)	0,425	0,429	0,458	0,648	0,701	0,761
Hergestellte Identitätskarten (Anzahl in Mio.)	0,769	0,780	0,791	0,894	0,930	1,039
Hergestellte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	8 261	9 780	8 017	7 212	10 952	14 651

## LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

### GRUNDAUFRAG

Das BBL erbringt für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken eine Kosten-einsparung und Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung der öffentlichen Bauherren und ihrer Vertragspartner. Sie fördern den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, führen zu übergeordneten Strategien und unterstützen die Verwaltungseinheiten im öffentlichen Beschaffungswesen. Zudem ermöglichen sie die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und erlauben die professionelle Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	18,7	19,0	20,7	8,8	20,1	20,4	20,3	1,7
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-

### KOMMENTAR

Rund 4 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Personal-, IKT- und Beratungsaufwand. Den grössten Kostenblock bildet das Fachamt BBL (verantwortlich für bundesweite betriebswirtschaftliche SAP-Lösungen für Immobilienmanagement und Logistik; 39 %) gefolgt vom Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB; ca. 18 %). Dazu kommen die Aufwände für die Wahrnehmung zusätzlicher bundesweiter Aufgaben, wie die Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), die Eidgenössische Kommission für Bauprodukte (BauPK) und die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB). Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Mehrbedarf in den IKT-Mitteln an. In den Finanzplanjahren zeigt sich ein stabiles Bild.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Beschaffungskonferenz des Bundes BKB:</b> Die internationalen beschaffungsrechtlichen Verpflichtungen werden in nationales Recht umgesetzt						
- Revision VöB; Inkraftsetzung BöB (abhängig von Verabschiedung BöB durch Parlament - frühestens 01.07.2017) (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
<b>Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane KBOB:</b> Die drei föderalen Ebenen werden in den Bereichen Beschaffungs- und Vertragswesen, Preisänderungen, Bauwerksdokumentation, Projektmanagement, Bewirtschaftung sowie nachhaltiges Bauen unterstützt						
- Empfehlungen zum Umgang mit Building Information Modeling (BIM) liegen vor (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
<b>Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB:</b> Das BBL unterstützt die Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragsrechtlichen Fragen						
- Durch KBB durchgeführte Ausbildungsveranstaltungen (Anzahl, minimal)	64	70	74	78	82	86
- Durch die KBB durchgeführte Kurstage (Anzahl, minimal)	123	128	133	138	143	148
- Über Dienst öffentliche Ausschreibung (DöA) publizierte WTO (Anzahl)	630	650	665	680	690	700

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Standardmäßig eingesetzte KBOB-Verträge auf den drei föderalen Ebenen (Anzahl)	-	-	-	53	58	61
Zugriffe auf die Website der KBOB (Anzahl)	-	-	-	232	340	1 825
Teilnehmer Kurse KBB (Anzahl)	857	859	1 378	1 328	1 396	1 579
WTO Verfahrensart "freihändig" (Anzahl)	-	361	349	378	639	540
Finanzielles Volumen der Verfahrensart "freihändig" (CHF in Mrd.)	-	0,376	0,309	0,532	1,168	1,050
Volumen der erfolgten Beschaffungszahlungen (CHF in Mrd.)	5,044	5,413	5,359	5,310	5,507	5,650
Gesamtes Vertragsvolumen im Vertragsmanagement der Bundesverwaltung (CHF in Mrd.)	-	-	-	0,333	1,267	3,920
Abgebildete Verträge/Bestellungen im VM der Bundesverwaltung (Anzahl)	-	-	-	3 591	56 145	131 624

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	687 347	661 134	658 692	-0,4	651 108	648 974	665 360	0,2
	Δ Vorjahr absolut			-2 442		-7 585	-2 134	16 386	
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	11 567	33 624	29 285	-12,9	29 285	15 785	15 785	-17,2
	Δ Vorjahr absolut			-4 339		0	-13 500	0	
Einzelpositionen									
E102.0104	Liegenschaftsertrag ETH	295 807	279 900	282 500	0,9	284 600	290 600	294 700	1,3
	Δ Vorjahr absolut			2 600		2 100	6 000	4 100	
E102.0105	Veräußerung ETH-Bauten	3 096	13 086	12 331	-5,8	12 331	12 331	12 331	-1,5
	Δ Vorjahr absolut			-755		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	558 931	545 373	554 931	1,8	568 530	578 720	589 339	2,0
	Δ Vorjahr absolut			9 559		13 599	10 190	10 620	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	289 780	311 054	314 063	1,0	298 510	266 625	261 090	-4,3
	Δ Vorjahr absolut			3 009		-15 553	-31 885	-5 535	
Einzelkredite									
A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	184 430	201 400	177 510	-11,9	215 455	235 690	233 215	3,7
	Δ Vorjahr absolut			-23 890		37 945	20 235	-2 475	
A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	192 895	182 821	191 697	4,9	194 736	199 295	202 334	2,6
	Δ Vorjahr absolut			8 876		3 039	4 559	3 039	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>687 347 244</b>	<b>661 134 400</b>	<b>658 692 300</b>	<b>-2 442 100</b>	<b>-0,4</b>
finanzierungswirksam	108 747 829	102 569 500	86 712 500	-15 857 000	-15,5
nicht finanzierungswirksam	46 189 284	583 400	2 083 400	1 500 000	257,1
Leistungsverrechnung	532 410 132	557 981 500	569 896 400	11 914 900	2,1

Der Funktionsertrag des BBL besteht in erster Linie aus Mieterträgen und dem Erlös aus dem Verkauf von Logistikmaterial und Ausweisschriften.

Die Erträge verteilen sich auf folgende Hauptkomponenten (in Mio.)

- Mieterträge 576,7
- Verkäufe 54,0
- Ausweisschriften 25,2
- Übrige Erträge 2,8

Die Mieterträge erhöhen sich insbesondere wegen den zusätzlichen Bundesasylzentren, die das SEM in Betrieb nimmt, um 2,6 Prozent. Der Ertrag aus dem Verkauf der Ausweisschriften (Schweizerpass, Identitätskarten, SEM-Dokumente) geht aufgrund der durch das EJPD deutlich tiefer festgelegten Planmenge zurück. Der Verkauf von Logistikmaterial ist im gleichen Umfang wie im Vorjahr geplant.

#### E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>11 567 448</b>	<b>33 624 000</b>	<b>29 285 000</b>	<b>-4 339 000</b>	<b>-12,9</b>

Die Devestitionen enthalten zum einen den Erlös aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften im Inland (vorwiegend Zollgebäude), der gemäss dem Durchschnitt der Verkäufe der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert wird (15,8 Mio.). Zusätzlich sind 13,5 Millionen aus dem Verkauf von Liegenschaften aus dem Netz der Auslandniederlassungen enthalten. Mit diesen Verkäufen werden im Rahmen der Portfoliobereinigung des EDA zusätzliche Investitionen im Ausland finanziert.

#### Hinweise

Vgl. A201.0001 Investitionen (Globalbudget).

#### E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>295 807 113</b>	<b>279 900 000</b>	<b>282 500 000</b>	<b>2 600 000</b>	<b>0,9</b>
finanzierungswirksam	272 800 000	276 700 000	278 400 000	1 700 000	0,6
nicht finanzierungswirksam	23 007 113	3 200 000	4 100 000	900 000	28,1

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese setzt sich aus linearen Abschreibungen (191,7 Mio.), der Verzinsung auf dem Anlagewert (86,4 Mio.) und den Dienstleistungen des BBL (0,3 Mio.) zusammen. Der nicht finanzierungswirksame Teil entspricht den von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten geleisteten Beiträgen. Diese Beiträge (Kofinanzierungen) werden über die Lebensdauer des Objekts ertragswirksam abgegrenzt.

#### Hinweise

Diesem Ertrag steht ein Aufwand beim GS-WBF gegenüber (vgl. 701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

**E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>3 095 932</b>	<b>13 086 000</b>	<b>12 331 000</b>	<b>-755 000</b>	<b>-5,8</b>

Die Immobilien des ETH-Bereich sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position budgetiert. Der Voranschlagswert entspricht dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>558 931 490</b>	<b>545 372 700</b>	<b>554 931 400</b>	<b>9 558 700</b>	<b>1,8</b>
finanzierungswirksam	328 636 852	324 863 500	336 595 300	11 731 800	3,6
nicht finanzierungswirksam	213 478 158	199 704 100	197 931 800	-1 772 300	-0,9
Leistungsverrechnung	16 816 479	20 805 100	20 404 300	-400 800	-1,9
Personalaufwand	81 625 209	82 773 100	81 257 000	-1 516 100	-1,8
davon Personalverleih	80 998	150 000	100 000	-50 000	-33,3
Sach- und Betriebsaufwand	301 798 845	300 460 200	306 653 900	6 193 700	2,1
davon Informatikschaufwand	16 431 221	19 714 200	22 138 800	2 424 600	12,3
davon Beratungsaufwand	3 819 225	3 250 800	3 304 900	54 100	1,7
davon Betriebsaufwand Liegenschaften	53 800 870	55 418 500	58 892 300	3 473 800	6,3
davon Instandsetzung Liegenschaften	36 163 400	33 322 100	35 555 000	2 232 900	6,7
davon Mieten und Pachten	97 148 110	99 467 900	108 097 100	8 629 200	8,7
Übriger Funktionsaufwand	175 507 436	162 139 400	167 020 500	4 881 100	3,0
Vollzeitstellen (Ø)	661	685	675	-10	-1,5

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Gegenüber dem Voranschlag 2016 nimmt der Personalaufwand um 1,5 Millionen ab, der Stellenbestand geht um 10 Vollzeitstellen zurück. Dies ist vor allem auf die Kürzungsvorgaben aus dem Stabilisierungsprogrammes 2017-2019 (-1,0 Mio.) und die Kürzung im Rahmen des Voranschlags 2017 (0,4 Mio.) zurückzuführen.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* des BBL steigt gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Millionen. Dieser Anstieg ist zu einem grossen Teil auf höhere Kosten für die Leistungsverrechnung mit dem BIT im Zusammenhang mit der Einführung der bundesweiten neuen SAP Version zurückzuführen. Zudem nimmt der Aufwand für spezifische Projekte (z. B. das Publikationsabonnementssystem) leicht zu, während der Aufwand für den Betrieb leicht zurückgeht.

Der *Beratungsaufwand* wächst gegenüber dem Vorjahr nur schwach (+0,1 Mio.). Ein grosser Teil des Beratungsaufwandes wird für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben aus der Leistungsgruppe 3 aufgewendet. Dazu gehören Gutachten, Studien oder die externe Begleitung von Beschaffungsgeschäften durch das KBB, die KBOB, die BKB oder die BauPK.

Der *Betriebsaufwand Liegenschaften* (u.a. Ver- und Entsorgung, Betreuung und Pflege, Dienstleistungen) steigt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 6,3 Prozent. Dieses Wachstum ist auf die Bewirtschaftung zusätzlicher Liegenschaften für das Asylwesen zurückzuführen.

Die Kosten für die *Instandsetzung (Instandhaltung) Liegenschaften* nehmen aufgrund der aktuellen Projektplanung um 6,7 Prozent zu.

Der Aufwand für *Mieten und Pachten* steigt gegenüber dem Vorjahr um 8,7 Prozent. Dieses Wachstum ist einerseits auf die im 2016 neu zugemieteten Flächen für die Asylunterkünfte, andererseits auf die veränderten Bedürfnisse im Ausland zurückzuführen.

Im Übrigen enthält der Sach- und Betriebsaufwand insbesondere den Aufwand für Bürobedarf und Publikationen (44,6 Mio.), Material- und Warenaufwand (14,3 Mio.) sowie Post-und Versandspesen (7,7 Mio.).

#### Übriger Funktionsaufwand

Im Übrigen Funktionsaufwand sind vor allem Abschreibungen enthalten. Diese steigen wegen des Wachstums des Immobilienportfolios um 2,6 Prozent.

#### Leistungsgruppen

- LG 1: Unterbringung Bund Zivil
- LG 2: Logistik für Güter und Dienstleistungen
- LG 3: Koordination und Support bei Beschaffungen des Bundes

**A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>289 779 968</b>	<b>311 053 900</b>	<b>314 063 200</b>	<b>3 009 300</b>	<b>1,0</b>
finanzierungswirksam	296 374 335	311 053 900	314 063 200	3 009 300	1,0
nicht finanzierungswirksam	-6 594 367	-	-	-	-

Das Globalbudget Investitionen besteht zu rund 90 Prozent aus den Investitionen in zivile Bauprojekte und zu knapp 10 Prozent aus Einkäufen für die Logistiklager (Passkomponenten, Büromaterial, Mobiliar und Hausdienstmaterial). Die Ausgaben wachsen gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent. Die wesentlichsten Veränderungen ergeben sich aus der revidierten, langfristigen Bauprojektplanung, der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 und aus den angepassten Bedarfsmeldungen der Ämter.

Die wichtigsten Bauprojekte 2017 sind (in Mio.):

- Bern, Guisanplatz 1, Arealausbau 77,0
- Bundesasylzentren (Vorstudien und Bauten) 26,7
- Zürich, SLM, Sanierung Altbau, Etappe C 14,1
- Portfolioobereinigung EDA (diverse Objekte) 13,5
- Bern, BH-Nord, Instandsetzung 11,6
- Moskau, Kanzlei, Neubau 7,8
- Ittigen, Pulverstr. 11, Neubau 1. Etappe 7,7

**Hinweise**

- Vgl. E101.0001 Devestitionen; die Ausgaben für die Portfolioobereinigung EDA werden durch zusätzliche Liegenschaftskäufe finanziert.
- Laufende Verpflichtungskredite: V0068.00, V0129.00, V0240.00, V0252.00 bis V0252.02, V0261.00 bis V0261.04 (siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9).
- Mit der Immobilienbotschaft EFD 2016 (BBI 2016 4333) werden weitere Verpflichtungskredite beantragt.

**A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>184 430 000</b>	<b>201 400 000</b>	<b>177 510 000</b>	<b>-23 890 000</b>	<b>-11,9</b>
finanzierungswirksam	191 284 670	201 400 000	177 510 000	-23 890 000	-11,9
nicht finanzierungswirksam	-6 854 670	-	-	-	-

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) bereit. Der Rückgang um 25,6 Millionen ist auf eine Verschiebung in derselben Höhe in den Kredit 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» (vgl. GS-WBF) zurückzuführen.

Gemäss Investitionsplanung des ETH-Rats sollen 2017 folgende grösseren Projekte bearbeitet werden (in Mio.):

- ETH Zürich: Neubau Büro- und Laborgebäude BSS Basel 18,0
- ETH Zürich: Gloriastrasse C Neubau 15,2
- ETH Zürich: Maschinenlabor-Fernheizkraftwerk Sanierung/Erweiterung 11,0
- EPFL: Sanierung Energiezentrale 17,5
- EMPA: Energieversorgung Areal 3,0
- PSI: Rückbau Kernanlagen im Eigentum des Bundes 1,7
- PSI: Grossversuchsanlage SwissFEL 1,0

Die restlichen Investitionen werden verwendet für verschiedene kleinere Vorhaben, welche bereits mit früheren Bauprogrammen genehmigt wurden oder aktuell mit dem Bauprogramm 2017 zur Genehmigung anstehen (hauptsächlich Rahmenkredite). Diese Vorhaben dienen der angemessenen Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots.

**Rechtsgrundlagen**

BG über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 4.10.1991 (ETH-Gesetz; SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.27).

**Hinweise**

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen: Entwurf BB über den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3351).

Laufende Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0120.00 bis V0123.02, V0196.00 bis V0196.04, V0207.00 bis V0207.02, V0215.00 bis V0215.01, V0225.00 bis V0225.02, V0233.00 bis V0233.05, V0248.00 bis V0248.02 und V0255.00), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9.

Mit dem Voranschlag 2017 beantragte Verpflichtungskredite «ETH-Bauten»: (V0269.00, V00269.01, V0269.02), siehe Teil C, Ziffer 1.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB I über den Voranschlag).

#### A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total nicht finanzierungswirksam	192 894 761	182 821 100	191 697 100	8 876 000	4,9

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Diese steigen wegen des Wachstums des Immobilienportfolios um 4,9 Prozent.





## DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>358,3</b>	<b>358,9</b>	<b>493,2</b>	<b>37,4</b>	<b>416,5</b>	<b>417,2</b>	<b>416,5</b>	<b>3,8</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>108,3</b>	<b>91,8</b>	<b>459,6</b>	<b>400,8</b>	<b>82,1</b>	<b>79,1</b>	<b>73,3</b>	<b>-5,5</b>
<b>Aufwand</b>	<b>12 337,1</b>	<b>12 058,0</b>	<b>12 192,3</b>	<b>1,1</b>	<b>12 387,8</b>	<b>12 611,2</b>	<b>12 766,4</b>	<b>1,4</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			119,7		198,0	173,1		
im Globalbudget	616,5	627,3	636,8	1,5	638,4	639,7	638,4	0,4
ausserhalb Globalbudget	11 720,6	11 430,8	11 555,5	1,1	11 749,4	11 971,4	12 128,0	1,5
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>248,7</b>	<b>251,3</b>	<b>558,1</b>	<b>122,1</b>	<b>185,4</b>	<b>196,3</b>	<b>212,6</b>	<b>-4,1</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			350,3		-3,5	6,8		
ausserhalb Globalbudget	248,7	251,3	558,1	122,1	185,4	196,3	212,6	-4,1
<b>A.o. Einnahmen</b>	<b>343,5</b>	—	—	—	—	—	—	—

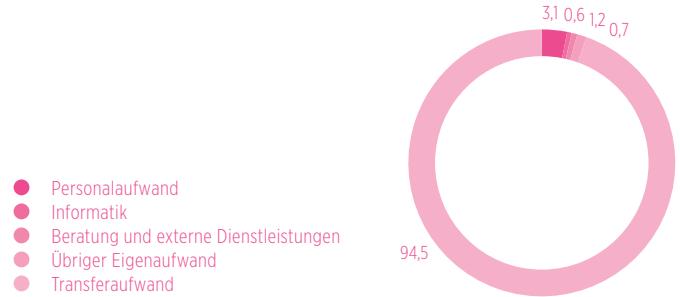
### AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2017)

Anteile in %



### AUFWANDARTEN (VA 2017)

Anteile in %



### EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2017)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Beratung und externe Dienstleistungen	Transfe- raufwand
<b>Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung</b>	<b>660</b>	<b>369</b>	<b>2 155</b>	<b>67</b>	<b>83</b>
701 Generalsekretariat WBF	28	18	92	7	1
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	153	91	499	15	30
708 Bundesamt für Landwirtschaft	82	38	229	10	16
710 Agroscope	186	109	686	8	5
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	8	6	36	1	1
725 Bundesamt für Wohnungswesen	12	7	39	1	3
727 Wettbewerbskommission	13	10	52	1	0
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	39	17	133	5	0
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	10	6	37	0	2
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	82	45	241	6	17
760 Kommission für Technologie und Innovation	23	7	43	6	8
785 Information Service Center WBF	24	15	68	7	0



## GENERALSEKRETARIAT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes ggü. dem ETH-Bereich, dem EHB, der SERV, der SIFEM AG und der iden-titas AG
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preimmissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- NFB: Begleitung des Vollzugs VA 2017 mit IAFP und der Leistungsvereinbarungen 2017, Vorbereitung der Staatsrechnung 2017
- New GEVER WBF: Abschluss der Konzeptphase
- Erneuerung Bürokommunikation (APS2020): Realisierung
- Übersetzungssoftware WBF: Abschluss der Beschaffung

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>4,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6,8</b>
<b>Aufwand</b>	<b>2 576,2</b>	<b>2 600,9</b>	<b>2 660,6</b>	<b>2,3</b>	<b>2 659,0</b>	<b>2 684,5</b>	<b>2 732,9</b>	<b>1,2</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			80,8		110,3	79,7		
im Globalbudget	26,3	21,3	24,0	12,3	23,5	24,3	24,3	3,3
ausserhalb Globalbudget	2 549,8	2 579,5	2 636,7	2,2	2 635,5	2 660,2	2 708,7	1,2
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung. Es steuert und koordiniert die Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte des WBF. Im Globalbudget des Jahres 2017 ist ein Mehraufwand von 2,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, der sich durch eine haushaltsneutrale Verschiebung von Informatiksachmitteln zwischen dem Globalbudget des GS-WBF und dem departmentalen Ressourcenpool (Einzelkredit) erklärt. Seit dem Jahr 2016 beziehen die Verwaltungseinheiten des WBF ihre Bürokommunikationsleistungen direkt vom Bundesamt für Informatik BIT und nicht mehr indirekt über das GS-WBF bei einem externen Anbieter, was den Minderaufwand von 2,3 Millionen gegenüber der Rechnung 2015 erklärt. Der Eigenaufwand des GS-WBF bleibt ab dem Voranschlag 2017 stabil.

Mit den Mitteln ausserhalb des Globalbudgets werden in erster Linie an den ETH-Bereich, aber auch an das Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) sowie Konsumentenorganisationen unterstützt. Das Wachstum der Beiträge an den ETH-Bereich und das EHB entspricht der Planung gemäss der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020 (BBI 2016 3089).

## LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

### GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, das EHB, die SERV, die SIFEM AG sowie die identitas AG.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	20,5	16,1	18,5	15,2	18,1	19,0	18,9	4,2

### KOMMENTAR

Rund 76 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des GS-WBF entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Schwankungen zwischen der Rechnung 2015, dem Voranschlag 2016 und dem Voranschlag 2017 erklären sich durch die Informatikausgaben. Während sich die Minderausgaben zwischen 2015 und 2016 durch den Wechsel des Dienstleistungsanbieters für die Bürokommunikation erklären (siehe Erläuterungen zum Globalbudget, Kredit A200.0001), ist der Mehraufwand zwischen 2016 und 2017 auf die Verschiebung von IKT-Mitteln vom departmentalen Ressourcenpool (Kredit A202.0136) in das Globalbudget zurückzuführen. Der Personalaufwand bleibt über die gesamte Planungsperiode unverändert bei knapp 11 Millionen.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
<b>Public Corporate Governance:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltungseinheiten des WBF in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	12	12	13	19	19	19
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung WBF (Anzahl)	169	188	206	201	220	252
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung WBF (Anzahl)	268	298	222	266	266	233
Vollzeitstellen des WBF in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl)	2 014	2 041	2 091	2 071	2 122	2 150
Frauenanteil im WBF (%)	44,1	45,0	45,8	46,5	47,5	47,0
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	33,4	34,8	35,7	36,0	38,5	38,4
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	19,3	18,5	19,2	18,9	20,9	19,6
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	71,4	71,7	72,2	71,0	71,0	71,2
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	25,0	24,5	24,0	24,5	24,5	24,3
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	3,4	3,5	3,6	4,3	4,4	4,5
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,3	0,3	0,2	0,1	0,1

## LG2: PREISÜBERWACHUNG

### GRUNDAUFRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung kartellistisch überhöhter Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von Kartellen und von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Gebühren für Radio und Fernsehen, Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Gas- und Telekompreise, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	5,8	5,3	5,4	3,3	5,3	5,3	5,3	0,3

### KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand der Preisüberwachung besteht zu einem grossen Teil aus Personalaufwendungen (rund 85 %) und bleibt über die Jahre 2017–2020 konstant. Die Querschnittsaufgaben, welche das GS-WBF im Ressourcenbereich (HR, Finanzen, IT, Logistik etc.) zu Gunsten der Preisüberwachung erbringt, sind ebenfalls in dieser Leistungsgruppe berücksichtigt.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Missbrauchspotential:</b> Der Anteil an Meldungen mit hohem Missbrauchspotential, die einer vertieften Analyse inkl. Prüfung der Kostenrechnung, Budgets und Voranschläge sowie Effizienzfragen zugeführt werden, wird gehalten						
- Vertiefte Analyse freiwilliger Meldungen gem. Art. 6 PÜG (%), minimal)	100	80	80	70	70	70
- Vertiefte Analyse obligatorischer Meldungen gem. Art. 14/15 PÜG (%), minimal)	100	80	80	50	50	50

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verfügungen (Anzahl)	–	–	1	–	–	–
Empfehlungen (Anzahl)	–	64	127	165	74	85
Einvernehmliche Regelungen (Anzahl)	–	13	17	11	14	5
Bürgermeldungen (Anzahl)	–	2 638	2 796	1 867	1 853	2 043

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
<b>Eigenbereich</b>									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 093	38	49	30,0	49	49	49	6,8
	Δ Vorjahr absolut			11		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
<b>Eigenbereich</b>									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 349	21 332	23 955	12,3	23 467	24 346	24 264	3,3
	Δ Vorjahr absolut			2 623		-489	879	-82	
<b>Einzelkredite</b>									
A202.0136	Departementaler Ressourcenpool	1 856	8 524	3 115	-63,5	3 118	4 604	4 909	-12,9
	Δ Vorjahr absolut			-5 409		3	1 486	305	
A202.0137	Büro für Konsumentenfragen	957	927	870	-6,1	876	884	884	-1,2
	Δ Vorjahr absolut			-57		6	8	0	
<b>Transferbereich</b>									
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen									
A231.0181	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 233 466	2 252 409	2 313 300	2,7	2 310 045	2 327 210	2 370 785	1,3
	Δ Vorjahr absolut			60 891		-3 255	17 165	43 575	
A231.0182	Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	272 800	276 700	278 400	0,6	280 500	286 500	290 600	1,2
	Δ Vorjahr absolut			1 700		2 100	6 000	4 100	
A231.0183	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	37 340	37 569	37 600	0,1	37 600	37 600	38 100	0,4
	Δ Vorjahr absolut			31		0	0	500	
A231.0184	Unterbringung EHB	2 400	2 400	2 400	0,0	2 400	2 400	2 400	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0185	BFK: Konsumenteninfo	989	1 000	1 000	0,0	1 000	1 000	1 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>4 093 052</b>	<b>38 000</b>	<b>49 400</b>	<b>11 400</b>	<b>30,0</b>
finanzierungswirksam	56 292	38 000	49 400	11 400	30,0
nicht finanzierungswirksam	75 421	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	3 961 339	-	-	-	-

Neben den diversen Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilrückerstattung Verwaltungskosten Familienzulage) und Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen, die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben, beinhaltet der Funktionsertrag auch die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 34 000) sowie die CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe (Fr. 10 500).

Seit dem Jahr 2016 beziehen die Verwaltungseinheiten des WBF ihre Bürokommunikationsleistungen direkt beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und nicht mehr via das GS-WBF bei einem externen Leistungserbringer, weshalb keine LV-Erträge mehr anfallen.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>26 348 579</b>	<b>21 332 100</b>	<b>23 955 200</b>	<b>2 623 100</b>	<b>12,3</b>
finanzierungswirksam	21 539 641	17 056 800	18 168 700	1 111 900	6,5
Leistungsverrechnung	4 808 937	4 275 300	5 786 500	1 511 200	35,3
Personalaufwand	17 081 779	15 780 900	15 708 500	-72 400	-0,5
Sach- und Betriebsaufwand	9 266 800	5 551 200	8 246 700	2 695 500	48,6
davon Informatiksachaufwand	6 433 931	2 549 600	4 890 400	2 340 800	91,8
davon Beratungsaufwand	374 000	370 100	412 400	42 300	11,4
Vollzeitstellen (Ø)	92	90	87	-3	-3,3

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Im Rahmen departementaler Priorisierungen wurden Mittel aus dem Ressourcenpool (A202.0136) ins Globalbudget verlagert, weshalb der Personalaufwand des GS-WBF im Vergleich zum Vorjahr trotz der Kürzung im Stabilisierungsprogramms stabil bleibt. Die im Voranschlag 2017 als Planwert ausgewiesene Anzahl Vollzeitäquivalente sinkt.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Bis anhin wurden die investiven IKT-Mittel des Departements und des GS-WBF in einem gemeinsamen Voranschlagskredit eingestellt. Mit dem Voranschlag 2017 werden diese Mittel nun getrennt im Globalbudget des GS-WBF resp. im departmentalen Ressourcenpool budgetiert. Dies erklärt den Mehraufwand beim *Informatiksachaufwand* (+2,3 Mio.).

#### Leistungsgruppen

- LG1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen

### A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>1 855 911</b>	<b>8 524 400</b>	<b>3 115 200</b>	<b>-5 409 200</b>	<b>-63,5</b>
finanzierungswirksam	1 126 286	7 635 900	3 115 200	-4 520 700	-59,2
Leistungsverrechnung	729 625	888 500	-	-888 500	-100,0
Personalaufwand	-	2 133 700	1 018 600	-1 115 100	-52,3
Sach- und Betriebsaufwand	1 855 911	6 366 700	2 072 600	-4 294 100	-67,4
Investitionsausgaben	-	24 000	24 000	0	0,0

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departmental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatikvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit Bedarf anmeldet, beinhaltet der Kredit auch Mittel zur Beschaffung von Personenwagen (Fr. 24 000).

Der gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Millionen reduzierte Informatikaufwand erklärt sich durch eine Verschiebung von Mitteln an das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) zur Finanzierung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme APS2020 (1 Mio.) sowie an die Bundeskanzlei zur Finanzierung des Projekts GEVER (1,4 Mio.). Außerdem wurden im Ressourcenpool bis anhin die investiven IKT-Mittel des GS WBF sowie für das Departement zusammen budgetiert. Neu werden die Mittel des GS WBF im Globalbudget budgetiert, was die verbleibende Abnahme zum Vorjahr von ungefähr 2 Millionen erklärt.

Da der Personalaufwand jeweils unterjährig an die Verwaltungseinheiten abgetreten wird, erfolgt keine Verbuchung. Folglich erscheint in der Rechnung 2015 auf diesem Kredit kein Wert. Im Jahr 2015 wurden den Verwaltungseinheiten des WBF, primär dem GS-WBF, der Preisüberwachung, dem Büro für Konsumentenfragen, der WEKO, der KTI, dem SBFI sowie Agroscope rund 2 Millionen an Personalressourcen abgetreten. Der Minderaufwand im Personalbereich von gut 1 Million gegenüber dem Voranschlag 2016 erklärt sich durch die Sparvorgaben des Bundesrates in diesem Bereich und durch Mittelverschiebungen an die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) und an das Information Service Center WBF (ISCeco).

**A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>957 160</b>	<b>927 200</b>	<b>870 200</b>	<b>-57 000</b>	<b>-6,1</b>
finanzierungswirksam	956 739	927 200	870 200	-57 000	-6,1
Leistungsverrechnung	421	-	-	-	-
Personalaufwand	880 013	809 100	787 100	-22 000	-2,7
Sach- und Betriebsaufwand	77 147	118 100	83 100	-35 000	-29,6
davon Beratungsaufwand	34 262	54 800	35 500	-19 300	-35,2
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Informations- und Meldestelle Produktsicherheit.

Der Sach- und Betriebsaufwand dient zum Bezug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 erklärt sich durch die Sparvorgaben des Bundesrates.

**Rechtsgrundlagen**

Organisationsverordnung vom 14.6.1999 für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (OV-WBF; SR 172.216.1)

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: FÜHRUNGSSUPPORT, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

**A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>2 233 466 400</b>	<b>2 252 409 000</b>	<b>2 313 300 000</b>	<b>60 891 000</b>	<b>2,7</b>

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Betriebsaufwand für Lehre und Forschung des gesamten Bereichs der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich). Die Zunahme um 60,9 Millionen (+2,7 %) beinhaltet das mit der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) beantragte Wachstum. Zudem wurden 29,4 Millionen aus dem Kredit «Investitionen ETH-Bauten (vgl. 620 BBL/A202.0134) in den Finanzierungsbeitrag verschoben.

Der ETH-Bereich soll in der Förderperiode 2017–2020 neu – entsprechend den Grundsätzen des Bundes zur Steuerung verselbstständigter Einheiten – über strategische Ziele des Bundesrates geführt werden. Der Entwurf dieser strategischen Ziele wurde der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3315) beigelegt; der Bundesrat muss die strategischen Ziele für die kommende Förderperiode noch definitiv verabschieden. Die Verteilung des Bundesbeitrags innerhalb des ETH-Bereichs wird gemäss diesen strategischen Zielen erfolgen. Empfänger des Finanzierungsbeitrags ist der ETH-Rat, er ist als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel zuständig.

Die Mittel dienen insbesondere der Erfüllung des Grundauftrags von Lehre, Forschung, Wissens- und Technologietransfer. Dafür hat der ETH-Rat Mittel provisorisch wie folgt auf die beiden Hochschulen und die vier Forschungsanstalten zugeteilt:

– ETH Zürich	1132 306 900
– EPFL	575 800 000
– PSI	269 005 000
– WSL	55 585 000
– Empa	98 371 000
– Eawag	60 204 000
– ETH-Rat (inkl. Beschwerdekommission)	14 803 100

Zudem hat der ETH-Rat Mittel für folgende Zwecke reserviert:

- Ein Teil der Mittel dient der Finanzierung der grossen Forschungsinfrastrukturen und der Grossforschungsprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung gemäss der Schweizer Roadmap (51,8 Mio.). Es werden z.B. die folgenden Projekte unterstützt: Strahlinie ATHOS/SwissFEL, Blue Brain Project, Sustained scientific user lab for simulation based science (CSCS) an der ETH Zürich, Upgrade des CMS-Detektors und das Swiss Plasma Center.
- Zudem werden Mittel für eine aktive nationale Zusammenarbeit sowohl innerhalb des ETH-Bereichs als auch innerhalb des schweizerischen Hochschulraums respektive für die Umsetzung des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG; SR 414.20) in der Aufgabenteilung in kostenintensiven Bereichen verwendet (27,9 Mio.).
- Um die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern, will der ETH-Rat gemäss seiner strategischen Planung bestehende Kompetenzen bündeln und neue Initiativen der Einheiten des ETH-Bereichs in der Forschung in den strategischen Fokusbereichen «Personalisierte Medizin», «Big Data» und «Advanced Manufacturing» koordiniert fördern (22,5 Mio.).
- Es sind zudem zweckgebundene Mittel für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen beim PSI enthalten. Die zukünftigen Kosten für den Rückbau dieser Anlagen werden von Bundesrat und ETH-Rat auf insgesamt 426 Millionen geschätzt. Um diese Rückbauten dereinst finanzieren zu können, legt der ETH-Rat seit 2013 – über einen Zeitraum von 40 Jahren – jährlich einen Sparbetrag auf einem Konto beim Bund an (5,0 Mio.).

#### Rechtsgrundlagen

BG über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 4.10.1991 (ETH-Gesetz; SR 414.110), Art. 34b; Verordnung über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 19.11.2003 (V ETH-Bereich; SR 414.110.3).

#### Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen: Entwurf BB über den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2017-2020 (BBI 2016 3351).

Zwischen den Krediten A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620 BBL/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB I über den Voranschlag).

#### A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	272 800 000	276 700 000	278 400 000	1 700 000	0,6

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes und den Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr:

– Lineare Abschreibungen Anlagewert	191 697 000
– Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten)	86 353 000
– Dienstleistungen BBL	350 000

Der kalkulatorische Satz für die Verzinsung des durchschnittlich eingesetzten Kapitals sowie für den Wert der Grundstücke liegt 2017 bei 2,00 Prozent (2016: 2,25 %; 2015: 2,50 %). Gegenüber den Annahmen des Vorjahrs ergeben sich folgende Anpassungen der Parameter: Der Neuwert der Gebäude und Anlagen steigt im Jahr 2017 voraussichtlich von 6,2 auf 6,3 Milliarden. Der Wert der Grundstücke liegt unverändert bei 1,1 Milliarden. Der Buchwert der Anlagen (Restwert der Gebäude und Grundstücke) beläuft sich ebenfalls unverändert auf 4,3 Milliarden.

### **Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); BG über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 4.10.1991 (ETH-Gesetz; SR 414.110), Art. 35; V vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

### **Hinweise**

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

#### **A231.0183 EIDGENÖSSISCHES HOCHSCHULINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	37 339 700	37 569 100	37 600 000	30 900	0,1

Das EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung der gesamten Schweiz. Das EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient zur Deckung des Betriebsaufwands des EHB für Lehre und Forschung. Gegenüber dem Voranschlag 2016 bleibt der Finanzierungsbeitrag konstant, was der Prioritätensetzung des Bundesrates gemäss der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3089) entspricht.

### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), Art. 48; V vom 14.9.2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.1).

### **Hinweise**

Zahlungsrahmen «Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2017–2020», Entwurf BB gemäss BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3345).

#### **A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	2 400 000	2 400 000	2 400 000	0	0,0

Der Mietbeitrag für den Standort Zollikofen wird durch das BBL (Kredit E1500.0107 «Immobilien-Erträge») vereinnahmt. Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Dieser Betrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss).

### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), Art. 48; V vom 14.9.2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.1), Art. 41.

**A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	989 000	1 000 000	1 000 000	0	0,0

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

**Rechtsgrundlagen**

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

## STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung des Marktzugangs im Ausland und Förderung einer regelorientierten, marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs-/Transformationsländern
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Neue Wachstumspolitik: Laufende Überprüfung der Massnahmen aus der Neuen Wachstumspolitik
- Flankierende Massnahmen: Optimierung der flankierenden Massnahmen mit Blick auf die Umsetzung der MEI
- Multilaterale Handelsordnung: Inkraftsetzung der WTO-Verpflichtungsliste LIX Schweiz-Liechtenstein und Verabschiebung des Mandats für die 11. WTO-Ministerkonferenz
- Freihandelsabkommen (FHA) ausserhalb der EU: Ratifizierung FHA mit Philippinen, Türkei, Georgien; Abschluss der Verhandlungen mit Malaysia, Indien und Vietnam
- Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittelindustrie: Verabschiedung der Botschaft zum «Schoggigesetz» durch den Bundesrat
- Internationale Zusammenarbeit: Neue Strategien für die Prioritätenländer; Identifizierung von Projekten
- Fachkräfteinitiative: Verabschiedung des zweiten Monitoringberichts durch den Bundesrat

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>20,5</b>	<b>25,7</b>	<b>92,8</b>	<b>261,4</b>	<b>17,9</b>	<b>17,9</b>	<b>16,7</b>	<b>-10,1</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>3,6</b>	<b>3,6</b>	<b>378,2</b>	<b>n.a.</b>	<b>3,7</b>	<b>3,7</b>	<b>0,9</b>	<b>-29,4</b>
<b>Aufwand</b>	<b>1 155,4</b>	<b>1 208,6</b>	<b>1 200,6</b>	<b>-0,7</b>	<b>1 228,0</b>	<b>1 252,8</b>	<b>1 265,3</b>	<b>1,2</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			1,0		3,5	5,1		
im Globalbudget	114,6	125,5	128,5	2,4	129,0	128,5	126,5	0,2
ausserhalb Globalbudget	1 040,9	1 083,1	1 072,1	-1,0	1 099,0	1 124,3	1 138,8	1,3
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>374,4</b>	<b>n.a.</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>-100,0</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			374,4		–	–		
ausserhalb Globalbudget	25,0	25,0	374,4	n.a.	–	–	–	-100,0

### KOMMENTAR

Das SECO ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Das Globalbudget beträgt rund 10 Prozent des Gesamtaufwands. Der Anstieg im Jahr 2017 ist hauptsächlich dadurch begründet, dass die Kosten für die Aussenstellen der Entwicklungszusammenarbeit des SECO bis 2016 teilweise als Projektkosten (Transferaufwand) behandelt wurden und diese ab 2017 gänzlich dem Eigenaufwand zugeordnet werden.

Der Transferaufwand des SECO im Jahr 2017 entfällt einerseits auf stark gebundene Ausgaben wie den Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV; 47 % des Transferaufwands) und den Beitrag an die EU-Erweiterung (7 %) und andererseits auf schwach gebundene wie diejenigen für wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (29 %) und Standortförderung (12 %). Der Beitrag an die ALV steigt mit der beitragspflichtigen Lohnsumme. Beim Beitrag an die EU-Erweiterung wird die Zahlungsspitze 2016 erreicht und 2017 mit einem starken Rückgang gerechnet. In der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit folgen die Ausgaben den Vorgaben der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020, d.h. die Mittel steigen ab 2018 wieder an. Bei den Investitionen hat die Umwandlung des Bundesdarlehens an den Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) in Aktienkapital im Jahr 2017 sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig einmalig einen Anstieg um 374,4 Millionen zur Folge.

## LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

### GRUNDAUFRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung vor.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	9,0	9,9	10,3	4,0	10,3	10,3	10,1	0,4

### KOMMENTAR

Rund 8 Prozent des Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsaufwand besteht hauptsächlich aus Personalaufwand und weist im VA 2017 eine weitgehend konstante Entwicklung auf. Es fallen keine Einnahmen an.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Wirtschaftspolitische Beratung:</b> Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen						
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, minimal)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
- Jährliche Überprüfung der Wachstumspolitik, Feststellung des wirtschaftspolitischen Reformbedarfs und Berichterstattung an den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, minimal)	5	5	5	5	5	5
<b>Regulierung:</b> Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher						
- Auswirkungen der Analysen, welche vom SECO durchgeführt, oder begleitet wurden (Anzahl, minimal)	3	2	2	2	2	2
<b>Konjunktur:</b> Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz wird analysiert und dokumentiert: Zahlen und Analysen werden zeitgerecht erarbeitet und publiziert						
- Fristgerechte Publikation der vierteljährlichen offiziellen Konjunkturprognosen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Erstellung der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Jährliche Evaluation und Berichterstattung über die Qualität der BIP-Prognosen des Bundes (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BIP pro Kopf der Schweiz kaufkraftbereinigt; Rang der Schweiz unter 186 Ländern (Rang)	8	8	8	8	8	9
BIP pro Einwohner zu Preisen 2010; Veränderung gegenüber dem Vorjahr (%)	1,9	1,1	0,1	0,6	0,7	-
OECD Economy-wide; Product Market Regulation (Handels- und Investitionshemmnisse und staatliche Kontrollen); Rang der CH unter 31 Ländern (Rang)	-	-	-	24	-	-
Bruttoinlandprodukt pro Einwohner zu laufenden Preisen (CHF)	77 160	78 146	78 023	78 480	78 432	-
IMD Lausanne World Competitiveness Indicator; Rang der Schweiz unter circa 60 Ländern (Rang)	4	5	3	2	2	4
Arbeitsproduktivität; Entwicklung nach geleisteten Arbeitsstunden; Veränderung gegenüber dem Vorjahr (%)	2,5	-	0,6	1,5	0,7	-
Produktmarktregulierung der Schweiz im internationalen Vergleich (Index)	-	-	-	1,50	-	-

## LG2: STANDORTFÖRDERUNG

### GRUNDAUFRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,1	0,1	-10,0	0,1	0,1	0,1	-2,6
Aufwand und Investitionsausgaben	12,9	14,5	16,5	13,4	16,3	16,3	15,7	2,0

### KOMMENTAR

Rund 13 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand besteht mehrheitlich aus Personalaufwand. Im Jahr 2017 wird neu für Statistiken und Evaluationen knapp 0,6 Millionen im Funktionsaufwand budgetiert, dies erklärt einen Teil des Anstiegs gegenüber dem VA 2016. In den Finanzplanjahren weist der Aufwand infolge des Stabilisierungsprogramms einen leichten Rückgang aus.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Aussenwirtschaftsförderung:</b> Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher						
- Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1–6)	4,66	4,70	4,75	4,80	4,85	4,90
<b>KMU-Politik:</b> Das SECO trägt zur administrativen Entlastung und zu optimalen Rahmenbedingungen für die Unternehmensfinanzierung bei						
- Anteil umgesetzte Massnahmen aus dem jeweils aktuellen Bericht zur administrativen Entlastung (%)	80,0	-	50,0	-	80,0	-

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Durch Leistungen von Switzerland Global Enterprise unterstützte Schweizer Unternehmen (Anzahl)	-	-	6 090	5 600	5 142	5 424
Volumen der durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit bewilligte Darlehen (CHF in Mio.)	26,200	25,400	43,300	29,500	37,500	30,100
Bürgschaftsvolumen im gewerbeorientierten Bürgschaftswesen (CHF in Mio.)	214,000	211,000	218,000	227,000	238,000	-
Nettoverlustquote (Bürgschaftsverluste vermindert um Wiedereingänge im Verhältnis zum Bürgschaftsvolumen) (%)	2,61	2,96	2,46	1,62	1,61	-
Logiernächte in der Schweiz (Anzahl in Mio.)	36,200	35,500	34,800	35,600	35,900	35,600
Über den Fonds für Regionalpolitik gewährte Darlehen (CHF in Mio.)	109,000	16,800	36,400	42,800	39,200	31,600
A-fond-perdu-Beiträge aus dem Fonds für Regionalpolitik (CHF in Mio.)	34,300	25,700	43,400	34,900	34,600	25,700
Mit StartBiz gegründete Einzelfirmen (Internetplattform zur Firmengründung) (%)	15	16	15	14	13	16

## LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

### GRUNDAUFRAG

Die Aussenwirtschaftspolitik baut auf den drei Dimensionen i) Marktzugang im Ausland und internationales Regelwerk, ii) Binnenmarktpolitik in der Schweiz und iii) Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern auf (zu Letzterem: siehe Leistungsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Die Aussenwirtschaftspolitik wirkt bei der Gestaltung einer an Regeln und marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierten, nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung im Interesse von Arbeitnehmern, Konsumenten und Investoren mit. Sie trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit zur langfristigen Sicherung des Wohlstands in der Schweiz bei.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,1	1,2	5,0	1,2	1,2	1,2	1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	25,1	27,3	27,4	0,0	27,4	27,4	26,8	-0,5

### KOMMENTAR

Etwas über 20 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand besteht hauptsächlich aus Personalkosten und weist im Voranschlag 2017 infolge des Stabilisierungsprogramms sowie aufgrund des Wegfalls befristeter Stellen in den Finanzplanjahren einen leichten Rückgang aus. Die Erträge ergeben sich aus Gebühreneinnahmen bei den Kriegsmaterialbewilligungen.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Internationale Abkommen:</b> Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt						
- Freihandelsabkommen in Kraft (Anzahl, minimal)	31	32	33	34	35	36
- Investitionsschutzabkommen in Kraft (Anzahl, minimal)	118	118	119	119	119	120

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Freihandelsabkommen in Verhandlung (Anzahl)	6	9	8	9	9	11
Neue Investitionsschutzabkommen in Verhandlung (Anzahl)	5	5	4	4	2	2
Offizielle (Wirtschafts-) Missionen ins Ausland durch Staatssekretärin SECO; besuchte Länder (Anzahl)	13	12	9	10	14	12
Offizielle (Wirtschafts-) Missionen ins Ausland durch Vorsteher WBF; besuchte Länder (Anzahl)	10	9	9	8	5	7
Gemischte Ausschüsse mit Partnerländern (Anzahl)	18	12	16	13	7	14
Wareneinfuhren (CHF in Mrd.)	173,991	174,388	176,781	177,642	178,605	166,291
Warenausfuhren (CHF in Mrd.)	193,480	197,907	200,612	201,213	208,357	202,900
Dienstleistungsexporte (CHF in Mrd.)	101,433	99,834	107,994	112,662	112,946	-
Dienstleistungsimporte (CHF in Mrd.)	72,074	73,544	80,585	85,448	89,566	-
Bestand ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz (CHF in Mrd.)	573,956	650,030	675,246	697,732	755,785	-
Bestand schweizerischer Direktinvestitionen im Ausland (CHF in Mrd.)	978,418	1 044,226	1 093,412	1 064,429	1 056,265	-

## LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

### GRUNDAUFRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,1	0,1	-10,0	0,1	0,1	0,1	-2,6
Aufwand und Investitionsausgaben	38,3	42,2	42,4	0,5	42,9	43,1	43,2	0,6

### KOMMENTAR

33 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Der Anstieg im Voranschlag 2017 ist darauf zurückzuführen, dass die Kosten für das Lokalpersonal in den Aussenstellen des SECO neu dem Eigenaufwand zugeordnet werden, während sie bis 2016 als Projektkosten (Transferaufwand) behandelt wurden. In den Finanzplanjahren bleibt der Aufwand weitgehend stabil.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Internationale Zusammenarbeit:</b> Das SECO unterstützt mit wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit effektiv die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern						
- Anteil der Verpflichtungen in Prioritätsländern (%), minimal)	50	50	50	50	50	50
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (%), minimal)	70	70	70	70	70	70
<b>Ostzusammenarbeit:</b> Das SECO unterstützt mit der Transitionszusammenarbeit zielgerichtet und thematisch fokussiert die wirtschaftliche Entwicklung in den Staaten Osteuropas und der GUS						
- Anteil der Verpflichtungen in Prioritätsländern (%), minimal)	80	80	80	80	80	80
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (%), minimal)	70	70	70	70	70	70
<b>Multilaterale Zusammenarbeit:</b> Die Interessen der Schweiz in der Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken sind gewahrt						
- Von der Schweiz geführte Stimmrechtsgruppen in Weltbank und Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bleiben erhalten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil kofinanzierter Projekte der Entwicklungsbanken am Gesamtaufwand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Transitionszusammenarbeit (%), minimal)	25	25	25	25	25	25
<b>Erweiterungsbeitrag:</b> Mit dem Erweiterungsbeitrag trägt die Schweiz zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU bei						
- Anteil evaluierter Projekte, welche ein "zufriedenstellend" erreichen (%), minimal)	80	80	80	80	80	80
- Eigenaufwand gemessen an den geplanten Verpflichtungen (%), maximal)	5	5	5	5	5	5

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,39	0,46	0,47	0,46	0,50	0,52
Schweizerische Direktinvestitionen in Entwicklungsländern (USD in Mrd.)	20,40	8,40	11,50	8,62	7,95	-
Zollfreie Importe in die Schweiz aus Entwicklungsländern unter dem Zollpräferenzensystem (Anzahl in Mrd.)	4,411	4,597	4,590	4,306	-	-

## LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

### GRUNDAUFRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fören, sichernden und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Arbeitnehmerrechte ein.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,5	1,5	1,5	0,0	1,5	1,5	1,5	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	29,3	31,6	32,0	1,5	32,2	31,4	30,7	-0,7

### KOMMENTAR

Rund 25 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Der Funktionsaufwand dieser Leistungsgruppe weist infolge des Stabilisierungsprogramms des Bundes ab 2018 eine rückläufige Tendenz auf. Nicht in den Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von 124 Vollzeitstellen (ca. 20,5 Mio.), die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Öffentliche Arbeitsvermittlung:</b> Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen						
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25	25	25	25
- Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen pro Stellensuchendem (CHF)	5 297	5 276	5 335	5 335	5 335	5 335
- Fachkräfteinitiative: Zwei Monitoringberichte sowie Schlussbericht für den Bundesrat (Termin)	19.06.	-	31.12.	31.12.	-	-
- Pünktliche Publikationen der monatlichen Arbeitsmarktstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Schutz der Arbeitsbedingungen:</b> Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt						
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	46	47	47	47	47	47
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	23	23	23	23
<b>Arbeitnehmerschutz:</b> Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert						
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitgesetzes (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, minimal)	5	5	5	5	5	5

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Arbeitslosenquote (%)	3,5	2,8	2,9	3,2	3,2	3,3
Ausgestellte Bewilligungen Arbeitsvermittlung und Personalverleih (Anzahl)	295	289	318	308	410	351
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Tage)	230	227	199	198	203	197
Unternehmenskontrollen flankierende Massnahmen (Anzahl)	36 451	38 133	38 944	39 928	40 422	42 000
Unternehmenskontrollen Bekämpfung Schwarzarbeit (Anzahl)	12 223	11 130	11 560	11 962	12 009	12 500
Ausgestellte Arbeitszeitbewilligungen (Anzahl)	1 946	2 197	1 981	2 280	2 325	2 445
AVE GAV in Kraft (Anzahl)	64	67	71	70	77	87

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>								
Eigenbereich								
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	13 840	2 710	2 749	1,4	2 749	2 749	2 749 0,4
	Δ Vorjahr absolut			39		0	0	0
Einzelpositionen								
E102.0106	Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	4 321	5 177	3 987	-23,0	3 772	3 772	3 772 -7,6
	Δ Vorjahr absolut			-1 190		-215	0	0
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	745	9 089	9 812	7,9	9 812	9 812	9 812 1,9
	Δ Vorjahr absolut			723		0	0	0
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0101	Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland	3 563	3 563	378 163	n.a.	3 719	3 719	886 -29,4
	Δ Vorjahr absolut			374 600		-374 444	0	-2 833
Wertaufholungen im Transferbereich								
E138.0001	Wertaufholungen im Transferbereich	-	-	76 136	-	1 438	1 438	304 -
	Δ Vorjahr absolut			76 136		-74 698	0	-1 133
Finanzertrag								
E140.0001	Finanzertrag	1 626	8 699	99	-98,9	99	99	99 -67,4
	Δ Vorjahr absolut			-8 601		0	0	0
<b>Aufwand / Ausgaben</b>								
Eigenbereich								
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	114 567	125 478	128 530	2,4	129 002	128 480	126 544 0,2
	Δ Vorjahr absolut			3 052		471	-521	-1 937
Einzelkredite								
A202.0139	Junge Arbeitslose	309	568	574	1,0	580	585	585 0,7
	Δ Vorjahr absolut			6		6	6	0
A202.0140	Amtliche Wirtschaftspublikationen	1 915	3 562	5 276	48,1	4 232	4 252	4 252 4,5
	Δ Vorjahr absolut			1 714		-1 044	20	0
A202.0141	Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	20 883	20 654	20 284	-1,8	20 284	20 284	20 284 -0,5
	Δ Vorjahr absolut			-370		0	0	0
Transferbereich								
LG 1: Wirtschaftspolitik								
A231.0206	Europäische Energiecharta	105	96	-	-100,0	-	-	- -100,0
	Δ Vorjahr absolut			-96		-	-	-
LG 2: Standortförderung								
A231.0192	Schweiz Tourismus	52 904	52 666	53 209	1,0	53 757	54 311	54 311 0,8
	Δ Vorjahr absolut			543		548	554	0
A231.0193	Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes	133	132	134	1,1	135	136	136 0,8
	Δ Vorjahr absolut			1		1	1	0
A231.0194	Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	4 139	7 556	5 604	-25,8	6 905	6 957	5 408 -8,0
	Δ Vorjahr absolut			-1 953		1 301	52	-1 548
A231.0195	Weltorganisation Tourismus	257	250	236	-5,6	236	236	236 -1,4
	Δ Vorjahr absolut			-14		0	0	0
A231.0196	Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	6 201	8 200	7 801	-4,9	7 781	7 791	7 791 -1,3
	Δ Vorjahr absolut			-399		-20	11	0
A231.0197	Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	118	800	754	-5,8	745	738	738 -2,0
	Δ Vorjahr absolut			-46		-9	-6	0
A231.0198	Exportförderung	21 185	21 410	21 300	-0,5	21 523	21 749	22 079 0,8
	Δ Vorjahr absolut			-109		223	225	330
A231.0208	Neue Regionalpolitik	13 559	27 918	26 302	-5,8	25 972	25 750	25 750 -2,0
	Δ Vorjahr absolut			-1 616		-330	-223	0
A231.0211	Info über den Unternehmensstandort Schweiz	4 617	3 878	3 818	-1,5	3 859	3 900	4 000 0,8
	Δ Vorjahr absolut			-60		41	41	100

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>LG 3: Aussenwirtschaftspolitik</b>									
A231.0199	Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 850	1 949	1 969	1,0	1 989	2 010	2 010	0,8
	Δ Vorjahr absolut			20		20	21	0	
A231.0203	Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	7 551	7 500	8 276	10,3	8 705	8 810	8 810	4,1
	Δ Vorjahr absolut			776		429	105	0	
A231.0204	Welthandelsorganisation (WTO)	3 049	3 320	3 640	9,6	3 830	4 030	4 240	6,3
	Δ Vorjahr absolut			320		190	200	210	
A231.0205	Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	8 497	8 870	9 247	4,3	9 344	9 441	9 441	1,6
	Δ Vorjahr absolut			377		97	98	0	
A231.0207	World Economic Forum (WEF)	3 198	3 153	3 153	0,0	3 153	3 185	3 185	0,3
	Δ Vorjahr absolut			0		0	33	0	
A231.0212	Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	13	146	196	34,4	246	248	248	14,3
	Δ Vorjahr absolut			50		50	3	0	
<b>LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>									
A231.0200	Internationale Rohstoff Übereinkommen	186	219	229	4,3	238	250	250	3,3
	Δ Vorjahr absolut			10		9	12	0	
A231.0201	Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 475	1 419	1 509	6,4	1 527	1 545	1 545	2,2
	Δ Vorjahr absolut			90		18	17	0	
A231.0202	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	232 769	210 542	227 675	8,1	242 329	255 763	260 579	5,5
	Δ Vorjahr absolut			17 133		14 654	13 434	4 816	
A231.0209	Beitrag an die Erweiterung der EU	90 441	113 167	70 641	-37,6	68 933	69 638	69 638	-11,4
	Δ Vorjahr absolut			-42 526		-1 708	705	0	
A231.0210	Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten	75 500	76 699	77 050	0,5	79 305	80 108	81 641	1,6
	Δ Vorjahr absolut			351		2 255	803	1 533	
A235.0101	Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	25 000	25 000	374 444	n.a.	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			349 444		-374 444	-	-	
<b>LG 5: Arbeitsmarktpolitik</b>									
A231.0186	Arbeitsvermittlung	341	182	189	3,8	196	203	203	2,8
	Δ Vorjahr absolut			7		7	7	0	
A231.0187	Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	3 982	4 040	4 500	11,4	4 500	4 500	4 500	2,7
	Δ Vorjahr absolut			460		0	0	0	
A231.0188	Leistungen des Bundes an die ALV	464 371	481 000	495 000	2,9	505 000	514 000	523 000	2,1
	Δ Vorjahr absolut			14 000		10 000	9 000	9 000	
A231.0189	Produktesicherheit	4 298	4 717	4 765	1,0	4 813	4 862	4 862	0,8
	Δ Vorjahr absolut			48		48	49	0	
A231.0190	Bekämpfung der Schwarzarbeit	4 248	4 329	4 500	4,0	4 500	4 500	4 500	1,0
	Δ Vorjahr absolut			171		0	0	0	
A231.0191	Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	12 781	14 136	14 278	1,0	14 421	14 565	14 565	0,7
	Δ Vorjahr absolut			141		143	144	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>13 840 202</b>	<b>2 710 000</b>	<b>2 748 800</b>	<b>38 800</b>	<b>1,4</b>
finanzierungswirksam	13 706 883	2 710 000	2 748 800	38 800	1,4
nicht finanzierungswirksam	133 319	–	–	–	–

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Bewilligungen von Kriegsmaterial (KMAT), für Bewilligungen der Arbeitsvermittlung und für weitere Dienstleistungen des SECO.

Der budgetierte Ertrag wird anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2012–2015) ermittelt.

Die Abweichung des Voranschlags zur Rechnung 2015 von rund 11 Millionen ist auf eine neue Buchungsrichtlinie zurückzuführen: Ab dem Voranschlag 2016 werden die Rückerstattungen aus Aufwänden früherer Jahre auf einer eigenen Finanzposition «Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen» verbucht.

#### Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 10; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5 und 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.111).

#### E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>4 320 792</b>	<b>5 176 600</b>	<b>3 986 900</b>	<b>-1 189 700</b>	<b>-23,0</b>

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen aus Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB), aus einem Entgelt des Kantons Zürich für die Publikation des kantonseigenen Amtsblattes sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform SIMAP für öffentliche Beschaffung.

Der budgetierte Ertrag stammt grösstenteils aus SHAB-Publikationen (2,8 Mio.) und aus Dienstleistungen für Bundes- und Kantonsstellen (rund 1 Mio.).

Der Rückgang der Erträge gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 1,2 Millionen beruht hauptsächlich auf einem Minderertrag infolge einer Gebührensenkung für die amtlichen Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,0 Mio.).

#### Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

#### E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>745 201</b>	<b>9 089 000</b>	<b>9 811 500</b>	<b>722 500</b>	<b>7,9</b>

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2012–2015).

Die Differenz zur Rechnung 2015 ist auf die Anpassung der Buchungsrichtlinien ab 2016 zurückzuführen. Die Wiedereinbringung und die Auflösung des Garantiefonds der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit erbrachte im Jahr 2015 einen Ertrag von rund 9 Millionen. Dieser wurde jedoch auf den Kredit E130.0001 gebucht und erscheint daher nicht im vorliegenden Rechnungsbetrag. Neu werden solche Rückerstattungen über den vorliegenden Kredit verbucht und somit auch für die Schätzung des Voranschlags verwendet.

**E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, AUSLAND**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	3 563 172	3 563 200	378 163 300	374 600 100	n.a.

Die Rückzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- SIFEM (Vereinnahmung Bundesdarlehen) 374 444 000
- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I 38 200
- Konsolidierungsabkommen Pakistan I 156 100
- Mischkredit Indonesien I 3 400 000
- Kurs- und Erholungszentrum Fiesch 125 000

Die Umwandlung des Darlehens an den Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) in Aktienkapital führt im Vorschlag 2017 zu einer einmaligen Erhöhung sowohl der Investitionseinnahmen als auch der Investitionsausgaben (siehe auch Kredit A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer) um jeweils 374,4 Millionen. Für den Bund ist die Umwandlung somit haushaltsneutral. In der Bilanz kommt es zu einer Umschichtung der Vermögenswerte von Darlehen hin zu Beteiligungen.

Die übrigen Rückzahlungen betreffen Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Die einzelnen Beträge basieren auf den in den jeweiligen bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 29.9.1982 und 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBI 1982 III 167, BBI 1983 I 1222).

**E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total nicht finanzierungswirksam	–	–	76 136 000	76 136 000	–

Die Wertkorrektur der Darlehen und Beteiligungen setzt sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I 15 300
- Konsolidierungsabkommen Pakistan I 62 700
- Mischkredit Indonesien 1 360 000
- Darlehen SIFEM 74 698 000

Die Wertaufholungen werden ab 2017 nicht mehr im Finanzertragskredit (E140.0001) budgetiert, sondern in einem eigenen Ertragskredit. Mit der Vereinnahmung des Bundesdarlehens an die SIFEM AG fällt auch die entsprechende Wertberichtigung (74,7 Mio.) weg.

**E140.0001 FINANZERTRAG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total	1 625 909	8 699 300	98 700	-8 600 600	-98,9
finanzierungswirksam	250 640	93 000	98 700	5 700	6,1
nicht finanzierungswirksam	1 375 269	8 606 300	–	-8 606 300	-100,0

Der veranschlagte Finanzertrag entspricht dem durchschnittlichen Zinsertrag der letzten vier Rechnungsjahre aus den Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Die Wertaufholungen werden ab 2017 nicht mehr im Finanzertrag, sondern in einem eigenen Ertragskredit budgetiert (siehe E138.0001 «Wertaufholungen im Transferbereich»), was zur Differenz von 8,6 Millionen zum Voranschlag 2016 führt.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>114 566 866</b>	<b>125 477 900</b>	<b>128 530 200</b>	<b>3 052 300</b>	<b>2,4</b>
finanzierungswirksam	96 436 469	106 963 700	109 992 100	3 028 400	2,8
nicht finanzierungswirksam	1 031 465	1 227 000	1 099 000	-128 000	-10,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>17 098 932</i>	<i>17 287 200</i>	<i>17 439 100</i>	<i>151 900</i>	<i>0,9</i>
Personalaufwand	85 986 272	89 506 400	88 585 500	-920 900	-1,0
davon Personalverleih	56 295	-	10 000	10 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	27 445 879	34 094 500	38 195 700	4 101 200	12,0
davon Informatiksachaufwand	10 617 493	13 612 600	13 111 900	-500 700	-3,7
davon Beratungsaufwand	3 098 965	4 258 800	8 080 100	3 821 300	89,7
Übriger Funktionsaufwand	1 031 465	1 227 000	1 099 000	-128 000	-10,4
Investitionsausgaben	103 250	650 000	650 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	495	497	482	-15	-3,0

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Rückgang beim Personalaufwand um 0,9 Millionen bzw. 15 FTE erklärt sich durch folgende Faktoren:

- Neu wird das Personal für die amtlichen Wirtschaftspublikationen nicht mehr im allgemeinen Personalaufwand des SECO verbucht, sondern separat im Kredit «Amtliche Wirtschaftspulikationen» geführt. Dadurch reduzieren sich die Personalausgaben im vorliegenden Kredit um rund 2,3 Millionen.
- Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung wird ab 2017 der Aufwand für das Lokalpersonal im Ausland nicht mehr als Projektkosten (und somit Transferaufwand), sondern als Personalaufwand innerhalb des Globalbudgets budgetiert (+3,5 Mio.). Die Anzahl FTE des Lokalpersonals werden im EDA ausgewiesen und nicht im Globalbudget des SECO.
- Der verbleibende Rückgang (-2,1 Mio.) ist hauptsächlich auf die Umsetzung der vorgegebenen stellenseitigen und lohnseitigen Kürzungen infolge der Sparvorgaben des Bundesrats zurückzuführen.

Die genannten Zahlen enthalten nicht die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge für jene 124 Vollzeitstellen im SECO, die gemäss Artikel 92 Absatz 3 AVIG zu Lasten des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung gehen (20,5 Mio.) und nicht aus allgemeinen Bundesmitteln gedeckt werden. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz vorliegend als ergänzende Information aufgeführt.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Mit der Integration des Eigenaufwands des Bereichs der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung in das Globalbudget werden ab 2017 gewisse Ausgaben, die vormals als Transferaufwand behandelt wurden, als Beratungsaufwand verbucht (beispielsweise ein Teil der Betriebskosten der Außenstellen des SECO). Dies führt zu einer Erhöhung des Globalbudgets um 5 Millionen. Zudem wurden rund 0,6 Million (davon rund 0,2 Mio. für Beratungsaufwand) aus dem Kredit «Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus» ins Globalbudget des SECO umgebucht. Diese Mittel werden für statistische Grundlagen, Informationstätigkeiten und eine Evaluation, und für den Vollzug von Innotour verwendet. In der Summe und nach Abzug der mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 verbundenen Kürzungen und weiteren kleineren Verschiebungen innerhalb des Funktionsaufwands wächst der Beratungsaufwand des SECO im Voranschlagsjahr 2017 um rund 3,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016.

Der Informatiksachaufwand sinkt um 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016. Diese Differenz setzt sich aus einer Betriebsaufwanderhöhung von 0,3 Millionen für die Bürokommunikation und einer Verminderung des Investitionsaufwands von 0,8 Millionen zusammen (wovon 0,4 Mio. an die Bundeskanzlei für das Projekt GEVER-Bund abgetreten wurden).

#### Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand weist hauptsächlich die Abschreibungen im Bereich Informatik aus und bleibt praktisch unverändert.

**Leistungsgruppen**

- LG1: Wirtschaftspolitik
- LG2: Standortförderung
- LG3: Aussenwirtschaftspolitik
- LG4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- LG5: Arbeitsmarktpolitik

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «E-Government 2016–2019» (V0149.02), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

**A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	309 421	568 200	573 900	5 700	1,0

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich anstellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche richtet.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum nach Art. 64b AVIG. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom beschäftigenden Unternehmen (allgemeine Bundesverwaltung und Institutionen des Bundes wie Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Gegenüber der Rechnung 2015 steigt der Voranschlagswert um rund 0,26 Millionen. Grund dafür ist, dass der Kredit im Jahr 2015 nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Der Ausschöpfungsgrad variiert mit der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit und ist so ausgestaltet, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann.

**Rechtsgrundlagen**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b und 64b Abs. 2; Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

**A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	1 915 144	3 562 200	5 275 900	1 713 700	48,1
finanzierungswirksam	1 889 594	3 562 200	5 275 900	1 713 700	48,1
Leistungsverrechnung	25 550	–	–	–	–
Personalaufwand	–	–	2 268 300	2 268 300	–
Sach- und Betriebsaufwand	1 915 144	1 962 200	2 163 600	201 400	10,3
davon Informatiksachaufwand	1 621 922	1 557 900	1 708 000	150 100	9,6
Investitionsausgaben	–	1 600 000	844 000	-756 000	-47,3
Vollzeitstellen (Ø)	–	–	17	17	–

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Der Einzelkredit umfasst neu alle Aufwandsposten (Personalkosten und externe Kosten) im Zusammenhang mit der Produktion und dem Vertrieb von amtlichen Wirtschaftspublikationen. So sind neu auch der Personalaufwand von 2.3 Millionen (17 FTE) und Kosten für externe Übersetzungen von 138 000 Franken enthalten, die bis 2016 im Globalbudget ausgewiesen werden. Die Gesamtinvestitionskosten für die Entwicklung eines neuen IT-Systems fallen verteilt über 2 Jahre (2016 und 2017) an.

Der Aufwand für die Aufbereitung und den Vertrieb von amtlichen Wirtschaftspublikationen verteilt sich wie folgt auf die vier Publikationen:

- Für das Schweizerisches Handelsblatt (SHAB) werden knapp 2,8 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzen sich grösstenteils aus Personalkosten (rund 0,8 Mio.), aus den Kosten für Informatik (1 Mio.) und aus den Informatikinvestitionen (0,84 Mio.) zusammen.
- Das Amtsblatt des Kantons Zürich belastet den Kredit mit rund 0,5 Millionen. Dabei sind insbesondere Personal (0,2 Mio.) und Informatik (0,1 Mio.) die kostentreibenden Faktoren.
- Für die Beschaffungsplattform simap.ch wird 1 Million eingesetzt, wobei die Mittel je zur Hälfte für Personal und Informatik verwendet werden.
- Die verwendeten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 1 Million. Die grössten Ausgaben werden für Personal getätigt (0,8 Mio.).

Die Publikationen weisen unterschiedliche Kostendeckungsgrade auf. In der Verordnung über das Schweizerische Handelsblatt ist verankert, dass das SHAB kostendeckend geführt werden muss. Mit einem Kostendeckungsgrad von 100 Prozent wird dieser Auftrag erfüllt. Auch das Amtsblatt des Kantons Zürich wird kostendeckend produziert. Anders bei den letzteren zwei Publikationen: hier sieht das Gesetz keine Kostendeckung vor. Dabei kann sich die Beschaffungsplattform simap.ch mit knapp 60 Prozent über Einnahmen finanzieren, während beim Magazin «Die Volkswirtschaft» eine Kostendeckung von knapp 10 Prozent erreicht wird.

#### **Rechtsgrundlagen**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsblatt (V SHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056).

#### **A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	20 883 200	20 653 800	20 284 000	-369 800	-1,8

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informationssysteme der Arbeitslosenversicherung. Die Kostenbeteiligung wird zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung vereinbart. Der vereinbarte Betrag kann jährlich an die Teuerung angepasst werden. Deshalb reduziert sich der Kredit für das Jahr 2017 um rund 0,4 Millionen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. I Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

#### **A231.0206 EUROPÄISCHE ENERGIECHARTA**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	104 569	96 100	-	-96 100	-100,0

Das SECO hat die Co-Federführung für die Energiecharta und damit die Budgetverantwortung an das Bundesamt für Energie (BFE) abgetreten. Neu werden diese Pflichtbeiträge beim BFE (Kredit 805/A2310.0366) budgetiert.

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: STANDORTFÖRDERUNG

#### **A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	52 903 600	52 665 600	53 208 500	542 900	1,0

Der Bund leistet Finanzhilfen an Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen. Die im Voranschlag 2017 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 beantragten Mitteln abzüglich der vom Bundesrat am 11.02.2015 beschlossenen Querschnittskürzung von 3 Prozent. In der Summe resultiert eine Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 0,5 Millionen (+1 %).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.27).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2016–2019» (Z0016.03), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 10.

**A231.0193 DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE CH TOURISMUSVERBANDES**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	132 700	132 100	133 500	1 400	1,1

Der Bund bezweckt mit dieser Aufgabe die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie den Wissensaufbau und die Wissensdiffusion im Bereich des Tourismus. Deshalb wird dem Schweizer Tourismus-Verband (STV) für seine diesbezüglichen Tätigkeiten ein Jahresbeitrag gewährt.

Die im Voranschlag 2017 eingestellten Mittel berücksichtigen die Teuerungskorrektur, dadurch steigt der Kredit gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund 0,1 Millionen (+1,1 %).

**Rechtsgrundlagen**

Bundesratsbeschluss vom 4.10.1976 über die Erhöhung des Bundesbeitrages an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes.

**A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	4 139 326	7 556 100	5 603 600	-1 952 500	-25,8

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen. Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei. Die Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes «Innotour» ist der wesentliche Indikator für die Zielerreichung. Für die Finanzierung hat das Parlament am 22.09.2015 einen Verpflichtungskredit über 30 Millionen bewilligt.

Die Abnahme des Voranschlagswerts um rund 2 Millionen ist grösstenteils auf folgende Effekte zurückzuführen: Eine Million Franken wird aus dem Voranschlag 2017 ins Jahr 2020 übertragen, da sich die Unterstützung einiger Projekte über die Periode 2016–2019 hinaus erstrecken wird. Zusätzlich werden 590 000 Franken aus dem Innotour-Kredit ins Globalbudget des SECO umgebucht. Diese Mittel werden einerseits für statistische Grundlagen, Informationstätigkeiten und eine Evaluation, und andererseits für den Vollzug von Innotour verwendet. Weiter werden ab dem Voranschlag 2017 für statistische Grundlagenarbeiten 213 000 Franken an das Bundesamtes für Statistik abgetreten.

Der Beitrag im Voranschlag 2017 fällt rund 1,5 Millionen höher aus als in der Rechnung 2015. Grund dafür ist die mit der Botschaft zur Standortförderung beantragte zusätzliche Aufstockung des Verpflichtungskredits um insgesamt 10 Millionen über die Jahre 2016–2019. Diese Mittel sind Teil eines Impulsprogramms zur Milderung der Folgen der Zweitwohnungsinitiative im Tourismus.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2016–2019» (V0078.03), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

**A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>257 075</b>	<b>250 000</b>	<b>236 000</b>	<b>-14 000</b>	<b>-5,6</b>

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Vertriebschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt. Für die Schweiz wurde an der UNWTO-Generalversammlung im September 2015 für 2016 und 2017 ein Beitrag von je 214 229 Euro festgesetzt. Umgerechnet mit einem Wechselkurs von 1.10 EURO/CHF ergibt dies einen Beitrag von 236 000 Franken.

Der Voranschlag 2017 liegt leicht tiefer als der Voranschlag 2016, obwohl der Jahresbeitrag in Euro unverändert geblieben ist. Hintergrund dafür ist, dass der Mitgliederbeitrag für 2016 erst im September 2015 und damit nach dem Budgetprozess für 2016 festgelegt wurde. Vor diesem Hintergrund basierte der Voranschlag 2016 auf einer zu hohen Schätzung des Mitgliederbeitrags für 2016.

**Rechtsgrundlagen**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

**A231.0196 GEWERBLICHE BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>6 201 258</b>	<b>8 200 000</b>	<b>7 800 900</b>	<b>-399 100</b>	<b>-4,9</b>
finanzierungswirksam	6 096 160	8 200 000	7 800 900	-399 100	-4,9
nicht finanzierungswirksam	105 098	-	-	-	-

Der Bund erleichtert leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben die Aufnahme von Bankdarlehen. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren.

Die Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert. Bis Ende 2017 ist eine weitere moderate Steigerung des Bürgschaftsbestandes von 244 Millionen (Stand Ende 2015) auf 254 Millionen vorgesehen. Die Schätzungen der Verlustbeteiligung basieren auf dieser Entwicklung sowie der wirtschaftlichen Situation.

Die budgetierten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Verwaltungskostenbeitrag 3 000 000
- Beitrag Bürgschaftsverluste 4 558 400
- Expertenkosten u.a. zur Subventionskontrolle 242 500

Der Voranschlag 2017 liegt um 0,4 Millionen unter dem Voranschlag 2016. Die Kürzung erfolgt im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes 2017–2019 des Bundes bei den erwarteten Bürgschaftsverlusten, da aufgrund der Erfahrungswerte und der Kreditreste der letzten Jahre mit tieferen Verlustwerten gerechnet wird.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

**A231.0197 BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>118 493</b>	<b>800 000</b>	<b>754 000</b>	<b>-46 000</b>	<b>-5,8</b>

Beim Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum handelt es sich um den Auftrag, einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) zu übernehmen. Zusätzlich gewährt der Bund Zinskostenbeiträge, welche über die GBZ an Klein- und Mittelbetriebe ausbezahlt werden. Die Anteile der Verwaltungskosten und der Zinskostenbeiträge sind bescheiden und abschätzbar. Ins Gewicht fällt hingegen der Anteil an eventuellen Bürgschaftsverlusten. Die Prognostizierbarkeit dieser Verluste ist in Bezug auf die Anzahl und auf das Ausmass schwierig, die Budgetierung wird daher anhand von Erfahrungswerten vorgenommen.

Die Verringerung des Voranschlages 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 ist auf das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 zurückzuführen. Die Kürzung erfolgt bei den erwarteten Bürgschaftsverlusten, da aufgrund der Erfahrungswerte und der Kreditreste der letzten Jahre mit tieferen Verlustwerten gerechnet wird.

Im Rechnungsjahr 2015 musste nur ein einziger und betragsmäßig äusserst geringer Verlustfall honoriert werden, daher liegt der Rechnungswert rund 0,6 Millionen unter dem für den Voranschlag 2017 budgetierten Wert.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

#### **A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>21 185 100</b>	<b>21 409 700</b>	<b>21 300 400</b>	<b>-109 300</b>	<b>-0,5</b>

Die nationale Exportförderung soll in Ergänzung zur privaten Initiative Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten unterstützen. Der private Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt. Basis bildet der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung vom 15.09.15, welcher einen Zahlungsrahmen von 94 Millionen für 2016–2019 vorsieht.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

#### **Hinweise**

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2016–2019» (Z0017.04), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 10.

#### **A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>13 559 439</b>	<b>27 917 500</b>	<b>26 302 000</b>	<b>-1 615 500</b>	<b>-5,8</b>

Die Neue Regionalpolitik (NRP) zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 steht ein Zahlungsrahmen von maximal 230 Millionen für die Umsetzung der NRP zur Verfügung, d.h. jährliche Einlagen in den Fonds von knapp 29 Millionen.

Die Differenz zwischen den Voranschlagswerten 2017 und 2016 ist durch die Sparmassnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 begründet. Damit wird die Fondseinlage gegenüber dem Vorjahr rund 1,6 Millionen reduziert.

Die im Vergleich zur Rechnung 2015 verdoppelte Fondseinlage von 13 Millionen röhrt daher, dass 2009 im Rahmen des zweiten Programms zur Stützung der schweizerischen Wirtschaft (BBI 2009 1043) eine vorgezogene Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung im Umfang von 100 Millionen erfolgte, die in den Folgejahren kompensiert wurde. Der Anstieg im Voranschlag 2017 gegenüber der Rechnung 2015 ist mit dem Wegfall der Kompensation zu begründen.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

#### **Hinweise**

BB vom 9.9.2015 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung (BBI 2015 7415, Art. 1); BB vom 22.9.2015 zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016–2023 zur Umsetzung der NRP (BBI 2015 7413).

**A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	4 617 100	3 878 400	3 818 400	-60 000	-1,5

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus. Der gemeinsame Fokus liegt auf der Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Firmen. Basis bildet der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz vom 9.9.2015, welcher einen Zahlungsrahmen von 16,4 Millionen für 2016–2019 vorsieht. Die Kantone leisten für denselben Zeitraum Beiträge von rund 5,2 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2016–2019» (Z0035.03), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 10.

**TRANSFERKREDITE DER LG 3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK****A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 850 000	1 948 700	1 968 800	20 100	1,0

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll). Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten. Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

**Rechtsgrundlagen**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

**A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	7 551 340	7 500 000	8 276 200	776 200	10,3

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD beträgt 2 Prozent.

Die Prognose für den Pflichtbeitrag, den die Schweiz 2017 an die OECD leisten muss, geht von einer Wachstumsrate von zirka 10 Prozent aus. Sie stützt sich auf zwei Faktoren ab: 1) den Einfluss der Vereinbarung zur Finanzierung der OECD aus dem Jahr 2008, infolge derer auf die kleinen Länder (darunter auch die Schweiz) in relativer Hinsicht ein höherer Anteil entfällt; 2) die Folgen der Frankenstärke für die BIP-Berechnung, was sich auf das relative Gewicht der Schweiz auswirken und eine Erhöhung ihres Beitrags nach sich ziehen wird.

**Rechtsgrundlagen**

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

**A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	3 048 907	3 320 000	3 640 000	320 000	9,6

Der Mitgliederbeitrag an die WTO errechnet sich jährlich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Güter und Dienstleistungen). Seit dem Jahr 2013 ist aufgrund von Änderungen der Berechnungsmethodik, mit grösseren Schwankungen bei den Mitgliederbeiträgen zu rechnen (namentlich auch aufgrund des jeweils schwierig vorhersehbaren wertmässigen Anteils am Handel mit nicht-monetärem Gold sowie Währungsschwankungen).

Die folgenden zwei Faktoren führen zu einem Anstieg des Mitgliederbeitrags um knapp 10 Prozent: Erstens ist bereits der Beitrag für das 2016 aufgrund einer neu eingeführten Berechnungsgrundlage der Schweizerischen Nationalbank, welche den Wert des Schweizer Gesamthandels um rund 40 Prozent erhöhte, um 14 Prozent angestiegen. Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2016 wurde deshalb ein Nachtragskredit von 140 000 Franken beantragt. Zweitens ist der stärkere Anstieg des Schweizer Gesamthandels im Vergleich zum Vorjahr und die Auswirkungen des starken Frankens auf den Wert des Aussenhandels zu berücksichtigen.

**Rechtsgrundlagen**

Abkommen vom 16.12.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

**A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENF**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	8 496 643	8 870 000	9 247 300	377 300	4,3

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel (cost sharing formula) festgelegt. Diese beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (z. B. Vergleich und Gewichtung verschiedener makroökonomischer Grössen in den Mitgliedstaaten). Die Beitragszahlungen sind zu zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten.

Gemäss dem EFTA-Budgetvoranschlag für das Jahr 2016 beträgt der von der Schweiz zu übernehmende Anteil 41,7 Prozent. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des Nullwachstums. Schwankungen sind aber aufgrund aufgeschobener Aktivitäten (Anzahl von Verhandlungsrunden), von Unterstützungsprojekten zugunsten von Drittländern oder wegen veränderter Personal- oder Sekretariatskosten möglich, weshalb mit einem Mehraufwand von 0,4 Millionen gerechnet wird.

**Rechtsgrundlagen**

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.31).

**A231.0207 WORLD ECONOMIC FORUM (WEF)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	3 198 255	3 152 500	3 152 500	0	0,0

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistentendienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Mittel für die Beteiligung an den zivilen Sicherheitskosten sind im Budget des SECO eingestellt.

Das dreistufige Finanzierungsmodell zur Abgeltung der zivilen Sicherheitskosten sieht einen ordentlichen Beitrag von maximal 3 Millionen Franken pro Jahr bei normaler Bedrohungslage (1. Stufe) vor. Zusätzlich ist auf der 2. Stufe (erhöhte Bedrohungslage) eine Beteiligung von maximal 750 000 Franken für Kostendachüberschreitungen im Zeitraum 2016–2018 vorgesehen. Die Beiträge der Stufe 1 und teilweise der Stufe 2 werden jährlich veranschlagt. Nicht budgetiert werden die Mittel bei ausserordentlichen Vorkommnissen (3. Stufe).

**Rechtsgrundlagen**

BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120), Art. 28.

**A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>12 802</b>	<b>145 500</b>	<b>195 500</b>	<b>50 000</b>	<b>34,4</b>

Vom Beitrag sind rund 30 000 Franken für das Vertragssekretariat und die Staatenkonferenz des Vertrags über den Waffenhandel (ATT) vorgesehen. Diese Kosten werden von den Vertragsstaaten anteilmässig übernommen. Die Beiträge der einzelnen Vertragsstaaten errechnen sich nach einem bei internationalen Organisationen gebräuchlichen Schlüssel, der sich mit der Anzahl der Vertragsstaaten verändert. Der Anteil der Schweiz am Budget liegt derzeit bei unter 2 Prozent.

Der grössere Teil des Kredits wird für die Unterstützung von Projekten für den Kapazitätsaufbau in Teilnehmerstaaten bzw. in zukünftigen Teilnehmerstaaten aufgewendet (Art. 16 ATT). Einerseits beteiligt sich die Schweiz dabei an der Auffüllung des von den Vertragsstaaten zu diesem Zweck zu bildenden Treuhandfonds (Art. 16 Abs. 3 ATT), andererseits soll ein Teil zur bilateralen Unterstützung von Projekten zum Kapazitätsaufbau für die Umsetzung der Vertragsverpflichtungen in Teilnehmerstaaten oder künftigen Teilnehmerstaaten verwendet werden.

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist erst Ende 2015 in Kraft getreten und gewisse Entscheide, die Auswirkungen auf die schweizerischen Beiträge haben, müssen zuerst noch von der Staatenkonferenz gefällt werden (z.B. die Schaffung eines Treuhandfonds). Es ist deshalb vorgesehen, dass die Mittel schrittweise ansteigen.

**Rechtsgrundlagen**

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.6)

**TRANSFERKREDITE DER LG 4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG****A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>185 917</b>	<b>219 400</b>	<b>228 900</b>	<b>9 500</b>	<b>4,3</b>

Die Pflichtbeiträge an internationale Rohstofforganisationen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kaffee-Übereinkommen 78 400
- Kakao-Übereinkommen 49 000
- Zucker-Übereinkommen 26 500
- Tropenhölzer-Übereinkommen 52 000
- Baumwollkomitee 23 000

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die jährlichen Beiträge der Schweiz am ordentlichen Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz an den Gesamtimporten des jeweiligen Konsumentenlagers.

Die Zahl der Mitgliederstaaten ist nicht konstant. Einige Staaten machen ihre Mitgliedschaft vom Zustand ihres Staatshaushaltes abhängig, andere Staaten unterzeichnen neue oder Folge-Abkommen nicht oder erst später. Es ist deshalb mit schwankenden und tendenziell höheren Beitragssätzen für die Schweiz zu rechnen.

**Rechtsgrundlagen**

Internationales Kaffee-Übereinkommen (SR 0.916.117.1). Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1). Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1). Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.916.113.1). BB vom 26.4.1951 betreffend Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (AS 1952 204).

**A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	1 474 808	1 418 700	1 509 100	90 400	6,4

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Der durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegte Pflichtbeitrag der Schweiz an das Budget der UNIDO steigt leicht auf 1,75 Prozent des ordentlichen Haushalts an (2016: 1,72 %), was den Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr erklärt.

**Rechtsgrundlagen**

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (SR 0.974.11), Art. 15.

**A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	232 768 623	210 542 000	227 674 900	17 132 900	8,1

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit beinhalten vor allem Massnahmen zur Förderung der makroökonomischen Rahmenbedingungen (inkl. Budgethilfe), des Privatsektors, des Handels und der Infrastruktur (Finanzzuschüsse). Diese Massnahmen sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungsländern beitragen und deren Integration in den Weltmarkt ermöglichen. Dabei sollen folgende Wirkungsziele erreicht werden:

- Wirksame Institutionen und Dienstleistungen
- Mehr und bessere Arbeitsplätze
- Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit
- Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank) durchgeführt.

Im Vergleich zum Voranschlag 2016 resultiert eine Erhöhung von 17,1 Millionen. Die Gründe für diese Abweichung sind wie folgt: Aus dem Voranschlagskredit «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer» A235.0101 wurden 21,6 Millionen in den vorliegenden Kredit transferiert, da im Jahr 2017 im Gegensatz zum Vorjahr keine Kapitalerhöhung für die SIFEM AG vorgesehen ist. Demgegenüber wurden mit der Einführung des Neuen Führungsmodells Bund (NFB) Aufwände in Höhe von 4,5 Millionen für Personal- und Sachaufwand in das Globalbudget des SECO (Eigenaufwand, siehe Kredit A200.0001) verschoben, welche bisher als Transferaufwand im vorliegenden Kredit abgebildet wurden. Nach Abzug dieser haushaltsneutralen Transfers bleibt der Kredit somit auf dem Niveau des Voranschlags 2016.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

**Hinweise**

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.01-V0076.06), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9 sowie Entwurf Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2017-2020 (BBI 2016 2793).

**A231.0209 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>90 441 326</b>	<b>113 166 500</b>	<b>70 640 600</b>	<b>-42 525 900</b>	<b>-37,6</b>

Der Schweizer Beitrag zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union wird an die dreizehn seit 2004 der Europäischen Union beigetretenen neuen EU-Mitgliedstaaten für die Finanzierung von Projekten und Programmen u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt sowie Privatsektorförderung ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Rahmenabkommen und den Projektabkommen.

Aufgrund der Fortschritte bei der operationellen Programmumsetzung wird für 2017 mit einem starken Rückgang der Auszahlungen gegenüber dem Jahr 2016 gerechnet (-42,5 Mio. resp. -38 %).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

**Hinweise**

Siehe auch 202 EDA/A231.0337 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00–V0154.02), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

**A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT OSTEUROPÄISCHEN STAATEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>75 499 886</b>	<b>76 698 900</b>	<b>77 050 300</b>	<b>351 400</b>	<b>0,5</b>

Die Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit in den Staaten Südosteuropas und der GUS beinhalten vor allem den Aufbau der Infrastruktur, die Privatsektorförderung, die makroökonomischen Unterstützung, die Handelsförderung sowie die regionale Zusammenarbeit für nachhaltige Wasserbewirtschaftung. Die Schweiz unterstützt die eigenen Anstrengungen der Regierungen sowie der zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteure bei der Bewältigung von Transitionsproblemen. Dabei werden folgende Wirkungsziele verfolgt:

- Wirksame Institutionen und Dienstleistungen
- Mehr und bessere Arbeitsplätze
- Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit
- Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) durchgeführt.

Mit Einführung des Neuen Führungsmodells Bund (NFB) wurden Aufwände in Höhe von 3,6 Millionen für Personal- und Sachaufwand in das Globalbudget des SECO (Eigenaufwand, siehe Kredit A200.0001) verschoben, welche bisher als Transferaufwand im vorliegenden Kredit abgebildet wurden. Demgegenüber wurden 3,4 Millionen aus dem Voranschlagskredit «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer» A235.0101 in den vorliegenden Kredit transferiert, da im Jahr 2017 im Gegensatz zum Vorjahr keine Kapitalerhöhung für die SIFEM AG vorgesehen ist. Nach Abzug dieser haushaltsneutralen Transfers beträgt der Mittelzuwachs gegenüber dem Vorjahr 0,6 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

**Hinweise**

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» (V0021.00–V0021.03), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9 sowie Entwurf Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzierung der Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 2795).

**A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	25 000 000	25 000 000	374 444 000	349 444 000	n.a.

Die Darlehensvergabe und Beteiligungen an Unternehmen in Entwicklungsländern wird seit 2011 durch den Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) abgewickelt. Die SIFEM investiert ihre Mittel in Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften) in Entwicklungs- und Transitionsländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

Mit dem Voranschlag 2017 beabsichtigt der Bundesrat das im Jahr 2011 gewährte Bundesdarlehen an die SIFEM in Aktienkapital umzuwandeln. Damit sollen die erheblichen Fremdwährungseffekte im Jahresabschluss der SIFEM eliminiert werden, welche dadurch entstehen, dass das Bundesdarlehen in Schweizer Franken gewährt wurde, die SIFEM aber in US-Dollar geschäftet (Abwertung oder Aufwertung des USD gegenüber dem CHF). Weiter entfallen dadurch die gemäss dem Rechnungslegungsstandard IFRS berücksichtigten kalkulatorischen Zinsen auf dem an sich zinslosen Bundesdarlehen, welche das Rechnungsergebnis der SIFEM alljährlich in Millionenhöhe belasten und bei interessierten Investoren zu Fehlinterpretationen führen bzw. ein mögliches Reputationsrisiko darstellen können. Schliesslich wird mit der Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital ein allfälliger künftiger Einbezug von Privatinvestoren erleichtert, welcher schon bei der Etablierung der SIFEM als wünschbares Szenario formuliert wurde. Die heutige Fremdkapitalfinanzierung bei der SIFEM ist für Private Equity Gesellschaften unüblich und für private Investoren unattraktiv: Im Falle einer Beteiligung am Aktienkapital der SIFEM ist das bestehende, wesentlich grössere Bundesdarlehen vorrangig. Aber auch bei einer Refinanzierung eines Teils der Anlagen der SIFEM durch Private ist eine klare Regelung betreffend die Rangfolge der Verbindlichkeiten und ausreichend Aktienkapital der SIFEM als Sicherheit bzw. Puffer vorausgesetzt, was im Rahmen der heutigen Finanzierungsstruktur beides nicht gegeben ist.

Die Umwandlung des Bundesdarlehens in Aktienkapital führt im Voranschlag 2017 zu einer einmaligen Erhöhung sowohl der Investitionsausgaben als auch der Investitionseinnahmen (siehe auch Kredit E131.0101 Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland) um jeweils 374,4 Millionen. Für den Bund ist die Umwandlung somit haushaltsneutral. In der Bilanz kommt es zu einer Umschichtung der Vermögenswerte von Darlehen hin zu Beteiligungen.

Nach zwei Jahren mit einer Erhöhung des Aktienkapitals der SIFEM AG um jeweils 25 Millionen (2015/2016) soll im Jahr 2017 abgesehen von der Umwandlung des Bundesdarlehens in Aktienkapital keine weitere Kapitalerhöhung stattfinden.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.06), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9 sowie Entwurf Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2017-2020 (BBI 2016 2793). Die Umwandlung des Bundesdarlehens in Aktienkapital wird nicht dem Verpflichtungskredit belastet, da dafür keine überjährigen Verpflichtungen eingegangen werden.

**TRANSFERKREDITE DER LG 5: ARBEITSMARKTPOLITIK****A231.0186 ARBEITSVERMITTLUNG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	341 454	181 900	188 900	7 000	3,8

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik und der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung. Das SECO ist Mitglied des VSAA. Zusätzlich nimmt die Direktion für Arbeit des SECO die Mitgliedschaft in der World Association of Public Employment Services (WAPES) wahr. Das SECO kann gestützt auf das Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihgesetz Finanzhilfen an die private Arbeitsvermittlung gewähren. Empfänger sind der VSAA und WAPES. Für die Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung wird eine Vollzeitstelle beim VSAA in Höhe von 140 000 Franken finanziert. Beim Beitrag an WAPES handelt es sich um einen Mitgliederbeitrag von rund 10 000 Franken.

Die Abnahme des Betrags im Voranschlag 2017 gegenüber der Rechnung 2015 um 0,15 Millionen ist damit zu begründen, dass die paritätisch organisierten Arbeitsvermittlungsstellen aufgelöst wurden und so die damit verbundenen Finanzhilfen wegfallen. Davon betroffen sind insbesondere die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musikerinnen und Musiker (SFM) und die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit (Teil Berggebiete).

#### **Rechtsgrundlagen**

Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 11, 31 und 33.

#### **A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENF**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	3 982 071	4 040 000	4 500 000	460 000	11,4

Als Mitglied der Schweiz in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) entrichtet die Schweiz einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der IAO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der IAO wird für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre. Letzterer kann jedoch durch die UNO jährlich angepasst werden. Das Budget für 2016–2017 wurde anlässlich der 104. Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) im Juni 2015 beschlossen. Der Beitrag der Schweiz wurde für beide Jahre mit demselben Ansatz (1,048 %) berechnet. Anlässlich der Tagung des IAO-Verwaltungsrates im März 2016 fand eine Anpassung der Beiträge an die veränderte Beitragsskala der UNO statt. In diesem Zusammenhang wurde der Mitgliederbeitrag der Schweiz zum Budget der IAO für 2017 auf 4,5 Millionen erhöht (Zunahme um 0,093 Prozentpunkte). Dies führt zu einer Differenz zwischen dem Voranschlag 2016 und 2017 von 11,4 Prozent bzw. zu einer Erhöhung des Mitgliederbeitrags um 460 000 Franken.

#### **Rechtsgrundlagen**

BV (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der IAO (BBI 1920 V 443).

#### **A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	464 371 000	481 000 000	495 000 000	14 000 000	2,9

Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 90 Bst. b AVIG an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar.

Die Bundesbeteiligung im Jahr 2017 liegt 14 Millionen über dem Voranschlag 2016. Diese Differenz beruht auf dem Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme.

In der Differenz von 30,629 Millionen zwischen der Rechnung 2015 und dem Voranschlag 2017 ist folgendes enthalten:

- Das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme sowie die Erhöhung des Höchstbetrages des versicherten Verdienstes ab 1.1.2016 (26,0 Mio.).
- Im Jahr 2014 wurde ein zu hoher Betrag ausbezahlt und führte so zu einer Reduktion des für 2015 geschuldeten Beitrags (4,629 Mio.).

#### **Rechtsgrundlagen**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a; V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

#### **A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	4 297 819	4 716 800	4 764 700	47 900	1,0

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR vorzunehmen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes (PrSG) und dessen Verordnungen werden den beauftragten Organisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Bei der Kostenabgeltung werden die von den Organisationen eingezogenen Gebühren zurückerstattet. Seitens des SECO werden jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durchgeführt.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11).

#### **A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>4 248 156</b>	<b>4 328 800</b>	<b>4 500 000</b>	<b>171 200</b>	<b>4,0</b>

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten bei Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind dabei die kantonalen Vollzugsstellen. Gegenwärtig legen die Kantone fest, wie umfangreich die Kontrolltätigkeit im Rahmen des Vollzugs des BGSA sein soll und wie viel Personal sie für die Kontrollaufgaben benötigen. Nach der Prüfung und Genehmigung durch das SECO wird die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektorinnen und Inspektoren in den mit den kantonalen Behörden abgeschlossenen Rahmenverträgen festgeschrieben.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

#### **A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENT SANDTEN ARBEITNEHMER**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>12 780 624</b>	<b>14 136 400</b>	<b>14 277 800</b>	<b>141 400</b>	<b>1,0</b>

Gestützt auf das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmenden und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben ausgelöst werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Generalarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich dabei wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenanträgen entstehen. Die Sozialpartner sind Vertragspartei eines allgemeinverbindlich erklärten GAV, daher können sie Anspruch auf eine Kostenentschädigung erheben. Hinzu kommen die operationellen Kosten des Bundes in der Höhe von 155 900 Franken, welche jedoch als Eigenaufwand des SECO im Globalbudget (A200.0001) aufgeführt und nicht dem vorliegenden Kredit angerechnet werden.

Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen (werden alle zwei Jahre festgelegt) und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle, sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Letztendlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Die Differenz zwischen der Staatsrechnung 2015 und den geschätzten Ausgaben für 2017 ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Kontrollen erhöht wurden, dies insbesondere in den Kantonen Genf und Tessin. Die zusätzlichen 950 Stellenprozent für kantonale Inspektoren müssen vom Bund mitfinanziert werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 8.10.1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (EntsG; SR 823.20); V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.20).

## BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- den erfolgreichen Absatz der Produkte und Dienstleistungen der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Märkten
- die unternehmerische Entfaltung der Landwirte und Landwirtinnen sowie der Betriebe
- die Erhaltung des Kulturlands und eine nachhaltige Produktion

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Erarbeitung der Botschaft zur Ablösung des Schoggigesetzes in Zusammenarbeit mit dem Seco
- Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2018–2021
- Unterstützung des Bunderates bei der Abstimmung zur «Volksinitiative für Ernährungssicherheit»
- Umsetzung des Swissness-Ausführungsrechts

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag</b>	<b>221,5</b>	<b>205,6</b>	<b>259,1</b>	<b>26,0</b>	<b>259,1</b>	<b>259,1</b>	<b>259,1</b>	<b>6,0</b>
<b>Aufwand</b>	<b>3 527,7</b>	<b>3 567,4</b>	<b>3 484,1</b>	<b>-2,3</b>	<b>3 479,2</b>	<b>3 469,2</b>	<b>3 469,2</b>	<b>-0,7</b>
Δ ggü. LFP 2017–2019			50,0		59,7	57,9		
im Globalbudget	82,5	85,7	82,9	-3,2	83,0	83,4	83,5	-0,7
ausserhalb Globalbudget	3 445,2	3 481,7	3 401,2	-2,3	3 396,3	3 385,7	3 385,8	-0,7
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>110,1</b>	<b>117,4</b>	<b>103,3</b>	<b>-12,0</b>	<b>90,7</b>	<b>90,3</b>	<b>90,4</b>	<b>-6,3</b>
Δ ggü. LFP 2017–2019			-0,9		-1,4	-1,5		
ausserhalb Globalbudget	110,1	117,4	103,3	-12,0	90,7	90,3	90,4	-6,3

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landwirtschaft ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Land- und Ernährungswirtschaft. Es setzt sich im Rahmen von Artikel 104 BV für eine multifunktionelle Landwirtschaft ein. Zusätzlich unterstützt es die Forschung und Beratung. Der grösste Teil seiner Ausgaben (rund 98 %) fällt unter den Transferaufwand und wird mehrheitlich über drei Zahlungsrahmen gesteuert (Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen), die zugleich die wichtigsten Instrumente für die Umsetzung der Agrarpolitik darstellen. Die beiden Kredite Administration Milchpreisstützung sowie Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch sind ab 2017 Teil des Globalbudgets und werden ab 2018 nicht mehr über einen Zahlungsrahmen gesteuert. Die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 führt beim BLW im Jahr 2017 insgesamt zu Einsparungen von rund 75 Millionen, davon 0,7 Millionen im Globalbudget, 2,5 Millionen bei der Qualität- und Absatzförderung, 7,2 Millionen bei den Investitionskrediten, 3 Millionen bei den Strukturverbesserungsbeiträgen und 61,9 Millionen bei den Direktzahlungen. Da die Kürzungsvorgaben bis in das Jahr 2019 auf 96 Millionen ansteigen, gehen die Ausgaben auch in den Finanzplanjahren leicht zurück.

## LG1: AGRARPOLITIK

### GRUNDAUFRAG

Das BLW setzt sich für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,2	13,0	12,8	-1,8	12,8	12,8	12,8	-0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	82,5	85,7	82,9	-3,2	83,0	83,4	83,5	-0,7

### KOMMENTAR

Insbesondere zwei Elemente führen zu einem Rückgang beim Funktionsaufwand: Einerseits hat das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 beim Personalaufwand eine Reduktion von rund 0,7 Millionen zur Folge. Andererseits sinken die Aufwände im Bereich der Informatik um rund 2 Millionen, da zentrale Weiterentwicklungen des Systems Agate abgeschlossen werden konnten.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Agrarpolitische Vorhaben:</b> Botschaften werden zeitgerecht verabschiedet. Finanzielle Mittel werden optimal auf Ziele ausgerichtet						
- Verabschiedung der Botschaft Alternativen zum Schoggigesetz durch den Bundesrat (Termin)	-	-	30.06.	-	-	-
- Verabschiedung der Umsetzungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2018–2021 durch den Bundesrat (Termin)	-	-	31.10.	-	-	-
<b>Kundenzufriedenheit:</b> Die Zusammenarbeit mit den Kantonen funktioniert reibungslos und der administrative Aufwand sinkt						
- Durchführung einer Umfrage bei den relevanten kantonalen Vollzugsstellen (Termin)	-	-	30.03.	-	30.03.	-
- Veröffentlichung Bericht "Administrative Vereinfachungen" und Inkraftsetzung erster Massnahmen (Termin)	-	-	01.01.	01.01.	-	-
- Durchführung einer Univox Umfrage zu den Erwartungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft (Termin)	-	-	-	30.11.	-	-
<b>Informatiksysteme:</b> Vom BLW für den Vollzug zur Verfügung gestellte Informatiksysteme zeichnen sich durch eine hohe Verfügbarkeit und Performance aus						
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, <a href="http://www.agate.ch">www.agate.ch</a> (%), minimal)	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
- Einführung Meliorations-Agrarkredit-Informations-System-Plus beim BLW und bei den Kantonen (Termin)	-	-	01.01.	-	-	-
- Projekt "Datenfreigabe für Dritte und Drittapplikationen" in der Realisierungsphase (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
<b>Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftssektors:</b> Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökonomisch und sozial nachhaltig						
- Steigerung Arbeitsproduktivität (%), minimal)	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
- Rückgang sektorales Arbeitseinkommen (%), maximal)	11,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
- Anteil der am meisten produktions- und handelsverzerrenden Stützungsmassnahmen an der Gesamtstützung (PSE) (%), maximal)	-	43	43	43	43	43
- Anteil Mittel für innovationsfördernde Massnahmen im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz (%), minimal)	0,90	-	1,60	1,80	2,10	2,30
<b>Natürliche Lebensgrundlagen und Ökologie:</b> Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökologisch nachhaltig						
- Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität 2 (%), minimal)	32,0	35,0	38,0	40,0	42,0	43,0
- Erhaltung der für die Landwirtschaft wichtige genetische Vielfalt in Form von alten Sorten (Anzahl, minimal)	-	5 300	5 300	5 300	5 300	5 300
- Senkung des Risikos von Pflanzenschutzmitteln für aquatische Organismen durch eine Überprüfung der Wirkstoffe (Anzahl, minimal)	-	-	20	20	20	20

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einheimische Nahrungsmittelproduktion brutto (TJ)	-	24 729,0	23 421,0	22 765,0	25 383,0	-
Landwirtschaftliche Nutzfläche (ha in 1'000)	-	1 051	1 051	1 050	1 051	1 049
Landwirtschaftsbetriebe (Anzahl)	-	57 617	56 575	55 207	54 046	53 232
Landwirtschaftliches Einkommen pro Betrieb (CHF)	-	59 474	55 965	61 386	67 800	-

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	13 217	13 036	12 800	-1,8	12 800	12 800	12 800	-0,5
	Δ Vorjahr absolut			-236		0	0	0	
Fiskalertrag									
E110.0120	Schlachtabgabe	2 905	2 938	2 921	-0,6	2 921	2 921	2 921	-0,1
	Δ Vorjahr absolut			-16		0	0	0	
Regalien und Konzessionen									
E120.0103	Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	204 146	186 479	204 000	9,4	204 000	204 000	204 000	2,3
	Δ Vorjahr absolut			17 521		0	0	0	
Transferbereich									
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0104	Rückerstattung von Subventionen	1 119	3 062	2 365	-22,8	2 365	2 365	2 365	-6,3
	Δ Vorjahr absolut			-697		0	0	0	
Finanzertrag									
E140.0001	Finanzertrag	66	100	37 050	n.a.	37 050	37 050	37 050	338,7
	Δ Vorjahr absolut			36 950		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	82 506	85 694	82 926	-3,2	82 964	83 450	83 450	-0,7
	Δ Vorjahr absolut			-2 769		39	486	0	
Transferbereich									
LG 1: Agrarpolitik									
A231.0223	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)	7 442	6 969	7 263	4,2	7 438	7 558	7 715	2,6
	Δ Vorjahr absolut			294		175	120	157	
A231.0224	Landwirtschaftliches Beratungswesen	11 870	11 640	11 620	-0,2	11 630	11 640	11 640	0,0
	Δ Vorjahr absolut			-20		10	10	0	
A231.0225	Forschungsbeiträge	8 076	11 024	11 245	2,0	11 117	11 218	11 210	0,4
	Δ Vorjahr absolut			220		-127	101	-8	
A231.0226	Bekämpfungsmassnahmen	1 310	3 370	3 404	1,0	3 439	3 474	3 474	0,8
	Δ Vorjahr absolut			35		35	34	0	
A231.0227	Entsorgungsbeiträge	48 399	48 788	49 291	1,0	49 799	50 297	50 297	0,8
	Δ Vorjahr absolut			503		508	498	0	
A231.0228	Pflanzen- und Tierzucht	37 549	38 579	38 402	-0,5	38 501	38 531	38 539	0,0
	Δ Vorjahr absolut			-177		99	30	8	
A231.0229	Qualitäts- und Absatzförderung	60 797	67 500	67 500	0,0	67 500	65 000	65 000	-0,9
	Δ Vorjahr absolut			0		0	-2 500	0	
A231.0230	Zulagen Milchwirtschaft	292 996	293 000	293 000	0,0	293 000	293 000	293 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0231	Beihilfen Viehwirtschaft	5 431	5 961	5 961	0,0	5 961	5 961	5 961	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0232	Beihilfen Pflanzenbau	62 335	67 670	67 670	0,0	67 750	67 750	67 750	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		80	0	0	
A231.0233	Umschulungsbeihilfen	40	850	100	-88,2	100	100	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-750		0	0		-100
A231.0234	Direktzahlungen Landwirtschaft	2 799 185	2 808 968	2 750 512	-2,1	2 752 846	2 743 986	2 743 986	-0,6
	Δ Vorjahr absolut			-58 456		2 334	-8 860	0	
A235.0102	Investitionskredite Landwirtschaft	15 283	16 500	7 006	-57,5	2 438	1 988	1 988	-41,1
	Δ Vorjahr absolut			-9 494		-4 568	-450	0	
A235.0103	Betriebshilfe	163	1 900	300	-84,2	300	300	400	-32,3
	Δ Vorjahr absolut			-1 600		0	0	100	
A236.0105	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	94 659	99 000	96 000	-3,0	88 000	88 000	88 000	-2,9
	Δ Vorjahr absolut			-3 000		-8 000	0	0	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	109 727	117 400	95 200	-18,9	87 200	87 200	87 200	-7,2
	Δ Vorjahr absolut			-22 200		-8 000	0	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>13 217 016</b>	<b>13 035 800</b>	<b>12 800 000</b>	<b>-235 800</b>	<b>-1,8</b>
finanzierungswirksam	12 983 459	13 035 800	12 800 000	-235 800	-1,8
nicht finanzierungswirksam	233 557	-	-	-	-

Der Funktionsertrag umfasst Gebühren für Amtshandlungen und den Ertrag aus der Tierverkehrskontrolle.

- Gebühren für Amtshandlungen 3 000 000
- Ertrag aus der Tierverkehrskontrolle 9 800 000

Der Funktionsertrag bleibt im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil.

#### Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6; Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11-17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV BLW; SR 910.11); V vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

#### E110.0120 SCHLACHTABGABE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>2 904 909</b>	<b>2 937 500</b>	<b>2 921 200</b>	<b>-16 300</b>	<b>-0,6</b>

Die Schlachtabgabe löste 2014 die Gebühren nach dem Viehhandelskonkordat vom 13.9.1943 ab.

Da die Schlachtabgabe erst seit dem 1.1.2014 erhoben wird, bestehen nur eingeschränkte Erfahrungswerte bei den Einnahmen. Der Voranschlag 2017 entspricht den Durchschnittswerten aus den Rechnungsjahren 2014 und 2015.

#### Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG, SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV, SR 916.401), Art. 38a.

#### Hinweise

Der Erlös aus der Schlachtabgabe wird für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen verwendet (vgl. 341 BLV/A231.0256 Überwachung Tierseuchen).

#### E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>204 145 663</b>	<b>186 479 000</b>	<b>204 000 000</b>	<b>17 521 000</b>	<b>9,4</b>
finanzierungswirksam	205 716 570	186 479 000	204 000 000	17 521 000	9,4
nicht finanzierungswirksam	-1 570 907	-	-	-	-

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fleisch und Zuchtrinder 201 200 000
- Kartoffelprodukte und Kernobst 1 900 000
- Milchpulver und Butter 800 000
- Schnittblumen 100 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Rechnungsjahr 2015. Da ab 2015 bei der Versteigerung von Fleischimportkontingenten neu auch die Inlandeleistung berücksichtigt wird, können die Erfahrungswerte aus den vorhergehenden Jahren für Schätzung der künftigen Einnahmen nicht mehr herangezogen werden.

#### Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16-20, Art. 35 und Art. 43; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17-20; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEA-GOG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16; V vom 31.10.2012 über die Tierzucht (SR 916.310), Art. 32.

**E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>1 118 915</b>	<b>3 062 400</b>	<b>2 365 000</b>	<b>-697 400</b>	<b>-22,8</b>

Die Rückerstattungen aus Subventionen setzen sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Dritte (u.a. Direktzahlungen) und von Investitionsbeiträgen (u.a. Strukturverbesserungsbeiträge) sowie Entgelten (Kostenbeitrag Liechtensteins an Marktstützungsmassnahmen):

- Rückerstattung von Beiträgen an Dritte und Investitionsbeiträgen 2 200 000
- Entgelte 165 000

Da die Höhe der Rückerstattungen von Subventionen stark schwankt, basieren die Voranschlagswerte auf dem Durchschnitt der letzten drei Jahre.

**Rechtsgrundlagen**

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); BB vom 11.12.2003 über den Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (SR 0.916.051.41).

**E140.0001 FINANZERTRAG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>66 282</b>	<b>100 000</b>	<b>37 050 000</b>	<b>36 950 000</b>	<b>n.a.</b>
<i>finanzierungswirksam</i>	66 282	100 000	50 000	-50 000	-50,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	37 000 000	37 000 000	-

Der Bund tätigt Einlagen in die Fonds-de-Roulement Investitionskredite Landwirtschaft und Betriebshilfe. Die flüssigen Mittel der beiden Fonds generieren Zinserträge, welche die Kantone an den Bund überweisen. Der finanzierungswirksame Ertrag umfasst diese vereinbahrten Zinserträge.

Die Kantone nutzen die Fondsliquidität für zinsfreie Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag entspricht der Subvention in Form der entgangenen Zinserträge, auf die der Bund bei marktkonformer Verzinsung der Darlehen gemäss Konditionen zum Zeitpunkt der Gewährung Anspruch hätte.

**Rechtsgrundlagen**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

**Hinweise**

Vgl. A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft; A235.0103 Betriebshilfe.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17	
				absolut	%
<b>Total</b>	<b>82 506 251</b>	<b>85 694 300</b>	<b>82 925 600</b>	<b>-2 768 700</b>	<b>-3,2</b>
finanzierungswirksam	69 213 016	73 116 700	69 901 400	-3 215 300	-4,4
nicht finanzierungswirksam	1 586 379	800 000	654 300	-145 700	-18,2
Leistungsverrechnung	11 706 856	11 777 600	12 369 900	592 300	5,0
Personalaufwand	39 025 423	38 997 200	38 344 800	-652 400	-1,7
davon Personalverleih	22 647	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	40 194 480	44 967 100	43 146 500	-1 820 600	-4,0
davon Informatikschaufwand	10 544 952	12 222 700	10 258 700	-1 964 000	-16,1
davon Beratungsaufwand	6 261 604	6 580 400	6 599 600	19 200	0,3
Übriger Funktionsaufwand	1 716 379	800 000	654 300	-145 700	-18,2
Investitionsausgaben	1 569 969	930 000	780 000	-150 000	-16,1
Vollzeitstellen (Ø)	230	229	229	0	0,0

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des BLW sinkt im Voranschlagsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 0,7 Millionen insbesondere infolge der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019. Die Einsparungen werden umgesetzt, indem rund 6 Stellen, davon 3 Praktikumsstellen, nicht wiederbesetzt werden. Im Vergleich zum Voranschlag 2016 ist bei der Anzahl der Vollzeitäquivalente kein Rückgang ersichtlich, da einerseits Praktikumsstellen nicht unter den Vollzeitstellen aufgeführt und andererseits Mitarbeitende in Rom (FAO) und Brüssel (Landwirtschaftsattaché Mission) ab dem Voranschlag 2017 nicht mehr beim EDA, sondern beim BLW ausgewiesen werden.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der Rückgang des Informatikaufwands im Umfang von 2 Millionen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass zentrale Weiterentwicklungen des Systems Agate abgeschlossen werden konnten. 1,6 Millionen der für die zusätzliche Weiterentwicklung sowie den Betrieb von Agate benötigten Mittel werden beim Kredit A235.0103 Betriebshilfe kompensiert.

Mit dem Beratungsaufwand in der Höhe von rund 6,6 Millionen werden die Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, die Beobachtung der Marktlage, der Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft sowie Entschädigung der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten finanziert. Der Beratungsaufwand besteht zu einem wesentlichen Anteil aus Forschungsaufträgen, Evaluationen und Monitoring (0,9 Mio.). Mehr als die Hälfte des Kredits wird für die Erfassung der landwirtschaftlichen Einkommen und der Agrarumweltindikatoren eingesetzt.

Im Voranschlag 2017 wird eine haushaltsneutrale Umlagerung von 42 500 Franken zu Gunsten des Kredits A231.0225 Forschungsbeiträge für die Mitarbeit des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) in der Task Force KEF (Motion Pezzatti: Kirschessigfliege) vorgenommen.

#### Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand besteht im Wesentlichen aus Abschreibungen für Software (0,7 Mio.).

#### Investitionsausgaben

Für das Jahr 2017 werden 750 000 Franken in Software, insbesondere in Weiterentwicklungen der Agrarinformationssysteme, und 30 000 Franken in Maschinen, Apparate und Werkzeuge investiert.

#### Leistungsgruppen

— LG1: Agrarpolitik

#### Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186; V (Kommissionsverordnung) vom 3.6.1996 über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leistungsorgane und Vertretungen des Bundes (SR 172.37); V vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118); Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 23.11.2005 über die Tierverkehr-Datenbank (SR 916.404); Milchpreisstützungsverordnung vom 7.12.1998 (MSV; SR 916.350.2); Milchkontingentierungsverordnung vom 7.12.1998 (MKV; SR 916.350.1); Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 27.

**Hinweise**

Gemäss der Botschaft zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021 werden die beiden Kredite Administration Milchpreisstützung und Entschädigungen an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz herausgerechnet. Zudem werden sie bereits im Voranschlag 2017 nicht mehr als Einzelkredite, sondern als Teil des Globalbudgets des BLW geführt. Im Voranschlag 2017 sind weiterhin für die Administration der Milchpreisstützung 2,9 Millionen und für Entschädigungen an private Organisationen im Bereich Schlachtvieh und Fleisch 6,6 Millionen eingeplant.

**A231.0223 ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTSORGANISATION DER UNO (FAO)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	7 442 189	6 969 000	7 262 600	293 600	4,2

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der FAO und unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab. Die übrigen Beiträge werden an Programme und Projekte ausgerichtet, die die Schweiz in Zusammenarbeit mit der FAO und internationalen Partnerschaften und Initiativen unternimmt. Diese Tätigkeiten stehen im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft.

- Pflichtbeitrag an die FAO 5 070 800
- übrige Beiträge an internationale Organisationen 2 191 800

Die Mehraufwendungen von 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aufgrund von Wechselkursänderungen (0,2 Mio.) sowie einer haushaltsneutralen Mittelverschiebung von 0,1 Millionen aus dem Jahr 2016.

**Rechtsgrundlagen**

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

**A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGWESEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	11 870 197	11 640 000	11 620 000	-20 000	-0,2

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale Agridea (8,4 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,3 Mio.), das Projektcoaching (0,9 Mio.) und Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (0,9 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel sowie durch Netzwerkfunktionen zum verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. generell allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (Beratungsunterstützung: Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung, die von den Kantonen nicht abdeckt werden.

Beim Projektcoaching wird die fachliche Begleitung (Coaching) im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektgeuchs für die Planung und/oder Umsetzung einer gemeinschaftlichen Projektinitiative finanziell unterstützt. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung, für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder für Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV).

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

**Rechtsgrundlagen**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (Z0022.03), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 10.

**A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	8 076 379	11 024 400	11 244 500	220 100	2,0

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Finanzhilfeverträgen mit öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (7,5 Mio.), insbesondere mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), und für Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (3,8 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft.

Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Summe verschiedener haushaltsneutraler Kreditverschreibungen. Zum einen werden Mittel aus dem Kredit A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht zur Teilfinanzierung einer Dissertation im Bereich der pflanzengenetischen Ressourcen (0,2 Mio.) und Mittel aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Beratungsaufwand) zur Abgeltung von Leistungen des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) im Rahmen der Task Force Kirschessigfliege (Fr. 40 000) zu den Forschungsbeiträgen verschoben. Zum anderen findet eine Kreditabtretung für die Finanzierung von Projekten (Modellvorhaben in der Raumentwicklung) an das ARE in der Höhe von 60 000 Franken statt.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116; V vom 23.5.2012 über die landwirtschaftliche Forschung (VLF; SR 915.7), Art. 12.

**A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 310 053	3 369 600	3 404 300	34 700	1,0

Die Mittel dieses Kredits werden für die Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Feuerbrand, Ambrosia, Sharka) eingesetzt. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekämpfung der Feuerbrand-Krankheit im Obstbau. Es werden Abfindungen ausgerichtet für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden. In Härtefällen wird eine Abfindung nach Billigkeit geleistet. Betroffen sind meistens Obstbaumschulen, wo infolge Feuerbrand- oder Sharkabefall gesunde Pflanzen vorsorglich gerodet werden. Der Feuerbrand kann je nach Witterungsverhältnissen grossen Schaden anrichten. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand konzentrieren sich weiterhin auf die Verhinderung der Ausbreitung und, wo aussichtsreich, auf die Ausmerzung. Diese Massnahmen stellen sicher, dass sich diese gefährliche Krankheit im Obstbau möglichst nicht ausbreitet und somit der volkswirtschaftliche Schaden in Grenzen gehalten werden kann. Die Überwachung und Bekämpfung einiger weiterer besonders gefährlicher Schadorganismen gemäss Pflanzenschutzverordnung (namentlich Kartoffelschädlinge oder das Unkraut Ambrosia) werden ebenfalls unterstützt.

**Rechtsgrundlagen**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156; Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; SR 916.20).

**A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	48 398 726	48 788 300	49 291 100	502 800	1,0

Die Beiträge von maximal 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt. Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger sind Schlachtbetriebe und Rindviehproduzenten. Die Beiträge werden via identitas AG ausbezahlt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 34 200 000
- Entsorgungsbeiträge Kleinvieh (Schweine, Schafe und Ziegen) 13 700 000
- Entsorgungsbeiträge Equiden 100 000
- Entsorgungsbeiträge Geflügel 1 291 100

**Rechtsgrundlagen**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

**A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	37 548 805	38 579 300	38 402 300	-177 000	-0,5

Über diesen Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,5 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie für tier- und pflanzengenetischen Ressourcen ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorisationen.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen 34 200 000
- Pflanzengenetische Ressourcen 3 202 300
- Genetische Ressourcen (Weiterentwicklung und nachhaltige Nutzung) 1 000 000

Der Rückgang der Beiträge entsteht durch eine haushaltsneutrale Verschiebung von knapp 0,2 Millionen zum Kredit A231.0225 Forschungsbeiträge zwecks Erforschung genomicscher Methoden zur Beschreibung genetischer Diversität im Grasland.

**Rechtsgrundlagen**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24, Art. 140–146, Art. 147a und b; V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR 916.187).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (Z0022.03), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 10.

**A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	60 797 381	67 500 000	67 500 000	0	0,0

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Seit 2014 werden auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in diesem Kredit budgetiert, weshalb er in «Qualitäts- und Absatzförderung» umbenannt wurde. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen im Bereich von Art. 11 (Qualität und Nachhaltigkeit) und Art. 12 (Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen).

**Rechtsgrundlagen**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12; V vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (LafV; SR 916.010); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (Z0023.03), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 10.

**A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	292 996 452	293 000 000	293 000 000	0	0,0

Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung. Die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Sie werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt und kommen den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zulage für verkäste Milch 261 500 000
- Zulage für Fütterung ohne Silage 31 500 000

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 hat das Parlament die Ansätze der Zulagen in Art. 38 und 39 LwG auf 15 bzw. 3 Rappen pro Kilogramm Milch festgelegt. Falls die Mittel nicht ausreichen, hat der Bundesrat die Möglichkeit – je nach Mengenentwicklung – die Ansätze anzupassen. Mit den budgetierten Mitteln können aus heutiger Sicht Beiträge im Umfang der festgelegten Ansätze ausgerichtet werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38 und 39; V vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

#### **Hinweise**

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (Z0023.03), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 10.

#### **A231.0231 BEIHILFEN VIEHWIRTSCHAFT**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>5 430 559</b>	<b>5 960 500</b>	<b>5 960 500</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle subventioniert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 3 103 000
- Beihilfen Inlandeier 1 907 500
- Verwertung der Schafwolle 800 000
- Infrastrukturbeiträge im Berggebiet 150 000

#### **Rechtsgrundlagen**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.347); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.361); V vom 26.11.2003 über den Eiermarkt (EiV; SR 916.371).

#### **Hinweise**

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (Z0023.03), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 10.

#### **A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>62 335 011</b>	<b>67 670 000</b>	<b>67 670 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Mit den Mittel dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zuckerrüben 35 460 000
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 26 800 000
- Obstverwertung 3 041 400
- Saatgut und Weinbau 2 368 600

#### **Rechtsgrundlagen**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbetragsverordnung vom 23.10.2013 (SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

#### **Hinweise**

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (Z0023.03), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 10.

**A231.0233 UMSCHULUNGSBEIHILFEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>39 775</b>	<b>850 000</b>	<b>100 000</b>	<b>-750 000</b>	<b>-88,2</b>

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 wurde die Befristung der Gesetzesgrundlage um vier Jahre bis Ende 2019 verlängert.

Im Jahr 2017 sind keine weiteren Gesuche für Umschulungsbeiträge zu erwarten. Daher werden die Mittel im Umfang von 0,75 Millionen haushaltsneutral innerhalb des Zahlungsrahmens zum Kredit A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft umgelagert.

**Rechtsgrundlagen**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a; V vom 26.11.2003 über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (Z0022.03), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 10.

**A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>2 799 184 736</b>	<b>2 808 967 800</b>	<b>2 750 512 000</b>	<b>-58 455 800</b>	<b>-2,1</b>
<i>finanzierungswirksam</i>	2 795 184 736	2 808 967 800	2 750 512 000	-58 455 800	-2,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 000 000	-	-	-	-

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

**Versorgungssicherheitsbeiträge**

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

**Kulturlandschaftsbeiträge**

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerrungsgebietes wird ein Sömmerrungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sämmern, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Die Hangbeiträge erhöhen sich gegenüber 2016 um 25 Millionen, weil einerseits im Hügel und Berggebiet für Flächen mit einer Neigung ab 50 Prozent die Beiträge erhöht und andererseits Hangbeiträge in der Talzone eingeführt werden. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

**Biodiversitätsbeiträge**

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder mit Biodiversität fördernde Strukturen auf, so wird auch noch der Beitrag der Stufe II bezahlt. Seit 2016 ist der Beitrag für die Flächen mit Qualitätsstufe I auf 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche begrenzt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

**Landschaftsqualitätsbeiträge**

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

### **Produktionssystembeiträge**

Unter diese Beiträge fallen die Bio- und Extensobeiträge, die Tierwohlbeiträge RAUS (Regelmässiger Auslauf im Freien) und BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF).

### **Ressourceneffizienzbeiträge**

Diese Beiträge fördern zeitlich befristet die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, eine schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, weshalb die entsprechenden Techniken ab 2014 befristet bis 2019 mit Beiträgen unterstützt werden. Gemäss der Zielsetzung im IAFP wird eine zunehmende Reduktion der Ammoniakemission ( $\text{NH}_3$ ) angestrebt. Emissionsmindernde Ausbringverfahren tragen hier zur Zielerreichung bei. 2015 wurden auf 207 000 Hektaren Beiträge ausbezahlt, womit die Ammoniakemissionen gegenüber anderen Ausbringverfahren um rund 620 Tonnen Stickstoff reduziert werden konnten.

### **Übergangsbeiträge**

Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Sie werden bei hohen Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Direktzahlungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Versorgungssicherheitsbeiträge	1 056 000 000
– Kulturlandschaftsbeiträge	530 000 000
– Biodiversitätsbeiträge	400 000 000
– Landschaftsqualitätsbeiträge	150 000 000
– Produktionssystembeiträge	464 000 000
– Ressourceneffizienzbeiträge	65 000 000
– Übergangsbeiträge	85 512 000

Der Rückgang der Direktzahlungen um rund 60 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 ist auf das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zurückzuführen. Die Kürzungsmassnahmen sollen zu zwei Dritteln bei den Versorgungssicherheits- und zu einem Drittel bei den Übergangsbeiträgen umgesetzt werden.

Viele Bauernbetriebe haben sich rasch auf das weiterentwickelte Direktzahlungssystem ausgerichtet, was zu folgenden Anpassungen bei der Mittelverteilung innerhalb der Direktzahlungen führt: Die Beteiligung bei den freiwilligen Programmen (z.B. Landschaftsqualität und Biodiversität) war 2015 höher als erwartet. Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen nahm die Beteiligung wesentlich rascher zu als angenommen: 2014 waren bereits 71 Projekte bewilligt, 2015 kamen weitere 40 Projekte dazu. Darunter befinden sich Projekte in den Kantonen Bern, St. Gallen, Aargau und Tessin, die 2014 noch kaum LQ-Beiträge bezogen haben. Für 2016 wurden nochmals 24 Projekte bewilligt. 2017 ist bei fast allen Kantonen mit einer Ausschöpfung ihres Plafonds zu rechnen. Auch bei den Biodiversitätsbeiträgen nahm die Beteiligung bis 2015 wesentlich stärker zu als erwartet. 2016 ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Um eine ausgewogene Mittelverteilung der Direktzahlungen zu erreichen, sollen die Biodiversitätsbeiträge mit geeigneten Begrenzungsmassnahmen (u.a. im Sämmereungsgebiet) künftig bei rund 400 Millionen pro Jahr stabilisiert werden.

Bei den Ressourceneffizienzbeiträgen wird für 2017 erwartet, dass sich die emissionsmindernden Ausbringverfahren weiter etablieren und noch breitflächiger angewendet werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70-77.

### **Hinweise**

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2014-2017» (Z0024.03), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 10.

**A235.0102 INVESTITIONSKREDITE LANDWIRTSCHAFT**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	15 283 490	16 500 000	7 005 600	-9 494 400	-57,5

Mit Hilfe der Investitionskredite Landwirtschaft werden in Zusammenarbeit mit den Kantonen rückzahlbare und zinslose Darlehen mitfinanziert, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen und für gemeinschaftliche Hochbauten eingesetzt werden. Sie bezeichnen hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Sie unterstützen zudem die gemeinschaftliche Selbsthilfe zur Senkung der Produktionskosten sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung. Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Der Bund leistet Einlagen in die kantonalen Fonds-de-Roulement. Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Insgesamt sinken die Einlagen gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Millionen. Die Differenz setzt sich aus mehreren Elementen zusammen: Die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 führt zu Kürzungen im Umfang von 7,2 Millionen. Hinzu kommt, dass auf diesem Kredit Mittel im Umfang von 3 Millionen kompensiert werden, die dem FiBL zugutekommen (vgl. A231.0225 Forschungsbeiträge). Schliesslich wird eine haushaltsneutrale Umlagerung vom Kredit A231.0233 Umschulungsbeihilfen in der Höhe von 0,8 Millionen vorgenommen.

**Rechtsgrundlagen**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.7); V des BLW vom 26.11.2003 über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV; SR 913.211).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (Z0022.03), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 10.

**A235.0103 BETRIEBSHILFE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	162 792	1 900 000	300 000	-1 600 000	-84,2

Über die Betriebsbeihilfe werden zinslose und rückzahlbare Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte gewährt, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Der Bund leistet dazu Einlagen in kantonale Fonds-de-Roulement, wobei die Kantone verpflichtet sind, die Bundesmittel im gleichen Umfang zu ergänzen.

Mit Art. 78 Abs. 2 LwG steht das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Abs. 1bis LwG Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Aufgrund des Fondsstands und der aktuell eher niedrigen Nachfrage nach Darlehen werden die Neueinlagen des Bundes im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Millionen reduziert. Die eingesparten Mittel werden haushaltsneutral zum Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) umgelagert und für die zusätzliche Weiterentwicklung sowie den Betrieb des Informatiksystems Agate eingesetzt.

**Rechtsgrundlagen**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); V vom 26.11.2003 über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (Z0022.03), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 10.

**A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	94 659 253	99 000 000	96 000 000	-3 000 000	-3,0

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Infolge der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 sinken die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 3 Millionen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); V vom 26.11.2003 des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV; SR 913.211).

#### **Hinweise**

Ab dem Voranschlag 2017 werden die Jahreszusicherungskredite durch Verpflichtungskredite abgelöst:

Jahreszusicherungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (V0266.00), wird vom Parlament mit dem Voranschlag 2017 beantragt, siehe Band 1, Kapitel C1

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (Z0022.03), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 10.

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

#### **A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF		R	VA	VA	Δ 2016–17	
		2015	2016	2017	absolut	%
Total nicht finanziierungswirksam		109 726 844	117 400 000	95 200 000	-22 200 000	-18,9

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die Bundesmittel für die landwirtschaftlichen Investitionskredite und die Betriebshilfen fliessen in einen Fonds-de-Roulement. Zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen werden sie als zinslose Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Aufgrund des aktuell sehr tiefen Zinsniveaus (Null Prozent) entfallen dem Bund keine Zinserträge auf den neuen Einlagen, entsprechend muss keine Wertberichtigung angesetzt werden.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf drei Elemente zurückzuführen: Die Kürzung des Kredits A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (-3 Mio.), die entfallende Wertberichtigung der Investitionskredite und der Betriebshilfe (-18,4 Mio.) sowie die neu budgetierten Rückerstattung von Subventionen der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (-0,8 Mio.).

#### **Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

#### **Hinweise**

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; E130.0104 Rückerstattung von Subventionen.

## AGROSCOPE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung der Resilienz der Produktionssysteme und Wertschöpfungsketten
- Gewährleistung einer sicheren und gesunden Ernährung
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen durch Effizienzverbesserung und Sicherung von Ökosystemleistungen

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Kirschessigfliege: Schaffung von Grundlagen für die Umsetzung integrierter Bekämpfungsstrategien und Optimierung des Wissenstransfers
- Antibiotikaresistenz-Strategie des Bundes: Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen zur Umsetzung in der Tierproduktion
- Nutzen und Risiken von gentechnisch veränderten Pflanzen: Durchführung von Feldversuchen auf der Protected Site
- Evaluationsprojekte Agrarpolitik: Evaluationen zu graslandbasierter Milch- und Fleischproduktion sowie Ressourceneffizienzbeiträgen
- Feuerbrandforschung: Lösungswege zum erfolgreichen Management des Feuerbrands
- Zentrale Auswertung von Agrarumweltindikatoren (ZA-AUI): Abschluss der Auswertung der AUI Biodiversität und Landschaft
- Minderung von Ammoniak-Emissionen aus dem Stall: Untersuchung von baulich-technischen und organisatorischen Massnahmen

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag</b>	<b>22,5</b>	<b>19,8</b>	<b>23,1</b>	<b>16,5</b>	<b>23,1</b>	<b>23,3</b>	<b>23,3</b>	<b>4,1</b>
<b>Aufwand</b>	<b>201,0</b>	<b>191,1</b>	<b>190,8</b>	<b>-0,2</b>	<b>191,3</b>	<b>192,0</b>	<b>192,5</b>	<b>0,2</b>
Δ ggü. LFP 2017–2019			3,3		3,6	3,8		
im Globalbudget	201,0	191,1	190,8	-0,2	191,3	192,0	192,5	0,2
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Forschung und Entwicklung im Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich. Die Aktivitäten betreffen zum grössten Teil Ressortforschung sowie Vollzugsaufgaben und Vollzugshilfen. Die strategischen Schwerpunkte richten sich nach den im Forschungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft umschriebenen Handlungsfelder und Herausforderungen des Sektors. Die Leistungen verteilen sich auf folgende Bereiche: Forschung und Entwicklung 60 Prozent, Entscheidungsgrundlagen für die Gesetzgebung 20 Prozent sowie Vollzugsaufgaben 20 Prozent. Die Ausrichtung der Forschung auf die strategischen Schwerpunkte wird konsequent weiterverfolgt und umgesetzt.

Die Zunahme des Ertrags um 3,3 Millionen ist schwergewichtig durch die realitätsnähere Schätzung der über Drittmittel finanzierten Projekte bedingt (Voranschlag 2016: 12 Mio.; Voranschlag 2017: 15 Mio.). Agroscope bewirbt sich im Wettbewerb mit anderen Forschungsinstitutionen um Drittmittel für Forschungsprojekte. Auftraggeber sind u.a. die EU, der Schweizerische Nationalfonds (SNF), die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und die ETH.

Im Vergleich zum Voranschlag sinkt der Aufwand um 0,3 Millionen. Diese Abnahme ist im Wesentlichen auf folgende gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Die Kürzungsvorgaben des Bundesrates beim Personal führen zu einem Rückgang von 4,3 Millionen. Dieser Rückgang wird durch die realitätsnähere Schätzung der über Drittmittel finanzierten Projekte (3 Mio.) teilweise kompensiert. Zudem steigt der Sach- und Betriebsaufwand um 1,3 Millionen, insbesondere aufgrund des Bezugs eines neuen Gebäudes in Changins und der externen Vergabe von Routine-Laboranalysen sowie der Anpassung der Dienstleistungsmandate mit universitären Forschungspartnern.

In den Finanzplanjahren 2018–2020 nehmen die Ausgaben sowie die Erträge wieder moderat zu. Die Abweichung gegenüber dem Legislaturfinanzplan ist wiederum zum Grossteil auf die realitätsnähere Schätzung der Drittmittelerträge zurückzuführen.

## LG1: NACHHALTIGE RESSOURCENNUTZUNG

### GRUNDAUFRAG

Für die langfristige Ernährungssicherheit und Unterstützung einer gesunden Ernährung mit Lebensmitteln aus schweizerischer Herkunft setzt sich Agroscope für die nachhaltige Nutzung der Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Verfolgt wird dies mit der Entwicklung ressourceneffizienter, resilenter Produktionsverfahren und Anbausysteme für die Tierhaltung und den Pflanzenbau. Zudem stellt Agroscope Pflanzensorten mit verbesserter Ökosystemleistung bereit. Damit wird eine wettbewerbsfähige, qualitativ hochwertige Fleisch-, Milch- und Pflanzenproduktion und -verarbeitung angestrebt. Durch Publikationen und Lehre wird das gewonnene Wissen an die Branche und den Nachwuchs vermittelt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,4	12,1	13,9	14,5	13,9	14,0	14,0	3,7
Aufwand und Investitionsausgaben	152,6	144,6	144,4	-0,2	144,8	145,3	145,7	0,2

### KOMMENTAR

Rund 76 Prozent des Funktionsaufwandes und 60 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Rund 56 Prozent der Erträge stammen von Projekten, die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt. Die übrigen Erträge stammen aus dem Verkauf von Kulturen und aus Gebühreneinnahmen für durchgeführte Kontrollen.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Ressourceneffiziente Agrarsysteme:</b> Agroscope entwickelt ressourceneffiziente Anbaumethoden und Tierhaltungssysteme						
- An Sortenmarketingpartner übergebene neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl, minimal)	16	8	8	8	8	8
- Dossier-Bearbeitung/Berichte für Vollzugsgrundlagen und Präventionsmassnahmen im Pflanzenschutz sowie für die Düngung (Anzahl, minimal)	798	430	430	430	430	430
- Zugriffe auf die Futtermitteldatenbank (Anzahl, minimal)	3 400	3 500	3 600	3 700	3 800	3 900
<b>Sichere und hochwertige Lebensmittel:</b> Agroscope trägt durch Kontrollen, Informationen und das Aufspüren von Risiken zu einer gesunden und vielfältigen Ernährung bei						
- Produktkontrollen zur Überprüfung von Sicherheit und Qualität von Futtermitteln (Anzahl, minimal)	1 314	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
- Verkaufte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (Anzahl, minimal)	90 000	80 000	80 000	80 000	80 000	80 000
<b>Wettbewerbsfähigkeit:</b> Die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft verbessert sich						
- Empfehlungen zur Reduktion der Strukturkosten und zur Steigerung der Produktivität (Anzahl, minimal)	3	2	2	2	2	2
<b>Forschungs- und Lehrtätigkeit:</b> Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten						
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, minimal)	572	530	530	530	530	530
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, minimal)	465	400	400	400	400	400
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, minimal)	2 070	1 800	1 800	1 700	1 700	1 700
<b>Wirtschaftlichkeit:</b> Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
- Umfang Drittmittel in der Projektbearbeitung (CHF, minimal)	7,8	6,2	7,8	7,8	7,8	7,8

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Betreute Dissertationen (Anzahl)	-	-	-	-	36	50
Beanstandete, nicht konforme Futtermittel für Nutz- und Heimtiere (Anzahl)	-	-	305	354	377	464
Betreute Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten (Anzahl)	-	-	-	-	36	26
Saatgutqualitätsuntersuchungen (Anzahl)	-	-	5 628	5 223	5 340	5 188

## LG2: SCHUTZ VON MENSCH, UMWELT, TIER UND PFLANZE

### GRUNDAUFRAG

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden für die Produktion landwirtschaftlicher Güter genutzt. Damit diese langfristig gesichert werden, betreibt Agroscope verschiedene Monitoringprogramme. Auf dieser Grundlage werden Schutz- und Nutzungskonzepte bewertet oder entwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung werden Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel vorgeschlagen. Durch wissenschaftliche Arbeiten und Vollzugstätigkeiten unterstützt Agroscope massgeblich den Schutz von Tier, Pflanze und Mensch in der Land- und Ernährungswirtschaft. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope den politischen Behörden, der Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,1	7,7	9,2	19,5	9,2	9,3	9,3	4,8
Aufwand und Investitionsausgaben	48,5	46,5	46,4	-0,1	46,6	46,7	46,8	0,2

### KOMMENTAR

Rund 24 Prozent des Funktionsaufwandes und 40 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Rund 78 Prozent der Erträge stammen von Projekten die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Sicherung der natürlichen Ressourcen:</b> Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden nachhaltig geschützt						
- Berichte des Agrarumwelt-Monitorings und der nationalen Bodenbeobachtung zum Zustand ausgewählter natürlicher Ressourcen (Anzahl, minimal)	9	3	3	3	3	3
- Anteil der rechtzeitig identifizierten Einsendungen potenziell gefährlicher Organismen und neu auftretender Pflanzen-Schadorganismen (%), minimal)	90	90	90	90	90	90
<b>Klimawandel:</b> Agroscope trägt zum Klimaschutz und der Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel bei						
- Erstellung des Treibhausgasinventars der Schweizer Landwirtschaft für das internationale Klimareporting IPCC (Termin)	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.
- Empfehlungen für Massnahmen zur Emissionsreduktion im Produktionsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele (Anzahl, minimal)	3	2	2	2	2	2
<b>Forschungs- und Lehrtätigkeit:</b> Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten						
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, minimal)	77	65	60	60	60	60
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, minimal)	216	190	180	180	180	180
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, minimal)	449	400	400	380	380	380
<b>Wirtschaftlichkeit:</b> Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
- Umfang Drittmittel in der Projektbearbeitung (CHF, minimal)	7,2	5,8	7,2	7,2	7,2	7,2

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Betreute Dissertationen (Anzahl)	-	-	-	-	64	68
Betreute Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten (Anzahl)	-	-	-	-	27	31
Gutachten und Berichte zum Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen und Beurteilung der ökologischen Risiken (Anzahl)	-	-	4	5	4	9

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
<b>Eigenbereich</b>									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	22 527	19 822	23 090	16,5	23 090	23 289	23 289	4,1
	Δ Vorjahr absolut			3 268		0	199	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
<b>Eigenbereich</b>									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	201 044	191 131	190 803	-0,2	191 346	191 963	192 495	0,2
	Δ Vorjahr absolut			-328		543	616	532	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>22 527 088</b>	<b>19 822 300</b>	<b>23 090 000</b>	<b>3 267 700</b>	<b>16,5</b>
finanzierungswirksam	23 133 642	19 822 300	23 090 000	3 267 700	16,5
nicht finanzierungswirksam	-606 554	-	-	-	-

Im Vergleich zum Voranschlag 2016 steigt der Ertrag um rund 3 Millionen an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Drittmitteleinträge realitätsnäher geschätzt werden (Voranschlag 2016: 12 Mio.; Voranschlag 2017: 15 Mio.). Die übrigen Einnahmen von rund 8 Millionen stammen mit 5,3 Millionen zum grössten Teil aus Verkäufen, insbesondere von Käse-Kulturen.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>201 044 102</b>	<b>191 131 300</b>	<b>190 803 300</b>	<b>-328 000</b>	<b>-0,2</b>
finanzierungswirksam	145 333 217	135 112 100	133 772 600	-1 339 500	-1,0
nicht finanzierungswirksam	4 970 696	4 846 000	5 505 000	659 000	13,6
Leistungsverrechnung	50 740 188	51 173 200	51 525 700	352 500	0,7
Personalaufwand	118 457 363	110 675 600	109 392 700	-1 282 900	-1,2
Sach- und Betriebsaufwand	72 638 729	70 079 700	71 405 600	1 325 900	1,9
davon Informatiksachaufwand	7 779 237	7 790 900	7 652 800	-138 100	-1,8
davon Beratungsaufwand	1 244 477	1 226 600	1 249 000	22 400	1,8
Übriger Funktionsaufwand	4 856 718	4 846 000	5 505 000	659 000	13,6
Investitionsausgaben	5 118 381	5 530 000	4 500 000	-1 030 000	-18,6
Vollzeitstellen (Ø)	718	680	686	6	0,9

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Rückgang des finanzierungswirksamen Funktionsaufwands ist grösstenteils auf die Kürzungsvorgaben des Bundesrates beim Personal zurückzuführen. Insgesamt werden beim Personalaufwand 4,3 Millionen eingespart. Da mit der realitätsnäheren Schätzung der Drittmittelerträge auch die Personalausgaben um 3 Millionen erhöht werden, ist nur ein Rückgang von rund 1,3 Millionen ersichtlich. Trotz sinkendem Personalaufwand steigen die Vollzeitäquivalente um rund 6 FTE an, da nach dem Austritt von älteren Mitarbeitenden insbesondere jüngere Personen mit einem tieferen Lohn angestellt wurden.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt im Voranschlag 2017 um rund 1,3 Millionen zu. Grund dafür sind höhere Mieten (0,6 Mio.) vor allem aufgrund des Bezugs eines neuen Gebäudes in Changins und die Zunahme der externen Dienstleistungen (0,8 Mio.) aufgrund der externen Vergabe von Routine-Laboranalysen sowie der Anpassung der Dienstleistungsmandate mit universitären Forschungspartnern. Der Rückgang des Informatikaufwands um 0,1 Millionen ist auf das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zurückzuführen.

#### Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand umfasst insbesondere Abschreibungen. Diese setzen sich aus den Hauptkomponenten Mobilien (5,1 Mio.) und Informatik (0,4 Mio.) zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2016 nehmen die Abschreibungen um 0,7 Millionen zu. Hauptsächlicher Grund ist die Aktivierung des Emissionsversuchstalls am Standort Tänikon (0,6 Mio.) sowie höhere Abschreibungen bei der Informatik (0,1 Mio.).

#### Investitionsausgaben

Der Grossteil der Investitionen wird für Maschinen, Apparate und Werkzeuge (4 Mio.) eingesetzt. Der Rest entfällt auf Informatiksysteme (0,3 Mio.), Personenwagen (0,2 Mio.) und Zuchttiere (0,1 Mio.). Für Investitionen werden gegenüber dem Voranschlag 2016 rund 1 Million weniger Mittel eingesetzt. Insbesondere werden rund 0,8 Millionen weniger in Maschinen, Apparate und Werkzeuge investiert und die Investitionen in Mobiliar, Installation und Einrichtung fallen gänzlich weg (-0,2 Mio.).

#### Leistungsgruppen

- LG1: Nachhaltige Ressourcennutzung
- LG2: Schutz von Mensch, Umwelt, Tier und Pflanze

## BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Sicherstellung der Vorratshaltung (u.a. Pflichtlagerhaltung), Aufsicht über die Pflichtlagerorganisationen
- Betreuung und Ausbildung der kantonalen WL-Organe
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Strombewirtschaftung Mangellagen: Optimierung
- Landesversorgungsgesetz: Revision Verordnungen
- Massnahmen für den IKT-Versorgungsprozess: Vorbereitung Verordnung
- Trinkwasserversorgung: Revision Verordnung
- Pflichtlager Arzneimittel: Erweiterung
- Pflichtlager Ernährung: Bedarfsanalyse
- Verwundbarkeitsanalysen Cyberrisiken: Umsetzung gemäss nationaler Cyberstrategie

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>1,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>
<b>Aufwand</b>	<b>8,4</b>	<b>8,7</b>	<b>8,2</b>	<b>-5,5</b>	<b>7,9</b>	<b>7,6</b>	<b>7,6</b>	<b>-3,4</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			-0,2		-0,1	0,2		
im Globalbudget	8,4	8,7	8,2	-5,5	7,9	7,6	7,6	-3,4
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei Versorgungsengpässen, welche die Wirtschaft nicht mehr selber bewältigen kann, sicher. Die WL zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat aus. Rund 250 Vertreterinnen und Vertreter aller wichtigen Branchen der Schweizer Wirtschaft sind in die verschiedenen Fachbereiche der wirtschaftlichen Landesversorgung eingebunden.

Die Aufwandpositionen enthalten sämtliche Kosten des BWL inkl. Milizorganisation der WL. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Aufwand um 0,5 Millionen, weil ab 2017 auf Bernradio verzichtet wird. Nach Auslaufen der befristeten Stellen für die Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (Ende 2017) sinkt er auf 8 Millionen. Die Erträge bleiben über die gesamte Periode konstant.

## LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

### GRUNDAUFRAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Sie hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	8,4	8,7	8,2	-5,5	7,9	7,6	7,6	-3,4

### KOMMENTAR

Vergleiche Kommentar in der Übersicht.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Strategieprozess:</b> Die Strategie des BWL wird in einem standardisierten Prozess alle vier Jahre überarbeitet						
- Gefährdungs- und Verwundbarkeitsanalyse (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Überprüfung der strategischen Ausrichtung (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Überprüfung der Massnahmen und Instrumente (Termin)	31.12.	-	-	-	31.12.	-
- Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung (Termin)	-	31.12.	-	-	-	31.12.
<b>Versorgungssicherung:</b> Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht						
- Optimierung der Massnahmen bei der Strombewirtschaftung bei Mangellagen (% kumuliert)	-	50	70	80	100	-
- Nationale Cyberstrategie NCS (% kumuliert)	30	60	100	-	-	-
- Erweiterung Pflichtlager Heilmittel (% kumuliert)	-	60	80	100	-	-
- Analyse und Anpassung Pflichtlagerbedarf im Bereich Ernährung (% kumuliert)	-	50	75	100	-	-
<b>Pflichtlagerhaltung:</b> Die Beiträge an die Garantiefonds sind angemessen und die Mittelverwendung erfolgt zweckentsprechend						
- Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	-	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mitglieder Kaderorganisation (Anzahl Personen)	-	252	249	250	243	240
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	-	258	261	260	251	253
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	-	282	284	283	273	278
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	-	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	-	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 014	128	128	0,0	128	128	128	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 439	8 700	8 222	-5,5	7 943	7 581	7 581	-3,4
	Δ Vorjahr absolut			-478		-279	-362	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>1 014 363</b>	<b>128 100</b>	<b>128 100</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
finanzierungswirksam	982 685	128 100	128 100	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	31 678	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BWL besteht in erster Linie aus den Prämien der Schockdeckung für die Hochseeschiffe (Bundeskriegstransportversicherung). Zudem werden Abhandlungen von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter (Bussen, Sanktionen, Konventionalstrafen) vereinnahmt. Die Erträge 2015 fielen überdurchschnittlich hoch aus. Die Mehrerträge resultierten aus dem Verkauf von Pflichtlagerware, die nach dem Konkurs eines Pflichtlagerhalters in den Besitz des Bundes übergegangen war.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG; SR 531), Art 22, Abs 2 und Art. 34. V vom 7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung (VBKV; SR 531.711), Art. 1, 16 und 21.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>8 439 307</b>	<b>8 700 200</b>	<b>8 222 200</b>	<b>-478 000</b>	<b>-5,5</b>
finanzierungswirksam	7 373 879	7 662 300	7 169 700	-492 600	-6,4
Leistungsverrechnung	1 065 428	1 037 900	1 052 500	14 600	1,4
Personalaufwand	6 052 615	6 146 700	6 102 100	-44 600	-0,7
Sach- und Betriebsaufwand	2 386 692	2 553 500	2 120 100	-433 400	-17,0
davon Informatikschaufwand	749 756	1 026 600	659 000	-367 600	-35,8
davon Beratungsaufwand	315 408	413 500	362 600	-50 900	-12,3
Vollzeitstellen (Ø)	34	35	36	1	2,9

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand des BWL trägt mit gut 6,1 Millionen oder 74 Prozent den wesentlichen Anteil am Gesamtaufwand. Mit einer Abnahme von lediglich 0,05 Millionen (0,7 %) gegenüber dem Voranschlag 2016 ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Der Stellenbestand beträgt 36 FTE. Zwei Stellen sind bis Ende 2017 befristet.

#### Sach-und Betriebsaufwand

Der Informatikaufwand des BWL reduziert sich um 0,37 Millionen, da deutlich weniger Mittel nach Abschluss des Projekts «Aufbau Heilmittelplattform» benötigt werden.

Beim Beratungsaufwand werden die Mittel hauptsächlich für die Entschädigung des Milizkaders der WL und für die Beschaffung von Daten zum Heilmittelmarkt beansprucht.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BWL entfallen unverändert 0,5 Millionen auf Raummieten (LV) und 0,6 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Spesen, Bürobedarf, externe Dienstleistungen). Von den 0,6 Millionen übrigen Betriebsaufwand (externe Dienstleistungen) gehen 0,2 Millionen an die OSTRAL (Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen) beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) im Zusammenhang mit der Optimierung der Massnahmen bei der Strombewirtschaftung in Mangellagen.



## BUNDESAMT FÜR WOHNUNGWESEN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mietern und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»: Genehmigung der Botschaft durch den Bundesrat
- Revision des Mietrechts im Obligationenrecht: Abschluss der parlamentarischen Beratung
- Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung im Themenbereich «Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot schaffen»: Abgabe des Fortschrittsberichtes 2017
- Anpassung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen aufgrund der Revision des Mietrechts im Obligationenrecht: Eröffnung der Vernehmlassung

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>18,6</b>	<b>32,1</b>	<b>32,0</b>	<b>-0,6</b>	<b>31,2</b>	<b>30,4</b>	<b>29,7</b>	<b>-2,0</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>104,7</b>	<b>88,2</b>	<b>81,4</b>	<b>-7,7</b>	<b>78,4</b>	<b>75,4</b>	<b>72,4</b>	<b>-4,8</b>
<b>Aufwand</b>	<b>94,2</b>	<b>67,2</b>	<b>57,0</b>	<b>-15,2</b>	<b>52,1</b>	<b>47,1</b>	<b>43,1</b>	<b>-10,5</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			-3,2		-2,1	-2,1		
im Globalbudget	11,6	12,2	12,0	-1,6	12,1	12,1	12,1	-0,2
ausserhalb Globalbudget	82,6	55,0	45,0	-18,2	40,0	35,0	31,0	-13,4
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>22,1</b>	<b>18,3</b>	<b>12,4</b>	<b>-32,5</b>	<b>2,6</b>	<b>3,1</b>	<b>3,6</b>	<b>-33,6</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			0,3		-1,8	-1,3		
ausserhalb Globalbudget	22,1	18,3	12,4	-32,5	2,6	3,1	3,6	-33,6

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Wohnen. Die Schwerpunkte seiner Aufgaben liegen im Bereich der Wohnraumförderung und des Mietrechts. Der aus dem Funktionsertrag und dem Finanzertrag sowie aus Rückerstattungen bestehende Ertrag nimmt vor allem wegen des abnehmenden Zinsertrags aus Darlehen und Beteiligungen leicht ab. Die rückläufigen Fördergeschäfte führen im Voranschlag 2017 und im Finanzplan 2018–2020 zu stetig abnehmenden Aufwänden ausserhalb des Globalbudgets, während der Funktionsaufwand in etwa stabil bleibt. Die Investitionseinnahmen gehen aufgrund abnehmender Rückzahlungen von Darlehen an Bauträger zurück. Weil die Bundesdarlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger aufgrund des auslaufenden Verpflichtungskredits rückläufig sind, nehmen auch die Investitionsausgaben sukzessive ab. Die Minderausgaben gegenüber dem Legislaturfinanzplan 2017–2019 sind beim Aufwand auf Schätzkorrekturen bei den Zusatzverbilligungen für Mietzinsen und im Bereich der Investitionsausgaben auf tiefer geschätzte Darlehen aus Garantieverpflichtungen zurückzuführen.

## LG1: WOHNUNGSWESEN

### GRUNDAUFRAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Der vom Bund angeregte und geführte Dialog mit den Kantonen und Städten dient als Plattform für den Austausch über Wohnungspolitik und für die Koordination von Massnahmen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,3	0,5	45,8	0,5	0,5	0,5	9,9
Aufwand und Investitionsausgaben	11,6	12,2	12,0	-1,6	12,1	12,1	12,1	-0,2

### KOMMENTAR

Der Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 0,2 Millionen pro Jahr zu. Die Einnahmenschätzungen entsprechen dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen 2012 bis 2015. Der Funktionsaufwand verharret hingegen über die gesamte Planungsperiode in etwa auf dem Niveau des Budgets 2016.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Wohnraumförderung gemäss WEG und WFG:</b> Die Subventionen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum werden zielgerichtet und effizient sowie vorschriftsgemäss ausgerichtet						
- WFG: Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF in Mio.)						
- WFG: Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF in Mio.)	522,500	350,000	320,000	320,000	320,000	320,000
- WFG: Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen (Anzahl)	15 798	17 080	16 430	15 860	15 640	15 440
- WEG: Anteil amtlich kontrollierter Mieten am Total der geförderten Wohnungen (%), minimal	20	20	20	20	20	20
- WEG: Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen am Total der geförderten Objekte (%), minimal	50	50	50	50	50	50
<b>Mietrecht:</b> Missbräuchliche Forderungen aus Mietverhältnissen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen (Ziel ohne Messgröße)						

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtschweizerische Leerwohnungsziffer (%)	0,92	0,94	0,94	0,96	1,08	1,19
Mietpreisindex mit Basis Dezember 2015 = 100 Punkte (Index)	95,9	97,2	97,8	98,2	99,4	100,2
Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen publiziert im Dezember (%)	2,75	2,50	2,25	2,00	2,00	1,75
Wohneigentumsquote (%)	36,8	36,8	37,2	37,5	37,4	-
Nettoverpflichtungen aus Bürgschaften zugunsten der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF in Mrd.)	1,887	1,966	2,140	2,364	2,571	2,919
Gesamtbestand von mit Anleihen der Emissionszentrale gemeinnütziger Wohnbauträger EGW mitfinanzierten Wohnungen (Anzahl)	22 299	23 604	24 968	26 551	27 952	30 314
Darlehensbestand Fonds de roulement (CHF in Mio.)	421,693	428,282	435,132	464,382	493,932	513,932
Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen gemäss WFG (Anzahl)	13 780	14 600	13 878	14 266	14 777	15 798
Gesamtbestand von geförderten Wohnungen gemäss WEG (Anzahl)	70 000	66 827	64 189	62 179	58 821	55 756
Neue Schlichtungsfälle im Mietwesen (Anzahl)	29 843	26 804	31 629	30 632	30 119	31 557

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	396	343	500	45,8	500	500	500	9,9
	Δ Vorjahr absolut			157		0	0	0	
Transferbereich									
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0105	Rückerstattungen von Subventionen	3 678	4 347	4 200	-3,4	4 200	4 200	4 200	-0,9
	Δ Vorjahr absolut			-147		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen									
E131.0102	Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	48 060	42 000	40 000	-4,8	37 000	34 000	31 000	-7,3
	Δ Vorjahr absolut			-2 000		-3 000	-3 000	-3 000	
E131.0103	Rückzahlung Darlehen WBG	56 671	46 200	41 400	-10,4	41 400	41 400	41 400	-2,7
	Δ Vorjahr absolut			-4 800		0	0	0	
Finanzertrag									
E140.0105	Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen	14 553	27 450	27 263	-0,7	26 463	25 663	24 963	-2,3
	Δ Vorjahr absolut			-187		-800	-800	-700	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 599	12 227	12 036	-1,6	12 081	12 148	12 148	-0,2
	Δ Vorjahr absolut			-192		46	66	0	
Transferbereich									
LG 1: Wohnungswesen									
A231.0236	Zusatzverbilligung Mietzinse	53 221	55 000	45 000	-18,2	40 000	35 000	31 000	-13,4
	Δ Vorjahr absolut			-10 000		-5 000	-5 000	-4 000	
A231.0237	Verluste aus Garantieverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A235.0104	Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	20 000	15 300	10 800	-29,4	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-4 500		-10 800	-	-	
A235.0105	Darlehen aus Garantieverpflichtungen	2 128	3 000	1 550	-48,3	2 550	3 050	3 550	4,3
	Δ Vorjahr absolut			-1 450		1 000	500	500	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	29 374	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>395 823</b>	<b>343 000</b>	<b>500 000</b>	<b>157 000</b>	<b>45,8</b>
finanzierungswirksam	374 688	343 000	500 000	157 000	45,8
nicht finanzierungswirksam	21 135	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus drei Ertragskomponenten, nämlich aus Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre, aus Gebühren für Amtshandlungen und schliesslich aus Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Der Budgetbetrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2012 bis 2015, womit sich ein Zuwachs gegenüber dem Budget 2016 von rund 0,16 Millionen ergibt.

#### E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>3 678 212</b>	<b>4 347 000</b>	<b>4 200 000</b>	<b>-147 000</b>	<b>-3,4</b>

Unter dieser Finanzposition werden die Erträge aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie freiwilliger Rückzahlungen ausgewiesen. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2012–2015. Dies ergibt eine leichte Abnahme der Einnahmen gegenüber dem Budget 2016.

#### Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

#### E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>48 059 857</b>	<b>42 000 000</b>	<b>40 000 000</b>	<b>-2 000 000</b>	<b>-4,8</b>

Die Erträge auf dieser Finanzposition bestehen aus Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger und Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 sowie schliesslich aus der Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Die infolge der ausgelaufenen altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes tendenziell rückläufigen Einnahmen liegen leicht unter dem 4-Jahresdurchschnitt der Jahre 2012–2015. Sie nehmen um 2 Millionen gegenüber dem Budget 2016 ab.

#### Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

#### E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>56 670 766</b>	<b>46 200 000</b>	<b>41 400 000</b>	<b>-4 800 000</b>	<b>-10,4</b>

Die Erträge aus den Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekardarlehen der Professoren der ETH werden unter Ausklammerung einer einmaligen und ausserordentlichen Rückzahlung von über 44 Millionen im Jahr 2014 gemäss dem Vierjahresdurchschnitt der Jahre 2012–2015 geschätzt. Dies führt zu um knapp 5 Millionen tieferen Einnahmen als im Voranschlag 2016.

#### Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

**E140.0105 ZINSERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>14 552 840</b>	<b>27 450 000</b>	<b>27 263 000</b>	<b>-187 000</b>	<b>-0,7</b>
finanzierungswirksam	9 346 560	16 450 000	10 463 000	-5 987 000	-36,4
nicht finanzierungswirksam	5 206 280	11 000 000	16 800 000	5 800 000	52,7

Auf dieser Finanzposition werden die finanzierungswirksamen Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung budgetiert (Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekardarlehen an Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG). Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen. Der finanzierungswirksame Budgetbetrag liegt infolge der tendenziell rückläufigen Einnahmen unter dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2012 bis 2015 und um rund 6 Millionen unter dem Budget 2016.

**Rechtsgrundlagen**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 19.11.2003, Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>11 598 524</b>	<b>12 227 400</b>	<b>12 035 700</b>	<b>-191 700</b>	<b>-1,6</b>
finanzierungswirksam	9 948 175	10 593 200	10 395 400	-197 800	-1,9
Leistungsverrechnung	1 650 349	1 634 200	1 640 300	6 100	0,4
Personalaufwand	6 959 492	7 013 600	6 985 900	-27 700	-0,4
Sach- und Betriebsaufwand	4 639 033	5 213 800	5 049 800	-164 000	-3,1
davon Informatiksachaufwand	1 000 076	1 161 500	1 096 500	-65 000	-5,6
davon Beratungsaufwand	1 073 250	1 071 000	981 800	-89 200	-8,3
Vollzeitstellen (Ø)	40	39	39	0	0,0

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand im BWO liegt im Voranschlagsjahr rund 0,4 Prozent unter dem Niveau des Budgets 2016. Dies ist vor allem eine Folge der vom Bundesrat beschlossenen Sparmassnahmen im Personalbereich. Der in den letzten Jahren tendenziell sinkende Vollzeitbestand liegt mit 39 FTE auf der Höhe des Voranschlags 2016, jedoch unter der Rechnung 2015 (40 FTE). Entlastungen aus den auslaufenden Geschäften wirken sich in der Regel nicht kontinuierlich aus, sondern ergeben sich aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit infolge von personellen Abgängen meistens in Sprüngen.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand des BWO reduziert sich um rund 0,065 Millionen gegenüber dem Budget 2016. Der Grund hierfür liegt in erster Linie an der Umsetzung der Sparvorgaben des Bundesrates. Die Informatikbetriebs- und -wartungskosten, welche vom BIT und dem ISCeco im Rahmen der Leistungsverrechnung belastet werden, erreichen knapp 3/4 der gesamten Informatikkosten. Ein weiterer grösserer Posten sind die finanzierungswirksamen Ausgaben für die Informatikentwicklung, die Informatikberatung und Informatikdienstleistungen von rund 0,3 Millionen.

Die Ausgaben des Beratungsaufwands für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung nehmen aufgrund der umgesetzten Sparvorgaben gegenüber dem Budget 2016 um rund 0,1 Millionen ab.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BWO entfallen rund 1,9 Millionen auf externe Dienstleistungen und 0,7 Millionen auf die Mieten und Pachten.

#### Leistungsgruppen

- LG1: Wohnungswesen

### A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>53 221 158</b>	<b>55 000 000</b>	<b>45 000 000</b>	<b>-10 000 000</b>	<b>-18,2</b>

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen beziehungsweise für die Eigentümerlasten werden Bevölkerungskreise mit beschränkten Einkommen (ZV I) sowie Betagte, invalide und pflegebedürftige Personen (ZV II) mit à-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich somit bei den erwähnten Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben langfristig sukzessive ab.

Gegenüber dem Voranschlag 2016 nehmen die Ausgaben um 10 Millionen ab. Damit wird dem Rechnungsergebnis 2015 und dem rückläufigen Trend der auslaufenden Bundesverpflichtungen Rechnung getragen.

#### Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

#### Hinweise

Rahmenkredit für nicht rückzahlbare Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung (V0087.03), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9 sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1985, 1991, 1997, 1999, 2011 und 2013.

**A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>20 000 000</b>	<b>15 300 000</b>	<b>10 800 000</b>	<b>-4 500 000</b>	<b>-29,4</b>

Auf diesem Kredit werden die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum budgetiert. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteten Fonds-de-roulement einbezahlt. Aus dem erwähnten Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fliessen in den Fonds-de-roulement zurück, während die Zinserträge unter der Finanzposition E140.0105 Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen vereinnahmt werden.

Mit der im Voranschlag 2017 vorgesehenen Einlage des Bundes in den Fonds-de-Roulment wird der im Jahr 2003 von den eidg. Räten bewilligte und im Jahr 2014 erhöhte Verpflichtungskredit ausgeschöpft.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 37.

**Hinweise**

Rahmenkredit für rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen für die Wohnraumförderung (V0130.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9, BB vom 21.3.2003 und 11.12.2014.

Vgl. E140.0105 Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen.

**A235.0105 DARLEHEN AUS GARANTIEVERPFLICHTUNGEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>2 127 898</b>	<b>3 000 000</b>	<b>1 550 000</b>	<b>-1 450 000</b>	<b>-48,3</b>
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>133 368</i>	<i>3 000 000</i>	<i>1 550 000</i>	<i>-1 450 000</i>	<i>-48,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 994 530</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Dieser Kredit umfasst einseitig die Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften durch den Bund gegenüber den Kreditinstituten. Andererseits werden auch die voraussichtlichen Ausgaben für die Gewährung von Darlehen des Bundes an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) berücksichtigt im Falle von einzulösenden Anleihensquoten und einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. Diese noch nicht definitiv abzuschreibenden Forderungen gegenüber dem Bauträger werden von der EGW an den Bund zediert.

Die Schätzung für die definitiv einzulösenden Garantieverpflichtungen des Bundes liegt im Voranschlag 2017 bei 0,55 Millionen. Für die Gewährung von Darlehen an die EGW werden 1,0 Millionen budgetiert. Insgesamt liegen die geschätzten Ausgaben infolge der für den Wohnungsmarkt nach wie vor insgesamt günstigen Rahmenbedingungen um 1,45 Millionen unter dem Voranschlag 2016.

**Rechtsgrundlagen**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); Art. 51, Bundesgesetz vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 35.

**Hinweise**

Rahmenkredite für Bürgschaften und Schuldverpflichtungen für die Wohnbau- und Eigentumsförderung und für die Wohnraumförderung (V0087.04, V0130.02, V0130.03, V0130.04), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9, sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1976, 1982, 1983, 1985, 1991, 1992, 1993, 1997, 2003, 2011 und 2015.



## WETTBEWERBSKOMMISSION

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Bekämpfung harter Kartelle: Abschluss der ersten Finanzmarktfälle; Erste Entscheide zur Aufspaltung der Fälle im Submissionsbereich
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen: Abschluss vom Fall Sport im Pay-TV

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>1,4</b>	<b>5,6</b>	<b>5,5</b>	<b>-0,9</b>	<b>5,5</b>	<b>5,5</b>	<b>5,5</b>	<b>-0,2</b>
<b>Aufwand</b>	<b>13,1</b>	<b>13,4</b>	<b>13,0</b>	<b>-2,8</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>	<b>12,9</b>	<b>-0,9</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			-0,1		-0,1	-0,1		
im Globalbudget	13,1	13,4	13,0	-2,8	13,0	13,0	12,9	-0,9
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>A.o. Einnahmen</b>	<b>343,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Die Wettbewerbskommission und ihr Sekretariat sind das Kompetenzzentrum des Bundes für Wettbewerbsfragen. Die im Globalbudget ausgewiesenen Einnahmen bestehen aus Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen, für Gutachten und sonstige Dienstleistungen sowie aus Sanktionen und Bussen. Ein wesentlicher Teil der Einnahmen der WEKO von rund 5,5 Millionen entfällt auf Sanktionen und Bussen. Ausserordentliche Erträge aus Sanktionen und Bussen werden ausserhalb des Globalbudgets ausgewiesen. Ihre Höhe ist schwer vorherzusagen, da im Voraus Zeitpunkt und Ausgang der Verfahren, Höhe der Bussen und Wahrscheinlichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln gegen einen WEKO-Entscheid nicht zuverlässig abgeschätzt werden können. Sie werden deshalb nicht budgetiert, sondern nur in der Staatsrechnung in einem separaten Kredit ausgewiesen. In den letzten Jahren wurde gegen rund die Hälfte der WEKO-Sanktionen Beschwerde geführt, insbesondere gegen die besonders hohen Bussen. Der Aufwand (80 % bestehen aus Personalausgaben, inkl. Vergütungen an Kommissionsmitglieder) erfährt außer der Sparvorgabe des Bundesrates im Rahmen des Stabilisierungsprogramms keine wesentlichen Änderungen im Voranschlagsjahr 2017 und den Finanzplanjahren 2018–2020.

## LG1: WETTBEWERB

### GRUNDAUFRAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Amtsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,4	1,4	-4,7	1,4	1,4	1,4	-1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	13,1	13,4	13,0	-2,8	13,0	13,0	12,9	-0,9

### KOMMENTAR

Die Einnahmen in der Größenordnung von einer Million entfallen zu 80 Prozent auf Gebühreneinnahmen aus Untersuchungen von Wettbewerbsbeschränkungen, zu 10 Prozent auf die Prüfung von Unternehmenszusammenschüssen und zu 10 Prozent auf Gutachten und übrige Dienstleistungen. Beim Aufwand entfallen rund 9,1 Millionen auf den Personalaufwand des Sekretariats der WEKO, knapp 0,8 Millionen machen die Vergütungen der Kommissionsmitglieder aus. Der Sach- und Betriebsaufwand wird mit 3,1 Millionen veranschlagt. Davon entfallen 2,4 Millionen auf die Leistungsverrechnung.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Wettbewerbsverstöße:</b> Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden, formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgröße)						
<b>Kontrolle von Zusammenschüssen:</b> Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgröße)						

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Endentscheide in Untersuchungen (Anzahl)	5	6	5	7	6	7
Davon mit Sanktionen nach Art. 49a Abs. 1. Kartellgesetz (Anzahl)	3	2	5	3	2	6
Abgeschlossene Vorabklärungen (Anzahl)	13	27	17	11	11	7
Abgeschlossenen Marktbeobachtungen (Anzahl)	105	62	58	76	61	33
Beratungen und Gutachten (Anzahl)	60	42	29	24	31	18
Meldungen von Zusammenschüssen (Anzahl)	30	30	28	32	30	29
Davon kein Einwand nach Vorprüfung (Anzahl)	29	29	28	26	35	26
Davon Prüfungen (Anzahl)	1	1	0	0	1	3
Urteile Bundesverwaltungsgericht (Anzahl)	8	1	1	4	7	3
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Erfolg (Anzahl)	6	1	1	3	3	2
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	1	0	0	0	1	-
Urteile Bundesgericht (Anzahl)	-	1	1	1	-	2
Urteile Bundesgericht davon Erfolg (Anzahl)	0	0	1	1	-	2
Urteile Bundesgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	0	0	0	0	-	-

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 125	1 441	1 373	-4,7	1 373	1 373	1 373	-1,2
	Δ Vorjahr absolut			-67		0	0	0	
Einzelpositionen									
E102.0111	Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	257	4 110	4 127	0,4	4 127	4 127	4 127	0,1
	Δ Vorjahr absolut			17		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen									
E190.0105	a.o. Ertrag Bussen	343 460	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 096	13 400	13 020	-2,8	13 006	13 006	12 922	-0,9
	Δ Vorjahr absolut			-381		-14	0	-83	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	1 125 475	1 440 600	1 373 300	-67 300	-4,7

Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2012 bis 2015.

#### Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 51.5).

#### E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	257 498	4 109 700	4 126 700	17 000	0,4

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. Daher wird zur Berechnung der Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2012 bis 2015 verwendet. Allfällige ausserordentliche Erträge aus Sanktionen und Bussen mit hohen Beträgen werden nicht budgetiert, sondern nur in der Staatsrechnung auf einem separaten Kredit ausgewiesen. In der Staatsrechnung 2015 lagen sie mit 343 Millionen deutlich über den regulär budgetierten Einnahmen aus Sanktionen und Bussen.

#### Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>13 096 172</b>	<b>13 400 300</b>	<b>13 019 700</b>	<b>-380 600</b>	<b>-2,8</b>
finanzierungswirksam	11 035 432	11 018 600	10 603 200	-415 400	-3,8
nicht finanzierungswirksam	68 049	43 000	-	-43 000	-100,0
Leistungsverrechnung	1 992 691	2 338 700	2 416 500	77 800	3,3
Personalaufwand	10 600 186	10 091 400	9 908 700	-182 700	-1,8
Sach- und Betriebsaufwand	2 453 332	3 265 900	3 111 000	-154 900	-4,7
davon Informatikschaufwand	899 285	1 021 800	924 300	-97 500	-9,5
davon Beratungsaufwand	6 688	42 600	42 800	200	0,5
Übriger Funktionsaufwand	42 654	43 000	-	-43 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	56	54	52	-2	-3,7

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand der WEKO sinkt im Voranschlagsjahr um 1,8 Prozent. Der Rückgang ist dabei grösstenteils auf Effizienzsteigerungen zur Umsetzung der Sparvorgaben des Bundesrates zurückzuführen.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* sinkt um rund 0,1 Millionen. Der Rückgang ist auf die Sparvorgaben des Bundesrats im Rahmen des Stabilisierungspakets 2017–2019 zurückzuführen. Realisiert wird die Kürzung unter anderem durch den gezielten Einsatz von neuen Technologien und die dadurch verbundenen Effizienzsteigerungen.

Die vergleichsweise geringen Ausgaben im *Beratungsaufwand* für fallbezogene Analysen und Gutachten bewegen sich im selben Rahmen wie im Voranschlag 2016. Ziel der Beratungsmandate ist, fallbezogenes Know-How von externen Experten beizuziehen, welches in der Behörde nicht vorhanden ist.

#### Leistungsgruppen

- LG1: Wettbewerb



## VOLLZUGSSTELLE FÜR DEN ZIVILDIENST

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vollzug des zivilen Ersatzdienstes zur Erfüllung der Dienstplicht
- Steigerung des gesellschaftlichen Nutzens der Zivildiensteinsätze
- Positionierung des Zivildienstes in der Sicherheitspolitik
- Positionierung des Zivildienstes in den Diskussionen zur Weiterentwicklung des Dienstpflightsystems

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Anpassung der Zivildienstverordnung (ZDV) an die Weiterentwicklung der Armee (WEA)
- Optimierung der Vollzugsregeln mit einer Revision der ZDV
- Aufbau eines Netzwerks mit den Partnerorganisationen der Vollzugsstelle

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag</b>	<b>24,7</b>	<b>29,1</b>	<b>36,2</b>	<b>24,2</b>	<b>35,2</b>	<b>36,7</b>	<b>37,7</b>	<b>6,7</b>
<b>Aufwand</b>	<b>39,1</b>	<b>42,6</b>	<b>42,3</b>	<b>-0,8</b>	<b>42,0</b>	<b>42,5</b>	<b>42,5</b>	<b>0,0</b>
Δ ggü. LFP 2017–2019			-0,4		-0,3	-0,3		
im Globalbudget	35,5	39,0	38,7	-0,8	38,4	38,9	38,9	0,0
ausserhalb Globalbudget	3,6	3,6	3,6	0,0	3,6	3,6	3,6	0,0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI) ist die zuständige Behörde des Bundes für alle Belange des Zivildienstes. Der Zivildienst ist der Ersatzdienst für Militärdienstpflichtige, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können. Zivis leisten anderthalbmal so lange Dienst wie im Militär. Sie werden im Jahre 2017 ihre Dienstplicht mit rund 1,9 Millionen Diensttagen in annähernd 5 150 anerkannten Einsatzbetrieben mit einer Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse erfüllen.

Die zwei ersten strategischen Schwerpunkte werden bereits heute im Wesentlichen gut und erfolgreich umgesetzt; in der Umsetzung der zwei letzten strategischen Schwerpunkte sind 2017 Verbesserungen zu erwarten. Von den Projekten und Vorhaben im Jahr 2017 bieten die zwei letzten grössere Herausforderungen.

Das Globalbudget der ZIVI für 2017 muss nicht erhöht werden, obwohl die zu leistenden Diensttage um mehr als 7 Prozent ansteigen werden. Mit der Steigerung der Benützung von elektronisch unterstützten Prozessen für den Kontakt zu den Kundengruppen (Einsatzbetriebe und Zivis) sollen im Jahr 2017 weitere Effizienzgewinne erzielt werden. Da 2017 den Einsatzbetrieben erstmals für das ganze Jahr die erhöhten Abgaben verrechnet werden können, steigen die Einnahmen überdurchschnittlich um 24 Prozent an. Im Umweltbereich werden Gruppeneinsätze von Zivis mit der Summe von 3,6 Millionen Transferaufwand ausserhalb des Globalbudgets unterstützt.

Die strategischen Schwerpunkte sowie die Projekte und Vorhaben im Jahr 2017 haben keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen auf Voranschlag und IAFP. Es gibt eine Ausnahme: Die Anpassungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA), die per 1.1.2018 in Kraft treten sollen, werden zu einer einmaligen Reduktion sowohl des Aufwands wie auch des Ertrags führen, weil die Reduktion der Diensttage die Entlassung eines Teils der Zivildienstleistenden zur Folge haben wird.

## LG1: VOLLZUG ZIVILDIENST

### GRUNDAUFRAG

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Sie ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für welche Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wehrgerechtigkeit.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	24,7	29,1	36,2	24,2	35,2	36,7	37,7	6,7
Aufwand und Investitionsausgaben	35,5	39,0	38,7	-0,8	38,4	38,9	38,9	0,0

### KOMMENTAR

Die Abgabe der Einsatzbetriebe wurde per 1.7.2016 angepasst. Dies führt im Jahr 2017 zu einer sprunghaften Steigerung der Einnahmen um 7,1 Millionen (24,2 %). Durch den weiteren Effizienzgewinn mit den eGov-Prozessen der Fachanwendung E-ZIVI, sinkt der Aufwand um 0,3 Millionen (-0,8 %) trotz weiterem Mengenwachstum der Diensttage. Dadurch kann der Kostendeckungsgrad von 74 Prozent (Voranschlag 2016) um ganze 19 Prozentpunkte auf 93 Prozent (Voranschlag 2017) gesteigert werden. Entsprechend sinken die Kosten des Bundes pro geleisteten Dienstag von 5,70 Franken auf 1,40 Franken. Die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wird im Finanzplanjahr 2018 zu einem Anstieg der Kosten pro Dienstag um 0,50 Franken und zu einer Senkung des Kostendeckungsgrades um 2 Prozentpunkte führen. In den folgenden Finanzplanjahren werden sich diese Kennzahlen aber wieder positiv entwickeln.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Leistungserbringung:</b> Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert						
- Nettokosten pro Dienstag (CHF, maximal)	6,70	5,70	1,40	1,90	1,30	0,70
- Geleistete Diensttage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, minimal)	12 750	13 200	14 400	13 400	14 100	14 500
<b>Ausbildung:</b> Die Qualität der einsatzzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch						
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	5,0	4,8	4,9	5,0	5,1	5,1
- Beurteilung durch die Zivis nach dem Kursende (Skala 1-6)	5,0	4,6	4,7	4,8	4,9	5,0
<b>Einsätze:</b> Die Zivildiensteinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe						
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
<b>Zivildienstleistende:</b> Die Zivis nehmen ihre Pflichten wahr						
- Anteil der Zivis, die bei ihrer Entlassung alle Diensttage geleistet haben (%), minimal)	97	95	95	95	95	95
<b>Einsatzbetriebe:</b> Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr						
- Anteil der Inspektionen mit Beanstandungen (%), maximal)	10	10	15	14	13	12
<b>E-Government:</b> Die Zivis und die Einsatzbetriebe nutzen die Möglichkeiten von E-ZIVI						
- Anteil der im Kundensystem registrierten Zivis mit Restdiensttagen (%), minimal)	33	70	72	74	76	78
- Anteil der im Kundensystem registrierten Einsatzbetriebe (%), minimal)	66	40	50	60	70	80

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kostendeckungsgrad (%)	70	74	93	91	94	97
Geleistete Diensttage insgesamt (Anzahl in Mio.)	1,620	1,786	1,917	1,870	1,942	1,999
Diensttage in Ausbildungskursen (Anzahl)	33 322	52 900	54 400	54 800	53 200	53 200
Durchschnitt der Einnahmen aus der Abgabepflicht pro Dienstag (ohne Kurse) (CHF)	15,50	17,00	19,50	19,50	19,50	19,50
Zivildienstpflichtige zum Beginn des Jahres (Anzahl)	34 954	37 937	40 700	41 700	43 400	44 700
Zulassungen zum Zivildienst während des Jahres (Anzahl)	5 836	5 800	5 800	5 800	5 800	5 800
Entlassungen von Zivis aus der Dienstplicht per Ende Jahr (Anzahl)	2 890	3 000	4 800	4 100	4 500	5 600
Durchschnitt der Vollzeitäquivalente (FTE) in der Vollzugsstelle (Anzahl)	127,1	130,3	133,0	133,0	133,0	133,0

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	24 686	29 111	36 159	24,2	35 199	36 680	37 738	6,7
	Δ Vorjahr absolut			7 048		-960	1 481	1 058	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	35 528	38 996	38 666	-0,8	38 414	38 926	38 926	0,0
	Δ Vorjahr absolut			-330		-252	512	0	
Transferbereich									
LG 1: Vollzug Zivildienst									
A231.0238	Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 566	3 589	3 589	0,0	3 589	3 589	3 589	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>24 686 324</b>	<b>29 111 200</b>	<b>36 159 000</b>	<b>7 047 800</b>	<b>24,2</b>
finanzierungswirksam	24 629 925	29 111 200	36 159 000	7 047 800	24,2
nicht finanzierungswirksam	56 399	-	-	-	-

Der Funktionsertrag der ZIVI besteht fast ausschliesslich aus der Abgabe der Einsatzbetriebe als Ausgleich für die erhaltene Arbeitskraft.

Den Berechnungsgrundlagen liegt die folgende Annahme über die im Jahr 2017 geleisteten Diensttage zugrunde:

- 1,863 Millionen Diensttage in Einsätzen mit einer durchschnittlichen Abgabe von 19,50 Franken pro Dienstag
- 0,054 Millionen Diensttage in Ausbildungskursen (ohne Einnahmen)

Die ZIVI rechnet für den Voranschlag 2017 mit 1,917 Millionen Diensttagen gegenüber dem Voranschlag 2016 mit 1,786 Millionen Diensttagen. Dies ergibt rund 131 000 zusätzlich geleistete Diensttage. Die gegenüber dem Vorjahr sehr stark gesteigerten Einnahmen entstehen durch die Erhöhung der Abgabe.

#### Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 46.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>35 528 243</b>	<b>38 995 800</b>	<b>38 666 100</b>	<b>-329 700</b>	<b>-0,8</b>
finanzierungswirksam	27 322 393	31 936 500	31 306 100	-630 400	-2,0
nicht finanzierungswirksam	1 489 731	1 476 300	1 476 300	0	0,0
Leistungsverrechnung	6 716 119	5 583 000	5 883 700	300 700	5,4
Personalaufwand	16 365 055	17 141 200	16 715 500	-425 700	-2,5
davon Personalverleih	-	-	17 900	17 900	-
Sach- und Betriebsaufwand	17 673 458	20 378 300	20 474 300	96 000	0,5
davon Informatiksachaufwand	6 659 179	4 458 500	4 915 700	457 200	10,3
davon Beratungsaufwand	163 309	330 000	230 000	-100 000	-30,3
Übriger Funktionsaufwand	1 489 731	1 476 300	1 476 300	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	127	135	133	-2	-1,5

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Gegenüber dem Voranschlag 2016 sinkt der Personalaufwand um rund 0,4 Millionen auf 16,7 Millionen. Die Geschäftsleitung hat Anfang 2016 die Organisationsstruktur angepasst. Im Rahmen dieser Reorganisation erarbeitete die Vollzugsstelle einen detaillierten Dienstleistungskatalog und passte die Pflichtenhefte entsprechend an. Mit dem dadurch erzielten Effizienzgewinn können die Vorgaben des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 erfüllt werden. Die Effizienz wird um ungefähr 1 200 Dienststage pro Vollzeitäquivalente (FTE) gesteigert. Insgesamt wird die Anzahl der Stellen von 135 FTE (2016) auf 133 FTE (2017) sinken.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund 0,5 Millionen. Ausschlaggebend für die Erhöhung ist die Fachapplikation E-ZIVI, deren Pflege und Weiterentwicklung zur Steigerung der Effizienz und Bewältigung des Wachstums konsequent vorangetrieben wird.

Die Mittel des Beratungsaufwands (0,2 Mio.) werden vor allem für die Umsetzung der strategischen Schwerpunkte eingesetzt. Der Rückgang um 0,1 Millionen ist auf den Abschluss zweier Projekte (Strategie ZIVI und Reorganisation der Zentralstelle) zurückzuführen.

Zudem sinken die Ausgaben für externe Dienstleistungen um 50 000 Franken auf 15 000 Franken aufgrund einer Reduktion von externen Übersetzungsaufträgen nach Abschluss der ZDG/ZDV Revision. Die Mieten bleiben im Vergleich zum Vorjahr mit rund 1,9 Millionen konstant.

#### Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand umfasst ausschliesslich die jährliche Abschreibung der Fachapplikation E-ZIVI.

#### Leistungsgruppen

- LG1: Vollzug Zivildienst

### A231.0238 ENTSCHEIDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>3 566 412</b>	<b>3 589 000</b>	<b>3 589 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Damit im Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege Einsätze im gewünschten Umfang erfolgen, kann der Bund Beiträge in Form von Entschädigungen an Einsatzbetriebe leisten. Die Mittel von knapp 3,6 Millionen pro Jahr fliessen in 17 Projekte. Die Subventionen für Gruppeneinsätze im Umweltbereich haben sich bewährt und werden im gleichen Umfang weitergeführt.

#### Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47.



## SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Weiterführung der organisatorischen Vorhaben und der IKT-Projekte

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>7,8</b>	<b>7,4</b>	<b>7,4</b>	<b>0,0</b>	<b>7,4</b>	<b>7,4</b>	<b>7,5</b>	<b>0,2</b>
<b>Aufwand</b>	<b>9,1</b>	<b>9,6</b>	<b>9,6</b>	<b>0,6</b>	<b>9,7</b>	<b>9,7</b>	<b>9,7</b>	<b>0,5</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			0,1		0,2	0,2		
im Globalbudget	9,1	9,5	9,6	0,5	9,7	9,7	9,7	0,4
ausserhalb Globalbudget	0,0	0,0	0,1	7,5	0,1	0,1	0,1	2,0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Die SAS akkreditiert private und öffentliche Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz. Die wiederkehrende Begutachtung und Überwachung akkreditierter KBS erfolgt gestützt auf vorgegebene internationale Normen, deren Revisionen über die Zeit tendenziell zu höheren Anforderungen an die akkreditierten KBS und damit auch an die Akkreditierung führen. Die Nachfrage nach neuen Akkreditierungen und nach Erweiterungen bestehender Akkreditierungen führt zu einer Zunahme des Dienstleistungsumfangs der SAS (inkl. der Leistungen der dabei eingesetzten Fachexperten), weshalb der Aufwand im Voranschlag 2017 etwas steigt, um danach im Finanzplan stabil zu bleiben. Die SAS erhebt für die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung Gebühren.

## LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

### GRUNDAUFRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten wie Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmisse bei.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,8	7,4	7,4	0,0	7,4	7,4	7,5	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	9,1	9,5	9,6	0,5	9,7	9,7	9,7	0,4

### KOMMENTAR

Die von der SAS durchgeführten wiederkehrenden Begutachtungen fallen umfangreicher aus, was insbesondere beim Personal als auch bei den externen Dienstleistungen (Mandate an Fachexperten) einen Mehraufwand nach sich zieht. Zwar stagnierte die Anzahl akkreditierter Stellen in den letzten Jahren, was auf die Konsolidierung insbesondere im Bereich der medizinischen Laboratorien zurückzuführen ist. Da die verbleibenden Stellen jedoch über mehr Akkreditierungsbereiche verfügen und die Komplexität der zu prüfenden internationalen Normen zunimmt, steigt auch der Akkreditierungsaufwand entsprechend weiter.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Akkreditierung:</b> Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt						
- Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)		ja	ja	ja	ja	ja
- Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, minimal)	5	5	5	5	5	5
<b>Kontinuität:</b> Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher						
- Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 90 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (%), minimal)	97	90	90	90	90	90
<b>Anerkennung:</b> Die Grundlagen und der Betrieb des Schweizerischen Akkreditierungssystems genügen den internationalen Anforderungen						
- Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung (Peer Evaluation) durch die European co-operation for Accreditation (EA) (ja/nein)	ja	-	-	ja	-	-
- Umsetzung der EA-Auflagen zur Aufrechterhaltung der internationalen Anerkennung (ja/nein)	-	ja	-	-	ja	-

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	720	720	720	720	720	720
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	770	768	729	737	729	720
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	8	8	8	8	8	8

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	7 775	7 434	7 434	0,0	7 434	7 434	7 508	0,2
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	74	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 084	9 522	9 573	0,5	9 659	9 693	9 692	0,4
	Δ Vorjahr absolut			51		86	34	-1	
Transferbereich									
LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen									
A231.0250	Beiträge an internationale Organisationen	35	47	50	7,5	50	50	50	2,0
	Δ Vorjahr absolut			4		0	0	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	7 774 768	7 434 000	7 434 000	0	0,0

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den letzten vier Rechnungsjahren.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>9 083 945</b>	<b>9 522 200</b>	<b>9 572 900</b>	<b>50 700</b>	<b>0,5</b>
finanzierungswirksam	8 345 262	8 713 900	8 832 300	118 400	1,4
nicht finanzierungswirksam	46 090	134 000	–	-134 000	-100,0
Leistungsverrechnung	692 593	674 300	740 600	66 300	9,8
Personalaufwand	5 914 378	5 699 400	6 258 600	559 200	9,8
Sach- und Betriebsaufwand	3 169 567	3 688 800	3 314 300	-374 500	-10,2
davon Informatikschaufwand	255 754	821 100	467 300	-353 800	-43,1
davon Beratungsaufwand	8 880	35 000	12 500	-22 500	-64,3
Übriger Funktionsaufwand	–	134 000	–	-134 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	34	37	37	0	0,0

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Mehraufwand von knapp 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 ist auf zwei Effekte zurückzuführen: Erstens wird die Lohnklassifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAS angepasst (+0,3 Mio.) und zweitens geht die SAS in den kommenden Jahren von einer sinkenden Personalfluktuation aus. Aus diesem Grund werden Stellen weniger häufig unbesetzt bleiben, was eine Aufstockung der Mittel notwendig macht (+0,2 Mio.). Der Mehraufwand wird im departementalen Ressourcenpool (VE 701, Kredit A202.0136) sowie durch Umpriorisierungen im Globalbudget (siehe auch Begründung zum Sach- und Betriebsaufwand) kompensiert.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Entgegen der ursprünglichen Planung verzögert sich die Realisierung eines Teils der geplanten Informatikvorhaben der SAS. Der budgetierte Informatikschaufwand ist deshalb um rund 0,4 Millionen tiefer als im Vorjahr. Die dadurch frei gewordenen Mittel werden innerhalb des Globalbudgets zur Finanzierung des zusätzlichen Personalaufwands verwendet.

#### Übriger Funktionsaufwand

Aufgrund der Verzögerungen bei den Informatikvorhaben der SAS sind im Jahr 2017 keine Abschreibungen geplant.

### A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>34 841</b>	<b>46 500</b>	<b>50 000</b>	<b>3 500</b>	<b>7,5</b>

Dieser Kredit enthält die Mitgliederbeiträge an folgende internationale Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge für jede einzelne Organisation werden aufgrund der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

#### Rechtsgrundlagen

V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512), Art. 22.



## STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Resourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- BFI-Botschaft 2017–2020: Umsetzung der Parlamentsentscheide von 2016 (Leistungsvereinbarungen, Beitragsentscheide, Monitoring)
- Finanzierung vorbereitender Kurse auf eidgenössische Prüfungen: Entscheid zum Inkrafttreten der Berufsbildungsgesetzesänderung und Verabschiedung der dazugehörigen Verordnungsänderung
- Hochschulen: Umsetzung der Finanzbestimmungen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)
- Innovusse-Gesetz: Teilkraftsetzung, inkl. Besetzung der Gremien sowie Verordnungsanpassungen
- EU-Programme Horizon 2020 und Erasmus+: Entscheide zum weiteren Vorgehen und Einleitung der Massnahmen

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag</b>	<b>8,6</b>	<b>6,5</b>	<b>10,2</b>	<b>56,6</b>	<b>10,1</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>11,3</b>
<b>Aufwand</b>	<b>4 507,2</b>	<b>4 120,5</b>	<b>4 261,0</b>	<b>3,4</b>	<b>4 442,1</b>	<b>4 630,6</b>	<b>4 734,5</b>	<b>3,5</b>
Δ ggü. LFP 2017–2019			-46,7		-8,0	0,9		
im Globalbudget	70,4	74,2	81,1	9,3	81,0	81,0	81,2	2,2
ausserhalb Globalbudget	4 436,8	4 046,2	4 179,9	3,3	4 361,1	4 549,6	4 653,3	3,6
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>91,5</b>	<b>90,6</b>	<b>68,0</b>	<b>-25,0</b>	<b>92,1</b>	<b>103,0</b>	<b>118,6</b>	<b>7,0</b>
Δ ggü. LFP 2017–2019			-23,6		-0,4	9,5		
ausserhalb Globalbudget	91,5	90,6	68,0	-25,0	92,1	103,0	118,6	7,0

### KOMMENTAR

Das Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI-Politik). Das schweizerische BFI-System funktioniert gut und ist international konkurrenzfähig. Mit den BFI-Botschaften über vier Jahre legen Bundesrat und Parlament die BFI-Politik des Bundes fest (Ziele, Massnahmen und Finanzen). Die Parlamentsentscheide zur BFI-Botschaft 2017–2020 werden ab dem 01.01.2017 umgesetzt. Das Budget des SBFI ist geprägt durch den hohen Transferaufwand, der teils gebunden ist. Aufgrund der Priorität des Aufgabenbereichs wachsen die Subventionen überdurchschnittlich, wogegen der Funktionsaufwand stagniert.

Die Erhöhung des Globalbudgets zwischen 2016 und 2017 resultiert aus der Integration der Drittmittel von Swissnex in die Erfolgsrechnung des Bundes und dem Inkrafttreten des Bildungszusammenarbeitsgesetzes (BiZG). Folglich bedeutet diese Zunahme für den Bund keine Erhöhung der Ausgaben. Im Zeitraum 2017–2020 bleibt das Globalbudget stabil. Die im Budget 2017 vorgesehenen Investitionsausgaben entsprechen 75 Prozent des im Budget 2016 vorgesehenen Betrags. Diese Abnahme ist darauf zurückzuführen, dass die Erwartungen nach unten angepasst wurden, unter anderem infolge des Übergangs zum HFKG-System und des Standes der Beitragsgesuche. Die Investitionsausgaben sollten anschliessend wieder ansteigen und im Jahr 2020 bei 118,6 Millionen liegen.

## LG1: BFI-POLITIK

### GRUNDAUFRAG

Mit der Leistungsgruppe «BFI-Politik» steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,7	1,7	0,0	-99,5	0,0	0,0	0,0	-72,9
Aufwand und Investitionsausgaben	31,7	34,4	39,2	14,1	39,2	39,2	39,4	3,4

### KOMMENTAR

Die Erhöhung der Ausgaben ist mit einer Zunahme des allgemeinen Beratungsaufwands und der effektiven Aufwendungen zu erklären, die vor dem Inkrafttreten des Bildungszusammenarbeitsgesetzes (BiZG) im Transferaufwand erfasst wurden. Die tatsächlichen Ausgaben des Bundes in dem Bereich steigen demzufolge nicht. Ab 2017 bleibt der Funktionsaufwand der Leistungsgruppe jährlich praktisch konstant. Die Rückerstattungen aus Subventionen früherer Jahre (1,7 Mio.) werden ab 2017 ausserhalb des Funktionsertrags (Globalbudget) erfasst.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>BFI-Verwaltung:</b> Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient						
- Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%), maximal)	-	-	0,62	0,60	0,57	0,56
<b>Steuerungsgrundlagen:</b> Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab						
- Vorliegen des CH-Bildungsberichts (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Vorliegen des ETH-Zwischenberichts (Termin)	30.09.	-	-	-	31.12.	-
- Vorliegen der Roadmap Forschungsinfrastrukturen (Termin)	30.06.	-	-	-	31.12.	-
<b>Berufsbildung:</b> Das schweizerische Berufsbildungssystem ist gestärkt und nachhaltig gesichert						
- Einführung der subjektorientierten Finanzierung für eidg. Prüfungen (Termin)	-	-	-	01.01.	-	-
<b>Hochschulen:</b> Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei						
- 2. Etappe Inkrafttreten HFKG: Umsetzung Finanzbestimmungen V-HFKG (Termin)	-	-	01.01.	-	-	-
- Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	86	85	85	85	85	85
- Ausbildungsniveauadäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%), minimal)	-	75	-	75	-	75
<b>Forschung und Innovation:</b> Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag zur Sicherung eines international kompetitiven Wissenschafts- und Innovationsstandortes						
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	-	-	01.08.	-	-	-
- Vorliegen der Zwischenbilanzen der Förderorganisationen (Termin)	01.08.	-	-	-	01.08.	-
- Spaltenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang, minimal)	3	-	4	-	4	-
- Spaltenposition der Schweiz im Innovation Union Scoreboard der EU (Rang, minimal)	1	5	5	5	5	5
<b>Internationalität:</b> Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert						
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl, minimal)	71	60	50	50	50	50

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Abschlussquote der beruflichen Grundbildung (%)	68	68	72	-	-	-
Erwerbslosenquote der Jugendlichen (%)	7,2	5,9	6,1	7,0	7,7	6,4
Erwerbslosenquote von Hochschulabsolventen/innen (%)	-	2,9	-	3,3	-	-
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: Anteil am BIP (%)	-	-	3,0	-	-	-

## LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

### GRUNDAUFRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System verschiedene Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates (SWIR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	4,8	5,7	19,4	5,6	5,5	5,5	3,6
Aufwand und Investitionsausgaben	38,7	39,8	41,9	5,1	41,8	41,8	41,8	1,2

### KOMMENTAR

Die Erhöhung der Ausgaben und der Einnahmen im Voranschlagsjahr 2017 ist hauptsächlich auf die Integration der Drittmittel von Swissnex in die Ertragsrechnung des Bundes zurückzuführen. Die höheren Einnahmen werden teilweise durch die neue Methode bei der Verbuchung der Rückerstattungen kompensiert.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Berufsbildung:</b> Die Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ermöglicht die arbeitsmarktgerechte Anpassung berufsspezifischer Bildungswege						
– Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, minimal)						
– Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, minimal)	21	15	15	15	15	15
– Revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (Anzahl, minimal)	20	20	20	20	20	20
<b>Schweizerische Maturitätsprüfungen:</b> Die gymnasialen Maturitätsprüfungen werden an sechs Prüfungssessionen in drei Sprachgebieten erfolgreich durchgeführt						
– Anteil der Prüfungskandidaten mit einem Prüfungsentscheid am Ende der Session (%)	100	100	100	100	100	100
<b>Diplomanerkennung:</b> Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht						
– Anteil der zugelassenen Beschwerden am Total der eingereichten Beschwerden (%), maximal)	28	20	20	20	20	20
– Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (%), minimal)	–	–	90	90	90	90
<b>Projektförderung:</b> Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten						
– Anzahl neuer Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, minimal)	362	560	660	580	690	700
– Anzahl der geförderten schweizerischen Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, minimal)	100	100	94	101	104	107
– Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert zum Euro-Kurs von 1.10 (CHF in Mio., minimal)	138,000	143,000	146,000	150,000	154,000	156,000
<b>Aussennetz:</b> Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure						
– Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissnex (%), minimal)	75	66	66	66	66	66
<b>Regierungsstipendien:</b> Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)						
– Anzahl Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, minimal)	84	60	60	60	60	60
– Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (%), minimal)	40	40	40	40	40	40

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zu den Maturitätsprüfungen angemeldete Kandidatinnen und Kandidaten (Anzahl)	1 877	1 914	1 739	1 536	1 657	1 710
Angenommene Projekte beim Europäischen Forschungsrat (ERC) (Anzahl)	48	48	61	85	27	–

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>								
<b>Eigenbereich</b>								
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	8 638	6 545	5 749	-12,2	5 649	5 549	5 549 -4,0
	Δ Vorjahr absolut			-797		-100	-100	0
<b>Transferbereich</b>								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	2	-	4 500	-	4 500	4 500	4 500 -
	Δ Vorjahr absolut			4 500		0	0	0
<b>Aufwand / Ausgaben</b>								
<b>Eigenbereich</b>								
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	70 430	74 247	81 135	9,3	80 976	81 043	81 154 2,2
	Δ Vorjahr absolut			6 889		-160	67	112
<b>Einzelkredite</b>								
A202.0145	Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	110	112	108	-2,9	109	111	111 -0,2
	Δ Vorjahr absolut			-3		1	1	0
A202.0146	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung	506	537	543	1,0	549	554	554 0,8
	Δ Vorjahr absolut			6		6	6	0
<b>Transferbereich</b>								
LG 1: BFI-Politik								
A231.0259	Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	765 222	756 067	791 876	4,7	819 942	829 147	848 060 2,9
	Δ Vorjahr absolut			35 809		28 066	9 204	18 913
A231.0260	Innovations- und Projektbeiträge	66 594	88 010	46 909	-46,7	46 709	47 361	47 361 -14,4
	Δ Vorjahr absolut			-41 101		-200	651	0
A231.0261	Grundbeiträge Universitäten HFKG	1 287 406	661 760	670 681	1,3	685 679	697 008	700 450 1,4
	Δ Vorjahr absolut			8 921		14 998	11 329	3 442
A231.0262	Projektgebundene Beiträge nach HFKG	48 461	48 500	34 013	-29,9	52 071	68 937	69 816 9,5
	Δ Vorjahr absolut			-14 487		18 059	16 865	880
A231.0263	Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	505 651	520 903	526 302	1,0	531 302	542 195	550 022 1,4
	Δ Vorjahr absolut			5 399		5 000	10 892	7 827
A231.0264	Ausbildungsbeiträge	25 586	25 471	25 471	0,0	25 471	25 471	25 471 0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0
A231.0265	Steuerung des Bildungsraums Schweiz	2 184	3 503	-	-100,0	-	-	- -100,0
	Δ Vorjahr absolut			-3 503		-	-	-
A231.0266	Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	2 959	2 574	2 867	11,4	2 895	2 924	2 924 3,2
	Δ Vorjahr absolut			293		29	29	0
A231.0267	Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 087	1 082	1 093	1,0	1 105	1 116	1 116 0,8
	Δ Vorjahr absolut			11		11	11	0
A231.0268	Finanzhilfen WeBiG	890	873	4 532	419,2	6 678	7 017	7 456 71,0
	Δ Vorjahr absolut			3 659		2 145	339	439
A231.0271	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	2 583	2 567	5 915	130,5	5 715	5 915	6 015 23,7
	Δ Vorjahr absolut			3 349		-200	200	100
A231.0272	Institutionen der Forschungsförderung	970 646	1 026 394	978 395	-4,7	1 020 600	1 111 868	1 163 861 3,2
	Δ Vorjahr absolut			-48 000		42 205	91 268	51 994
A231.0273	Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	78 777	79 457	95 130	19,7	94 969	95 346	96 557 5,0
	Δ Vorjahr absolut			15 674		-162	377	1 212
A231.0278	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	42 943	44 646	43 860	-1,8	43 900	44 300	44 600 0,0
	Δ Vorjahr absolut			-786		40	400	300
A231.0279	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	9 584	9 903	8 630	-12,8	8 958	9 299	9 653 -0,6
	Δ Vorjahr absolut			-1 272		328	341	354
A231.0280	European Spallation Source ERIC	2 390	8 000	13 500	68,8	12 300	19 000	13 800 14,6
	Δ Vorjahr absolut			5 500		-1 200	6 700	-5 200

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>LG 1: BFI-Politik</b>									
A231.0281	Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	2 191	3 348	1 618	-51,7	1 898	1 936	1 974	-12,4
	Δ Vorjahr absolut			-1 729		279	38	39	
A231.0282	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	4 337	3 870	4 098	5,9	4 180	4 264	4 349	3,0
	Δ Vorjahr absolut			228		82	84	85	
A231.0283	Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	5 348	4 900	5 835	19,1	5 954	6 074	6 198	6,1
	Δ Vorjahr absolut			936		118	121	123	
A231.0284	Institut von Laue-Langevin (ILL)	3 900	3 640	3 480	-4,4	3 230	3 230	2 980	-4,9
	Δ Vorjahr absolut			-160		-250	0	-250	
A231.0285	Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	54	48	51	6,4	52	53	54	3,1
	Δ Vorjahr absolut			3		1	1	1	
A231.0287	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	12 787	10 874	13 300	22,3	13 200	13 300	13 500	5,6
	Δ Vorjahr absolut			2 426		-100	100	200	
A231.0371	Cherenkov Telescope Array (CTA)	-	-	1 000	-	1 500	2 500	3 000	-
	Δ Vorjahr absolut			1 000		500	1 000	500	
A236.0107	Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	64 780	64 408	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-64 408		-	-	-	
A236.0108	Investitionen Fachhochschulen	26 703	26 190	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-26 190		-	-	-	
A236.0137	Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	-	-	67 977	-	92 120	102 956	118 649	-
	Δ Vorjahr absolut			67 977		24 143	10 835	15 694	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	91 483	90 598	61 977	-31,6	86 120	96 956	112 649	5,6
	Δ Vorjahr absolut			-28 621		24 143	10 835	15 694	
<b>LG 2: BFI-Dienstleistungen</b>									
A231.0269	EU Bildungs- und Jugendprogramme	30 964	34 338	36 154	5,3	38 654	39 454	39 738	3,7
	Δ Vorjahr absolut			1 816		2 500	800	284	
A231.0270	Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	9 345	9 411	9 694	3,0	9 887	9 986	9 986	1,5
	Δ Vorjahr absolut			282		194	99	0	
A231.0274	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt	7 855	8 682	8 982	3,5	9 179	9 381	9 588	2,5
	Δ Vorjahr absolut			300		198	202	206	
A231.0275	Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)	6 120	6 080	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-6 080		-	-	-	
A231.0276	EU-Forschungsprogramme	265 832	410 428	594 772	44,9	634 840	659 981	664 992	12,8
	Δ Vorjahr absolut			184 344		40 068	25 141	5 012	
A231.0277	Europäische Weltraumorganisation (ESA)	168 344	165 654	174 071	5,1	178 405	179 753	181 115	2,3
	Δ Vorjahr absolut			8 417		4 335	1 348	1 361	
A231.0286	Internationale Innovationszusammenarbeit	14 676	13 988	15 057	7,6	15 040	15 120	15 349	2,3
	Δ Vorjahr absolut			1 069		-17	80	230	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>8 637 948</b>	<b>6 545 400</b>	<b>5 748 700</b>	<b>-796 700</b>	<b>-12,2</b>
finanzierungswirksam	8 339 172	6 545 400	7 829 400	1 284 000	19,6
nicht finanzierungswirksam	298 776	-	-2 080 700	-2 080 700	-

Im Funktionsertrag budgetiert werden Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Zudem werden Gebühren für Sprengausweise sowie Anmeldungs- und Prüfungsgebühren für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen erhoben. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.) sowie Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und weitere erwartete Erträge.

Die Maturitätsprüfungen werden grundsätzlich kostendeckend durchgeführt. Die Gebühren decken die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende, vgl. Kredit A200.0001 Funktionsaufwand).

Rückerstattungen aus Subventionen früherer Jahre werden neu in einem eigenen Voranschlagskredit E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen budgetiert, was den Rückgang des Gesamtertrags gegenüber den Vorjahren erklärt. Ebenfalls neu werden Projekte und Aufträge, welche die swissnex-Standorte durchführen und von Dritten finanziert werden, nicht mehr über die Bilanz, sondern über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Der finanzierungswirksame Mehrertrag und der nicht finanzierungswirksame Minderertrag stehen im Zusammenhang mit der Intergration dieser drittmitfinanzierten Projekte in die Erfolgsrechnung.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.027); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

#### E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>2 008</b>	<b>-</b>	<b>4 500 000</b>	<b>4 500 000</b>	<b>-</b>

In diesem Kredit werden ab 2017 Rückerstattungen aus zu viel ausgerichteten Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückerstattungen budgetiert. Ebenfalls enthalten sind Rückforderungen, welche aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen, zu Forschungsprojekten der EU oder zu COST-Projekten gestellt werden.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>70 430 222</b>	<b>74 246 600</b>	<b>81 135 300</b>	<b>6 888 700</b>	<b>9,3</b>
finanzierungswirksam	61 508 920	64 418 700	71 117 400	6 698 700	10,4
nicht finanzierungswirksam	8 277	9 000	3 000	-6 000	-66,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>8 913 026</i>	<i>9 818 900</i>	<i>10 014 900</i>	<i>196 000</i>	<i>2,0</i>
Personalaufwand	46 561 371	44 512 600	45 089 200	576 600	1,3
davon Personalverleih	78 952	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	23 860 575	29 725 000	36 043 100	6 318 100	21,3
davon Informatiksachaufwand	4 285 164	5 455 600	5 852 200	396 600	7,3
davon Beratungsaufwand	7 092 407	10 417 700	15 046 500	4 628 800	44,4
Übriger Funktionsaufwand	8 277	9 000	3 000	-6 000	-66,7
Vollzeitstellen (Ø)	263	244	241	-3	-1,2

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Zunahme des Personalaufwands um 0,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich zum grössten Teil durch die Integration des über Drittmittel finanzierten Personals der swissnex (+1,1 Mio.), welches bis anhin über Bilanzkonten abgerechnet wurde. Zudem wurde zur Verstärkung der Fachkräfteinitiative eine zusätzliche Stelle, befristet bis Ende 2017, gesprochen (+0,2 Mio.). Dem gegenüber stehen Sparvorgaben des Bundesrats von rund 0,7 Millionen.

Trotz steigendem Personalaufwand sinkt im Voranschlagsjahr die durchschnittliche Anzahl Vollzeitäquivalente. Die Auslagerung des Personals der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF, ca. 10 VZÄ), welches bis 2015 dem Stellenbestand des SBFI zugerechnet wurde, erklärt zudem einen Teil des Rückgangs gegenüber der Rechnung 2015. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt weiterhin über den Kredit A202.0146 «Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung».

#### Sach- und Betriebsaufwand

Die Zunahme des *Informatiksachaufwands* um rund 0,4 Millionen ist auf höhere Leistungsbezüge beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bzw. beim Information Service Center WBF (ISCeco) für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur zurückzuführen.

Im *Beratungsaufwand* sind rund 3 Millionen für die Weiterentwicklung und Konsolidierung der Berufsbildungsforschung vorgesehen. Gemäss Forschungskonzept des SBFI für die Jahre 2017–2020 werden Projekte prioritär in fünf Themenbereichen – bspw. im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt oder der individuellen Bildungsentscheidungen – unterstützt. Zudem sollen die vier bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen) weiterentwickelt werden.

Weiter sind Mittel enthalten für die Ressortforschung und das Monitoring im Bereich der Weiterbildung (0,5 Mio.), für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Hochschulpolitik (3,4 Mio.), für den Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrats (SWIR, 0,5 Mio.), für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (swissnex, 0,09 Mio.) sowie für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (bspw. Eidgenössische Kommission für Weltraumfragen, Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, Eidgenössische Berufsmaturitätskommission, 0,6 Mio.).

Der Anstieg um 4,6 Millionen im Voranschlagsjahr ist hauptsächlich auf die Verschiebung der bis anhin unter dem Kredit A231.0265 «Steuerung des Bildungsraums Schweiz» budgetierten Mittel zurückzuführen. Die Unterstützung des Bildungsmonitorings, von PISA (Programme for International Student Assessment) sowie des Schweizerischen Bildungsservers wurde bis Ende 2016 basierend auf einer befristeten gesetzlichen Grundlage als Subvention qualifiziert. Bei der Erarbeitung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungsraum Schweiz (BiZG), welches auf 2017 in Kraft treten soll, wurde dies überprüft und die Mittel neu dem Eigenaufwand des SBFI zugeordnet. Die Ausgaben für die einzelnen Vorhaben bleiben konstant.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen 5,1 Millionen auf Raummieter (inkl. Raummiete für die 5 swissnex Standorte sowie die 10 Standorte der Wissenschaftsrätinnen und -räte in den Botschaften). Weiter sind Mittel enthalten für die Durchführung der Maturitätsprüfungen (Aufwände für Expertinnen und Experten, Examinatorinnen und Examinatoren, Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen, 1,7 Mio.).

### **Rechtsgrundlagen**

V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13); BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10); Art. 4; V vom 19.11.2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101), Art. 2; Entwurf BG über die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungsraum Schweiz (BiZG, BBI 2016 3383).

### **Leistungsgruppen**

- LG1: BFI-Politik
- LG2: BFI-Dienstleistungen

### **A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	110 122	111 500	108 300	-3 200	-2,9

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ und wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Der Bund führt die Geschäfte der SHK und trägt deren Kosten. Die übrigen Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig. Die SHK tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je zwei- bis viermal pro Jahr.

### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10–18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2.

### **A202.0146 SCHWEIZERISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR BILDUNGSFORSCHUNG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	505 500	537 400	542 900	5 500	1,0

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung ist ein gemeinsames Organ von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen.

### **Rechtsgrundlagen**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

## **TRANSFERKREDITE DER LG 1: BFI-POLITIK**

### **A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	765 222 200	756 066 700	791 875 900	35 809 200	4,7

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

Der Bund unterstützt zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen (Art. 56 BBG). Empfänger sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

- Pauschalbeiträge an die Kantone 757 875 900
- Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen 34 000 000

Die Pauschalbeiträge an die Kantone werden neu mit den Beiträgen zur Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie zur Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen in einem gemeinsamen Voranschlagskredit budgetiert (vorher: Kredit A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge), was einen Mehraufwand von 34 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt. Die Pauschalbeiträge an die Kantone nehmen zudem gegenüber dem Voranschlag 2016 um 1,8 Millionen zu.

Mit den beantragten Mitteln kann der als Richtgröße im Berufsbildungsgesetz definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand eingehalten werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), Art. 53 und 56; V vom 19.11.2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101).

#### **Hinweise**

Entwurf BB über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3345).

#### **A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	66 594 011	88 009 900	46 909 100	-41 100 800	-46,7

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Die Abnahme um 41,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist zum überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, dass die Beiträge zur Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie zur Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen neu im Kredit A231.0259 «Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung» budgetiert werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; V vom 19.11.2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101).

#### **Hinweise**

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.01, V0083.02), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9 sowie Entwurf BB über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3345).

#### **A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total	1 287 405 884	661 760 000	670 681 100	8 921 100	1,3
finanzierungswirksam	648 720 502	661 760 000	670 681 100	8 921 100	1,3
nicht finanzierungswirksam	638 685 382	–	–	–	–

Die Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten werden den Universitätskantonen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit einer Ausnahme via Kantone ausbezahlt: Die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) werden, wie auch diejenigen an die universitären Institutionen, direkt an die USI bzw. die jeweilige Institution ausgerichtet. Die Zunahme der Grundbeiträge erfolgt gemäss BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089).

#### **Rechtsgrundlagen**

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 50 Buchstabe a.

#### **Hinweise**

Entwurf BB über die Kredite nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3353).

**A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	48 461 000	48 500 000	34 012 800	-14 487 200	-29,9

Die Beiträge werden an Projekte mit gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung geleistet, z.B. in folgenden Themenbereichen: Doktoratsprogramme, Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich, Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken, Chancengleichheit, Hochschulentwicklung oder MINT-Förderung. Zusätzlich werden zweckgebunden Mittel für ein anreizorientiertes Programm zur Erhöhung der Anzahl Studienabschlüsse in der Humanmedizin bereitgestellt.

Die Beiträge werden für 2017 erstmals durch die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) gesprochen. Empfänger der Mittel sind neben den kantonalen Universitäten neu die ETH, die Fachhochschulen sowie die Pädagogischen Hochschulen. Die Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 14,5 Millionen tiefer. Sie werden aber im Laufe der BFI-Periode 2017-2020 und gemäss den Projektverläufen steigen.

**Rechtsgrundlagen**

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2013-2016» (V0035.03), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9) sowie Entwurf BB über die Kredite nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2017-2020 (BBI 2016 3353).

**A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	505 651 422	520 903 100	526 302 200	5 399 100	1,0

Es werden Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Fachhochschulen geleistet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Der jährliche Gesamtbetrag wird auf die Fachhochschulen entsprechend ihren Leistungen in Lehre und Forschung aufgeteilt.

Die Zunahme der Betriebsbeiträge richtet sich nach dem mit der BFI-Botschaft 2017-2020 (BBI 2016 3089) beantragten Zahlungsrahmen.

**Rechtsgrundlagen**

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 50 Buchstabe b.

**Hinweise**

Entwurf BB über die Kredite nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2017-2020 (BBI 2016 3353).

**A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	25 586 100	25 471 000	25 471 000	0	0,0

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich werden in pauschalierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

**Rechtsgrundlagen**

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0).

**Hinweise**

Entwurf BB über die Finanzierung von Beiträgen an die Kantone für Ausbildungsbeiträge in den Jahren 2017-2020 (BBI 2016 3349).

**A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	2 959 233	2 574 000	2 866 700	292 700	11,4

Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) und der Schweizerische Akkreditierungsrat sind, neben der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), die gemeinsamen Organe von Bund und Kantonen im Hochschulbereich:

- swissuniversities setzt sich für die Vertiefung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit unter den schweizerischen Hochschulen ein und fördert eine gemeinsame Stimme des Hochschulraums Schweiz. Ausserdem nimmt swissuniversities Koordinationsaufgaben wahr und handelt auf internationaler Ebene als nationale Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz.
- Der Akkreditierungsrat ist ein Organ, das aus 15–20 von der SHK gewählten Mitgliedern besteht und über die Akkreditierung der Hochschulen und der Institutionen des Hochschulbereichs nach HFKG entscheidet.

Die SHK delegiert gemäss HFKG Aufgaben an die beiden Organe, deren Kosten der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

**Rechtsgrundlagen**

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19–22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art.2, 6–8.

**A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	1 086 900	1 082 000	1 093 200	11 200	1,0

Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten. Dadurch wird die Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten vergütet. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

**A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	890 100	873 000	4 532 200	3 659 200	419,2

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG), das am 1.1.2017 in Kraft gesetzt wird, ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Beiträge sind wie bisher für Organisationen der Weiterbildung vorgesehen, welche für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbringen (Art. 12 WeBiG). Ausserdem richtet der Bund neu Finanzhilfen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener aus (Art. 16 WeBiG).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

**Hinweise**

Entwurf BB über die Finanzierung der Weiterbildung in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3347).

**A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>2 582 584</b>	<b>2 566 500</b>	<b>5 915 000</b>	<b>3 348 500</b>	<b>130,5</b>

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten mandatierte Personen und das Schweizerhaus in Paris.

Die Differenz zwischen den Jahren 2016 und 2017 ist primär auf die Tatsache zurückzuführen, dass Vorhaben, deren Förderung bis anhin über den Kredit A231.0287 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung erfolgte, aufgrund der Revision des BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) neu im Rahmen des vorliegenden Kredits unterstützt werden.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51); V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.513), Art. 20-27.

**Hinweise**

Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und für Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in den Jahren 2017-2020 (BBI 2016 3355).

**A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>970 645 849</b>	<b>1 026 394 300</b>	<b>978 394 800</b>	<b>-47 999 500</b>	<b>-4,7</b>

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) ist neben der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Besonderes Gewicht liegt auf der durch die Wissenschaft selber initiierten Grundlagenforschung. Zu seinen Aufgaben gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforchung (nationale Forschungsprogramme (NFP) und nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), Sonderprogramm Bridge) inklusive der Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen. Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt mit seinen Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen ein umfassendes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Unternehmen (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) und Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen.

Empfänger der Mittel sind der SNF und die Schweizerischen Akademien. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig. Die Aufteilung ist wie folgt:

SNF:

- Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung) 718 694 800
- Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS) 70 000 000
- Nationale Forschungsprogramme (NFP) inkl. Joint Programming Initiatives 25 000 000
- Bridge-Programm 3 700 000
- Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead) 98 000 000
- Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE) 8 000 000
- Bilaterale Programme 8 000 000
- COST 6 000 000

Schweizerische Akademien:

– Akademien (Grundauftrag)	22 817 800
– Unternehmen	10 682 200
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 500 000

Der Minderaufwand um 48 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2016 erklärt sich wie folgt:

SNF: Im Vergleich zum Vorjahr nimmt der Bundesbeitrag um rund 60 Millionen ab. Die Aufstockung bei der KTI (19,5 Mio.) wird auf dem Grundbeitrag an den SNF kompensiert (Minderaufwand von insgesamt 69,1 Mio. gegenüber Vorjahr). Minderaufwendungen von 7,5 Millionen resultieren bei der Programmforschung (NFP, NFS) und bei den an den SNF delegierten Förderaufträgen des Bundes (FLARE und bilaterale Programme). Ab 2017 ist der SNF für die Beteiligung der Schweiz an den COST-Aktionsfeldern zuständig (6 Mio.; 2016 in Kredit A231.0275 Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)) und das Bridge Programm zur Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen und deren Anwendung in die Praxis (3,7 Mio.). Beim Overhead ergibt sich ein Mehraufwand von 10 Millionen. Der SNF kann den reduzierten Bundesbeitrag über die Nutzung seiner ordentlichen Reserven ausgleichen und somit namentlich im Kernbereich der Projektförderung das im Jahr 2016 erreichte Fördervolumen leicht erhöht fortsetzen.

Schweizerische Akademien: Gegenüber dem Voranschlag 2016 resultiert ein Mehraufwand von 8,9 Millionen. Dieser setzt sich zusammen aus Mehraufwendungen von 1,2 Millionen bei der Erfüllung des Grundauftrags, 0,5 Millionen bei den Koordinationsaufgaben beim Dienstleistungszentrum für die Geisteswissenschaften, 1,5 Millionen bei der kostenneutralen Übernahme von Koordinationssekretariaten zu internationalen Programmen vom SNF und 7,5 Millionen bei der neuen Koordinationsaufgabe bei der nationalen Förderinitiative Personalisierte Medizin. Die Weiterführung des Historischen Lexikons der Schweiz ist mit Minderaufwendungen von 1,8 Millionen verbunden.

#### Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.7), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

#### Hinweise

Entwurf BB über Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3357).

### A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	78 776 954	79 456 700	95 130 300	15 673 600	19,7

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden Forschungsinfrastrukturen (bspw. Schweizer Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften (FORS), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK), Schweizer Institut für Bioinformatik (SIB), Schweizerisches Institut für Kunsthistorische Forschung (SIK)), Forschungsinstitutionen (bspw. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut Swiss (TPH), Forschungsinstitut IDIAP, Institut für biomedizinische Forschung (IRB)) und Technologiekompetenzzentren, die eine systematische Verbindung zwischen Hochschulforschung und Privatwirtschaft im Kontext des Wissens- und Technologietransfers (WTT) herstellen (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie (CSEM), Inspire AG, Campus Biotech Genf).

Die Aufteilung der Beiträge ist wie folgt:

– Forschungsinfrastrukturen	30 500 000
– Forschungsinstitutionen	18 500 000
– Technologiekompetenzzentren	36 130 300
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	10 000 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2016 ist ein Mehraufwand von 15,7 Millionen zu verzeichnen. Davon entfallen 10 Millionen auf die Datenorganisation im Rahmen der nationalen Förderinitiative Personalisierte Medizin durch das SIB. Außerdem sind rund 5 Millionen für neu unterstützte Technologiekompetenzzentren vorgesehen.

#### Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.7), Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

#### Hinweise

Entwurf BB über die Kredite für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3361).

**A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>42 942 500</b>	<b>44 646 200</b>	<b>43 860 000</b>	<b>-786 200</b>	<b>-1,8</b>

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2700 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboren. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

Der Pflichtbeitrag eines Mitgliedstaates berechnet sich jährlich auf Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Die Berechnung der Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit der Anpassung des Beitragssatzes (2016: 4,03 %, 2017: 3,92 %).

**Rechtsgrundlagen**

Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.097), Art. VII.

**A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>9 583 600</b>	<b>9 902 500</b>	<b>8 630 200</b>	<b>-1 272 300</b>	<b>-12,8</b>

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

Der Beitragssatz berechnet sich ab 2017 jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (NNI; OECD-Wirtschaftsstatistiken).

Der Minderaufwand von 1,3 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass der Beitragssatz für 2017 gesenkt wurde (ESO Projektion 2016: 4,54 %; ESO-Projektion 2017: 4,25 %).

**Rechtsgrundlagen**

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1).

**A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>2 389 945</b>	<b>8 000 000</b>	<b>13 500 000</b>	<b>5 500 000</b>	<b>68,8</b>

Zweck der European Spallation Source ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 im Umfang von 130,2 Millionen am Bau und am Betrieb. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden sollen.

Der Mehraufwand von 5,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht dem geplanten Projektfortschritt für den Bau der European Spallation Source.

**Rechtsgrundlagen**

BB vom 20.3.2015 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz an der internationalen Forschungsinfrastruktur «Europäische Spallationsquelle ESS» (BBI 2015 2783).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014-2026» (V0228.00), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9.

**A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRÄHLEN (EUROPEAN XFEL)**

CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 190 943	3 347 500	1 618 100	-1 729 400	-51,7

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Die Schweiz beteiligt sich im Umfang von 18,2 Millionen Euro (Preisstand 2005) an der Bauphase I und II der Europäischen XFEL-Anlage. Als Gesellschafter der European XFEL GmbH leistet die Schweiz diesen Beitrag aufgeteilt in Form von Geldbeträgen (Pflichtbeitrag, in Euro) und in Form von Sachbeiträgen an die Firma European XFEL GmbH in Hamburg. Letztere werden in der Schweiz durch das Paul Scherrer Institut (PSI) geleistet.

Das Jahr 2016 ist für die European XFEL GmbH ein Übergangsjahr, da die Bauphase 1 und die Lieferung von Sachleistungen des PSI abgeschlossen und gleichzeitig mit der Bauphase 2 begonnen wurde. Der Minderaufwand im Voranschlag 2017 von 1,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr begründet sich damit, dass die Schweiz im Jahr 2016 sowohl vertraglich festgelegte Beiträge für die Bauphase 1 und 2 sowie für Sachleistungen des PSI geleistet hat. Ab 2017 gibt es diese Überlappung nicht mehr: Die Schweiz leistet ihre Pflichtbeiträge für die Bauphase 2 und die erste Inbetriebnahme der Anlage.

Ab 2018 wird sich die Schweiz mit ca. 1,5 Prozent an den Kosten des Betriebs beteiligen. Dieser Satz ist vertraglich festgelegt. Ab dem Jahr 2022 können Satzanpassungen aufgrund der Nutzung der Anlage erfolgen.

**Rechtsgrundlagen**

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10); BB vom 17.12.2010 über die Genehmigung der Schweizer Teilnahme an der internationalen Forschungsinfrastruktur anlage «European XFEL» (BBI 2010 9027); BB vom 10.12.2015 über die Fortsetzung der Beteiligung der Schweiz an der internationalen Forschungsinfrastruktur anlage European XFEL (BBI 2015 9623).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2014–2017» (V0162.01), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9.

**A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRAHLUNG (ESRF)**

CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 336 560	3 870 400	4 098 100	227 700	5,9

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF) werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz berechnet sich auf Basis des ESRF-Budgets und ist vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent. Die Beträge sind in Euro geschuldet.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit der Anpassung des Jahresbudgets der ESRF an die Teuerung und der Anpassung des Wechselkurses.

**Rechtsgrundlagen**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 31; Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR 0.424.10).

**A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)**

CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 348 468	4 899 800	5 835 300	935 500	19,1

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) bezeichnen die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Empfänger sind das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie und die Europäische Konferenz für Molekularbiologie, beide in Heidelberg. 85 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Die EMBL prognostiziert im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung des Beitragssatzes von 3,65 Prozent (2016) auf 4,1 Prozent (2017). Der Beitragssatz für die EMBC bleibt für 2017 wie im 2016 mit 3,55 Prozent stabil.

Der Mehraufwand von 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 ist auf die prognostizierte Erhöhung des Beitragssatzes der EMBL und auf die Anpassung an die Teuerung und an den Wechselkurs zurückzuführen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10 (SR 0.421.09).

#### **A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>3 899 874</b>	<b>3 640 000</b>	<b>3 480 000</b>	<b>-160 000</b>	<b>-4,4</b>

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen. Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

#### **Rechtsgrundlagen**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.7), Art. 31; Abkommen vom 7.5.2014 zwischen dem Bundesrat und dem ILL über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz für die Jahre 2014–2018 (SR 0.423.14).

#### **Hinweise**

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue – Paul Langevin 2014–2018» (V0039.02), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9.

#### **A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>53 964</b>	<b>48 200</b>	<b>51 300</b>	<b>3 100</b>	<b>6,4</b>

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops. Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

#### **Rechtsgrundlagen**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

#### **A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>12 786 602</b>	<b>10 873 600</b>	<b>13 300 000</b>	<b>2 426 400</b>	<b>22,3</b>

Es werden Beiträge an qualitativ hoch stehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich werden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (1,2 Mio.): schweizerisch-norwegische Strahllinie an der Synchrotron Strahlenquelle des europäischen Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF) und des Institutes von Laue-Langevin (ILL).

- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen (3,7 Mio.): Europäische Partnerschaft mit Entwicklungsländern für klinische Versuche (EDCTP), Human Frontier Science Programme (HFSP, innovative Grundlagenforschung im Bereich der Lebenswissenschaften mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen), Foundation on Global Earthquake Monitoring (GEM), European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), Extreme Light Infrastructure (ELI), Future Circular Collider Study (FCC) und andere.
- Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten (4,7 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Institutes for Advanced Study (Berlin via direkte Unterstützung, Osteuropa und Kaukasus via Universität St. Gallen), Institut Universitaire Européen (Florenz), Forschungszentren in Elfenbeinküste und Tanzania (via Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut).
- Bilaterale Forschungsprojekte (3,6 Mio.): Mit diesen Mitteln werden Aktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen, via kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen) verwaltet werden.
- Bilateral werden außerdem die von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten Dissertationsprojekte gefördert.

Der Kredit erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um 2,4 Millionen. Dieser Anstieg erklärt sich namentlich durch die Übernahme von bilateralen Programmen durch das SBFI, welche bis anhin unter der Verantwortung des Schweizerischen Nationalfonds standen (+2,9 Mio.). Dies wird teilweise ausgeglichen durch mehrere Aufgabenverschiebungen aufgrund der Revision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (-2,2 Mio.). Überdies wird der Beitrag an das Geneva Biotech Campus ab 2017 nicht mehr auf diesem Kredit kompensiert (+1,4 Mio.; siehe auch BB vom 11.6.2014 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2014).

#### **Rechtsgrundlagen**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a–c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

#### **Hinweise**

Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3363)

#### **A231.0371 CHERENKOV TELESCOPE ARRAY (CTA)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	-	-	1 000 000	1 000 000	-

Das Cherenkov Telescope Array (CTA) ist ein 2010 gestartetes Projekt eines internationalen Konsortiums zur erdbasierten Gammastrahlen-Astronomie. Dabei werden durch die Beobachtung von Cherenkov-Blitzen in der Erdatmosphäre Rückschlüsse auf astronomische Gammastrahlenquellen wie Galaxien und Supernovae gezogen.

Der Beitrag soll der Schweiz ermöglichen, als Gründungsmitglied im Rahmen eines internationalen Übereinkommens teilzunehmen. Der Bau des Teleskops soll zwischen 2017 und 2020 stattfinden. Die Baukosten werden auf 300 Millionen Euro geschätzt. Gemäss ihrem Nutzungspotenzial sollte die Schweiz einen Beitrag von ca. 2,5 Prozent beisteuern, was rund 8 Millionen Franken entspricht.

#### **Rechtsgrundlagen**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1).

#### **Hinweise**

Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3363).

Dieser Kredit bleibt bis zur Ratifizierung des internationalen Übereinkommens betreffend CTA gesperrt.

**A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	-	-	67 976 800	67 976 800	-

Beiträge werden an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der Universitätsinstitutionen und der Fachhochschulen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekommen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden grundsätzlich via Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Universität della Svizzera italiana (USI) und an die universitären Institutionen werden hingegen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen sind die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird.

Bis Ende 2016 werden die Bauinvestitionsbeiträge aus zwei separaten Krediten für die Universitäten und für die Fachhochschulen entrichtet. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen (Universitätsförderungsgesetz; SR 414.20 sowie Fachhochschulgesetz; SR 414.71) laufen Ende 2016 aus. Ab dem Voranschlag 2017 beruhen die Subventionen an die zwei Hochschultypen auf derselben gesetzlichen Grundlage; sie werden demnach auch über den gleichen Verpflichtungskredit gesteuert (vgl. Hinweise unten).

Die Beiträge an die Universitäten und Fachhochschulen betragen im Voranschlag 2016 total 90,6 Millionen. Aufgrund des Systemwechsels zum HFKG und der Anzahl Beitragsgesuche werden gemäss BFI-Botschaft 2017-2020 (BBI 2016 3089) im Jahr 2017 weniger Zahlungen erwartet. Aus diesem Grund wird für das Jahr 2017 ein im Vergleich zum Jahr 2016 tieferer Voranschlagskredit beantragt (-22,6 Mio.). Es wird mit folgender Aufteilung gerechnet:

- Bauinvestitionsbeiträge: 61 976 800
- Baunutzungsbeiträge: 6 000 000

**Rechtsgrundlagen**

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54-58.

**Hinweise**

Verpflichtungskredite: «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge bzw. Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen» (V0045.02-04), «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen» (V0157.00, V0157.01), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9 sowie Entwurf BB über die Kredite nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2017-2020 (BBI 2016 3353).

Die Bauinvestitionsbeiträge werden wertberichtigt (siehe Kredit A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total nicht finanzierungswirksam	91 482 500	90 598 000	61 976 800	-28 621 200	-31,6

Die Bauinvestitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) sind keine Wertberichtigungen notwendig, da es sich nicht um Investitionen handelt.

**Rechtsgrundlagen**

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

**Hinweise**

Siehe Kredit A231.0137 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge.

**TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN****A231.0269 EU BILDUNGS- UND JUGENDPROGRAMME**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	30 963 951	34 338 000	36 154 000	1 816 000	5,3

Für das Programm Erasmus+ konnte bislang kein Assoziierungs-Abkommen abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat eine Schweizer Übergangslösung für Erasmus+ für die Jahre 2014 bis 2016 beschlossen. Das WBF wird dem Bundesrat im Verlaufe des Jahres 2016 einen Antrag unterbreiten, um diese Übergangslösung im Jahr 2017 noch weiterzuführen. Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

Die Beiträge an Dritte werden für die Durchführung der Programmaktivitäten (Studierendenaustausch, Berufspraktika, institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung) ausgerichtet. Außerdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur sowie für Begleitmassnahmen eingesetzt. Veränderungen im Zahlungsprofil gegenüber der Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014–2020 (BBI 2013 2065), die durch die Finanzierung der Übergangsmassnahmen für die Jahre 2014–2016 und voraussichtlich 2017 entstehen, sind berücksichtigt.

Die Erhöhung im Budget 2017 (+1,8 Mio.) kommt grösstenteils der Förderung von Teilnehmenden an Mobilitätsprojekten zugute.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.57), Art. 3; V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung, Art. 3, 8 und 15 (SR 414.513).

#### **Hinweise**

Verpflichtungskredite «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Beitrag EU 2014–2020» (V0238.00), «EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Agentur 2014–2020» (V0238.01), «EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Begleitmassnahmen 2014–2020» (V0238.02), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9.

#### **A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	9 344 693	9 411 200	9 693 500	282 300	3,0

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.27), Art. 7.

#### **Hinweise**

Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und für Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3355).

#### **A231.0274 ERGÄNZENDE NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	7 855 214	8 681 500	8 981 500	300 000	3,5

Ergänzende nationale Aktivitäten (ENA) dienen zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden insbesondere unterstützt: Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung (Kooperation zwischen Schweizer Forschungseinrichtungen und Industrie, z.B. CHEOPS für die Charakterisierung von Exoplaneten); das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt; in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen; Technologiestudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs. Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

#### **Rechtsgrundlagen**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1. Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

#### **Hinweise**

Verpflichtungskredit «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2013–2016» (V0165.01), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9 sowie Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3363).

**A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	265 832 496	410 428 300	594 772 300	184 344 000	44,9

Die Mittel werden unter der Annahme einer Vollassozierung der Schweiz am Horizon 2020-Paket ab 1.1.2017 budgetiert. Der Pflichtbeitrag der Schweiz (480 Mio.) wird aufgrund des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten berechnet und wird auf 3,68 Prozent für Fusionsforschungsaktivitäten und 3,82 Prozent für die restlichen Aktivitäten von Horizon 2020 geschätzt. Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF) wird gemäss Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Die Höhe des Schweizer Beitrages berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben basierend auf dem Gesamtbudget des F4E JF. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Die flankierenden Massnahmen unterstützen und fördern die Beteiligung von Schweizer Forschenden an Horizon 2020, am Euratom-Programm und am ITER-Projekt. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch, Swisscore und Euraxess (Informationsnetz).

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf (gerundet):

– Pflichtbeitrag	480 000 000
– Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten	100 800 000
– Information und Beratung	7 600 000
– Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von CH-Interesse	5 400 000
– Projektvorbereitungsbeiträge	1 000 000
– Vertretung von Schweizer Anliegen, Überprüfen der Wirksamkeit	200 000

Die eingegangenen Verpflichtungen für national subventionierte Projekte aus dem Jahr 2016, welche aufgrund der Teilassozierung keine Finanzierung aus Brüssel erhalten, sind zu honorieren. Die Auszahlung aller während der Teilassozierung eingegangenen Projektverpflichtungen erfolgt aufgrund der mehrjährigen Laufdauer der Projekte in Tranchen und wird bis mindestens ins Jahr 2022 erfolgen.

Der Vergleich mit dem Voranschlag 2016 ist nur wenig aussagekräftig, da dieser basierend auf der Teilassozierung der Schweiz an Horizon 2020 veranschlagt wurde.

**Rechtsgrundlagen**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, und 31; V über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FRPBV, SR 420.126); Abkommen vom 5.12.2014 für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Assozierung der Schweizer Eidgenossenschaft an das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizont 2020» und an das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung zu «Horizont 2020» sowie zur Beteiligung der Schweiz an den ITER-Tätigkeiten von «Fusion for Energy» (SR 0.424.11).

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014–2020» (V0239.00), «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014–2020» (V0239.01), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9.

**A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	168 343 866	165 653 500	174 070 500	8 417 000	5,1

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration, usw.) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

– Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten)	41 326 800
– Programmbeiträge	132 743 700

Der Pflichtbeitrag wird u.a. aus dem Bruttonsozialprodukt, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen bestimmt und wird periodisch angepasst. Der Minderaufwand beim Pflichtbeitrag von 2,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 ist eine Folge der Wechselkursveränderungen sowie einer Anpassung des Beitragsschlüssels.

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten beteiligt. Schwerpunktig werden Programme im Bereich Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge werden an den Ministerrat und in Euro verpflichtet. Die nächste Ministertagung findet im Dezember 2016 in Luzern statt. Der Mehraufwand von 8,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 entspricht dem in der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) vorgesehenen Wachstum.

#### **Rechtsgrundlagen**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 und 31.

#### **Hinweise**

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00, V0164.01), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9 sowie Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3363).

#### **A231.0286 INTERNATIONALE INNOVATIONSZUSAMMENARBEIT**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	14 676 200	13 987 900	15 056 700	1 068 800	7,6

Die Schweiz ist an den Initiativen Ambient Assisted Living (AAL) und Eurostars assoziiert und als Drittland in das Enterprise Europe Netzwerk (EEN) integriert. AAL befasst sich mit dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft und der diesbezüglichen Erschliessung von neuen Märkten und der Verminderung der Sozialkosten. Mit Eurostars sollen forschungsintensive KMU und deren Forschungs- und Innovationskapazitäten gefördert werden. Schweizer Innovationsakteure können dank AAL und Eurostars vereinfacht grenzüberschreitende Projekte durchführen und haben erleichterten Zugang zum europäischen Markt. EEN erleichtert schweizerischen KMU die Kooperation mit europäischen Partnern.

In den Programmen Eurostars und AAL wird die Projektförderung durch den Bund zugunsten von Forschungseinrichtungen und Firmen (KMU) ergänzt durch eine Ko-Finanzierung der Europäische Union (EU) mit Mitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm (Horizon 2020). Die Aufstockung der eingesetzten Bundesmittel durch die EU beträgt 25 Prozent im Falle von Eurostars und knapp 50 Prozent bei AAL. Diese Ko-Finanzierung wird derzeit aufgrund der Teilassoziation der Schweiz an Horizon 2020 direkt durch den Bund finanziert, um den schweizerischen Projektpartnern eine gleichberechtigte Teilnahme zu ermöglichen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

#### **Hinweise**

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (V0084.02), Verpflichtungskredite «Internationale Programme und Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Innovation» (V0218.00, V0218.01), siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 9 sowie Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3363).



## KOMMISSION FÜR TECHNOLOGIE UND INNOVATION

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung von Innovationsvorhaben zwischen Forschungs- und Wirtschaftspartnern zur Umsetzung am Markt (F&E-Projekte)
- Schliessung der Förderlücke zwischen Schweizerischem Nationalfonds (SNF) und KTI durch Bridge-Projekte bei der F&E-Projektförderung
- Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers (WTT-Support) zwischen Forschungs- und Wirtschaftspartnern
- Unterstützung Start-up-Kultur und wissenschaftsbasiertes Unternehmertum
- Förderung Gründung und Aufbau von Start-ups mit hohem Wachstums- und Innovationspotenzial
- Förderung WTT beim Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» durch Swiss Competence Centers of Energy Research SCCER und Umsetzung Innovationsvorhaben am Markt

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Abschluss des Informatikprojekts CTInext 1.0 (ERP, Human Resources, Finanzen und Finanzcontrolling, Logistik)
- Errichtung Innosuisse: Wahlen und Konstituierung der Organe
- Aufbau Innosuisse: Sicherung des operativen Betriebs ab 1.1.2018
- Förderprogramm Bridge: Definition der Instrumente zur Schliessung der Förderlücken zwischen SNF und KTI und Umsetzung des Programms
- Wirkungsanalyse Förderinstrumente KTI: Abschluss des Synthese- und Ergebnisberichts

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag</b>	<b>1,1</b>	<b>1,3</b>	<b>1,1</b>	<b>-13,7</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>-3,6</b>
<b>Aufwand</b>	<b>179,1</b>	<b>202,3</b>	<b>239,6</b>	<b>18,4</b>	<b>237,9</b>	<b>236,4</b>	<b>230,3</b>	<b>3,3</b>
Δ ggü. LFP 2017–2019		35,2			31,5	28,0		
im Globalbudget	17,4	20,7	22,6	8,9	24,1	23,4	23,5	3,2
ausserhalb Globalbudget	161,8	181,6	217,0	19,5	213,8	213,0	206,8	3,3
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Die KTI ist das Förderorgan des Bundes für wissenschaftsbasierte Innovation. Das Parlament hat am 17.6.2016 beschlossen, die KTI als Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) aus der Bundesverwaltung auszulagern. Die Erhöhung des Globalbudgets im Jahr 2017 um 1,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Aufbau der Innosuisse zurückzuführen. Ab dem Jahr 2018 wird die Innosuisse ihre Tätigkeit aufnehmen und der Übergangsprozess ab 2019 abgeschlossen sein.

Ausserhalb des Globalbudgets werden die Beiträge für die Innovationsförderung budgetiert, welche in der Periode 2016 bis 2020 mit durchschnittlich 3,3 Prozent wachsen. Dieses Wachstum liegt über demjenigen des Aufgabengebiets Bildung und Forschung und spiegelt die Prioritätensetzung des Bundesrates gemäss der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3089) wider. Das starke Wachstum von rund 35 Millionen (+19,5 %) im Jahr 2017 ist hauptsächlich auf die vom Parlament am 9.6.2016 aufgrund der anhaltenden Frankenstärke beschlossene Phase 2 der KTI-Sondermassnahmen und den Ausbau der Projektförderung zurückzuführen.

## LG1: INNOVATIONSFÖRDERUNG

### GRUNDAUFRAG

Die KTI unterstützt förderungswürdige Innovationsvorhaben subsidiär zu den freien Marktkräften. Die wichtigste Massnahme ist die Finanzierung von F&E-Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen. Nur erstere werden finanziert. Der Wissens- und Technologietransfer (WTT) bei den Swiss Competence Centers of Energie Research (SCCER) leistet einen Beitrag zur Energiestrategie des Bundesrates. Der WTT-Support stimuliert den Austausch zwischen Forschung und KMU und erleichtert letzteren den Zugang zu Forschungsprojekten. Mit Sensibilisierung und Training unterstützt die KTI das wissensbasierte Unternehmertum. Das Start-up Coaching erlaubt innovativen Jungunternehmen, sich im Markt zu behaupten und neue Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,3	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Aufwand und Investitionsausgaben	17,4	20,7	22,6	8,9	24,1	23,4	23,5	3,2

### KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand und die Investitionen der KTI betragen im Voranschlag 2017 22,6 Millionen und liegen damit um 1,9 Millionen höher als im Voranschlag 2016. Diese Erhöhung ist auf die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Aufbau der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse zurückzuführen. Namentlich sind hier die notwendigen Informatikinvestitionen und die personelle Ausstattung in den Bereichen Finanzen, Personal und Recht zu erwähnen. Zudem ergibt sich eine höhere Entschädigung der Kommissionsmitglieder durch das Wachstum des Fördervolumens. Rückerstattungen aus Subventionen früherer Jahre werden neu in einem eigenen Voranschlagskredit budgetiert, was den Wegfall von Erträgen erklärt.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>F&amp;E-Projektförderung:</b> Die Anzahl innovativer Produkte und Dienstleistungen sowie Prozesse bei den geförderten Innovationsvorhaben steigt						
- Bewilligte F&E-Projekte (Anzahl, minimal)	387	330	380	390	395	400
- F&E-Projekte, die nach Projektabschluss weitergeführt werden (%), minimal)	-	65	65	65	65	65
- Erstbeteiligte Unternehmen bei F&E-Projekten (%), minimal)	57	50	50	50	50	50
<b>Förderung Unternehmertum:</b> Die KTI sensibilisiert und trainiert angehende Unternehmer/-innen						
- Teilnehmende an Trainingsmodulen Business Creation / Business Growth (Anzahl, minimal)	488	490	500	510	520	530
<b>Koordinierte Energieforschung:</b> Der Wissens- und Technologietransfer WTT der Swiss Competence Centers for Energy Research SCCER wird weiter gestärkt						
- Bewilligte KTI-Projekte bei Kompetenzzentren Energie SCCER (Anzahl, minimal)	16	18	20	22	24	26
<b>Wissens- und Technologietransfer WTT:</b> Der WTT-Support verbessert die Kooperation zwischen der Forschung und den KMU						
- Aktive Innovationsmentoren (IM) zur Unterstützung der KMU (Anzahl, minimal)	14	15	18	20	22	24
- Zielerreichungsgrad nationale thematische Netzwerke NTN (Skala 1-7)	6,9	6,8	6,5	6,6	6,7	6,8
- Durch NTN und IM initiierte F&E-Projekte (Anzahl, minimal)	202	180	210	220	225	230
<b>Start-up Förderung:</b> Die KTI unterstützt junge technologiebasierte Unternehmen mit hohem Potenzial						
- Neue Start-ups im Coaching Prozess (Anzahl, minimal)	59	75	75	80	85	90
- Zufriedenheit Start-up Firmen mit KTI Coaching (Skala 1-7)	-	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil private F&E Ausgaben an gesamten F&E Ausgaben (%)	68	68	61	61	-	-
Patentanmeldungen pro Million Einwohner (Anzahl)	300	316	325	293	-	-
Durchschnittliches Ranking internationaler Benchmarkstudien (Rang)	2	1	1	1	1	1
Bewilligte F&E Projekte (Anzahl)	343	310	454	332	362	387
Teilnehmende an Trainingsmodulen Business Creation und Business Growth (Anzahl)	264	296	226	454	450	488
Aufgenommene Start-ups im Coaching Prozess (Anzahl)	61	80	78	66	90	59

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 084	1 251	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-1 251		-	-	-	-
Transferbereich									
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	-	1 080	-	1 080	1 080	1 080	-
	Δ Vorjahr absolut			1 080		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	17 363	20 731	22 581	8,9	24 103	23 437	23 530	3,2
	Δ Vorjahr absolut			1 850		1 522	-666	93	
Transferbereich									
LG 1: Innovationsförderung									
A231.0258	Technologie- und Innovationsförderung KTI	161 760	181 592	217 000	19,5	213 800	213 000	206 800	3,3
	Δ Vorjahr absolut			35 408		-3 200	-800	-6 200	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	-	-	1 080 000	1 080 000	-

Die budgetierten Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte entsprechen den durchschnittlichen Rückzahlungen der letzten vier Jahre.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>17 362 589</b>	<b>20 730 800</b>	<b>22 580 500</b>	<b>1 849 700</b>	<b>8,9</b>
finanzierungswirksam	14 930 272	18 985 300	20 566 100	1 580 800	8,3
Leistungsverrechnung	2 432 317	1 745 500	2 014 400	268 900	15,4
Personalaufwand	5 177 119	5 672 300	7 113 700	1 441 400	25,4
davon Personalverleih	–	–	1 000 000	1 000 000	–
Sach- und Betriebsaufwand	12 185 470	15 058 500	15 466 800	408 300	2,7
davon Informatikschaufwand	3 254 761	4 012 500	6 334 600	2 322 100	57,9
davon Beratungsaufwand	8 072 003	10 251 300	8 348 400	-1 902 900	-18,6
Vollzeitstellen (Ø)	29	36	43	7	19,4

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Personalbezüge erhöhen sich im Vergleich zum Voranschlag 2016 um 1,4 Millionen, was einerseits mit zusätzlichen 2,5 Stellen im Rahmen des Aufbaus der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse per 1.1.2018 (Finanzen, HR und Recht) und andererseits mit der Internalisierung von Informatikpersonal (5 Stellen) begründet ist. Dieses Personal war bis anhin mittels Personalverleihvertrag für die KTI tätig und wurde über den Beratungsaufwand finanziert. Im Stellenbestand wurde dieses Personal nicht ausgewiesen. Der Aufwand für das zusätzliche Personal wird beim Beratungsaufwand um einen etwas höheren Betrag kompensiert («Internalisierungsdividende»).

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* beinhaltet den Aufwand für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der Informatikinfrastruktur der Plattform CTIanalytics sowie für Dienstleistungen Dritter im Informatikbereich und Lizenzgebühren. Der Mehraufwand begründet sich mit dem Aufbau der Informatikinfrastruktur für die Ressourcenbewirtschaftung (Enterprise-Resource-Planning ERP) der Innosuisse im Rahmen des Projekts CTInext 1.0.

Der *Beratungsaufwand* beinhaltet die Entschädigungen an die Mitglieder der Kommission und die Honorare an Experten und Sachverständige. Der Minderaufwand von 1,9 Millionen ist primär auf die Internalisierung des externen Informatikpersonals zurückzuführen (siehe Kommentar oben).

#### Leistungsgruppen

- LG1: Innovationsförderung

### A231.0258 TECHNOLOGIE- UND INNOVATIONSFÖRDERUNG KTI

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>161 759 532</b>	<b>181 592 400</b>	<b>217 000 000</b>	<b>35 407 600</b>	<b>19,5</b>

Die Mittel für die Innovationsförderung gemäss dem Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation teilen sich auf folgende Massnahmen auf:

- *F&E Projektförderung* (67 %): Die KTI unterstützt F&E-Projekte, die Unternehmen zusammen mit beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen durchführen. Die Beiträge der KTI decken bis zu 50 Prozent der Kosten eines F&E-Projekts. Beitragsberechtigt sind insbesondere die Salärkosten der beteiligten Forschenden. Die Wirtschaftspartner kommen für ihren Aufwand selber auf. Ein Teil der Fördermittel wird auf die Förderung erneuerbarer und effizienter Energien fokussiert.
- *Overhead* (7 %): Zusätzlich zu den direkten F&E-Kosten, den Salären für Forschende an Hochschulen sowie den Materialkosten entstehen bei den Forschungseinrichtungen indirekte Kosten (Overhead-Kosten). Es sind Overhead-Zuschüsse an die beitragsberechtigten Forschungsstätten in der Höhe von maximal 15 Prozent vorgesehen.
- *Start-up und Unternehmertum* (6 %): Die KTI fördert Start-ups mit hohem Innovationspotenzial u.a. durch spezifische Coachings. Mit Sensibilisierungs- und Trainingsmodulen werden angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung unterstützt und für den Aufbau von Jungunternehmen geschult. Das Take-off-Programm sieht spezifische Unterstützungsmodule für wachstumsorientierte und innovative Start-ups vor.

- *Wissens- und Technologietransfer (WTT, 3 %)*: Die nationalen thematischen Netzwerke (NTN) dienen als Brückenbauer für Schweizer KMU beim Zugang zur Forschung an Hochschulen sowie zu deren Infrastrukturen und fördern Kooperationen mit Forschungsinstitutionen. Nach der erfolgreichen Neuausrichtung des WTT-Supports besteht die Aufgabe darin, die geschaffenen Instrumente weiter zu festigen und Schweizer KMU den Zugang zu Wissenschaft und Fördermöglichkeiten zu erleichtern. Dazu gehören eine breitere Abdeckung von Regionen und Themen durch Innovationsmentoren, der Einbezug von zusätzlichen nationalen thematischen Netzwerken zu Innovationsthemen nach erfolgter Ausschreibung sowie die WTT-Förderung über thematische Plattformen.
- *Förderprogramm Bridge (2 %)*: Das Programm schliesst eine Lücke zwischen der grundlagenorientierten Forschung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und der angewandten Forschung und Entwicklung bei der KTI. Es wird von beiden Förderorganisationen getragen. Das erstmals für die BFI-Periode 2017–2020 konzipierte Förderprogramm beschleunigt den Transfer von Forschungsergebnissen von der Grundlagenforschung bis zur marktorientierten Innovation.
- *Kompetenzzentren Energie (15 %)*: Die KTI unterstützt in den definierten Aktionsfeldern erneuerbarer und effizienter Energien den Wissens- und Technologietransfer zwischen den Swiss Competence Centers of Energie Research (SCCER) und den Wirtschaftspartnern sowie die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in ausgewählten Forschungsnetzwerken.
- *Innovationsschecks*: Die Finanzierung von Machbarkeitsstudien bei Forschungsinstitutionen erleichtert den KMU den Einstieg in F&E-Projekte der KTI.

Der Mehraufwand von 35,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr spiegelt die Prioritätensetzung wider, welche dem Parlament mit der Botschaft zur Förderung der Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3089) unterbreitet wurde. Davon sind 19,5 Millionen auf die Phase 2 der KTI-Sondermassnahmen zurückzuführen. Aufgrund des starken Frankens hat die KTI für die 2. Jahreshälfte 2016 erleichterte Förderbedingungen in der F&E-Projektförderung eingeführt. Bei exportorientierten KMU, welche besonders stark von der Frankenstärke betroffen sind, konnte bei neuen Projekten die zu leistende Barzahlung des KMU an den Forschungspartner (mind. 10 % der Projektkosten) reduziert oder gar gestrichen werden. Zudem war auf Antrag eine tiefere Beteiligung als 50 Prozent an den Gesamtkosten des Projekts für den Wirtschaftspartner möglich. Da es sich um mehrjährige Projekte handelt, fällt ein Grossteil der Zahlungen nach 2016 an.

Des Weiteren sind gegenüber dem Vorjahr zusätzliche 13,2 Millionen für die F&E Projektförderung vorgesehen. Darin enthalten sind rund 4 Millionen für die Ausweitung der Overhead-Zuschüsse an alle beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen. Die KTI gewährte bis anhin nur den Fachhochschulen einen entsprechenden Beitrag.

Zudem wird in der BFI-Periode 2017–2020 das neu konzipierte Förderprogramm Bridge umgesetzt. Das Förderprogramm beschleunigt den Transfer von Forschungsergebnissen von der Grundlagenforschung bis zur marktorientierten Innovation, wofür im Jahr 2017 3,7 Millionen vorgesehen sind.

### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1).

### **Hinweise**

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (V0084.02), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredite «F&E-Projektförderung 2013–2016» (V0216.00 und V0227.00), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Förderung des WTT und des Unternehmertums 2013–2016» (V0227.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredit gemäss Entwurf BB über die Finanzierung der Tätigkeiten der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 3353).

## INFORMATION SERVICE CENTER WBF

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Realisierung des Anwendungsbetriebes für die Standardprodukte der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) in der Bundesverwaltung
- Unterstützung der Leistungsbezüger bei der Aktualisierung der Betriebsplattformen ihrer Fachanwendungen

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Einführung GEVER Bund: Migration erster Verwaltungseinheiten und Anwendung der neuen Lösung
- Continuous Integration (Standardisierte Integrationsprozesse): Operative Umsetzung bei laufenden Projekten
- iFAMIS CMDB (Fachanwendungsinformationssystem): Variantenentscheid gemäss Konzept 2016
- Technologietransfer Solaris zu Linux: Migration erster Systeme

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag</b>	<b>26,5</b>	<b>25,6</b>	<b>25,7</b>	<b>0,2</b>	<b>25,7</b>	<b>25,7</b>	<b>25,7</b>	<b>0,0</b>
<b>Aufwand</b>	<b>26,5</b>	<b>25,8</b>	<b>25,4</b>	<b>-1,8</b>	<b>25,5</b>	<b>25,7</b>	<b>25,7</b>	<b>-0,1</b>
Δ ggü. LFP 2017–2019			-0,2		-0,2	-0,1		
im Globalbudget	26,5	25,8	25,4	-1,8	25,5	25,7	25,7	-0,1
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Das ISCeCo befindet sich in einer Ausbauphase, welche vom traditionellen IKT-Leistungserbringer für die Verwaltungseinheiten des WBF zusätzlich zum bundesweiten Betreiber der GEVER-Anwendungen führen wird. Der Ausbau sollte bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Mit einem ambitionierten Reorganisationsprojekt wurde dieser bedeutenden Erweiterung des Aufgabenportfolios bereits Rechnung getragen. Die Neuorganisation wurde per 1.1.2016 umgesetzt und soll bis Ende 2016 so etabliert sein, dass die kommenden Herausforderungen effizient bewältigt werden können. Um die nötige Effizienzsteigerung zu erreichen sind auch zwei umfangreiche interne Projekte in Arbeit. Beide haben zum Ziel, die Betriebs- und Integrationskompetenz zu erhöhen.

Zum einen werden im Projekt «Continuous Integration» die Integrationsprozesse standardisiert und gegenüber den Lieferanten vereinheitlicht. Zum anderen soll im Projekt «iFAMIS CMDB» mit einer Erneuerung des veralteten Fachanwendungsmanagementsinformationssystems (FAMIS) den gestiegenen Anforderungen (Reduktion der Versionsvielfalt, Optimierung der Lizenz- und Wartungskosten) begegnet werden.

Der Voranschlag 2017 zeichnet sich gegenüber dem Vorjahr, dem LFP 2017–2019 und dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 durch Stabilität aus. Als IKT-Leistungserbringer führt das ISCeCo keine Transferausgaben.

Offen ist zurzeit, wie sich die Übernahme des Betriebes GEVER Bund in finanzieller Hinsicht auswirken wird. Aufgrund des hängigen Verfahrens vor Bundesverwaltungsgericht konnten hier mit den potenziellen Leistungsbezügern (LB) noch keine Vereinbarungen abgeschlossen werden.

## LG1: IKT-BETRIEB

### GRUNDAUFRAG

Das ISCeCo betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuерung Bund entsprechen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	21,9	21,1	21,2	0,2	21,2	21,2	21,2	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	19,9	19,4	19,0	-1,8	19,1	19,3	19,3	-0,1

### KOMMENTAR

Drei Viertel des Funktionsaufwandes des ISCeCo entfallen auf den Betrieb.

Der Ertrag aus den Betriebsleistungen teilt sich wie folgt auf: 67 Prozent für den Betrieb Fachanwendungen für die Verwaltungseinheiten des WBF inkl. Betrieb GEVER und 33 Prozent für den Betrieb GEVER für andere Departemente. Die aktuelle Planung zeigt grosse Stabilität hinsichtlich des Betriebs der Fachanwendungen des WBF. Beim Aufbau GEVER Bund ist aufgrund des ausstehenden Verwaltungsgerichtsentscheides noch keine Prognose möglich. Zweifellos werden die Betriebsleistungen im Laufe der Planperiode zunehmen. Durch die Standardisierung der GEVER des Bundes und der damit verbundenen Zunahme der Benutzerzahlen dürften die Betriebskosten von heute 1300 Franken auf unter 1000 Franken pro Benutzer sinken.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Kundenzufriedenheit:</b> Das ISCeCo erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	-	4,2	-	4,2	-	4,2
<b>Prozesseffizienz:</b> Das ISCeCo sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (%), minimal)	98	90	90	91	92	93
- Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (%), minimal)	98	85	85	86	87	88
<b>Finanzielle Effizienz:</b> Das ISCeCo strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des ISCeCo (Index)	-	100	100	100	100	100
<b>Qualitative Leistungserbringung:</b> Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (%), minimal)	99	98	98	98	98	98
<b>IKT-Betriebssicherheit:</b> Das ISCeCo gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzelne terminiert) ersetzt (%), minimal)	-	95	95	95	95	95

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Server in Betrieb (Anzahl)	629	754	879	1 004	1 208	1 288
Betriebene Fachanwendungen (Anzahl)	126	147	147	153	147	151
Effizienz des Energieeinsatzes, PUE-Wert (%)	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	9,3	10,7	15,8	24,3	26,4	23,1

## LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

### GRUNDAUFRAG

Das ISCeCo unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeCo kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Intergrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,6	4,5	4,5	0,2	4,5	4,5	4,5	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	6,6	6,5	6,3	-1,8	6,4	6,4	6,4	-0,1

### KOMMENTAR

IKT-Projekte und Dienstleistungen umfassen ein Viertel des Funktionsaufwandes des ISCeCo.

Der Betriebsaufbau der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) Bund wird in der Planperiode für das ISCeCo die grösste Herausforderung darstellen. Zum einen geht es darum, den Standarddienst GEVER in Zusammenarbeit mit dem ISB einzuführen, zum anderen sind die bisherigen Systeme auf die einheitliche GEVER Bund-Lösung zu migrieren. Dies wird personell grosse Ressourcen binden und zu einem befristeten Aufbau des Personalbestandes beim ISCeCo führen.

Das Tagesgeschäft wird jedoch weiterhin durch Integrationsprojekte der LB des WBF (Continuous Integration, Ablösung des Fachanwendungsmanagementinformationssystems FAMIS und des ORACLE SOLARIS Server) sowie die Einführung neuer Arbeitsplatzsysteme (APS2020) bestimmt sein.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Projekterfolg:</b> Projekteleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,3	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
<b>Wirtschaftliche Leistungserbringung:</b> Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, maximal)	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
<b>IKT-Sicherheit:</b> Das ISCeCo wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%), minimal)	-	100	100	100	100	100

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	48	58	46	56	51	46
Abgewickelte Kundenaufträge (Anzahl)	124	162	188	177	217	155
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	46,4	45,6	54,0	30,9	35,7	34,4

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	26 532	25 617	25 679	0,2	25 679	25 662	25 662	0,0
	Δ Vorjahr absolut			62		0	-18	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 472	25 820	25 356	-1,8	25 462	25 669	25 703	-0,1
	Δ Vorjahr absolut			-464		106	207	34	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>26 532 182</b>	<b>25 617 200</b>	<b>25 679 300</b>	<b>62 100</b>	<b>0,2</b>
finanzierungswirksam	16 542	13 600	13 600	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	10 195	–	–	–	–
<i>Leistungsverrechnung</i>	26 505 445	25 603 600	25 665 700	62 100	0,2

Beim *finanzierungswirksamen Funktionsertrag* handelt es sich insbesondere um Parkplatzmieten.

Der *nicht finanzierungswirksame Funktionsertrag* in der Rechnung 2015 ist auf den Rückgang von Ferien- und Überzeitguthaben zurückzuführen und wird nicht budgetiert.

Der *Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung* resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeCo (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen LB vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen Service Level Agreements (SLA) von 21,2 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) von 2,3 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) von 2,2 Millionen.

Die Erträge befinden sich auf dem Niveau des Voranschlags 2016. Gegenüber der Rechnung 2015 sinken sie um 0,9 Millionen. Dies widerspiegelt die Tatsache, dass die Leistungsbezüger unterjährig zusätzliche Projektleistungen nachfragen können, welche gegenüber der Planung zu einem Mehrertrag für das ISCeCo führen.

#### Leistungsgruppen

- LG1: IKT-Betrieb, Anteil am gesamten Funktionsertrag 83 %
- LG2: IKT-Projekte und Dienstleistungen, Anteil am gesamten Funktionsertrag 17 %

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>26 472 480</b>	<b>25 819 900</b>	<b>25 356 300</b>	<b>-463 600</b>	<b>-1,8</b>
finanzierungswirksam	21 983 815	21 272 000	21 077 600	-194 400	-0,9
nicht finanzierungswirksam	736 470	833 200	640 500	-192 700	-23,1
Leistungsverrechnung	3 752 195	3 714 700	3 638 200	-76 500	-2,1
Personalaufwand	11 020 439	11 104 300	15 012 900	3 908 600	35,2
davon Personalverleih	-	-	3 843 900	3 843 900	-
Sach- und Betriebsaufwand	14 410 254	12 960 900	8 781 400	-4 179 500	-32,2
davon Informatiksachaufwand	12 637 615	11 240 400	7 160 700	-4 079 700	-36,3
davon Beratungsaufwand	260 110	145 000	72 000	-73 000	-50,3
Übriger Funktionsaufwand	736 470	833 200	640 500	-192 700	-23,1
Investitionsausgaben	305 318	921 500	921 500	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	66	67	68	1	1,5

Der Funktionsaufwand reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2016 leicht um 0,5 Millionen, was hauptsächlich auf die linearen Kürzungen in Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zurückzuführen ist.

Im Haushaltsvollzug ist – wie im Rechnungsjahr 2015 – von Seiten der Kunden mit einem erhöhten Bedarf zu rechnen, welcher zu Mehrleistungen führt, denen aber auch entsprechende Mehrerträge wie auch -aufwände gegenüberstehen werden.

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die markante Zunahme des gesamten Personalaufwandes ist hauptsächlich auf den Systemwechsel bei der Kontierung des Einsatzes von Personal über Personalverleihverträge zurückzuführen. Die bisher unter dem Sach- und Betriebsaufwand budgetierten Ausgaben für den Personalverleih sind im Kerngeschäft des ISCeCo bedeutsam. Das ISCeCo versucht damit zum einen Auftragsspitzen zu brechen und zum anderen Wissen zu beschaffen, für welches eine interne Anstellung nicht opportun ist. Von den Auswirkungen dieses Systemwechsels bei der Kontierung abgesehen bleibt der Personalaufwand stabil.

Der Personalbestand erhöht sich um eine Vollzeitstelle für den Betrieb der elektronischen Geschäftsverwaltung. Das Personal mit Personalleihvertrag ist im Personalbestand nicht enthalten.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Die bedeutende Reduktion dieser Finanzposition beruht auch hier auf dem Systemwechsel mit dem Transfer der Beträge für den Personalverleih von den Sachmitteln zum Personalaufwand, wobei diese Beträge vorher um 0,3 Millionen gekürzt wurde.

Der Informatiksachaufwand umfasst neu nur noch die Beträge für Hardware-, Software- und Lizenzbeschaffungen sowie Wartung, welche sich im üblichen Rahmen bewegen.

Der Beratungsaufwand wurde ebenfalls häufig in den Personalaufwand transferiert. Der verbleibende Anteil wird für allgemeine Beratung im Projektgeschäft (z.B. WTO-Ausschreibungen) benötigt.

#### Übriger Funktionsaufwand

Aufgrund der geringen Investitionen im Rechnungsjahr 2015 reduziert sich der übrige Funktionsaufwand um 0,2 Millionen, welcher primär die ordentlichen Abschreibungen betrifft.

#### Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres unverändert. Sie umfassen den Ersatz unserer Systeme gemäss Lifecycle-Planung und setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Fr.):

– Server klein	561 500
– Server gross	180 000
– Storage	180 000

Der tiefere Investitionsbetrag in der Rechnung 2015 ist aufgrund von Projektverzögerungen entstanden. Die nicht benötigten Mittel wurden den zweckgebundenen Reserven zugewiesen.

**Leistungsgruppen**

- LG1: IKT-Betrieb, Anteil am gesamten Funktionsaufwand 75 Prozent
- LG2: IKT-Projekte und Dienstleistungen, Anteil am gesamten Funktionsaufwand 25 Prozent

**Hinweise**

Die Differenz bei den Anteilen von Ertrag und Aufwand der beiden Leistungsgruppen basiert auf der langjährigen Erfahrung als IKT-Leistungserbringer. Die Leistungsbezüger legen sich in der aktuellen angespannten Finanzlage im Voranschlag sehr zurückhaltend bereits auf Projektleistungen fest. Mit einer entsprechenden Budgetierung des Aufwandes trägt das ISCeCo diesem Umstand Rechnung.







## DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

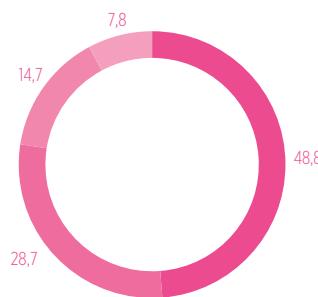
### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>199,2</b>	<b>350,8</b>	<b>534,1</b>	<b>52,3</b>	<b>1 156,2</b>	<b>1 607,9</b>	<b>1 613,9</b>	<b>46,5</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>55,5</b>	<b>549,1</b>	<b>557,3</b>	<b>1,5</b>	<b>744,8</b>	<b>582,0</b>	<b>597,6</b>	<b>2,1</b>
<b>Aufwand</b>	<b>11 032,0</b>	<b>11 227,3</b>	<b>11 098,4</b>	<b>-1,1</b>	<b>14 216,2</b>	<b>15 078,1</b>	<b>15 282,0</b>	<b>8,0</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			-1 038,1		-594,8	-243,5		
im Globalbudget	2 539,6	2 675,1	2 674,4	0,0	2 340,8	2 252,5	2 255,3	-4,2
ausserhalb Globalbudget	8 492,4	8 552,2	8 424,0	-1,5	11 875,4	12 825,6	13 026,6	11,1
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>5 327,1</b>	<b>6 637,0</b>	<b>6 807,5</b>	<b>2,6</b>	<b>6 888,1</b>	<b>7 540,7</b>	<b>7 678,0</b>	<b>3,7</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			-856,3		-120,1	-105,7		
im Globalbudget	1 261,5	1 190,0	1 231,8	3,5	15,7	21,8	29,1	-60,5
ausserhalb Globalbudget	4 065,6	5 447,0	5 575,7	2,4	6 872,4	7 519,0	7 648,9	8,9
<b>A.o. Einnahmen</b>	<b>517,1</b>	<b>145,0</b>	-	<b>-100,0</b>	-	-	-	<b>-100,0</b>

### AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2017)

Anteile in %

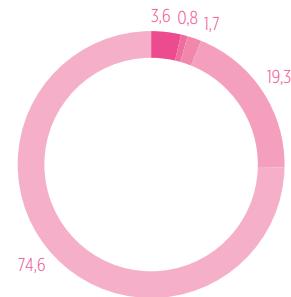
- Bundesamt für Verkehr
- Bundesamt für Strassen
- Bundesamt für Umwelt
- Übrige Verwaltungseinheiten



### AUFWANDARTEN (VA 2017)

Anteile in %

- Personalaufwand
- Informatik
- Beratung und externe Dienstleistungen
- Übriger Eigenaufwand
- Transferaufwand



### EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2017)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Beratung und externe Dienstleistungen		Transfer- aufwand
<b>Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation</b>	<b>2 808</b>	<b>398</b>	<b>2 245</b>	<b>90</b>	<b>187</b>	<b>8 266</b>
801 Generalsekretariat UVEK	25	17	81	3	2	-
802 Bundesamt für Verkehr	69	52	283	4	7	5 332
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	72	52	285	5	3	114
805 Bundesamt für Energie	106	38	214	5	54	365
806 Bundesamt für Strassen	2 225	87	504	49	19	949
808 Bundesamt für Kommunikation	62	43	253	6	4	80
810 Bundesamt für Umwelt	204	85	490	14	86	1 426
812 Bundesamt für Raumentwicklung	20	12	67	1	6	0
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	8	3	14	1	3	-
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	16	10	54	2	3	-



## GENERALSEKRETARIAT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Neues Führungsmodell Bund (NFB): Begleitung des Vollzugs VA 2017 mit IAFP, LVB 2017 und Vorbereitung der Staatsrechnung 2017

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Aufwand</b>	<b>23,5</b>	<b>35,8</b>	<b>25,1</b>	<b>-29,9</b>	<b>26,2</b>	<b>28,6</b>	<b>28,8</b>	<b>-5,3</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019				-12,1		-11,2	-8,8	
im Globalbudget	23,5	35,0	22,7	-35,2	22,2	22,2	22,2	-10,7
ausserhalb Globalbudget	0,0	0,8	2,4	212,5	4,0	6,3	6,6	71,0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Für das Jahr 2017 wird ein Aufwand von 25,1 Millionen budgetiert. Davon betreffen 2,4 Millionen den departementalen Ressourcenpool; diese Mittel dienen der Finanzierung von departmentalen Vorhaben und werden im Budgetjahr entweder bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten oder für zentral finanzierte Vorhaben eingesetzt.

Gegenüber dem Legislaturfinanzplan 2017–2019 nimmt der Aufwand infolge der Dezentralisierung bisher zentral geführter IKT-Mittel an die Verwaltungseinheiten und der Umsetzung der Sparaufträge im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes 2017–2019 um 12,1 Millionen ab.

In den Finanzplanjahren 2018–2020 bleibt der Aufwand grundsätzlich stabil. Kleinere Abweichungen gegenüber 2017 resultieren beim departmentalen Ressourcenpool (Kredit A202.0147).

## LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

### GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	23,5	35,0	22,7	-35,2	22,2	22,2	22,2	-10,7

### KOMMENTAR

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Aufwand um 12,3 Millionen ab. Dies ist einerseits auf Abtretungen im IKT-Bereich an die bisherigen Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten zurückzuführen; bisher zentral eingestellte IKT-Kreditmittel werden mit dem NFB dezentralisiert (vgl. Erläuterungen bei Kredit A200.0001 Funktionsaufwand). Andererseits werden die Sparaufträge im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 umgesetzt. In den Finanzplanjahren 2018–2020 verbleiben die Werte leicht unter dem Niveau des Voranschlags 2017.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Public Corporate Governance:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Dem Bundesrat wird jährlich ein Bericht über die Zielerreichung unterbreitet (Termin)	31.03.	31.03.	31.03.	31.03.	31.03.	31.03.

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltungseinheiten des UVEK in der zentralen und dezentralen Bverw (Anzahl)	11	11	13	13	13	13
Parlamentarische Vorstöße mit Federführung UVEK (Anzahl)	317	396	315	311	217	241
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstöße) mit Federführung UVEK (Anzahl)	210	182	216	184	123	158
Vollzeitstellen des UVEK in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	1 927	1 965	2 014	2 093	2 163	2 232
Frauenanteil im UVEK (%)	33,1	33,7	34,3	35,0	35,5	36,2
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	21,7	22,9	24,0	25,3	26,2	26,8
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	10,2	12,7	14,9	18,0	19,3	22,8
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	75,7	75,7	75,7	76,0	75,6	75,5
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	18,7	18,7	18,6	18,1	18,2	18,3
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,2	5,3	5,3	5,4	5,7	5,8
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	59	22	22	0,0	22	22	22	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	23 494	34 993	22 679	-35,2	22 216	22 225	22 224	-10,7
	Δ Vorjahr absolut			-12 314		-463	9	0	
Einzelkredite									
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	8	771	2 409	212,5	3 955	6 348	6 594	71,0
	Δ Vorjahr absolut			1 638		1 546	2 392	246	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>58 686</b>	<b>22 000</b>	<b>22 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
finanzierungswirksam	15 577	22 000	22 000	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	43 109	-	-	-	-

Dieser Kredit beinhaltet die Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie die Kanzleigebühren.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>23 494 499</b>	<b>34 993 300</b>	<b>22 679 300</b>	<b>-12 314 000</b>	<b>-35,2</b>
finanzierungswirksam	20 037 336	31 334 400	19 495 900	-11 838 500	-37,8
nicht finanzierungswirksam	-	68 000	-	-68 000	-100,0
Leistungsverrechnung	3 457 163	3 590 900	3 183 400	-407 500	-11,3
Personalaufwand	14 824 610	17 369 500	16 236 800	-1 132 700	-6,5
Sach- und Betriebsaufwand	8 669 888	17 279 000	6 163 500	-11 115 500	-64,3
davon Informatikschaufwand	5 410 695	12 636 500	2 219 200	-10 417 300	-82,4
davon Beratungsaufwand	291 434	1 143 200	555 700	-587 500	-51,4
Übriger Funktionsaufwand	-	68 000	-	-68 000	-100,0
Investitionsausgaben	-	276 800	279 000	2 200	0,8
Vollzeitstellen (Ø)	77	77	81	4	5,2

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 1,1 Millionen (-6,5 %) ab. Der Rückgang ist massgeblich auf die im Vorjahr noch in den Personalbezügen des GS-UVEK eingestellte departementale Steuerungsreserve zurückzuführen. Diese wird neu im Kredit A202.0147 Departementaler Ressourcenpool geführt.

Die Personalbezüge belaufen sich auf 13,3 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge auf 2,7 Millionen. Das GS-UVEK verfügt über 81 Vollzeitstellen. Der Zuwachs ist auf zusätzliche Stellen für das Präsidialjahr sowie auf den Abschluss der Neustrukturierung der departmentalen Informatik zurückzuführen.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* des GS-UVEK reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2016 markant um 10,4 Millionen. Bis und mit 2016 waren die IKT-Mittel für die bisherigen Nicht-FLAG-Ämter des UVEK zentral im Budget des GS-UVEK eingestellt und wurden im Laufe des Rechnungsjahres bedarfsgerecht an die Ämter abgetreten. Mit dem NFB werden diese Kreditanteile wie folgt in die Budgets der Verwaltungseinheiten (Funktionsaufwand) dezentralisiert:

– 802 BAV	1 595 200
– 805 BFE	1 195 000
– 810 BAFU	3 472 300
– 812 ARE	439 000
– 816 SUST	99 900
– 817 RegInfra	593 200

Knapp 4,1 Millionen werden zur Finanzierung von departmentalen Projekten und Vorhaben neu dem Kredit A202.0147 Departementaler Ressourcenpool zugeführt.

Die finanzierungswirksamen Kreditanteile im Informatikaufwand des GS-UVEK belaufen sich neu noch auf knapp 800 000 Franken. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung, vorab für Informatikbetrieb und -wartung (Bundesamt für Informatik, Information Service Center WBF), sind 1,4 Millionen eingestellt.

Der *Beratungsaufwand* dient der Finanzierung von externen Aufträgen in den verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der *Aufwand* markant (-51,4 %). Bereits mit dem Voranschlag 2016 wurde der Beratungsaufwand des GS-UVEK um rund 800 000 Franken reduziert. Damit werden einerseits die Sparvorgaben des Bundesrats umgesetzt. Andererseits erfolgt eine Umkontierung von 190 000 Franken zu den externen Dienstleistungen zur Finanzierung der Aufgaben des ENSI zu Gunsten des Bundes.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* von knapp 3,4 Millionen entfallen rund 1 Million auf die externen Dienstleistungen (v.a. Leistungen ENSI zu Gunsten des Bundes, Massnahmen Luftfahrsicherheit, Übersetzungen). Für die Raummieter sind 1,2 Millionen budgetiert.

#### Investitionsausgaben

Für kleinere *Investitionen* wurden 279 000 Franken eingestellt. Die Mittel werden für die Beschaffung von Personenwagen eingesetzt. Der Betrag liegt auf Vorjahreshöhe.

#### Leistungsgruppen

- LG1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen

**A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>7 815</b>	<b>770 800</b>	<b>2 409 100</b>	<b>1 638 300</b>	<b>212,5</b>
Personalaufwand	-	-	1 201 700	1 201 700	-
Sach- und Betriebsaufwand	7 815	-	1 207 400	1 207 400	-
Investitionsausgaben	-	770 800	-	-770 800	-100,0

Im departementalen Ressourcenpool sind neu diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Laufe des Jahres 2017 bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden. Diese Mittel erlauben dem GS-UVEK, steuernd und unterstützend einzutreten. Die Freigabe der Mittel erfolgt auf Antrag der Ämter durch die Leitung des Generalsekretariats.

Die vom Bundesrat beschlossene Kürzung beim Personalaufwand (-1,56 Mio. im UVEK) wird für 2017 beim vorliegenden Kredit zentral umgesetzt. Nach Abzug dieser Kürzung stehen noch 1,2 Millionen für Massnahmen im Personalbereich zur (befristeten) Überbrückung kurzfristiger Ressourcenengpässe in den Verwaltungseinheiten zur Verfügung.

1,2 Millionen sind für zentral geführte IKT-Projekte und -Vorhaben budgetiert. Damit wird hauptsächlich die Migration der UVEK-Standardarbeitsplatzsysteme auf Windows 10 finanziert. Bereits im Verlauf des Budgetprozesses abgetreten wurden Kreditmittel von insgesamt 2,9 Millionen: 2,2 Millionen an die Bundeskanzlei (BK) für die zentrale Finanzierung von GEVER und 0,7 Millionen an das Informatikstrategieorgan des Bundes (ISB) für die zentralen Arbeiten im Zusammenhang mit den neuen Standardarbeitsplatzsystemen.

## BUNDESAMT FÜR VERKEHR

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Ausbauschritt STEP 2030: Eröffnung Vernehmlassung
- Verlagerungsbericht 2017: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Reform regionaler Personenverkehr: Vorarbeiten Vernehmlassungsvorlage
- Energiestrategie 2050: Weiterführung der Arbeiten

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>16,2</b>	<b>9,3</b>	<b>14,9</b>	<b>60,5</b>	<b>13,6</b>	<b>13,7</b>	<b>13,6</b>	<b>10,0</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>44,9</b>	<b>539,0</b>	<b>535,8</b>	<b>-0,6</b>	<b>536,3</b>	<b>573,4</b>	<b>589,1</b>	<b>2,2</b>
<b>Aufwand</b>	<b>4 898,0</b>	<b>4 749,6</b>	<b>4 733,2</b>	<b>-0,3</b>	<b>5 109,7</b>	<b>5 273,0</b>	<b>5 408,1</b>	<b>3,3</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			31,7		-3,4		25,6	
im Globalbudget	67,8	65,4	69,1	5,7	70,0	70,1	69,7	1,6
ausserhalb Globalbudget	4 830,2	4 684,2	4 664,1	-0,4	5 039,6	5 202,9	5 338,5	3,3
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>3 260,1</b>	<b>4 613,4</b>	<b>4 710,7</b>	<b>2,1</b>	<b>5 070,4</b>	<b>5 270,2</b>	<b>5 399,8</b>	<b>4,0</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			-6,4		-110,5		-99,1	
ausserhalb Globalbudget	3 260,1	4 613,4	4 710,7	2,1	5 070,4	5 270,2	5 399,8	4,0

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) befasst sich mit allen Fragen der schweizerischen Verkehrspolitik, soweit sie den öffentlichen Verkehr betreffen, und ist mitverantwortlich für die Umsetzung der Verlagerungspolitik (Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Eisenbahn). Es engagiert sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr sowohl als Gestalter der Verkehrsangebote als auch als Aufsichtsbehörde in Fragen der Sicherheit. Zudem ist es, teilweise zusammen mit den Kantonen, verantwortlich für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs.

Die Leistungen des Amtes sind in die drei Leistungsgruppen Bahninfrastruktur, Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr sowie Sicherheit öffentlicher Verkehr gegliedert. Der Aufwand von gut 4,7 Milliarden entfällt schwergewichtig auf die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF), die in der Erfolgsrechnung in Form einer Wertberichtigung von 3,5 Milliarden abgebildet wird. Rund 950 Millionen werden für die Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs aufgewendet, etwa 210 Millionen entfallen auf die Förderung des Güterverkehrs. Insgesamt sind 98,4 Prozent dem Transferbereich zuzuordnen, auf den Eigenbereich der Verwaltung entfallen lediglich 1,6 Prozent des Aufwands.

Der Aufwand bewegt sich im Voranschlag 2017 auf Vorjahresniveau, steigt in den Finanzplanjahren jedoch kontinuierlich an. Getrieben wird dieses Wachstum primär von steigenden Einlagen in den BIF (2016–2020: +760 Mio.), deren Entwicklung aufgrund von verfassungsrechtlichen Vorgaben grösstenteils nicht beeinflusst werden kann. Nebst dem Wachstum der indexierten Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt trägt in den Finanzplanjahren ab 2018 insbesondere auch die Erhebung eines zusätzlichen Mehrwertsteuerpromilles zum Wachstum der BIF-Einlage bei. Eine Zunahme verzeichneten schliesslich auch die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr, die bis 2020 ebenfalls um 80 Millionen steigen und damit die Milliardengrenze überschreiten werden. Der Funktionsaufwand der Verwaltung steigt im Voranschlag im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Millionen (+5,7 %), was in erster Linie auf die erstmalige Bruttoverbuchung der Personalaufwendungen für die Bahninfrastruktur zurückzuführen ist.

Die Investitionseinnahmen von gut 500 Millionen setzen sich aus der Kantonseinlage in den BIF und aus Rückzahlungen von Darlehen zusammen. Der Anstieg der Investitionseinnahmen in den Finanzplanjahren ergibt sich aus der Tatsache, dass diese kantonalen Beiträge an den BIF ab 2019 indexiert werden sollen.

## LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

### GRUNDAUFRAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und den Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substanziellem Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,1	6,5	9,8	51,9	9,8	9,8	9,8	11,0
Aufwand und Investitionsausgaben	23,1	19,6	19,8	0,9	19,4	19,4	19,4	-0,3

### KOMMENTAR

Rund 29 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsaufwand im Voranschlag 2017 steigt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erstmaligen Bruttoverbuchung des Personalaufwands für den Bahninfrastrukturfonds; in der Folge steigt auch der Funktionsertrag. Im Finanzplan 2018–2020 entwickeln sich Funktionsaufwand und -ertrag stabil.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur:</b> Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt						
- Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1–5)	2,8	2,8	2,8	2,8	2,7	2,7
- Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, maximal)	100	100	100	100	100	100
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zum Gesamtkredit ZEB (Preisstand aktuell) (%), minimal)	7	14	22	32	40	48
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zum Gesamtkredit AS2025 (Preisstand aktuell) (%), minimal)	-	1	3	5	10	16
<b>Verfahren:</b> Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt						
- Erstinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (%), minimal)	77	77	77	77	77	77
<b>Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz:</b> Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt						
- Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons (weitgehend) barrierefrei zugänglich sind (%), minimal)	46	50	56	62	68	74
<b>Effizienz:</b> Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt						
- Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, minimal)	76	76	77	77	78	78
- Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, maximal)	2,60	2,70	2,80	2,90	3,00	3,10

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl in Mrd.)	-	10,900	10,900	11,000	11,000	11,100
Netzlänge der Eisenbahnen in der Schweiz (Normal- und Schmalspurbahnen, inkl. Trambahnen, ohne Anschlussgleise) in Hauptgleiskm (km)	-	8 050	8 062	8 074	8 086	8 098
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl in Mrd.)	-	20,410	20,818	21,235	21,659	22,093
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fahrleistungen (Zugs-Km) im Personen- und Güterverkehr der Eisenbahnunternehmen (Anzahl in Mio.)	210,500	212,100	213,800	214,000	223,000	223,000
Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl)	-	-	-	74,4	75,6	76,0
Betriebsunterbrüche länger 6 Std. durch Naturereignisse bei Infrastrukturbetreiberinnen (Anzahl)	23	48	67	31	44	21

## LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

### GRUNDAUFRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,7	1,3	2,6	101,9	1,3	1,4	1,3	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	10,1	10,1	12,4	23,3	12,9	13,0	12,6	5,7

### KOMMENTAR

Rund 18 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Zunahme des Funktionsertrags im Voranschlag 2017 ist auf höhere Lizenzneinnahmen für Güter- und Personentransporte zurückzuführen. Die Zunahme des Funktionsaufwands erklärt sich mit der Einführung des Qualitätsmesssystems im regionalen Personenverkehr.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Personenverkehr Grundversorgung:</b> Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert						
- Personenkm im öV gesamt (Anzahl in Mrd.)	24,878	25,152	25,428	25,708	25,991	26,277
- Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl in Mio., minimal)	282,000	287,000	292,000	297,000	302,000	307,000
- Anteil der mit Gütekasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (%), minimal)	81,0	81,0	81,0	81,0	81,0	81,0
- Auslastung im RPV (%), minimal)	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
<b>Alpenquerender Güterverkehr (AQGV):</b> Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht						
- Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (%), minimal)	69,1	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
- Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen in Mio., minimal)	27,000	27,500	28,000	28,500	29,000	29,500
- Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, maximal)	134	132	130	125	120	115
<b>Versorgung Güterverkehr in der Fläche:</b> Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig						
- Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl in Mrd.)	10,751	10,900	10,900	11,000	11,000	11,100
- Zugestellte Wagen bzw. umgeschlagene Sendungen in allen Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen (Anzahl, minimal)	712 000	712 000	712 000	712 000	712 000	712 000
- Regelmässig bediente Anschlussgleise und KV-Umschlagsanlagen (Anzahl, minimal)	1 800	1 800	1 800	1 800	1 800	1 800
<b>Personenverkehr:</b> Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht						
- Modal Split öffentlicher Personenverkehr (%), minimal)	20,7	20,7	20,8	20,9	21,0	21,0
- Abgeltung pro Personenkm (CHF, maximal)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- Kostendeckungsgrad im RPV (%), minimal)	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl in Mrd.)	28,720	29,160	29,590	30,040	30,490	30,940
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl in Mrd.)	128,000	129,000	130,000	131,000	132,000	133,000
Lastwagen im AQGV (Anzahl in Mio.)	1,010	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gütertransportintensität (Tkm zum BIP) (Quotient)	0,049	0,050	0,048	0,049	0,049	0,049
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl in Mrd.)	-	-	-	-	-	28,720
Finanzierungsanteil Bund RPV (%)	49,03	48,47	49,00	50,16	49,32	49,76
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl in Mrd.)	-	-	-	-	-	128,000
Lastwagen im AQGV (Anzahl in Mio.)	-	-	-	-	-	1,010

## LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

### GRUNDAUFTAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,0	0,9	-1,7	0,9	0,9	0,9	-0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	34,6	35,7	36,9	3,3	37,7	37,7	37,7	1,4

### KOMMENTAR

Rund 53 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand und der Funktionsertrag verlaufen über die gesamte Planungsperiode stabil.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>öV-Sicherheit Schweiz:</b> Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch						
- Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1,0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0,1) (Anzahl, maximal)	10,3	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6
- Sicherheitsrelevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, maximal)	525	698	698	698	698	698
<b>öV-Sicherheit im Vergleich:</b> Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut						
- Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, minimal)	4	5	5	5	5	5
<b>Sicherheitsaufsicht:</b> Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet						
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen (Anzahl, minimal)	562	600	440	440	440	440
- Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (%), maximal)	2	6	6	6	5	5

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Infrastrukturbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	55	55	55	55	55	55
Verkehrsbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	61	62	64	65	76	97
Integrierte Eisenbahnunternehmen (Anzahl)	46	46	46	46	46	45
Bewilligungsverfahren (Verfügungen zu Anlagen, Fahrzeugen und Transportunternehmen) (Anzahl)	371	572	841	705	793	841

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	15 862	8 725	13 388	53,5	12 088	12 188	12 088	8,5
	Δ Vorjahr absolut			4 663		-1 300	100	-100	
Transferbereich									
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen									
E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	44 723	38 981	35 474	-9,0	35 898	35 232	33 653	-3,6
	Δ Vorjahr absolut			-3 507		425	-666	-1 579	
Rückzahlung Investitionsbeiträge									
E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge	217	-	376	-	376	376	376	-
	Δ Vorjahr absolut			376		0	0	0	
E132.0101	Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	-	500 000	500 000	0,0	500 000	537 824	555 034	2,6
	Δ Vorjahr absolut			0		0	37 824	17 209	
Wertaufholungen im Transferbereich									
E138.0001	Wertaufholungen im Transferbereich	-	-	1 000	-	1 000	1 000	1 000	-
	Δ Vorjahr absolut			1 000		0	0	0	
<b>Finanzertrag</b>									
E140.0001	Finanzertrag	386	564	518	-8,1	518	518	518	-2,1
	Δ Vorjahr absolut			-46		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	67 803	65 377	69 070	5,7	70 036	70 076	69 676	1,6
	Δ Vorjahr absolut			3 694		966	40	-400	
Transferbereich									
LG 1: Bahninfrastruktur									
A231.0294	LV SBB Infrastruktur Betriebsabgeltung	286 471	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut								
A231.0295	LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabgeltung	174 845	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut								
A236.0110	Einlage Bahninfrastrukturfonds	-	4 553 012	4 654 158	2,2	4 973 196	5 185 190	5 315 993	3,9
	Δ Vorjahr absolut			101 146		319 038	211 994	130 803	
A236.0112	LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	1 392 000	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut								
A236.0113	LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	521 155	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut								
A236.0114	Verkehrstrennung	904	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut								
A236.0115	Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 319 139	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut								
LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr									
A231.0289	Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	63	70	70	0,0	70	70	70	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0290	Regionaler Personenverkehr	919 540	936 108	951 066	1,6	949 400	968 400	1 014 400	2,0
	Δ Vorjahr absolut			14 958		-1 666	19 000	46 000	
A231.0291	Autoverlad	2 400	2 471	2 499	1,1	2 525	2 525	2 525	0,5
	Δ Vorjahr absolut			28		26	0	0	
A231.0292	Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	155 042	155 200	150 200	-3,2	145 200	136 000	126 000	-5,1
	Δ Vorjahr absolut			-5 000		-5 000	-9 200	-10 000	
A231.0293	Schienengüterverkehr in der Fläche	28 337	23 280	19 280	-17,2	16 280	12 000	12 000	-15,3
	Δ Vorjahr absolut			-4 000		-3 000	-4 280	0	
A236.0111	Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	19 197	50 000	40 000	-20,0	63 200	60 000	60 000	4,7
	Δ Vorjahr absolut			-10 000		23 200	-3 200	0	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet									
A236.0109	Behindertengleichstellung	7 704	10 420	16 500	58,3	34 000	25 000	23 790	22,9
	Δ Vorjahr absolut			6 080		17 500	-9 000	-1 210	

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet									
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	3 263 495	3 567 118	3 541 008	-0,7	3 926 168	4 083 882	4 183 464	4,1
	Δ Vorjahr absolut			-26 110		385 160	157 713	99 582	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>15 862 175</b>	<b>8 724 500</b>	<b>13 387 900</b>	<b>4 663 400</b>	<b>53,5</b>
finanzierungswirksam	10 063 879	8 724 500	13 387 900	4 663 400	53,5
nicht finanzierungswirksam	5 798 296	-	-	-	-

Das BAV erhebt Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt des Funktionsertrags der letzten vier Rechnungsjahre (2012–2015) korrigiert um folgende Effekte:

Im Jahr 2017 werden erstmals die Personalkosten, die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellt werden, brutto verbucht. Der entsprechende Aufwand beträgt voraussichtlich rund 3,5 Millionen und wird dem BAV vom BIF entschädigt. Bis 2016 wurden 2,1 Millionen über eine Kürzung der Einlagen in den Fonds finanziert und der restliche Betrag als Minderung des Personalaufwands verbucht.

Weiter wird davon ausgegangen, dass die Gebühren für Lizenzen 2017 um eine Million über dem Betrag des Vorjahres liegen.

#### Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BAV vom 25.11.1998 (GebV-BAV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

#### Hinweise

Einnahmen von rund 3,5 Millionen werden dem BIF belastet und für die Finanzierung der Personalkosten in direktem Zusammenhang mit dem BIF verwendet; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalaufwand.

#### E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>44 723 438</b>	<b>38 980 500</b>	<b>35 473 700</b>	<b>-3 506 800</b>	<b>-9,0</b>

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2017 sind Darlehensrückzahlungen von 45 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 30,0 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 5,5 Millionen geplant.

#### Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

#### Hinweise

Die Einnahmen von 5,5 Millionen aus Darlehensrückzahlungen von Terminalbetreibern werden der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» gutgeschrieben. Diese wird gespiesen mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen (EZV 606/E110.0111), dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags (EZV 606/E110.0112) sowie dem Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (EZV 606/E110.0115). Der Bund finanziert damit seine Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (vgl. auch 306 BAK/A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege; 806 ASTRA/diverse Kredite; 810 BAFU/diverse Kredite).

**E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	217 280	-	375 800	375 800	-

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnhörzeuge nicht mehr dem Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benutzt werden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der zurückgezahlten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre (2012–2015).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

**Hinweise**

Soweit die Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Güterverkehrsterminals stammen, werden sie der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» gutgeschrieben (vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen).

**E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	-	500 000 000	500 000 000	0	0,0

Die Kantone leisten einen Beitrag von 500 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds. Dieser wird in der Rechnung des BAV vereinbart und in den Bahninfrastrukturfonds eingeglegt.

**Rechtsgrundlagen**

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1.

**Hinweise**

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

**E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total nicht finanzierungswirksam	-	-	1 000 000	1 000 000	-

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen auch die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Diese Buchung, welche in den Vorjahren durch eine Minderung der Wertberichtigungen im Transferbereich (A238.0001) abgebildet wurde, wird neu über die Finanzposition Wertaufholungen im Transferbereich vollzogen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre (2012–2015).

**Rechtsgrundlagen**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

**Hinweise**

Vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen.

**E140.0001 FINANZERTRAG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	386 068	563 600	517 800	-45 800	-8,1

Der Finanzertrag setzt sich zusammen aus Zinserträgen von Darlehen sowie Dividendenerträgen von Beteiligungen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Finanzerträge der letzten vier Rechnungsjahre (2012–2015).

**Rechtsgrundlagen**

V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12), Art. 8.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>67 802 673</b>	<b>65 376 600</b>	<b>69 070 400</b>	<b>3 693 800</b>	<b>5,7</b>
finanzierungswirksam	60 740 417	58 954 300	62 709 900	3 755 600	6,4
nicht finanzierungswirksam	17 318	19 000	–	-19 000	-100,0
Leistungsverrechnung	7 044 938	6 403 300	6 360 500	-42 800	-0,7
Personalaufwand	52 118 319	50 650 200	51 894 900	1 244 700	2,5
Sach- und Betriebsaufwand	15 656 926	14 707 400	17 175 500	2 468 100	16,8
davon Informatiksachaufwand	4 207 930	2 685 700	4 312 200	1 626 500	60,6
davon Beratungsaufwand	6 053 695	6 101 500	4 051 000	-2 050 500	-33,6
Übriger Funktionsaufwand	17 318	19 000	–	-19 000	-100,0
Investitionsausgaben	10 110	–	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	287	282	283	1	0,4

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des BAV steigt im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Millionen. Zur Erhöhung der Transparenz werden 2017 erstmals Personalkosten in der Höhe von 1,4 Millionen, die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellt werden, nicht mehr als Aufwandminderung, sondern brutto verbucht. Dem gestiegenen Personalaufwand steht deshalb ein entsprechender Funktionsertrag gegenüber. Unter Berücksichtigung dieser verbuchungstechnischen Änderung verbleiben sowohl der Personalaufwand als auch die Vollzeitäquivalente weitgehend auf dem Stand von 2016.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* erhöht sich um 1,6 Millionen, da der bisher zentral im Budget des GS UVEK eingestellte IKT-Projektkredit neu anteilmässig an die bisherigen Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten dezentralisiert wird. Auf Betrieb und Wartung entfallen 3,0 Millionen, auf Projekte 1,3 Millionen. Die grössten Ausgabenpositionen sind: Arbeitsplatzsysteme (0,7 Mio.), Büroautomation (0,4 Mio.) und Betrieb Geschäftsverwaltungslösung GEVER (0,4 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* sinkt um 2,1 Millionen, was auf eine Mittelverschiebung in den übrigen Betriebsaufwand (externe Dienstleistungen) zurückzuführen ist. Für Auftragsforschungen im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 sind 3 Millionen Franken veranschlagt. Ausserdem sind Gutachten im Bereich Bahninfrastruktur und Sicherheit geplant.

Beim verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 3,0 Millionen auf externe Dienstleistungen, die für den Aufbau und Betrieb des neuen Qualitätsmesssystems im regionalen Personenverkehr (QMS RPV) eingesetzt werden. Davon wird 1 Million auf dem Kredit A231.0290 Regionaler Personenverkehr kompensiert. 3,2 Millionen entfallen auf Raummiets und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL). Vor allem für Sicherheitskontrollen und Begutachtungen von Projekten vor Ort wird mit Spesen von einer Million gerechnet.

#### Leistungsgruppen

- LG1: Bahninfrastruktur
- LG2: öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr
- LG3: Sicherheit öffentlicher Verkehr

#### Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: BAHNINFRASTRUKTUR

### A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>–</b>	<b>4 553 012 100</b>	<b>4 654 158 100</b>	<b>101 146 000</b>	<b>2,2</b>

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der BV und des BIFG.

– Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt	2 383 479 400
– Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	939 521 800
– Kantonsbeitrag	500 000 000
– Mehrwertsteuer-Promille	328 000 000
– Anteil Mineralölsteuer	285 116 900
– Anteil direkte Bundessteuer	218 040 000

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt basieren laut Artikel 3 Absatz 2 BIFG auf dem Preisstand von 2014 und werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Bahnbau-Teuerungsindex angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2017 auf fast 2,4 Milliarden veranschlagt (+42 Mio. bzw. +1,8 % im Vergleich zu 2016).

Mit 940 Millionen ist die LSVA-Einlage die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF. Sie liegt um 50 Millionen höher als im Voranschlag 2016. Mit der per 1.1.2017 vorgesehenen Anpassung der LSVA-Tarife (Aufhebung des Rabatts für EURO 6 Fahrzeuge sowie Abklassierung der Emissionsklassen EURO 3, 4 und 5) resultiert ein höherer Reinertrag. Gleichzeitig beantragt der Bundesrat dem Parlament mit der Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019, zur Entlastung des Bundeshaushalts die Fondseinlage um 53 Millionen zu kürzen. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es Artikel 85 Absatz 2 BV vorsieht – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkasse verwendet.

Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille liegen aufgrund des prognostizierten Wirtschaftswachstums um 11 Millionen höher als im Vorjahr. Die Einlage aus Mineralölsteuermitteln (9 % des Reinertrags des zweckgebundenen Anteils der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlags) fällt dagegen um 14 Millionen tiefer aus als 2016, da der starke Franken grössere Auswirkungen auf den Tanktourismus hat als im letztjährigen Budget angenommen. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden 12 Millionen höher veranschlagt, die von den Kantonen geleisteten Beiträge betragen pauschal 500 Millionen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

#### **Hinweise**

Die Einlage wird im Umfang von 285 Millionen (Mineralölsteuermittel) der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet (vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen).

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

#### **A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBAHNVERKEHR OTIF**

CHF	R	VA	VA 2017	Δ 2016-17	
	2015	2016		absolut	%
Total finanzierungswirksam	62 893	70 000	70 000	0	0,0

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzung und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

#### **Rechtsgrundlagen**

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

**A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>919 539 700</b>	<b>936 107 800</b>	<b>951 066 200</b>	<b>14 958 400</b>	<b>1,6</b>
finanzierungswirksam	918 434 334	936 107 800	951 066 200	14 958 400	1,6
nicht finanzierungswirksam	1 105 366	–	–	–	–

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs. Zusammen mit den Kantonen werden gut 1400 Linien von 116 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Thurbo AG, Schweizerische Südostbahn AG, Transports publics fribourgeois SA, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, zb Zentralbahn AG, RegionAlps SA, Transports Publics du Chablais SA, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA.

Der Kredit für den regionalen Personenverkehr wird gegenüber dem Voranschlag 2016 um knapp 15 Millionen erhöht. Mit den zusätzlichen Mitteln werden zusätzliche Angebote sowie die Folgekosten von Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen in Rollmaterial finanziert.

**Rechtsgrundlagen**

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

**A231.0291 AUTOVERLAD**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>2 400 000</b>	<b>2 471 200</b>	<b>2 499 400</b>	<b>28 200</b>	<b>1,1</b>

Die Abgeltung wird an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG bezahlt. Sie verbilligt die Autoverlade Furkatunnel und Oberalppass und bezweckt dadurch insbesondere im Winter eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411).

**Hinweise**

Die Ausgaben werden aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» finanziert (vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen).

**A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIERTER VERKEHR**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>155 041 514</b>	<b>155 200 000</b>	<b>150 200 000</b>	<b>-5 000 000</b>	<b>-3,2</b>
finanzierungswirksam	157 041 514	155 200 000	150 200 000	-5 000 000	-3,2
nicht finanzierungswirksam	-2 000 000	–	–	–	–

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei rund 30 Operateuren des KV ca. 70 Zugsverbindungen und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilen sich voraussichtlich etwa wie folgt auf UKV und RoLa:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter kombinierter Verkehr (UKV) 115 200 000
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 35 000 000

Bis die NEAT und der 4-Meter-Korridor ihre volle Wirkung entfalten, soll die Verkehrsverlagerung weiter mit Betriebsabgeltungen flankiert werden. Gemäss Verlagerungsbericht 2015 hat der Bundesrat für das Jahr 2017 Abgeltungen von rund 150 Millionen vorgesehen. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Abbau um 5 Millionen, welcher mit tieferen Abgeltungen je Sendung umgesetzt wird (vgl. LG2, Ziel «Alpenquerender Güterverkehr»).

### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.1).

### **Hinweise**

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011-2023» (Z0047.00), siehe Staatsrechnung 2015 Band 2A, Ziffer 10. Die Ausgaben werden aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» finanziert (vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen).

### **A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	28 336 660	23 280 000	19 280 000	-4 000 000	-17,2

Zweck des Kredits ist die Abgeltung geplanter ungedeckter Betriebskosten der Angebote von Bahnunternehmen im nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr (Einzelwagenladungsverkehr und kombinierter Verkehr). Zudem kann der Bund die mit dem revidierten GüTG geschaffene Möglichkeit, neue Verkehrsangebote des Gütertransports auf der Schiene im Sinne einer Anschubfinanzierung zu fördern, über diesen Kredit finanzieren.

Die Betriebsbeiträge werden 2017 erstmals nach dem totalrevidierten GüTG ausgerichtet. Die Kürzung der Mittel widerspiegelt die Absicht, den Güterverkehr nach einer Übergangsphase gemäss den Vorgaben des totalrevidierten GüTG grundsätzlich eigenwirtschaftlich zu erbringen. Ein kleiner Teil der Mittel (6 Mio.) ist für die Beteiligung des Bundes an den Bestellungen der Kantone bei den Schmalspurbahnen vorgesehen. Mit dem Rest werden Verkehre auf Normalspur weiter gefördert.

### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.47), Art. 9 sowie Art. 27 Abs. 1.

### **Hinweise**

Die Ausgaben für den kombinierten Verkehr (3,8 Mio.) werden aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» finanziert (vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen).

### **A236.0111 GÜTERVERKEHRSANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	19 197 286	50 000 000	40 000 000	-10 000 000	-20,0

Der Bund kann Finanzhilfen leisten an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr (KV-Umschlagsanlagen bzw. Terminals) und von Anschlussgleisen. Empfänger sind private Terminalbetreiber und Unternehmen mit Anschlussgleisen. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik. Auszahlungen erfolgen sowohl für Vorhaben, die auf altrechtlicher Basis verfügt wurden, als auch für Projekte gemäss den Bestimmungen des totalrevidierten GüTG. Folgende Ausgaben sind budgetiert:

- Darlehen Güterverkehrsanlagen 12 000 000
- Investitionsbeiträge Güterverkehrsanlagen 25 000 000
- Investitionsbeiträge technische Neuerungen 3 000 000

**Güterverkehrsanlagen:** Der Bund fördert Güterverkehrsanlagen auf Gesuch hin. Die Initiative geht folglich von den Gesuchstellern aus, weshalb sich der Kreditbedarf nur schwer abschätzen lässt, zumal die Realisierung von Terminal-Grossprojekten im In- und Ausland wegen komplexer Bewilligungsverfahren oftmals Verzögerungen erfährt. Angesichts bereits zugesicherter Bundesbeiträge an KV-Umschlagsanlagen in Milano-Smistamento (I), Freiburg i.B. (D) und Monthey sowie an – zahlreiche kleinere und damit besser planbare – Anschlussgleise ist von einem Bedarf von rund 37 Millionen auszugehen.

**Technische Neuerungen:** Das neue GüTG sieht die Möglichkeit von Investitionsbeiträgen des Bundes für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene vor. Der Bund kann sich mit bis zu 60 Prozent an den anrechenbaren Kosten beteiligen. Hierzu sind für das Jahr 2017 erstmals Mittel in der Höhe von rund 3 Millionen vorgesehen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art 8 und Art. 10.

**Hinweise**

Die Ausgaben werden aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» finanziert (vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen).

**MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE****A236.0109 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	7 704 368	10 420 000	16 500 000	6 080 000	58,3

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Gemäss VbÖV haben diese dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis definiert das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept, das periodisch aktualisiert wird.

Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Unterstützung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird jedoch à fonds perdu ausgerichtet, da mit den entsprechenden BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron).

Für das Jahr 2017 sind Finanzhilfen für BehiG-relevante Massnahmen im Bereich Infrastruktur von rund 12 Millionen und im Bereich Rollmaterial von rund 4,5 Millionen vorgesehen. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Zunahme von umsetzungsreifen Projekten.

**Rechtsgrundlagen**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VbÖV; SR 151.34).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Staatsrechnung 2015 Band 2A, Ziffer 10.

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total nicht finanzierungswirksam	3 263 495 341	3 567 118 100	3 541 008 100	-26 110 000	-0,7

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt:

- Einlage Bahninfrastrukturfonds (Investitionsbeiträge) 3 484 883 900
- Güterverkehrsanlagen und Innovationsförderung 39 624 200  
    Güterverkehr (Investitionsbeiträge)
- Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbare Darlehen) 16 500 000



## BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Erhöhung der Sicherheit und eine Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Neue Technologien und Innovation: Verabschiedung eines Konzepts zur Förderung der Forschung und Entwicklung gemäss Art. 103b LFG durch die Amtsleitung
- Luftraum- und Infrastrukturstrategie: Verabschiedung eines Berichts zur Evaluation des regulatorischen Handlungsbedarfs durch die Amtsleitung
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Flughafen Genf: Genehmigung des Objektblatts durch den Bundesrat
- Gebühren: Durchführung einer Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Flughafengebühren
- Finanzierung der Flugsicherung auf Regionalflughäfen: Abbau der Subvention um 1 Million gegenüber dem Voranschlag 2016
- SIL Flugplatz Dübendorf: Genehmigung eines konsolidierten Entwurfs des Objektblatts durch die Amtsleitung

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>12,1</b>	<b>13,6</b>	<b>13,3</b>	<b>-2,1</b>	<b>13,3</b>	<b>13,3</b>	<b>13,3</b>	<b>-0,5</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>1,2</b>	<b>1,9</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>	<b>-9,8</b>
<b>Aufwand</b>	<b>171,9</b>	<b>195,9</b>	<b>190,5</b>	<b>-2,8</b>	<b>198,8</b>	<b>199,3</b>	<b>199,3</b>	<b>0,4</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019				-10,3		0,1	0,0	
im Globalbudget	70,6	82,4	75,9	-7,9	72,4	72,4	72,4	-3,2
ausserhalb Globalbudget	101,3	113,4	114,5	1,0	126,4	126,9	126,9	2,8
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>A.o. Einnahmen</b>	<b>378,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ist die direkte Aufsichtsbehörde über die zivile Luftfahrt in der Schweiz. Als Aufsichtsbehörde und Regulator schafft das BAZL die Rahmenbedingungen, so dass der Luftverkehr sicher abgewickelt wird. Dabei steht das BAZL in einem Spannungsfeld zwischen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anliegen. Eine optimale luftverkehrsmässige Anbindung der Schweiz sowie eine wettbewerbsfähige und innovative Schweizer Luftfahrt sind von volkswirtschaftlich übergeordneter Bedeutung. Die Leistungen des BAZL sind in die beiden Leistungsgruppen Luftfahrtentwicklung und Luftfahrtssicherheit gegliedert.

Das Budget des BAZL setzt sich aus rund 40 Prozent Funktionsaufwand und 60 Prozent Transferaufwand zusammen. Zum Transferaufwand gehören unter anderem die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle im benachbarten Ausland und die finanzielle Unterstützung von Massnahmen der Branche im Sicherheits- und Umweltbereich (inkl. Flugsicherungsleistungen auf schweizerischen Regionalflughäfen). Diese Massnahmen werden gemäss Artikel 86 der Bundesverfassung aus zweckgebundenen Mineralölsteuererträgen über die Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) mitfinanziert.

Der Gesamtaufwand des BAZL liegt für den Voranschlag 2017 um 5,4 Millionen (-2,8 %) tiefer als für den Voranschlag 2016. Im Globalbudget fallen namentlich in Zusammenhang mit der für die Jahre 2015–2017 geplanten Ersatzbeschaffung von Luftfahrzeugen tiefere Investitionsausgaben an. Aus diesem Grund liegt das Globalbudget auch in den Finanzplanjahren leicht tiefer (-3,5 Mio.) als im Voranschlag 2017. Im Transferbereich nehmen die Ausgaben in den Finanzplanjahren gegenüber dem Voranschlag 2017 um 11,2 Millionen zu. Für den Voranschlag 2017 wurden die über die SFLV finanzierten Beiträge für Umweltschutz- und nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit gekürzt, da in diesen Bereichen mit einer geringen Anzahl substantieller Gesuche gerechnet wird.

## LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

### GRUNDAUFRAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	1,1	1,1	-3,0	1,1	1,1	1,1	-1,7
Aufwand und Investitionsausgaben	13,0	12,8	13,3	4,3	13,4	13,4	13,4	1,1

### KOMMENTAR

Knapp 18 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Luftfahrtentwicklung. Der Funktionsertrag (inbs. Gebühreneinnahmen) und der Funktionsaufwand weisen über den Berichtszeitraum einen stabilen Verlauf auf.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Rechtssicherheit Landesflughäfen:</b> Es wird ausreichende Rechtssicherheit für die drei Landesflughäfen geschaffen						
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt Genf: Abschluss Koordinationsarbeiten (Termin)	-	-	31.01.	-	-	-
- Sachplan der Infrastruktur Genf: Inkraftsetzung (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
<b>Internationale Anbindung:</b> Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt						
- Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, minimal)	3	3	3	2	2	2
- Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (%), minimal)	97	97	95	95	95	95
<b>Flugplatz Dübendorf:</b> Die Voraussetzungen für die Umsetzung des zivilen Betriebs werden geschaffen						
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt Dübendorf: Abschluss Koordinationsarbeiten (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt Dübendorf: Inkraftsetzung (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
<b>Spezialfinanzierung Luftverkehr:</b> Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt						
- Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigter Gesuche (%), minimal)	-	75	95	95	95	95
- Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (%), minimal)	-	40	50	50	50	50

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Luftverkehrsabkommen (Anzahl)	138	140	140	142	142	142
Schweizerische Linienfluggesellschaften (Anzahl)	9	8	8	8	8	9
Schweizerische Nichtlinienfluggesellschaften (Anzahl)	81	77	70	70	67	65
An- und Abflüge auf den drei Landesflughäfen (Anzahl in Tausend)	526	560	555	542	542	548
Transportierte Passagiere ZRH (Anzahl in Mio.)	22,854	24,313	24,789	24,854	25,451	26,303
Transportierte Passagiere GVA (Anzahl in Mio.)	11,749	13,004	13,785	14,328	15,057	15,764
Transportierte Passagiere BSL (Anzahl in Mio.)	4,088	5,021	5,323	5,844	6,499	7,038
Immatrikulierte Linienflugzeuge (Anzahl)	-	-	-	170	-	172
Immatrikulierte Geschäftsreiseflugzeuge (Anzahl)	215	224	222	204	193	180

## LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

### GRUNDAUFRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtssicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,1	11,4	11,2	-2,2	11,2	11,2	11,2	-0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	57,6	69,7	62,6	-10,1	59,0	59,0	59,0	-4,1

### KOMMENTAR

Gut 82 Prozent der Aufwände entfallen auf die Leistungsgruppe Luftfahrtssicherheit. Der Funktionsertrag (insb. Gebühreneinnahmen) weist über den Berichtszeitraum einen stabilen Verlauf auf. Der Rückgang des Funktionsaufwands ab 2018 ist hauptsächlich auf den Abschluss der für die Jahre 2015–2017 geplanten Ersatzbeschaffungen der Luftfahrzeuge zurückzuführen.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt:</b> Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
– Todesfälle im kommerziellen Lufttransport (Flächenflugzeuge) im Verhältnis zur produzierten Leistung (pro 100'000 Flüge) (Anzahl)						
– Todesfälle kommerzielle Helikopter-Luftfahrt im Verhältnis zur produzierten Leistung (pro 100'000 Bewegungen) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
– Gravierende Beanstandungen gemäss Compliance Monitoring zu den internationalen Regulierungen EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
<b>Security:</b> Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
– Tote oder Verletzte (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
– Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
<b>Leistungsgesteuerte Aufsicht (Performance Based Oversight):</b> Das im Jahr 2016 erstellte Konzept ist in die Aufsichtstätigkeit integriert						
– Anteil der beaufsichtigten Organisationen mit durch das BAZL erstelltem Risikoprofil (%), minimal)	0	40	80	80	90	95
– Anteil der beaufsichtigten Organisationen mit proaktivem Safety-Management-System (%), minimal)	75	80	75	85	90	95

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Audits und Inspektionen in kommerziellen CH Flugbetrieben (Anzahl)	221	231	228	193	192	193
Inspektionen in der General Aviation (Anzahl)	563	637	554	463	351	400
Audits und Inspektionen in CH Helikopterbetrieben (Anzahl)	83	40	116	46	6	47
Audits und Inspektionen betr. Flugsicherung (Anzahl)	49	58	36	26	37	38
Audits und Inspektionen auf CH Flugplätzen (Anzahl)	151	87	100	98	81	57
Gravierende Beanstandungen im Verhältnis zur Gesamtzahl Beanstandungen (%)	–	25	19	14	13	13
Audits und Inspektionen betr. Unterhalts-/Herstellungsbetriebe (Anzahl)	416	351	372	381	398	400

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
<b>Eigenbereich</b>									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	12 096	12 566	12 283	-2,3	12 283	12 283	12 283	-0,6
	Δ Vorjahr absolut			-283		0	0	0	
<b>Transferbereich</b>									
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0107	Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	-	1 000	1 000	0,0	1 000	1 000	1 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen									
E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	1 114	1 130	1 152	1,9	731	745	749	-9,8
	Δ Vorjahr absolut			21		-420	14	4	
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>									
E190.0103	a.o. Ertrag Swissair	378 417	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
<b>Eigenbereich</b>									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	70 600	82 443	75 941	-7,9	72 369	72 359	72 369	-3,2
	Δ Vorjahr absolut			-6 502		-3 573	-10	11	
<b>Transferbereich</b>									
LG 1: Luftfahrtentwicklung									
A231.0296	Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	2 191	2 435	2 524	3,6	2 548	2 548	2 548	1,1
	Δ Vorjahr absolut			89		25	0	0	
A231.0297	Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	5 549	5 842	6 131	4,9	6 220	6 220	6 220	1,6
	Δ Vorjahr absolut			289		90	0	0	
A231.0298	Technische Sicherheitsmassnahmen	27 116	40 396	40 591	0,5	39 189	37 189	36 189	-2,7
	Δ Vorjahr absolut			195		-1 402	-2 000	-1 000	
A231.0299	Umweltschutz-Massnahmen	7 068	5 313	5 313	0,0	12 604	13 604	14 104	27,6
	Δ Vorjahr absolut			0		7 291	1 000	500	
A231.0300	Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	3 056	7 313	7 313	0,0	12 604	13 604	14 104	17,8
	Δ Vorjahr absolut			0		5 291	1 000	500	
A231.0301	Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	51 111	52 135	52 677	1,0	53 223	53 755	53 755	0,8
	Δ Vorjahr absolut			542		546	532	0	
A231.0302	Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	5 200	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>12 096 147</b>	<b>12 565 900</b>	<b>12 283 000</b>	<b>-282 900</b>	<b>-2,3</b>
finanzierungswirksam	11 876 238	12 565 900	12 283 000	-282 900	-2,3
nicht finanzierungswirksam	219 909	-	-	-	-

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebühreneinnahmen und zu rund 1 Prozent aus Zinserträgen auf Darlehen. Der Funktionsertrag wird als Mittelwert der Einnahmen der letzten vier Jahre budgetiert und bewegt sich leicht unter Vorjahresniveau. Diverse Änderungen von internationalem Recht bringen Erleichterungen für die Luftfahrtindustrie mit sich.

#### Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

#### E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total nicht finanzierungswirksam</b>	<b>-</b>	<b>1 000 000</b>	<b>1 000 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Per 1.1.2015 wurde der Eurocontrol Pension Fund mit einem angestrebten Kapital von rund 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (Eurocontrol) werden während 20 Jahren getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Im Umfang der zu leistenden Beiträge der Schweiz für den Ausgleich der Unterdeckung beim Eurocontrol Pension Fund wurde per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe jährlich auf Grundlage des Schweizer Anteils an den verbleibenden Gesamtverpflichtungen der Mitgliedsstaaten neu berechnet wird. Diese Rückstellung wird im Ausmass der durch die Skyguide getätigten jährlichen Einlagen in den Fund verringert. Per Ende 2015 belief sich die schweizerische Restschuld auf rund 18 Millionen.

#### Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

#### E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>1 114 291</b>	<b>1 130 200</b>	<b>1 151 500</b>	<b>21 300</b>	<b>1,9</b>

Der Bund hat verschiedenen Flughäfen Darlehen gewährt, die vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden. Das BAZL verwaltet aktuell noch 21 Darlehen: Flugplatz Montricher (1), Schänis (2), Courtelary (1), Birrfeld (1) und Sion (1), Flughafen Basel (13), Bern (2).

#### Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>70 599 649</b>	<b>82 443 300</b>	<b>75 941 400</b>	<b>-6 501 900</b>	<b>-7,9</b>
finanzierungswirksam	62 438 705	73 878 100	66 937 100	-6 941 000	-9,4
nicht finanzierungswirksam	260 677	745 000	1 404 100	659 100	88,5
Leistungsverrechnung	7 900 267	7 820 200	7 600 200	-220 000	-2,8
Personalaufwand	52 737 829	52 500 700	51 774 400	-726 300	-1,4
Sach- und Betriebsaufwand	17 505 443	19 211 400	18 716 700	-494 700	-2,6
davon Informatikschaufwand	4 752 648	5 578 600	5 398 700	-179 900	-3,2
davon Beratungsaufwand	380 387	570 200	570 200	0	0,0
Übriger Funktionsaufwand	260 677	745 000	1 404 100	659 100	88,5
Investitionsausgaben	95 700	9 986 200	4 046 200	-5 940 000	-59,5
Vollzeitstellen (Ø)	284	290	285	-5	-1,7

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Rückgang beim Personalaufwand (-0,7 Mio.) ist auf die Umsetzung des Stabilisierungsprogrammes 2017–2019 zurückzuführen. Demgegenüber hat das BAZL für den Mehraufwand aus den Vollzugsaufgaben im Rahmen der Spezialfinanzierung Luftverkehr eine zusätzliche Stelle zugesprochen erhalten (+0,2 Mio.), gleichzeitig wurden aber die Arbeitgeberbeiträge standardmäßig von 20,7 auf 20,2 Prozent reduziert (-0,2 Mio.). Die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 aufgrund der beschriebenen Effekte um 5 FTE ab.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 0,5 Millionen (-2,6 %), davon 0,3 Millionen für externe Dienstleistungen und 0,2 Millionen im Informatikaufwand. Für den Bezug externer Dienstleistungen werden weniger Mittel benötigt, da das BAZL ab 2017 mit der Umsetzung der Verordnung über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.132.7) bzw. dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 keine eigenen Fluglehrerkurse mehr durchführen wird.

Der Informatikschaufwand beläuft sich auf insgesamt 5,4 Millionen. 3,4 Millionen (64 %) sind für die verwaltungsinterne Leistungserbringung für Informatikbetrieb und -wartung (BIT, ISCeCo) eingestellt. Diese Kosten sind um 0,2 Millionen tiefer angesetzt als im Voranschlag 2016. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile des Informatikaufwands sind in etwa gleich hoch wie im Voranschlag 2016 und belaufen sich auf 2,0 Millionen (36 %). Davon entfallen 1,2 Millionen auf Entwicklung und Beratung, 0,6 Millionen auf Wartung und Betrieb und 0,2 Millionen auf Kosten für Hardware, Software und Lizenzen.

Der Beratungsaufwand von 0,6 Millionen deckt den Aufwand für verschiedene Expertisen und Unterstützungen der zwei Leistungsgruppen (insb. bezüglich Luftraum- und Infrastrukturstrategie). Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Aufwand gleich hoch.

#### Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2016 aufgrund der höheren Abschreibungen im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung von Luftfahrzeugen um insgesamt 0,7 Millionen.

#### Investitionsausgaben

Zur Absolvierung des Flugdienstes durch die Inspektoren des BAZL benötigt das Amt eigene Luftfahrzeuge. Die heutige Flotte, bestehend aus drei Helikoptern und sieben Flugzeugen, ist zwischen 14 und 35 Jahre alt, entspricht nicht mehr den heutigen technischen Standards und wird daher ersetzt. Mit dem Voranschlag 2015 wurde hierfür ein entsprechender Verpflichtungskredit über 18 Millionen bewilligt. Der Ersatz der Flotte ist verteilt über die Jahre 2015 bis 2017 geplant. Für 2017 wird mit Ausgaben von 3,9 Millionen gerechnet (-5,9 Mio. gegenüber den im Voranschlag 2016 vorgesehenen 9,9 Mio.). 2017 sollen zudem drei Dienstfahrzeuge durch ökonomischere Fahrzeuge ersetzt werden.

#### Leistungsgruppen

- LG1: Luftfahrtentwicklung
- LG2: Luftfahrt sicherheit

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Ersatzbeschaffung Luftfahrzeuge» (V0244.00), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9 sowie BB vom 11.12.2014.

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand des BAZL wird zu 1,0 Prozent (0,7 Mio., 3,9 FTE) aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr finanziert, die aus der Hälfte der Erträge der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen (s. 606 EZV / E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen) und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen (s. 606 EZV / E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen) gespiesen wird.

Vgl. A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen, A231.0299 Umweltschutzmassnahmen und A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen.

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

### A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	2 190 946	2 434 800	2 523 600	88 800	3,6

Die Beiträge an internationale Organisationen bestehen praktisch vollständig aus Pflichtbeiträgen. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die Beiträge der Schweiz steigen gegenüber dem Voranschlag 2016 nur leicht und setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- European Aviation Safety Agency (EASA) 1 500 000
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO) 800 000
- COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst) 86 500
- Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) 86 500
- ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO) 50 600

**Rechtsgrundlagen**

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

### A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	5 548 621	5 842 000	6 130 700	288 700	4,9

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Fluggäste schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Grossteil der eingestellten Mittel deckt die Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden von ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) eingesetzt. Die über diesen Kredit finanzierten Einsätze werden insbesondere durch die kantonalen Polizeikorps erbracht. Dafür werden aufgrund des höher geschätzten Bedarfs im Vergleich zum Voranschlag 2016 zusätzlich 0,3 Millionen zur Verfügung gestellt.

**Rechtsgrundlagen**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e–122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

**Hinweise**

Seit 2015 werden 50 Prozent der Einsätze der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr durch das Grenzwachkorps (GWK) erbracht (dauerhafter Mitteltransfer von 2,65 Mio.; s. 606 EZV / A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Seit 2013 werden dauerhaft Mittel für Mitarbeitende, die für Ausbildung und Einsatzplanung zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, an das Bundesamt für Polizei (Fedpol) verschoben (1,9 Mio.; s. 403 Fedpol / A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

**A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>27 116 390</b>	<b>40 396 400</b>	<b>40 591 200</b>	<b>194 800</b>	<b>0,5</b>

Art. 86 BV und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die für den Luftverkehr zweckgebundenen Mineralölsteuererträge aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden. Die Hälfte der verfügbaren Mittel der SFLV soll für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Im Vergleich zum Voranschlag 2016 steigt der budgetierte Aufwand um 0,5 Millionen.

Im Rahmen eines vorgesehenen Systemwechsels der Flugsicherungsfiananzierung auf Regionalflugplätzen sind ab 2017 die entsprechenden Kosten direkt von den Regionalflugplatzhaltern zu übernehmen. Daher werden die Bundesbeiträge neu ebenfalls direkt an die Regionalflugplatzhalter anstatt wie bisher an Skyguide entrichtet. Der Systemwechsel führt zu zusätzlichen Mehrwertsteuerzahlungen der Regionalflugplatzhalter (ca. 2 bis 3 Mio.). Zudem ist die Quersubventionierung der Flugsicherung auf Regionalflugplätzen mit aus den Flugsicherungsgebühren der Landesflughäfen stammenden Mitteln ab 2016 nicht mehr zulässig. Das hat für die Regionalflugplatzhalter Mehrkosten von jährlich 7 Millionen zur Folge. Zu deren Entlastung wird der vorliegende Kredit zusätzlich zu den bislang für diese Zwecke vorgesehenen Mittel von jährlich rund 23,4 Millionen pro Jahr vorübergehend erhöht: 2016 auf 30,4 Millionen (+7 Mio.), 2017 auf 29,4 Millionen (+6 Mio.), 2018 auf 27,4 Millionen (+4 Mio.), 2019 auf 25,4 Millionen (+2 Mio.) und 2020 auf 24,4 Millionen (+1 Mio.). Dieser Mehraufwand wird auf den der SFLV angelasteten Krediten (A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen, A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen) kompensiert.

Darüber hinaus unterstützt der Bund seit 2016 neu Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür sind 2017, unter Einbezug der Kürzung gemäss Stabilisierungsprogramm 2017-2019, 6,7 Millionen vorgesehen (+1,9 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2016).

**Rechtsgrundlagen**

Art. 86 BV (SR 107); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

**Hinweise**

Die Ausgaben für die technischen Sicherheitsmassnahmen werden aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr finanziert, siehe Hinweise zu A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

Vgl. A231.0299 Umweltschutzmassnahmen, A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00), mit der Botschaft zum Voranschlag 2017 beantragt, siehe BRB vom 29.6.2016.

**A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>7 068 456</b>	<b>5 313 100</b>	<b>5 313 100</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Art. 86 BV und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die für den Luftverkehr zweckgebundenen Mineralölsteuererträge aus der SFLV verwendet werden. Ein Viertel der verfügbaren Mittel der SFLV soll zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Da erfahrungsgemäss im Bereich der Umweltschutzmassnahmen eine zu geringe Anzahl substantieller Gesuche eingeht und dementsprechend der Kredit in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft werden konnte, wird die Kredithöhe auf Vorjahresniveau belassen und liegt damit rund 7 bis 8 Millionen unter den Finanzplanwerten.

### **Rechtsgrundlagen**

Art. 86 BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

### **Hinweise**

Die Ausgaben für die Umweltschutz-Massnahmen werden aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr finanziert, siehe Hinweise zu A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

Vgl. A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen, A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00), mit der Botschaft zum Voranschlag 2017 beantragt, siehe BRB vom 29.6.2016.

### **A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	3 056 458	7 313 100	7 313 100	0	0,0

Art. 86 BV und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die für den Luftverkehr zweckgebundenen Mineralölsteuererträge aus der SFLV verwendet werden. Ein Viertel der verfügbaren Mittel der SFLV soll für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäck und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

Da erfahrungsgemäss im Bereich der nicht-hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen eine zu geringe Anzahl substantieller Gesuche eingeht und dementsprechend der Kredit in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft werden konnte, wird die Kredithöhe auf Vorjahresniveau belassen und liegt damit rund 5 bis 6 Millionen unter den Finanzplanwerten.

### **Rechtsgrundlagen**

Art. 86 BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

### **Hinweise**

Die Ausgaben für die Nicht-hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen werden aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr finanziert, siehe Hinweise zu A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen, A231.0299 Umweltschutzmassnahmen.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00), mit der Botschaft zum Voranschlag 2017 beantragt, siehe BRB vom 29.6.2016.

### **A231.0301 ABGELTUNG ERTRAGSAUSFÄLLE SKYGUIDE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	51 110 800	52 134 600	52 676 600	542 000	1,0

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Gemäss Artikel 101b LFG kann der Bund diese vorübergehend übernehmen (längestens bis 1.4.2020). Die Höhe der Abgeltung bleibt gegenüber dem Voranschlag 2016 mit 43,5 Millionen stabil.

Zudem leistet der Bund eine Abgeltung an Skyguide für Kosten in Zusammenhang mit der Erbringung von Flugsicherungsdiensten für Flüge, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind. Im Rahmen einer Überprüfung wurde im Jahr 2015 festgestellt, dass die entsprechenden Kosten von Skyguide über der damaligen Abgeltung lagen und diese Kostenunterdeckung schrittweise behoben werden sollte. Die Abgeltung steigt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 0,6 Millionen auf 9,2 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01); V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1)

**Hinweise**

Betreffend die Ertragsausfälle von Skyguide in angrenzenden ausländischen Lufträumen ist gemäss Art. 101b Abs. 2 LFG vorgesehen, dass alle drei Jahre ab Inkrafttreten der Regelung per 1.4.2011 überprüft wird, ob und zu welchem Anteil der Bund diese Ertragsausfälle weiterhin übernehmen soll. Die Situation hat sich seit der erstmaligen Festlegung der Abgeltungshöhe vor sechs Jahren nicht verändert. Im Jahr 2015 machte diese Abgeltung des Bundes (43,7 Mio.) knapp 10 Prozent des jährlichen Betriebsertrags von Skyguide (rund 450 Mio.) aus. Skyguide dürften weiterhin ungedeckte Kosten in Höhe von 45 bis 50 Millionen pro Jahr entstehen. Zur Minderung dieser Ertragsausfälle ist vorgesehen, dass der Bund an Skyguide für die Jahre 2017 bis 2020 eine Abgeltung von jeweils 43,5 Millionen leistet.

## BUNDESAMT FÜR ENERGIE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Entwicklung der Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket: Verabschiedung der Verordnungen durch den Bundesrat
- Strategie Stromnetze: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Revision Wasserrechtsgesetz (Wasserzins): Verabschiedung Botschaft
- Revision Stromversorgungsgesetz: 1. Paket, Eröffnung Vernehmlassung
- Gasversorgungsgesetz: Eröffnung Vernehmlassung
- Gebäudeprogramm: Umsetzung Umbau gemäss Empfehlung der EFK
- Sachplanverfahren geologische Tiefenlager: Umsetzung Etappe 2 gemäss Sachplan, Eröffnung Vernehmlassung

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag</b>	<b>38,5</b>	<b>19,6</b>	<b>18,2</b>	-7,0	<b>873,0</b>	<b>1 329,3</b>	<b>1 329,0</b>	<b>187,0</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>12,5</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Aufwand</b>	<b>477,8</b>	<b>459,2</b>	<b>456,3</b>	<b>-0,6</b>	<b>1 316,1</b>	<b>1 772,1</b>	<b>1 772,1</b>	<b>40,2</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			-887,7		-28,1	-36,1		
im Globalbudget	111,7	112,8	106,3	-5,7	105,6	105,6	105,7	-1,6
ausserhalb Globalbudget	366,1	346,4	350,0	1,0	1 210,5	1 666,5	1 666,3	48,1
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>337,6</b>	<b>316,7</b>	<b>341,0</b>	<b>7,7</b>	<b>1 188,8</b>	<b>1 644,9</b>	<b>1 645,2</b>	<b>51,0</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			-863,4		-15,8	-23,9		
ausserhalb Globalbudget	337,6	316,7	341,0	7,7	1 188,8	1 644,9	1 645,2	51,0

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Energie BFE ist das Kompetenzzentrum für Fragen der Energieversorgung und der Energienutzung. Es schafft Grundlagen und Wissen für eine sichere, ressourcen- und kostenbewusste Energiezukunft der Schweiz. Das Gesamtbudget von knapp 460 Millionen besteht zu drei Vierteln aus Transferaufwand. Da dieser im Bereich des Gebäudeprogramms über eine Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgaben finanziert wird, sind knapp 65 Prozent des Gesamtbudgets des BFE gebunden. Mit der Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 und der Integration des Netzzuschlagsfonds in die Bundesrechnung wird der Anteil der gebundenen Ausgaben ab 2018 auf über 85 Prozent ansteigen. Die zeitlichen Verzögerungen bei der Verabschiedung der Energiestrategie führen dazu, dass der Netzzuschlagsfonds nicht wie ursprünglich geplant mit dem Voranschlag 2017 in den Bundeshaushalt integriert wird. Dementsprechend werden der Transferaufwand resp. die Investitionsausgaben 2017 im Vergleich zur letztjährigen Planung um 900 Millionen niedriger ausfallen. Der Funktionsaufwand, auf den etwas weniger als ein Viertel des Gesamtaufwands entfällt, geht gegenüber 2016 um 6,5 Millionen zurück, was hauptsächlich auf eine Mittelumschichtung innerhalb des Programms EnergieSchweiz sowie auf die Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 zurückzuführen ist. In den Finanzplanjahren kann der Eigenaufwand trotz der anstehenden Umsetzung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 konstant gehalten werden.

## LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

### GRUNDAUFRAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,3	3,1	2,8	-8,5	2,9	2,9	2,9	-1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	93,8	94,3	88,1	-6,5	88,0	87,8	88,1	-1,7

### KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe 1 enthält gut 80 Prozent des Funktionsaufwands. Der Aufwandsrückgang gegenüber 2016 ist auf eine strukturelle Verschiebung in den Transferbereich (EnergieSchweiz) sowie auf die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 zurückzuführen.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Energieversorgung und -nutzung:</b> Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreitet planmässig voran						
- Energiestrategie 2050, 1. Massnahmenpaket: Verabschiedung der Verordnungen durch den Bundesrat (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Revision Stromversorgungsgesetz: 1. Paket, Eröffnung Vernehmlassung (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Revision Wasserrechtsgesetz (Wasserzins): Verabschiedung Botschaft (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Gasversorgungsgesetz: Eröffnung Vernehmlassung (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
<b>Förderung Energieeffizienz:</b> Der Endenergieverbrauch und der Stromverbrauch pro Person werden reduziert						
- Durchschnittlicher Endenergieverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert Entwurf EnG, ohne internationalen Flugverkehr) (%)	88,6	-	-	-	-	84,0
- Durchschnittlicher Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert Entwurf EnG) (%)	97,6	-	-	-	-	97,0
<b>Förderung erneuerbare Energien:</b> Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird kontinuierlich zugebaut, die Förderung erfolgt effizient						
- Inländische Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft (Richtwert Entwurf EnG) (GWh)	2 616	-	-	-	-	4 400
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (%)	2,76	-	2,55	2,30	1,82	1,75
<b>Forschung, Innovation und Sensibilisierung:</b> Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei						
- Energieforschung: Die punktuelle Evaluation der Energieforschungskommission CORE zur Energieforschung liegt vor (Termin)	-	-	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
- Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	6,85	6,85	6,75	6,75	-	-
- EnergieSchweiz: Bekanntheitsgrad (Basis Marktstudie) (%), minimal)	62	62	69	70	70	70
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (%), minimal)	93,5	93,5	90,0	90,0	90,0	90,0

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erneuerbare Energien: Anteil am Endenergieverbrauch (%)	19,6	19,1	21,0	21,1	21,4	-
Erneuerbare Energien: Inländische Stromproduktion aus Wasserkraft (GWh)	35 096	35 328	35 353	35 407	35 471	35 571
Erneuerbare Energien: Förderung über Netzzuschlag, geförderte Produktion (GWh)	500	722	1 100	1 400	1 669	1 962
Energieforschung: Aufwendungen der öffentlichen Hand für die anwendungsorientierte Energieforschung (CHF in Mio.)	203,200	240,900	251,500	256,900	-	-
Cleantech: Bewilligte Pilot- und Demonstrationsprojekte (Anzahl)	26	17	19	22	23	26
Cleantech: Neu unterstützte Leuchtturmprojekte (Anzahl)	-	-	-	2	5	5
EnergieSchweiz: Projekte (Anzahl)	-	-	272	554	771	991

## LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

### GRUNDAUFTAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguards-Massnahmen eingehalten werden.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,3	10,3	10,1	-1,9	9,8	10,2	9,9	-1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	17,9	18,4	18,2	-1,3	17,6	17,8	17,6	-1,1

### KOMMENTAR

Rund 20% des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Sicherheit im Energiebereich. Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag in Voranschlag 2017 sowie im Finanzplan 2018–2020 zeigt gegenüber den Vorjahren einen stabilen Verlauf.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Entsorgung radioaktiver Abfälle:</b> Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle						
- Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologisches Tiefenlager: Eröffnung Vernehmlassung (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologisches Tiefenlager: Abschluss / Einengungsentscheid Bundesrat (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Etappe 3 des Sachplanverfahrens geologisches Tiefenlager: Start (Termin)	-	-	-	-	31.12.	-
- Entsorgungsprogramm 2016: Eröffnung Vernehmlassung (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Entsorgungsprogramm 2016: Berichterstattung an das Parlament (Termin)	-	-	-	-	31.12.	-
<b>Stilllegung Kernanlagen:</b> Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr						
- Kernkraftwerk Mühleberg: Stilllegungsverfügung UVEK (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
<b>Sicherheit von Energieanlagen:</b> Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert						
- Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Rohrleitungen: Projekt zur Überprüfung von min. 75% der Betriebsreglemente ist abgeschlossen (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
<b>Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz:</b> Die Broader Conclusions der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) sind erreicht, die Weiterverbreitung von Kernwaffen in und aus der Schweiz ist verhindert («Safeguards»)						
- Als «zufriedenstellend» («satisfactory») bewertete Inspektionen der IAEA (%), minimal)	97	89	89	89	89	89

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stauanlagen (Talsperren) unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	201	203	206	206	206	218
Kernkraftwerke (Reaktoren) (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
Anlagen mit Kernmaterial (Anlagen und Materialbilanzzonen im Bereich Safeguards) (Anzahl)	14	14	14	14	14	14
Inspektionen durch die IAEA (sog. Safeguards Inspections) (Anzahl)	56	58	68	69	57	-

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>								
<b>Eigenbereich</b>								
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	12 691	13 411	12 950	-3,4	12 683	13 033	12 723 -1,3
	Δ Vorjahr absolut			-460		-267	350	-310
<b>Fiskalertrag</b>								
E110.0121	Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung Personenwagen	21 495	1 880	978	-48,0	978	978	978 -15,1
	Δ Vorjahr absolut			-903		0	0	0
E110.0122	Ertrag Netzzuschlag	-	-	-	-	855 000	1 311 000	1 311 000 -
	Δ Vorjahr absolut			-		855 000	456 000	0
<b>Regalien und Konzessionen</b>								
E120.0104	Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 304	0,0	4 304	4 304	4 304 0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0
<b>Transferbereich</b>								
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	-	12 506	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			12 506		-12 506	-	-
<b>Finanzertrag</b>								
E140.0107	Zinsen auf Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung Personenwagen	1	5	-	-100,0	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-5		-	-	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>								
<b>Eigenbereich</b>								
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	111 662	112 751	106 348	-5,7	105 606	105 550	105 738 -1,6
	Δ Vorjahr absolut			-6 403		-742	-56	188
<b>Transferbereich</b>								
LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich								
A231.0303	Internationale Atomenergieagentur	5 558	4 834	5 619	16,2	5 519	5 519	5 419 2,9
	Δ Vorjahr absolut			785		-100	0	-100
A231.0304	Programme EnergieSchweiz	16 528	18 330	23 817	29,9	24 290	24 290	24 112 7,1
	Δ Vorjahr absolut			5 487		472	0	-178
A231.0307	Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	191	219	258	18,0	258	258	258 4,2
	Δ Vorjahr absolut			39		0	0	0
A231.0366	Energiecharta	-	-	117	-	120	120	120 -
	Δ Vorjahr absolut			117		3	0	0
A236.0116	Gebäudeprogramm	320 622	285 868	307 681	7,6	299 500	299 500	299 500 1,2
	Δ Vorjahr absolut			21 813		-8 181	0	0
A236.0117	Technologietransfer	16 930	30 882	33 333	7,9	33 780	33 780	33 880 2,3
	Δ Vorjahr absolut			2 451		447	0	100
A236.0118	Einlage Netzzuschlagsfonds	-	-	-	-	855 516	1 311 634	1 311 852 -
	Δ Vorjahr absolut			-		855 516	456 118	218
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	337 552	316 750	313 856	-0,9	1 174 018	1 630 018	1 630 118 50,6
	Δ Vorjahr absolut			-2 894		860 162	456 000	100
LG 2: Sicherheit im Energiebereich								
A231.0305	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 995	1 966	1 987	1,0	2 007	2 007	2 007 0,5
	Δ Vorjahr absolut			20		21	0	0
A231.0306	Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 304	0,0	4 304	4 304	4 304 0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>12 691 338</b>	<b>13 410 800</b>	<b>12 950 400</b>	<b>-460 400</b>	<b>-3,4</b>
finanzierungswirksam	12 665 204	13 410 800	12 950 400	-460 400	-3,4
nicht finanzierungswirksam	26 134	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BFE setzt sich zusammen aus Entschädigungen für die Vollzugskosten der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV, 1,5 Mio.), Erträgen aus den Bereichen Gesetzgebung und Verfahren (0,7 Mio.), Vollzugskosten im Bereich nukleare Entsorgung (0,3 Mio.) sowie aus Aufsichtsaufgaben der Bereiche Talsperren, Kommission Nukleare Sicherheit (KNS), Safeguards, Rohrleitungen und Swissgrid (4,6 Mio.). Aus dem Sachplan geologische Tiefenlager werden der Nagra zudem angefallene Aufwände der Standortkantone und Regionalkonferenzen (4,0 Mio.) sowie Vollzugsaufwendungen (1,5 Mio.) in Rechnung gestellt. Übrige Erlöse machen rund 0,3 Millionen aus.

#### Rechtsgrundlagen

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

#### E110.0121 SANKTION CO<sub>2</sub>-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>21 494 941</b>	<b>1 880 000</b>	<b>977 500</b>	<b>-902 500</b>	<b>-48,0</b>
finanzierungswirksam	22 094 941	1 880 000	977 500	-902 500	-48,0
nicht finanzierungswirksam	-600 000	-	-	-	-

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen von neuen Personenwagen sollen seit 2015, analog zu den Regelungen der EU, einen durchschnittlichen Ausstoss von 130 g CO<sub>2</sub> / km nicht überschreiten. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Sofern er diese Vorgabe nicht einhält, wird eine Sanktion fällig. Beim BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren, beim ASTRA jene bei Kleinimporteuren erhoben. Da die Höhe des Ertrags von der gesamten, erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagenflotte abhängt, kann der genaue Betrag erst im Folgejahr ermittelt werden. Nach dem Jahr 2015 ändern sich die Umsetzungsmodalitäten für die CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften nur noch marginal. Allerdings wächst das Angebot an effizienten Neuwagen ständig, sodass gegenüber dem Voranschlagsjahr 2016 ein tieferer CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Kilometer zu erwarten ist. Daraus ergibt sich ein tieferer Sanktionsbetrag (-0,9 Mio.).

#### Rechtsgrundlagen

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011, Art. 13. (SR 641.71).

#### Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds».

#### E120.0104 WASSERZINSANTEILE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>4 302 676</b>	<b>4 303 500</b>	<b>4 303 500</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306 Wasserkrafteinbussen).

#### Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

**E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	-	-	<b>12 506 000</b>	<b>12 506 000</b>	-

Gemäss Art. 34 Abs. 1 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe (max. 300 Mio.) zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden verwendet (vgl. A236.0116 Gebäudeprogramm). Davon dienen zwei Drittel der Finanzierung von Massnahmen im Bereich Gebäudehüllen (Teil A). Maximal ein Drittel wird an die Kantone für die Förderung von erneuerbaren Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik ausgerichtet (Teil B). Endempfänger sind Private und Unternehmen.

Die Budgetierung der Mittel für das Gebäudeprogramm erfolgt jeweils auf der Basis der geschätzten Erträge der CO<sub>2</sub>-Abgabe im Voranschlagsjahr. Da die effektiven Abgabeerträge in der Realität aber von den budgetierten Werten abweichen, müssen die dadurch entstehenden Differenzen nachträglich korrigiert werden. Diese Korrekturen wurden in den Jahren 2014 und 2015 in einer Nettosicht einseitig zugunsten der Sanierung von Gebäudehüllen (Teil A) umgesetzt, was im Voranschlag 2017 einen Ausgleich zwischen den beiden Teilen des Gebäudeprogramms nötig macht. Budgetiert wird eine entsprechende Rückzahlung von Investitionsbeiträgen durch die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK), die im Rahmen einer bis Ende 2016 laufenden Programmvereinbarung für die Auszahlung der Finanzhilfen im Teil A verantwortlich ist. Die an den Bund zurück fliessenden Investitionsbeiträge werden 2017 dem Nachfolgeprogramm zur Verfügung gestellt, welches jedoch nicht mehr durch die EnDK verwaltet wird.

**Rechtsgrundlagen**

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34 Abs. 1 Bst. a und b, Stand 1.1.2013; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

**Hinweise**

Einnahme zugunsten Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm».

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>111 661 654</b>	<b>112 750 900</b>	<b>106 348 000</b>	<b>-6 402 900</b>	<b>-5,7</b>
finanzierungswirksam	106 075 815	106 611 800	99 881 400	-6 730 400	-6,3
nicht finanzierungswirksam	-261 095	66 600	40 000	-26 600	-39,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 846 934	6 072 500	6 426 600	354 100	5,8
Personalaufwand	38 671 140	38 891 900	38 014 300	-877 600	-2,3
davon Personalverleih	72 992	160 000	160 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	72 946 701	73 743 900	68 244 700	-5 499 200	-7,5
davon Informatikschaufwand	3 004 931	3 314 400	4 830 900	1 516 500	45,8
davon Beratungsaufwand	59 800 539	59 681 200	23 042 700	-36 638 500	-61,4
Übriger Funktionsaufwand	29 507	66 600	40 000	-26 600	-39,9
Investitionsausgaben	14 306	48 500	49 000	500	1,0
Vollzeitstellen (Ø)	224	220	214	-6	-2,7

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um -0,9 Millionen, was auf die Umsetzung von Sparvorgaben des Bundes (-1,1 Mio.) zurückzuführen ist. Demgegenüber entsteht zur Bewältigung der zentralen Aufgaben im Programm Ressourcen und Umweltmanagement des Bundes (RUMBA) ein Mehraufwand von 0,2 Millionen, welcher jedoch im Sachaufwand vollumfänglich kompensiert wird. Der Rückgang des Personalaufwands widerspiegelt sich auch in der Abnahme der Anzahl Vollzeitäquivalente (-6 FTE).

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um 5,5 Millionen (7,5%), was hauptsächlich auf eine strukturell bedingte Verschiebung von Mitteln von EnergieSchweiz in den Transferbereich (4,8 Mio.) zurückzuführen ist. Zum Rückgang beigetragen hat ferner auch die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019, die eine Kürzung des Beratungsaufwandes um 3 Millionen zur Folge hatte. Abgeschwächt wird der Aufwandsrückgang durch zwei Mittelverschiebungen in den Informatik- resp. Beratungsaufwand (1,7 Mio.).

Zwei Drittel des *Informatikaufwands* von insgesamt 4,8 Millionen entfallen auf Betrieb und Wartung, ein Drittel auf Entwicklung und Beratung. Die Zunahme des Informatikaufwands erklärt sich zur Hauptsache mit der Dezentralisierung von bisher zentral beim GS UVEK eingestellten Informatikmitteln (1,2 Mio.).

Ein Drittel des Sach- und Betriebsaufwandes des BFE werden für den *Beratungsaufwand* eingesetzt. Davon entfallen wiederum rund 70 Prozent auf die Auftragsforschung, die inhaltlich am Konzept der Eidg. Energieforschungskommission (CORE) ausgerichtet ist. Der starke Rückgang des Beratungsaufwandes gegenüber dem Vorjahr (-37 Mio.) ist primär auf eine Bereinigung der Budgetstruktur beim Programm EnergieSchweiz zurückzuführen: Eine Überprüfung der bisherigen Verbuchungspraxis hat ergeben, dass ein wesentlicher Teil der Aufwendungen für EnergieSchweiz für den Einkauf von programmbezogenen Produkten und Dienstleistungen verwendet wird und deshalb den externen Dienstleistungen (übriger Sach- und Betriebsaufwand) zuzurechnen ist. Dementsprechend reduziert sich der Beratungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 29 Millionen. Im Weiteren wurden im Rahmen der Bereinigung der Budgetstruktur von EnergieSchweiz 4,8 Millionen in den Transferaufwand verschoben (vgl. A231.0304 Programme EnergieSchweiz), wo die Mittel künftig für die Förderung von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz eingesetzt werden. Zum Rückgang des Beratungsaufwandes beigetragen hat ferner auch die Umsetzung von zwei Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019, die eine Kürzung von 3 Millionen zur Folge hatten. Mit dem Voranschlag 2017 werden schliesslich erstmals Mittel aus dem Kredit A236.0116 für Kommunikationsmassnahmen für das Gebäudeprogramm in den Funktionsaufwand transferiert (0,5 Mio.).

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasst 40,4 Millionen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Externe Dienstleistungen: Die vergleichsweise hohen Aufwendungen für externe Dienstleistungen (31,1 Mio.) stehen im Zusammenhang mit dem Programm EnergieSchweiz, über welches zahlreiche Kommunikations- und Informationsdienstleistungen beschafft werden. Im Rahmen des Programms setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien um. Sofern dabei Leistungen zur Unterstützung des Programms erbracht werden, sind diese dem Funktionsaufwand zuzuordnen. Die übrigen Aufwendungen für das Programm EnergieSchweiz werden im Transferaufwand verbucht (vgl. Kredit A231.0304 Programme EnergieSchweiz).

- Auf den sonstigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen 7,3 Millionen, wovon rund 4,2 Millionen der Umsetzung des Sachplans geologische Tiefenlager zuzurechnen sind. Darunter fallen Vergütungen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, für die Organisation der Partizipationsgremien, für Sach- und Personalkosten der eingesetzten Geschäftsstellen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Für Raummieter (LV) werden 2 Millionen aufgewendet.

### **Übriger Funktionsaufwand**

Der übrige Funktionsaufwand enthält die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

### **Leistungsgruppen**

- LG1: Energieversorgung, -Nutzung und Forschung im Energiebereich
- LG2: Sicherheit im Energiebereich

### **Hinweise**

Mit dem Übergang zu NFB wurden drei bisherige Einzelkredite in den Funktionsaufwand überführt: Forschung, Entwicklung und Demonstration (bisher A2111.0145; VA 2016: 18,4 Mio.), Programme EnergieSchweiz (A2111.0146; 28,2 Mio.), Entsorgung radioaktiver Abfälle (A2111.0147; 4,2 Mio.).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (Personal- und Sachkosten) werden der Nagra weiterverrechnet (vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)). Die Finanzierung der Personalkosten für den Vollzug der CO<sub>2</sub>-Sanktionen Personenwagen erfolgt über den zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Personenwagen». Schliesslich werden dem BFE auch die Kosten für den Vollzug der kostendeckenden Einspeisevergütung und der wettbewerblichen Ausschreibungen abgegolten (vgl. E100.0001).

## **TRANSFERKREDITE DER LG 1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH**

### **A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR**

<b>CHF</b>	<b>R</b>	<b>VA</b>	<b>VA 2017</b>	<b>Δ 2016-17</b>	
	<b>2015</b>	<b>2016</b>		<b>absolut</b>	<b>%</b>
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>5 558 298</b>	<b>4 833 800</b>	<b>5 619 000</b>	<b>785 200</b>	<b>16,2</b>

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,2 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA (4,4 Mio.). Die restlichen Mittel bilden den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation.

Die Erhöhung des IAEA-Budgets führt zu einer Anpassung des Pflichtbeitrages (+0,6 Mio.). Auf Grund der aktuellen Mitgliedschaft der Schweiz im Board der IAEA wurde der freiwillige Beitrag im Jahr 2017 um 0,2 Millionen erhöht; diese Erhöhung wurde haushaltsneutral auf dem Kredit A 236.0117 Technologietransfer kompensiert.

### **Rechtsgrundlagen**

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

### **A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ**

<b>CHF</b>	<b>R</b>	<b>VA</b>	<b>VA 2017</b>	<b>Δ 2016-17</b>	
	<b>2015</b>	<b>2016</b>		<b>absolut</b>	<b>%</b>
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>16 527 696</b>	<b>18 330 000</b>	<b>23 817 400</b>	<b>5 487 400</b>	<b>29,9</b>

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz und die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. Das Programm soll die Wirkung der regulativen Massnahmen und der Fördermassnahmen der ersten Etappe zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärken. Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft freiwillige bzw. unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien um. Das Programm unterstützt einerseits Förderprogramme und marktwirtschaftliche Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Andererseits fördert es die Umsetzung von Massnahmen von Haushalten, von Gemeinden, des Gewerbes und der Industrie. Die weiteren Mittel des Programmes (25,3 Mio.) sind ab dem Voranschlag 2017 im Funktionsaufwand (A200.0001) eingestellt. Im Rahmen der Botschaft zum ersten Massnahmepaket zur Energiestrategie 2050 wurde gegenüber dem Parlament ein jährlicher Mittelbedarf von 55 Millionen ausgewiesen. Auf Grund der Sparanstrengungen des Bundes sind davon im Voranschlag 2017 – inklusive Personalaufwand – rund 49,5 Millionen eingestellt.

Der Kredit setzt sich aus folgenden wesentlichen Komponenten zusammen:

– Aus- und Weiterbildung	4 417 400
– Städte und Gemeinden (Öffentliche Hand)	2 350 000
– Erneuerbare Energien	3 300 000
– Mobilität	4 050 000
– Elektrogeräte	1 950 000
– Gebäude	2 200 000
– Kommunikation EnergieSchweiz	400 000
– Kältetechnologie	100 000
– Industrie und Dienstleistungen	2 850 000
– Übergreifende Projekte, Programmleitung	1 500 000
– Cleantech	700 000

#### **Rechtsgrundlagen**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13.

#### **Hinweis**

Mit der Einführung von NFB wurde der bisherige Kredit Programme EnergieSchweiz (A2111.0146) in den Funktionsaufwand überführt. Dabei wurde die Mittelaufteilung für das Programm EnergieSchweiz strukturell bereinigt und rund 4,8 Millionen vom Eigenbereich in den Transferbereich verschoben.

#### **A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	191 409	218 500	257 900	39 400	18,0

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages, der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird. Mit der Mittelaufstockung wird der Kredit an die Entwicklung des Pflichtbeitrages angepasst.

#### **Rechtsgrundlagen**

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

#### **A231.0366 ENERGIECHARTA**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	–	–	117 000	117 000	–

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger. Die Beiträge der Mitgliedsstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO Verteilschlüssels. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Beitrag der Schweiz beinahe unverändert.

#### **Rechtsgrundlagen**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

#### **Hinweis**

Dieser Kredit wird mit dem Voranschlag 2017 vom SECO zum BFE transferiert und entsprechend der über Europa hinausreichenden Bedeutung der Energiecharta umbenannt (vormals Europäische Energiecharta).

**A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	320 622 000	285 868 000	307 681 000	21 813 000	7,6

Gemäss Art. 34 Abs. 1 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe (max. 300 Mio.) zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO<sub>2</sub>- Emissionen bei Gebäuden verwendet. Von den verbleibenden zwei Dritteln werden 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds) eingesetzt und der Rest an die Bevölkerung resp. die Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 und 36 CO<sub>2</sub>-Gesetz). Maximal ein Drittel der nach Art. 34 CO<sub>2</sub>-Gesetz zweckgebundenen Einnahmen werden an die Kantone für die Förderung von erneuerbaren Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik ausgerichtet (Art. 34 Abs. 1 Bst. b CO<sub>2</sub>-Gesetz). Zwei Drittel dienen der Finanzierung von Massnahmen zur Sanierung von Gebäudehüllen (Art. 34 Abs. 1 Bst. a CO<sub>2</sub>-Gesetz). Endempfänger sind Private und Unternehmen.

Die Budgetierung der Mittel für das Gebäudeprogramm erfolgt auf Basis der geschätzten Erträge der CO<sub>2</sub>-Abgabe im Voranschlagsjahr. Bei erwarteten Abgabeerträgen von rund 1,1 Milliarden entfallen 300 Millionen (Maximalbetrag gem. Art. 34 CO<sub>2</sub>-Gesetz) auf das Gebäudeprogramm. Da im Rahmen dieses Betrags jedoch auch die Differenz zwischen den budgetierten und den tatsächlichen Erträgen des Vorvorjahres ausgeglichen werden muss, können 2017 lediglich 295 Millionen für das Gebäudeprogramm budgetiert werden. Dieser Betrag erhöht sich um die Verwendung einer einmaligen Rückzahlung von zuviel ausgerichteten zweckgebundenen Investitionsbeiträgen für die Sanierung von Gebäudehüllen im Umfang von 12,5 Millionen (vgl. Kredit E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge).

Gemäss Art. 109 Abs. 2 der CO<sub>2</sub>-Verordnung (SR 641.711) stehen pro Jahr maximal 1 Million für die Programmkomunikation zur Verfügung. Mit dem Voranschlag 2017 sollen Kommunikationsmaßnahmen im Umfang 0,5 Millionen umgesetzt werden, was eine Verschiebung der entsprechenden Mittel in den Funktionsaufwand (A200.0001) zur Folge hat. Mit dem Voranschlag 2017 werden im Weiteren erstmals die an die Kantone ausbezahlten Vollzugskostenentschädigungen (5% der ausgerichteten Beiträge) als Zahlungen an die Kantone budgetiert. Dies führt verbuchungsbedingt zu einem Rückgang der Investitionsbeiträge um 14,7 Millionen. Da die Kantone jedoch bereits bisher entsprechend entschädigt wurden, stehen für die Förderung der energetischen Massnahmen im Gebäudebereich insgesamt gleich viele Mittel zur Verfügung.

**Rechtsgrundlagen**

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34 Abs. 1 Bst. a und b, Stand 1.1.2013; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

**Hinweise**

Das Gebäudeprogramm wird über den zweckgebundenen Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert, der aus einer Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe (606 EZV/E110.0119 CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen) gespiesen wird. Bis zur Rückerstattung der nicht verwendeten Mittel aus dem Teil A des Gebäudeprogramms (vgl. Kredit E132.0001) bleiben 12,5 Millionen dieses Kredits gesperrt.

**A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	16 929 600	30 881 700	33 333 000	2 451 300	7,9

Der Investitionsbeitragskredit dient der Mitfinanzierung von Pilot-und Demonstrationsanlagen sowie von Leuchtturmprojekten. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäß aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben, neue Technologien bekannt zu machen sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Wegfall einer auf den Voranschlag 2016 beschränkten Budgetkorrektur (5 Mio.) und der Umsetzung einer Massnahme des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 (-2 Mio.). Zudem werden im Rahmen des Voranschlags 2017 0,7 Millionen in den Kredit EnergieSchweiz verschoben, wo die betreffenden Mittel für Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Pilot- und Demonstrationsanalgen verwendet werden. Schliesslich wurden temporär 0,2 Millionen in den Kredit A231.0303 Internationale Atomenergieagentur verschoben.

**Rechtsgrundlagen**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total nicht finanzierungswirksam	337 551 600	316 749 700	313 856 000	-2 893 700	-0,9

Die über die Kredite Gebäudeprogramm (A236.0116) und Technologietransfer (A236.0117) ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtet.

**TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH****A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSECURITYINSPEKTORAT (ENSI)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 994 500	1 966 200	1 986 500	20 300	1,0

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Kernenergieforschung. Empänger ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den drei Forschungsschwerpunkten gemäss Forschungsstrategie des ENSI:

- Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke, insbesondere Fragen der Alterung von Materialien
- Extreme Naturereignisse, namentlich Erdbeben und Hochwasser
- Entsorgungsfrage insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von geologischen Tiefenlagern

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

**A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	4 302 676	4 303 500	4 303 500	0	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E120.0104 Wasserzinsanteile).

**Rechtsgrundlagen**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (BB vom 10.6.1995/5.12.2000/15.6.2011, V0106.00, siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 9).



## BUNDESAMT FÜR STRASSEN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Fertigstellung, Ausbau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes
- Aufrechterhaltung und Verbesserung des Verkehrsflusses auf Nationalstrassen
- Erschliessung der Potenziale der vernetzten/intelligenten Mobilität
- Gewährleistung der langfristigen Finanzierung der Nationalstrassen
- Sicherstellung und stetiger Ausbau des Betriebes der nationalen Verkehrsmanagement-Zentrale Emmenbrücke
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit mit dem Handlungsprogramm «Via sicura»
- Stärkung des Langsamverkehrs im Agglomerations- und Freizeitverkehr

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Strategisches Entwicklungsprogramm Strasse: Verfassen der Vernehmlassungsvorlage zum ersten Strategischen Entwicklungsprogramm Strasse inkl. dritte Periode Programm Engpassbeseitigung (PEB3)
- Erhaltungs- und Teilprogramme: Erarbeitung/Umsetzung der Programme für Lärmschutz, Tunnelsicherheit, Strassenabwasserbehandlung und Wildtierkorridore
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Massnahmen: Engpassbeseitigung (PEB), Pannenstreifenenumnutzung (PUN), Verkehrsmanagement (VM)
- Strassenverkehr: Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) mit dem Hauptthema «selbstfahrende Autos»
- Volksinitiative Förderung der Velo-, Fuss-, und Wanderwege: Ausarbeitung der Botschaft
- Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF): Begleitung Debatte vor Volksabstimmung nach Abschluss der parlamentarischen Beratung
- Mobility Pricing: Prüfung der Durchführung von Pilotversuchen nach Gesprächen mit den zuständigen parlament. Kommissionen und interessierten Gebieten

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>27,5</b>	<b>141,0</b>	<b>249,6</b>	<b>77,0</b>	<b>25,9</b>	<b>25,7</b>	<b>26,0</b>	<b>-34,5</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>5,3</b>	<b>5,0</b>	<b>4,8</b>	<b>-4,9</b>	<b>204,8</b>	<b>4,8</b>	<b>4,8</b>	<b>-1,2</b>
<b>Aufwand</b>	<b>3 839,8</b>	<b>4 062,5</b>	<b>3 865,5</b>	<b>-4,8</b>	<b>5 705,7</b>	<b>5 973,4</b>	<b>6 065,0</b>	<b>10,5</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			-80,2		-575,3	-250,7		
im Globalbudget	1 992,3	2 073,4	2 083,5	0,5	1 757,1	1 669,8	1 672,7	-5,2
ausserhalb Globalbudget	1 847,5	1 989,1	1 782,0	-10,4	3 948,6	4 303,5	4 392,3	21,9
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1 438,5</b>	<b>1 365,9</b>	<b>1 407,7</b>	<b>3,1</b>	<b>238,8</b>	<b>244,9</b>	<b>252,1</b>	<b>-34,5</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			24,6		0,7	6,8		
im Globalbudget	1 261,5	1 190,0	1 231,8	3,5	15,7	21,8	29,1	-60,5
ausserhalb Globalbudget	177,0	175,9	175,9	0,0	223,1	223,1	223,1	6,1

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Strassen ASTRA – die Fachbehörde des Bundes in den Bereichen Strasseninfrastruktur und individueller Strassenverkehr – erarbeitet Grundlagen für eine nachhaltige Verkehrspolitik und entwirft, fördert und koordiniert dazu die entsprechenden Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Sicherheit eines finanziell solid abgestützten und ausgebauten Verkehrsinfrastruktursystems soll dauerhaft gewährleistet werden. Die Leistungen des Amtes sind in die drei Leistungsgruppen Strassennetze und Verkehrsmanagement, Nationalstrasseninfrastruktur sowie Strassenverkehr gegliedert.

Der Aufwand, welcher auch nichtfinanzierungswirksame Wertberichtigungen und Abschreibungen im Umfang von rund 2,1 Milliarden enthält, sinkt infolge der haushaltspolitischen Vorgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 197 Millionen. Die Investitionsausgaben steigen um rund 42 Millionen. Ab 2018 sollen alle Aufwände und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit den Nationalstrassen über den NAF finanziert werden. Da die Einlage in den NAF als Aufwand erfasst wird, erhöht sich dieser entsprechend. Ebenfalls zu einer Zunahme des Aufwands führen die Zweckbindung der Automobilsteuer, die Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags und die zusätzliche Zweckbindung von Mineralölsteuern zugunsten des NAF.

## LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

### GRUNDAUFRAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassen netze verkehrsträgerübergreifend, Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag	0,0	0,2	0,2	-21,4	0,2	0,2	0,2	-5,8
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-
Aufwand	65,0	74,4	64,7	-13,0	39,9	39,6	39,5	-14,7
Investitionsausgaben	3,0	7,1	6,7	-5,8	6,9	7,4	11,1	11,8

### KOMMENTAR

Rund 3 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen im Jahr 2017 auf die Leistungsgruppe Strassen netze und Verkehrsmanagement. Ab 2018 sinkt der Aufwand um rund 25 Millionen, da das Verkehrsmanagement aus dem NAF finanziert werden soll (Sonderrechnung).

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität:</b> Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist						
- Durch geführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (%), minimal)	-	-	90	90	90	90
<b>Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen:</b> Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter						
- Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (%), minimal)	-	-	90	90	90	90
- Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (%), minimal)	-	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
- Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (%), minimal)	-	60	60	65	70	75
<b>Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS:</b> Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher						
- Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (%), minimal)	70	80	80	80	80	80
- Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, minimal)	4	5	5	5	5	5
<b>Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs:</b> Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs						
- Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, minimal)	6	4	4	4	4	4

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fahrleistung auf Nationalstrassen (km in Mrd.)	25,161	25,874	25,947	26,386	26,890	-
Anteil Nationalstrassen an Fahrleistung auf gesamtem Strassennetz (%)	43	43	44	43	-	-
Verkehrsüberlastung: Staubelastung Nationalstrassennetz (Stunden)	11 786	15 180	16 223	17 144	18 395	-
	2000	2005	2010	2015	2020	2025
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Langsamverkehrs an den Wegetappen insgesamt (%)	46,1	50,2	49,6	-	-	-
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Fussverkehrs am Langsamverkehr (%)	41,1	44,9	44,8	-	-	-
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Veloverkehrs am Langsamverkehr (%)	6,0	5,3	4,8	-	-	-

## LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

### GRUNDAUFRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Straßenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfestigung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Straßenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	14,1	13,2	49,0	270,8	13,1	13,1	13,1	-0,3
Investitionseinnahmen	5,1	4,9	4,8	-1,9	4,8	4,8	4,8	-0,5
Aufwand	1 889,2	1 957,9	1 968,5	0,5	1 662,0	1 577,1	1 584,1	-5,2
Investitionsausgaben	1 257,0	1 175,1	1 216,5	3,5	4,8	3,4	5,2	-74,3

### KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe Nationalstrasseninfrastruktur enthält den Grossteil des Funktionsaufwands und der Investitionen aus dem Globalbudget des ASTRA. Rund 1,5 Milliarden des Funktionsaufwands der Leistungsgruppe entfallen auf die Abschreibungen der Nationalstrassen. 2017 wird die Verbuchungspraxis bei Drittmitteln geändert. Dies führt zu einem Anstieg des Ertrags gegenüber dem Voranschlag 2016. Ab 2018 sollen die Aufwendungen für Betrieb, Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen aus dem NAF finanziert werden (Sonderrechnung). Dies führt zu einem markanten Rückgang beim Funktionsaufwand und insbesondere auch bei den Investitionsausgaben.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Substanzerhalt der Nationalstrasse:</b> Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können						
- Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (%), maximal)	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
<b>Präzise Kostenschätzung der Projekte:</b> Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher						
- Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl, maximal)	0	0	0	0	0	0
<b>Verfügbarkeit Verkehrsfläche:</b> Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche						
- Spurabbau länger als 48 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl, maximal)	0	0	0	0	0	0
- Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nachtarbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (%), minimal)	-	60	60	60	60	60

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geplante Inbetriebnahmen neuer Nationalstrassenabschnitte (km)	-	17,2	15,2	0,0	4,7	-
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Länge der neuen Nationalstrassenabschnitte (km)	1,0	11,2	7,2	3,1	11,7	0,0
Gesamtlänge des Nationalstrassennetzes (Solllänge gemäss BB von 1960: 1892,5 km) (km)	1 790,1	1 801,3	1 808,5	1 811,6	1 823,3	1 823,3
Total Brücken (Anzahl)	4 128	4 135	4 241	4 494	4 502	4 558
Effektive Kosten für Betrieb, Ausbau und Unterhalt exkl. Engpassbeseitigungen pro Fahrzeugkilometer (Rappen)	6	6	6	5	6	-

## LG3: STRASSENVERKEHR

### GRUNDAUFRAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstoten und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag	11,5	11,7	12,0	2,1	12,0	12,0	12,0	0,5
Investitionseinnahmen	-	-	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-
Aufwand	38,1	41,1	50,3	22,3	55,2	53,1	49,1	4,5
Investitionsausgaben	1,5	7,8	8,6	10,8	4,0	11,0	12,8	13,3

### KOMMENTAR

Rund 2 Prozent des Funktionsaufwands entfallen im Jahr 2017 auf die Leistungsgruppe Strassenverkehr. Ab 2017 steigt der Aufwand aufgrund des erhöhten Bedarfs im Informatikbereich (insbesondere Informationssystem Verkehrszulassungen IVZ).

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Erhöhung der Verkehrssicherheit:</b> Das ASTRA trägt insbesondere mit dem Verkehrssicherheitspaket "Via sicura" dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann						
- Verkehrstote (Anzahl, maximal)	253	260	245	230	220	210
- Schwerverletzte (Anzahl, maximal)	3 830	3 900	3 800	3 700	3 600	3 500
<b>Rechtssicherheit:</b> Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen						
- Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (%), minimal)	93	80	80	80	80	80
<b>Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU:</b> Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein						
- Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (%), minimal)	100	90	90	90	90	90

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Inverkehrsetzung Personenwagen (Anzahl)	296 597	327 955	334 045	310 154	304 083	327 143
Unfälle mit Personenschaden (Anzahl)	19 609	18 990	18 148	17 473	17 803	17 736
Widerhandlungen, die zu Ausweisentzügen führen (Anzahl)	78 986	76 913	76 196	75 699	77 759	80 176

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>								
<b>Eigenbereich</b>								
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	25 689	25 126	61 098	143,2	25 200	25 200	25 200 0,1
	Δ Vorjahr absolut			35 972		-35 898	0	0
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	5 119	4 875	4 790	-1,7	4 790	4 790	4 790 -0,4
	Δ Vorjahr absolut			-85		0	0	0
<b>Einzelpositionen</b>								
E102.0108	Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	-	114 760	187 670	63,5	-	-	- -100,0
	Δ Vorjahr absolut			72 910		-187 670	-	-
<b>Fiskalertrag</b>								
E110.0124	Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung Personenwagen	1 772	1 130	850	-24,8	650	500	800 -8,3
	Δ Vorjahr absolut			-280		-200	-150	300
<b>Transferbereich</b>								
<b>Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen</b>								
E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	200	160	-	-100,0	-	-	- -100,0
	Δ Vorjahr absolut			-160		-	-	-
<b>Rückzahlung Investitionsbeiträge</b>								
E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge	2	-	-	-	-	-	- -
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-
E132.0102	Auflösung Reserve Infrastrukturfonds	-	-	-	-	200 000	-	- -
	Δ Vorjahr absolut			-		200 000	-200 000	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>								
<b>Eigenbereich</b>								
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 992 264	2 073 375	2 083 501	0,5	1 757 072	1 669 843	1 672 667 -5,2
	Δ Vorjahr absolut			10 126		-326 428	-87 229	2 824
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	1 261 520	1 189 985	1 231 794	3,5	15 695	21 799	29 094 -60,5
	Δ Vorjahr absolut			41 809		-1 216 100	6 104	7 295
<b>Transferbereich</b>								
<b>LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement</b>								
A231.0308	Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	25 756	29 000	29 000	0,0	32 811	32 811	32 811 3,1
	Δ Vorjahr absolut			0		3 811	0	0
A231.0309	Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2 283	2 480	2 476	-0,2	2 502	2 531	2 531 0,5
	Δ Vorjahr absolut			-4		26	29	0
A236.0129	Historische Verkehrswege	2 414	2 401	2 423	0,9	2 446	2 445	2 445 0,5
	Δ Vorjahr absolut			22		23	-1	0
<b>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</b>								
A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	350 017	357 843	343 827	-3,9	355 431	353 993	350 568 -0,5
	Δ Vorjahr absolut			-14 016		11 604	-1 438	-3 425
A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	7 143	7 303	7 017	-3,9	7 254	7 224	7 154 -0,5
	Δ Vorjahr absolut			-286		237	-29	-70
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	47 727	34 650	41 306	19,2	37 126	34 532	52 800 11,1
	Δ Vorjahr absolut			6 656		-4 180	-2 594	18 268
A236.0119	Hauptstrassen	174 577	173 500	173 500	0,0	173 500	173 500	173 500 0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0
A236.0128	Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	-	-	-	-	47 118	47 108	47 108 -
	Δ Vorjahr absolut			-		47 118	-10	0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	415 575	578 019	525 513	-9,1	423 064	732 053	716 053 5,5
	Δ Vorjahr absolut			-52 506		-102 450	308 989	-16 000
<b>Üriger Aufwand und Investitionen</b>								
A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrslandschaftsfonds	-	-	-	-	3 090 443	3 140 404	3 230 392 -
	Δ Vorjahr absolut			-		3 090 443	49 962	89 988
A250.0102	Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	992 245	977 911	810 365	-17,1	-	-	- -100,0
	Δ Vorjahr absolut			-167 546		-810 365	-	-

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
A250.0103	Einlage aus Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung Personenwagen	6 780	1 900	22 500	n.a.	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			20 600		-22 500	-	-	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>25 688 685</b>	<b>25 125 900</b>	<b>61 098 200</b>	<b>35 972 300</b>	<b>143,2</b>
finanzierungswirksam	24 762 728	25 125 900	61 098 200	35 972 300	143,2
nicht finanzierungswirksam	925 957	–	–	–	–

Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrages sind: Mitfinanzierungen/Drittmittel (36 Mio.), Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (9,2 Mio.; z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge), Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (5 Mio.), Typengenehmigungen (4,9 Mio.).

Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2016 (+36 Mio.) ist auf eine geänderte Verbuchungspraxis bei Mitfinanzierungen von Kantonen, Gemeinden oder Dritten im Nationalstrassenbereich zurückzuführen (z.B. Erweiterungen von Lärmschutzbauten über das gesetzliche Minimum hinaus). Ab 2017 werden deren Beiträge brutto im Ertrag ausgewiesen.

#### Rechtsgrundlagen

VO über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); VO über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

#### Hinweise

Einnahmen teilweise (45,1 Mio.) zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Diese wird gespiesen mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen (EZV 606/E110.0111), dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags (EZV 606/E110.0112) sowie dem Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (EZV 606/E110.0115). Der Bund finanziert damit seine Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (vgl. auch 306 BAK / A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege; 802 BAV / diverse Kredite; 810 BAFU / diverse Kredite).

#### E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>5 118 602</b>	<b>4 875 200</b>	<b>4 790 300</b>	<b>-84 900</b>	<b>-1,7</b>

Unter dieser Finanzposition werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2012 bis 2015.

#### Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (vgl. auch Beschreibung unter E100.0001 Funktionsertrag).

#### E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total nicht finanzierungswirksam</b>	<b>–</b>	<b>114 760 000</b>	<b>187 670 000</b>	<b>72 910 000</b>	<b>63,5</b>

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus. Dieser wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnittes geschätzt. 2017 sind folgende Inbetriebnahmen vorgesehen: Vispertäler West – Visp Ost (VS), Gampel – Brig-Glis (Tunnel Eyholz) (VS), Biel Ost – Biel Süd (BE), Court – Loveresse (BE).

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art.62a.

**E110.0124 SANKTION CO<sub>2</sub>-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>1 772 145</b>	<b>1 130 000</b>	<b>850 000</b>	<b>-280 000</b>	<b>-24,8</b>

Die Zielwerte für die CO<sub>2</sub>-Emissionen von neuen Personenwagen wurden bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO<sub>2</sub>/km abgesenkt. Falls die Importeure dieses Ziel nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig. Bei dieser Sanktion handelt es sich um eine Lenkungsabgabe, die dem Importeur Anreiz bieten soll, seine Fahrzeugflotte rasch zu verbessern.

Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Importeuren verantwortlich ist, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge importieren («Kleinimporteure»).

Die für das Jahr 2017 geplanten Sanktionseinnahmen liegen unter denjenigen des Vorjahres: Da die Emissionsvorgaben vorläufig nicht weiter verschärft werden, dürften die Hersteller infolge des technischen Fortschritts immer besser in der Lage sein, die Grenzwerte einzuhalten. Folglich dürften auch die Sanktionseinnahmen in den nächsten Jahren auf einem tiefen Niveau verharren.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz, SR 641.71), Art. 1-13, Art. 37.

**Hinweise**

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds».

Im zweckgebundene Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds» werden die Erträge aus der Sanktion mit den Vollzugskosten verrechnet. Der resultierende Reinertrag steht für die Einlage in den Infrastrukturfonds im zweiten Jahr nach der Erhebung zur Verfügung (ab 2018 für den NAF). Der Fondsbestand wird verzinst.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>1 992 264 248</b>	<b>2 073 374 700</b>	<b>2 083 500 500</b>	<b>10 125 800</b>	<b>0,5</b>
finanzierungswirksam	466 393 229	505 823 400	508 478 500	2 655 100	0,5
nicht finanzierungswirksam	1 492 349 243	1 544 428 400	1 551 253 400	6 825 000	0,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>33 521 776</i>	<i>23 122 900</i>	<i>23 768 600</i>	<i>645 700</i>	<i>2,8</i>
Personalaufwand	88 352 696	88 736 900	87 251 700	-1 485 200	-1,7
Sach- und Betriebsaufwand	416 898 001	440 209 400	444 995 400	4 786 000	1,1
davon Informatikschaufwand	37 543 936	45 527 700	48 612 100	3 084 400	6,8
davon Beratungsaufwand	15 151 641	19 996 900	18 926 000	-1 070 900	-5,4
davon Betrieb Nationalstrassen	350 664 557	359 451 800	362 799 400	3 347 600	0,9
Übriger Funktionsaufwand	1 487 013 551	1 544 428 400	1 551 253 400	6 825 000	0,4
davon Abschreibungen Nationalstrassen	1 467 135 128	1 523 769 400	1 538 327 600	14 558 200	1,0
Vollzeitstellen (Ø)	500	505	504	-1	-0,2

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des ASTRA nimmt gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund 1,5 Millionen (-1,7 %) ab. Dieser Rückgang ist auf die haushalt- und personalpolitischen Vorgaben des Bundesrates zurückzuführen. Auch der Bestand an Vollzeitstellen geht um eine Stelle zurück.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* des ASTRA liegt um 3,1 Millionen über dem Voranschlag 2016, weil Betrieb, Unterhalt und Entwicklung von Fachapplikationen zusätzliche Mittel erfordern. Zu erwähnen ist dabei insbesondere das Projekt Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ). 11,4 Millionen entfallen auf Betrieb/Wartung, 1,5 Millionen auf Lizenzen sowie rund 21,1 Millionen auf Entwicklung/Beratung/Dienstleistungen. Für die bundesinterne Leistungserbringung sind rund 14,5 Millionen geplant.

Beim *Beratungsaufwand* des ASTRA ist gegenüber dem Voranschlag 2016 ein Rückgang von rund 1,1 Millionen zu verzeichnen. Damit wird insbesondere den Sparvorgaben des Bundesrates Rechnung getragen. Beim allgemeinen Beratungsaufwand (rd. 10,4 Mio.) sind vor allem Aufträge bezüglich der Neuentwicklung der Typengenehmigung, dem Mobility Pricing und der Forschung und Normierung im Strassen- und Verkehrswesen zu nennen. Die Mittel der Auftragsforschung (rd. 8,5 Mio.) werden für Forschungsarbeiten im Rahmen des Forschungskonzepts «Nachhaltiger Verkehr 2017–2020» zu den Themenbereichen «Vernetzte, intelligente Verkehrssysteme», «Verfügbarkeit der Verkehrsinfrastruktur», «Verkehrsplanung und Verkehrsfinanzierung» und «Strassen- und Verkehrssicherheit» verwendet. Der verbleibende *Sach- und Betriebsaufwand* betrifft in erster Linie den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren sowie das Verkehrsmanagement. Die leichte Zunahme von 3,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2016 ist u.a. auf die zusätzliche Inbetriebnahme von Strecken zurückzuführen. Weitere rund 15 Millionen entfallen auf Raummieter (rund 7 Mio., LV) sowie den übrigen Betriebsaufwand (Spesen, Bürobedarf, externe Dienstleistungen).

#### Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand besteht zur Hauptsache aus den nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt. Infolge verschiedener neu in Betrieb gesetzter Streckenabschnitte nehmen diese gegenüber dem Vorjahr um rund 15 Millionen zu.

#### Leistungsgruppen

- LG1: Strassennetze und Verkehrsmanagement
- LG2: Nationalstrasseninfrastruktur
- LG3: Strassenverkehr

#### Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (vgl. auch Beschreibung unter E100.0001 Funktionsertrag) sowie aus den Erträgen der Sanktion «CO<sub>2</sub>-Verminderung PW» (vgl. auch Beschreibung unter E110.0124 Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen).

**A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>1 261 519 794</b>	<b>1 189 984 700</b>	<b>1 231 794 100</b>	<b>41 809 400</b>	<b>3,5</b>
finanzierungswirksam	1 227 440 490	1 189 984 700	1 231 794 100	41 809 400	3,5
nicht finanzierungswirksam	34 079 304	-	-	-	-

Der Nationalstrassenausbau (rd. 403 Mio.) beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt (rd. 807 Mio.) gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften).

Rund die Hälfte des Budgets Ausbau/Unterhalt wird in die folgenden grossen Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

- ZH A1: Nordumfahrung Zürich (der Anteil für die Verbreiterung auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert)
- BE A6: zwischen Thun Nord und Spiez
- SO/BL A2: Sanierungstunnel Belchen
- SH A4: Tunnel Galgenbuck
- SG A1: Rheineck – St. Margrethen
- GR A13: Umfahrung Roveredo
- VD A9: Vallorbe – Essert Pittet
- VD A9: Vennes – Chexbres
- TI A2: Anschluss Mendrisio
- TI A2: zwischen Airolo und Quinto
- NE A5: zwischen Colombier und Cornaux
- GE A1: Bernex Ferney
- ZH A1: Zürich Ost – Effretikon
- BS A2: Schänzli

Die Investitionen in Software im Umfang von rund 18 Millionen betreffen in erster Linie folgende Applikationen: ASTRA Datwarehouse (DWH), Ablösung TDCost für Baukosten- Bauprojektmanagement, das Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ), Projekt Lärmbelastung (LB) sowie Ablösung Technische Angaben Rauch, Geräusch, Abgas (TARGA).

4 Millionen werden für die Beschaffung von Maschinen und Apparaten sowie von Fahrzeugen eingesetzt.

Gegenüber dem Voranschlag 2016 steigen die Investitionsausgaben um 42 Millionen. Der weitaus grösste Teil davon (37 Mio.) wird für zusätzliche Ausbau- und Unterhaltsmassnahmen bei den Nationalstrassen eingesetzt. Die Ablösung des Projektführungssystems TDCost und die Weiterentwicklung des Verkehrszulassungssystems IVZ führen zu einem Anstieg von 7 Millionen. Für die Beschaffung von Maschinen und Apparaten sind demgegenüber 2 Millionen weniger vorgesehen.

**Leistungsgruppen**

- LG1: Strassennetze und Verkehrsmanagement
- LG2: Nationalstrasseninfrastruktur
- LG3: Strassenverkehr

**Hinweise**

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (vgl. auch Beschreibung unter E100.0001 Funktionsertrag).

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

### A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>25 755 673</b>	<b>29 000 000</b>	<b>29 000 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
finanzierungswirksam	25 645 673	29 000 000	29 000 000	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	110 000	-	-	-	-

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren (Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR) sowie St. Maurice (VS)) sowie mobil auf der Strasse statt. Die in diesem Kredit eingestellten Mittel dienen dem Ausgleich der den Kantonen daraus entstehenden Kosten.

#### Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

#### Hinweise

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

### A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>2 282 744</b>	<b>2 480 200</b>	<b>2 475 800</b>	<b>-4 400</b>	<b>-0,2</b>

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiver werden. Mit einer Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr soll die Umweltbelastung verringert werden. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

#### Hinweise

Ausgaben Anteil Langsamverkehr finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (vgl. auch Beschreibung unter E100.0001 Funktionsertrag).

### A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>2 414 150</b>	<b>2 401 100</b>	<b>2 423 400</b>	<b>22 300</b>	<b>0,9</b>

Über diesen Kredit gewährt der Bund Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

### **Hinweise**

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (vgl. auch Beschreibung unter E100.0001 Funktionsertrag).

## MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

### **A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>350 017 026</b>	<b>357 842 600</b>	<b>343 826 600</b>	<b>-14 016 000</b>	<b>-3,9</b>

10 Prozent der Erträge der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie der Erträge der Nationalstrassenabgabe werden den Kantonen zur Finanzierung von Strassenaufgaben zugewiesen. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2016 um 14 Millionen ist auf erwartete tiefere zweckgebundene Einnahmen zurückzuführen. Diese sinken, weil einerseits der schweizerische Fahrzeugpark ständig weniger Treibstoff verbraucht und andererseits der Treibstoffabsatz in grenznahen Gebieten infolge der Frankenstärke zurückgegangen ist.

### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

### **Hinweise**

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (vgl. auch Beschreibung unter E100.0001 Funktionsertrag).

### **A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>7 143 205</b>	<b>7 302 900</b>	<b>7 016 900</b>	<b>-286 000</b>	<b>-3,9</b>

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Auch bei dieser Finanzposition wirken sich die tieferen zweckgebundenen Einnahmen aus.

### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

### **Hinweise**

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (vgl. auch Beschreibung unter E100.0001 Funktionsertrag).

### **A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>47 726 956</b>	<b>34 650 000</b>	<b>41 306 100</b>	<b>6 656 100</b>	<b>19,2</b>

Seit 2013 beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitenavigationssystemen Galileo und EGNOS.

Der Schweizer Beitrag für 2017 beträgt gemäss Detailplanung der Europäischen Union 37,6 Millionen EURO. Die Zunahme von 6,7 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2016 ist darauf zurückzuführen, dass der Zahlungsplan der EU keine gleichmässigen Jahrestranchen vorsieht, sondern auf den tatsächlichen Mittelbedarf der Projekte abgestimmt ist.

**Rechtsgrundlage**

Beschluss des Bundesrates vom 13.12.2013 zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens zu den europäischen Satellitennavigationsprogrammen.

**A236.0119 HAUPTSTRASSEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	174 576 800	173 499 700	173 499 700	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden mehrheitlich in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie. Daneben werden noch in geringem Umfang Restzahlungen an einzelne Grossprojekte aus dem früheren Mehrjahresprogramm ausgerichtet.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

**Hinweise**

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (vgl. auch Beschreibung unter E100.0001 Funktionsertrag).

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total nicht finanzierungswirksam	415 574 609	578 018 800	525 513 100	-52 505 700	-9,1

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf die als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteile der Einlagen in den Infrastrukturfonds. Da diese für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtet.

**WEITERE KREDITE****A250.0102 JÄHRLICHE EINLAGE INFRASTRUKTURFONDS**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	992 245 100	977 910 800	810 364 700	-167 546 100	-17,1

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2016 ist auf die haushaltspolitischen Vorgaben des Bundesrates und auf das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 zurückzuführen. Gegenüber dem Planwert wird die Einlage um rund 350 Millionen gekürzt. Diese Einlagenminderung ist aber vorübergehender Natur: Der Gegenwert der Kürzung soll ab 2018 in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfoonds eingezahlt werden. Aufgrund der hohen Reserven des Infrastrukturfonds ergeben sich auf der Entnahmeseite keine negativen Auswirkungen: sämtliche geplanten Ausgaben können volumnfänglich abgedeckt werden.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

**Hinweise**

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (vgl. auch Beschreibung unter E100.0001 Funktionsertrag).

**A250.0103 EINLAGE AUS SANKTION CO<sub>2</sub>-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN**

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2016-17 %
	2015	2016	2017		
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>6 780 400</b>	<b>1 900 000</b>	<b>22 500 000</b>	<b>20 600 000</b>	<b>n.a.</b>

Der Ertrag der vom Bund erhobenen Sanktionen CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen (vgl. Erläuterungen unter E110.0124) wird jeweils im zweiten Jahr nach der Erhebung in den Infrastrukturfonds eingezahlt. Gegenüber dem Voranschlag 2016 stehen deutlich mehr Mittel zur Verfügung. Dies ist auf in dieser Höhe unerwartete Einnahmen der Sanktion aus dem Jahr 2015 zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz, SR 641.71), Art. 1-13, Art. 37; V über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung; SR 641.711), Art. 38.

**Hinweise**

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds» (vgl. auch Beschreibung unter E110.0124 Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen).

## BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Sicherstellung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz- und Adressierungsressourcen
- Wahrung der Schweizer Interessen bezüglich Internet-Governance und Verwaltung von kritischen Internetressourcen
- Förderung von Sicherheit und Vertrauen in der Informationsgesellschaft

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Konzessionspolitik im lokalen Radio- und Fernsehbereich: Abschluss der Überprüfung
- Konzession SRG: Befristete Verlängerung und Festlegung des Rahmens für die Erneuerung
- Fernmeldegesetz (FMG) – erste Revisionsetappe: Verabschiedung der Botschaft
- Dialog Digitale Schweiz: Vorbereitung und Durchführung der nationalen Konferenz
- Vergabe neuer Mobilfunkfrequenzen: Vorbereitung in Umsetzung der Entscheide Weltfunkkonferenz 2015 zuhanden ComCom

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>47,0</b>	<b>43,8</b>	<b>102,8</b>	<b>134,5</b>	<b>105,5</b>	<b>103,3</b>	<b>103,6</b>	<b>24,0</b>
<b>Aufwand</b>	<b>141,6</b>	<b>143,1</b>	<b>143,5</b>	<b>0,3</b>	<b>144,1</b>	<b>143,9</b>	<b>144,0</b>	<b>0,2</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			2,3		2,4	1,8		
im Globalbudget	62,1	61,3	63,0	2,8	63,3	62,9	62,9	0,6
ausserhalb Globalbudget	79,4	81,7	80,5	-1,5	80,9	81,0	81,0	-0,2
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>A.o. Einnahmen</b>	<b>138,7</b>	<b>145,0</b>	<b>-</b>	<b>-100,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-100,0</b>

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Kommunikation BAKOM ist das Kompetenzzentrum für Telekommunikation, Medien und Post. Es trägt aktiv zum guten Funktionieren und zur erfolgreichen Weiterentwicklung einer demokratischen Informationsgesellschaft bei. In dieser Funktion beschäftigt sich das BAKOM mit dem umfassenden Strukturwandel in den konvergenten Kommunikationsmärkten, welcher sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und sich neu entwickelnder Geschäftsmodelle ergibt.

Die Leistungen des Amtes sind in die beiden Leistungsgruppen Medien sowie Fernmelde- und Postwesen gegliedert. Der Transferaufwand entfällt grösstenteils auf die Leistungsgruppe Medien, insbesondere auf die zwei Voranschlagskredite für die indirekte Presseförderung (50 Mio.) und den Beitrag an das Auslandangebot der SRG (knapp 20 Mio.).

Der Funktionsaufwand steigt im Voranschlag 2017 um 1,7 Millionen und bleibt in den Planjahren 2018 bis 2020 stabil. Der Mehraufwand fällt hauptsächlich für die Zuteilung und Verwaltung der Internet Domain «.swiss» an. Diese 2015 eingeführte Domainednung wird vom BAKOM als Registerbetreiberin an Gesuchsteller mit besonderem Bezug zur Schweiz vergeben. Der diesbezügliche Aufwand des BAKOM ist durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Der Transferaufwand sinkt gegenüber 2016 leicht, was primär auf tiefere Bundesbeiträge an das Auslandangebot der SRG zurückzuführen ist.

Die augenfälligen Veränderungen auf der Ertragsseite stehen in Zusammenhang mit den Erlösen aus der Vergabe der Mobilfunkfrequenzen 2012. Die ausserordentlichen Einnahmen fallen weg, da per 2016 die letzte Teilzahlung aus der im Jahr 2012 durchgeföhrten Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen (Gesamteinnahmen inkl. Zinsen: 1,025 Mrd.) erfolgte. Neu werden die realisierten Einnahmen jedoch über die Laufzeit der erteilten Funkkonzession (bis 2028) abgegrenzt, um die Erträge periodengerecht zuzuordnen. Daraus resultiert ein jährlicher nichtfinanzierungswirksamer Ertrag von 62,1 Millionen.

## LG1: MEDIEN

### GRUNDAUFRAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien geschaffen sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,5	4,3	4,1	-5,0	4,1	4,1	4,3	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	12,4	12,3	12,3	0,0	12,3	12,2	12,2	0,0

### KOMMENTAR

Rund 20 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Medien. Aufwand und Ertrag bleiben über die ganze Planperiode stabil. Etwa 90 Prozent des Ertrags stammen aus dem Teil der Radio- und Fernsehempfangsgebühr, der gemäss Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe f Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) der Finanzierung der entsprechenden Tätigkeiten des BAKOM dient.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Revision Radio- und Fernsehgesetz:</b> Die Umsetzungsarbeiten schreiten planmäßig voran						
- Auswahlverfahren für die neue Erhebungsstelle abgeschlossen (Termin)	-	-	30.06.	-	-	-
- Operativsetzung neues Abgabesystem (Termin)	-	-	-	-	01.01.	-
<b>Service Public:</b> Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen						
- Überprüfung der Konzessionspolitik im lokalen Radio- und Fernsehbereich: Antrag an BR (Termin)	-	-	30.06.	-	-	-
- Befristete Verlängerung der aktuellen Konzession der SRG und Festlegung des Rahmens für die Erneuerung: Antrag an BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
<b>Erfüllung Leistungsaufträge:</b> Die SRG und die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die vorgesehenen Leistungen zum Service public						
- Programmanalyse und Publikumsbefragung durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Evaluationsberichte der Veranstalter publiziert (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Radio- und Fernsehempfangsgebühren:</b> Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt						
- Jährlicher Gebührenertrag (CHF in Mrd.)	1,361	1,300	1,300	-	-	-
- Umsetzungsarbeiten gemäss Abstimmungsergebnis "No-Billag-Initiative" abgeschlossen (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Billag AG durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	-	-
- Finanzrevisionen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, minimal)	4	5	5	5	5	5
<b>Digitalisierung:</b> Radio wird auf digitale Verbreitungswege migriert						
- Anteil der konzessionierten Privatradioprogramme mit digital-terrestrischer Verbreitung (%), minimal)	77	77	80	85	90	95

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fernsehnutzung pro Tag (Minuten)	164	154	151	145	149	147
Radionutzung pro Tag (Minuten)	109	106	103	101	98	98
Nutzung von Printmedien pro Tag (Minuten)	31	31	31	-	-	-
Internetnutzung der Bevölkerung ab 14 Jahren [engerer Nutzerkreis] (%)	77	79	78	81	83	83
Haushaltsausgaben für Massenmedien pro Haushalt und Monat (CHF)	222	197	201	176	-	-
Entwicklung Ertrag aus der Radio- und Fernsehempfangsgebühr (CHF in Mrd.)	1,313	1,336	1,340	1,352	1,358	1,361

## LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

### GRUNDAUFRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen (namentlich Internetdomains) und ein störungsfreier Funkverkehr gewährleistet, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen, elektrische Geräte geregelt sowie die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft begleitet, wobei Chancen und Risiken adressiert werden.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ertrag und Investitionseinnahmen	18,1	19,3	21,3	10,0	24,0	21,8	21,9	3,2
Aufwand und Investitionsausgaben	49,7	49,1	50,8	3,4	51,0	50,6	50,7	0,8

### KOMMENTAR

Rund 80 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe, wovon etwa 97 Prozent für den Bereich Fernmeldewesen und rund 3 Prozent für den Bereich Postwesen verwendet werden. Die Erträge stammen aus Verwaltungsgebühren gemäss Artikel 40 Fernmeldegesetz (FMG), wobei ab 2017 jährliche Mehrerträge von rund 2 Millionen aus der Zuteilung und Verwaltung der Internet Domain «.swiss» resultieren, welche 2015 lanciert wurde. Dem steht ein entsprechender Mehraufwand gegenüber. 2018 fällt zudem ein einmaliger Ertrag aus der für 2018 geplanten Mobilfunkfrequenz-Vergabe an (+2,5 Mio.), welcher das BAKOM für die Vorbereitungsarbeiten zuhanden der Eidg. Kommunikationskommission (ComCom) entschädigt.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Strategie Digitale Schweiz:</b> Die nationale Informationsgesellschaft wird gefördert und die Sicherheit und das Vertrauen der Nutzenden von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gestärkt						
- Strategiumsetzung durch Dialog Digitale Schweiz: nationale Konferenz (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Beschluss BR über Weiterentwicklung der Strategie (Termin)	-	-	-	31.03.	-	-
<b>Fernmeldemarkt:</b> Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben						
- Platzierung der Schweiz im internationalen Länderranking Breitbandnutzung OECD (Rang, minimal)	1	5	5	5	5	5
- Verabschiedung Botschaft zur FMG-Revision (1. Etappe) durch BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Aussprachepapier zur FMG-Revision (2. Etappe) im BR (Termin)	-	-	-	30.06.	-	-
<b>Funkfrequenzen:</b> Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt						
- Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil Funkstörungen von Sicherheitsdiensten, die innerhalb acht Stunden geklärt sind (%), minimal)	93,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
<b>Zuteilung knapper Ressourcen:</b> Funkfrequenzen und Adressierungselemente (inklusive Internetdomains) werden effizient verwaltet und korrekt zugeteilt						
- Grundlagenerarbeitung für Mobilfunkfrequenz-Vergabe zuhanden ComCom abgeschlossen (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Anteil berechtigte Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (%), maximal)	0,2	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>Postmarkt:</b> Die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit des Regulierungssystems im Postmarkt sowie Chancen und Risiken einer vollständigen Postmarkttöffnung werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorgeschlagen						

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Abonent/-innen von Breitband-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	38	40	42	45	49	-
Mobiltelefonnehmer/-innen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	123	127	132	137	141	-
Investitionen in IKT in der Schweiz (CHF in Mrd.)	20,343	20,005	22,055	21,937	22,480	-
Internetinfrastruktur: Hosts mit .ch (Anzahl in Mio.)	3,974	5,062	5,369	5,447	5,396	5,304
Behandelte Funkstörungen Schweiz insgesamt infolge Störmeldung (Anzahl)	416	422	413	365	381	385

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
<b>Eigenbereich</b>									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	22 653	23 681	25 404	7,3	28 152	25 929	26 207	2,6
	Δ Vorjahr absolut			1 723		2 748	-2 223	277	
<b>Regalien und Konzessionen</b>									
E120.0105	Konzessionsabgaben Programmveranstalter	2 618	2 720	2 665	-2,0	2 665	2 665	2 665	-0,5
	Δ Vorjahr absolut			-55		0	0	0	
E120.0106	Funkkonzessionsgebühren	21 009	16 815	11 893	-29,3	11 893	11 893	11 893	-8,3
	Δ Vorjahr absolut			-4 923		0	0	0	
E120.0108	Abgrenzung Auktionen Funkfrequenzen	-	-	62 145	-	62 145	62 145	62 145	-
	Δ Vorjahr absolut			62 145		0	0	0	
<b>Übriger Ertrag und Devestitionen</b>									
E150.0111	Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren	759	610	670	9,8	670	670	670	2,4
	Δ Vorjahr absolut			60		0	0	0	
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>									
E190.0102	a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen	138 706	144 979	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-144 979		-	-	-	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
<b>Eigenbereich</b>									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	62 127	61 349	63 039	2,8	63 278	62 856	62 918	0,6
	Δ Vorjahr absolut			1 690		239	-422	62	
<b>Einzelkredite</b>									
A202.0148	Debitorenverluste	260	309	312	1,0	315	319	319	0,8
	Δ Vorjahr absolut			3		3	3	0	
<b>Transferbereich</b>									
<b>LG 1: Medien</b>									
A231.0311	Beitrag Angebot SRG für das Ausland	19 779	20 384	19 518	-4,3	19 623	19 725	19 725	-0,8
	Δ Vorjahr absolut			-867		105	103	0	
A231.0312	Beitrag Ausbildung Programmschaffender	1 036	1 020	1 030	1,0	1 041	1 051	1 051	0,8
	Δ Vorjahr absolut			11		11	10	0	
A231.0313	Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	859	1 164	1 114	-4,3	1 144	1 157	1 157	-0,1
	Δ Vorjahr absolut			-50		30	13	0	
A231.0315	Beitrag Medienforschung	1 203	2 037	2 137	4,9	2 237	2 259	2 259	2,6
	Δ Vorjahr absolut			100		100	22	0	
A231.0316	Archivierung Programme	210	300	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-300		-	-	-	
A231.0317	Neue Technologie Rundfunk	2 097	2 231	2 331	4,5	2 406	2 430	2 430	2,2
	Δ Vorjahr absolut			100		75	24	0	
A231.0318	Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	50 000	50 000	0,0	50 000	50 000	50 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
<b>LG 2: Fernmelde- und Postwesen</b>									
A231.0314	Beiträge an Internationale Organisationen	3 992	4 259	4 043	-5,1	4 087	4 106	4 106	-0,9
	Δ Vorjahr absolut			-217		44	20	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>22 652 547</b>	<b>23 681 100</b>	<b>25 403 900</b>	<b>1 722 800</b>	<b>7,3</b>
finanzierungswirksam	22 573 299	23 681 100	25 403 900	1 722 800	7,3
nicht finanzierungswirksam	79 248	–	–	–	–

Der Funktionsertrag des BAKOM stammt hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Fernmeldewesens. Mit rund 14 Millionen werden die bedeutendsten Gebühreneinnahmen mit der Verwaltung und technischen Kontrolle des Frequenzspektrums erzielt, gefolgt von der Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (rund 5 Mio.). Ebenfalls im Funktionsertrag vereinnahmt wird die Entschädigung für die Aufgaben des BAKOM im Zusammenhang mit der Erhebung der Empfangsgebühr und der Durchsetzung der Gebührenpflicht gemäss RTVG (rund 4 Mio.).

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2012–2015), korrigiert um folgende Sondereffekte: einmalige Einnahmen (3,7 Mio. aus der Mobilfunkauktion 2012 sowie insgesamt 3,0 Mio. aus Übergewinnen der Firma SWITCH, welche die Internet-Domainnamen .ch vergibt) werden heraus gerechnet. Demgegenüber wird ein Mehrertrag von rund 2 Millionen aus Gebühren für die Zuteilung und Verwaltung der Internet Domain «.swiss» berücksichtigt, welche 2015 lanciert wurde.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

#### E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>2 618 391</b>	<b>2 719 800</b>	<b>2 665 200</b>	<b>-54 600</b>	<b>-2,0</b>

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Diese wird zur Förderung sektorspezifischer Medienforschung und neuer Technologien verwendet. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2012–2015).

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

#### Hinweise

Mit den Einnahmen finanziert der Bund seine Ausgaben für die Medienforschung (s. A231.0315 Beitrag Medienforschung) und für die Förderung neuer Rundfunktechnologien (s. A231.0317 Neue Technologie Rundfunk).

#### E120.0106 FUNKKONZESSIONSGBÜHREN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>21 008 613</b>	<b>16 815 300</b>	<b>11 892 700</b>	<b>-4 922 600</b>	<b>-29,3</b>
finanzierungswirksam	19 892 727	15 700 300	11 892 700	-3 807 600	-24,3
nicht finanzierungswirksam	1 115 885	1 115 000	–	-1 115 000	-100,0

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Richtfunk-Konzessionsgebühren. Richtfunk wird namentlich für den Datentransport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Der budgetierte Wert liegt knapp 5 Millionen unter dem Vorjahreswert. Nachdem die Funkkonzessionserlöse aufgrund des zunehmenden Datenverkehrs in den vergangenen Jahren stetig gestiegen waren, hat der Bundesrat im Herbst 2015 eine Revision der Fernmeldegebührenverordnung beschlossen. In Erfüllung der Motion Theiler vom 10.6.2014 (14.3424 «Mobilfunkverbindungen. Weniger Gebühren, mehr Investitionen») wurden damit die Konzessionsgebühren für den Richtfunk deutlich gesenkt.

Ab Voranschlag 2017 wird kein nicht finanzierungswirksamer Ertrag mehr ausgewiesen. Dieser stammte aus der jährlichen Abgrenzung von Gebühren für Funkkonzessionen, welche 2007 mittels Auktion vergeben wurden und deren Laufzeit 2016 endete.

#### **Rechtsgrundlagen**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39 und Fernmeldegebührenverordnung vom 7.12.2007 (GebV-FMG; SR 784.106).

#### **E120.0108 ABGRENZUNG AUCTIONEN FUNKFREQUENZEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total nicht finanzierungswirksam</b>	-	-	<b>62 144 500</b>	<b>62 144 500</b>	-

Der Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012 betrug inklusive Zinsen insgesamt 1,025 Milliarden und wurde in den Jahren 2012, 2015 und 2016 ausserordentlich vereinnahmt. Um die Erträge periodengerecht zuzuordnen, wird ab 2017 über die Laufzeit der erteilten Funkkonzession (bis 2028) eine jährliche Abgrenzung von 62,1 Millionen vorgenommen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG SR 611.0).

#### **E150.0111 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>758 768</b>	<b>610 000</b>	<b>669 800</b>	<b>59 800</b>	<b>9,8</b>

Die Einnahmen stammen zum grössten Teil aus Bussen für Widerhandlungen gegen die Radio- und Fernsehgebührenpflicht (Schwarzseher). Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2012-2015).

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

#### **E190.0102 A.O. ERTRAG NEUVERGABE MOBILFUNKFREQUENZEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>138 706 299</b>	<b>144 978 900</b>	-	<b>-144 978 900</b>	<b>-100,0</b>

Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der ComCom eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion resultierte ein Ertrag von total 996,3 Millionen. Die mit den Konzessionärinnen vereinbarten Zahlungspläne sahen Zahlungen in den Jahren 2012, 2015 und 2016 vor. Im Voranschlag 2017 sind deshalb keine Erträge mehr eingestellt.

Die Abgrenzung der in den Vorjahren ausserordentlich vereinnahmten Auktionserlöse wird unter E120.0108 Abgrenzung Auktionen Funkfrequenzen abgebildet.

#### **Rechtsgrundlagen**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>62 127 372</b>	<b>61 349 400</b>	<b>63 038 900</b>	<b>1 689 500</b>	<b>2,8</b>
finanzierungswirksam	52 458 428	52 193 200	53 824 700	1 631 500	3,1
nicht finanzierungswirksam	1 463 458	1 541 000	1 549 000	8 000	0,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>8 205 485</i>	<i>7 615 200</i>	<i>7 665 200</i>	<i>50 000</i>	<i>0,7</i>
Personalaufwand	43 221 521	43 237 400	43 159 700	-77 700	-0,2
davon Personalverleih	79 784	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	15 845 607	14 825 800	16 688 600	1 862 800	12,6
davon Informatiksaufwand	6 702 839	6 187 400	5 891 500	-295 900	-4,8
davon Beratungsaufwand	2 465 114	1 222 000	2 644 000	1 422 000	116,4
Übriger Funktionsaufwand	1 463 458	1 545 100	1 553 200	8 100	0,5
Investitionsausgaben	1 596 785	1 741 100	1 637 400	-103 700	-6,0
Vollzeitstellen (Ø)	252	253	253	0	0,0

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* liegt auf dem Niveau des Voranschlags 2016. Den Einsparungen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 stehen – durch entsprechende Gebühreneinnahmen gegenfinanzierte – Mehraufwände im Bereich der Domainnamenverwaltung gegenüber. Das BAKOM hat für die Ende 2015 lancierte Internetdomain «.swiss» die Funktion der Registerbetreiberin inne. Um der weiterhin grossen Nachfrage bei der Zuteilung und Verwaltung dieser Domain-Endung gerecht zu werden, werden die dafür bislang eingesetzten vier Vollzeitäquivalente ab 2017 weitergeführt.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der Anstieg des Sach- und Betriebsaufwands um rund 1,9 Millionen ist hauptsächlich auf den zusätzlichen Aufwand für die Zuteilung und Verwaltung der Internet Domain «.swiss» sowie auf Vorbereitungsarbeiten für die im Jahr 2018 geplante Auktion von Mobilfunkfrequenzen zurückzuführen. Diese Mehraufwände sind durch höhere Gebühreneinnahmen (Domain «.swiss») bzw. durch eine Entschädigung aus dem Auktionserlös (Mobilfunk-Auktion 2018) gegenfinanziert.

Vom Mehraufwand entfallen 1,4 Millionen auf den *Beratungsaufwand*. Für die Promotion der Internet Domain «.swiss» sind Marketingaktivitäten im Umfang von 0,5 Millionen geplant. Zudem benötigt die Internet Domain «.swiss» zusätzliche Massnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen, welche mit 0,3 Millionen zu Buche schlagen. Schliesslich steckt das BAKOM 0,4 Millionen (u.a. für eine Studie für das Auktionsdesign) in die Vorbereitung der Mobilfunkfrequenz-Vergabe, welche im Jahr 2018 durch die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) erfolgen wird.

Die verbleibenden 0,5 Millionen Mehraufwand entfallen auf *externe Dienstleistungen*, welche für den Betrieb der technischen Plattform zur Registrierung der Nutzer der Internet Domain «.swiss» budgetiert sind.

Der *Informatikaufwand* von insgesamt 5,9 Millionen vermindert sich um knapp 0,3 Millionen, da für die Wartung bestehender Informatiksysteme weniger Mittel benötigt werden.

#### Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand, welcher hauptsächlich die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen betrifft, entspricht dem Niveau des Voranschlags 2016.

#### Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM vorgesehen sind, wurden im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 gegenüber dem Voranschlag 2016 um 0,1 Millionen gekürzt.

#### Leistungsgruppen

- LG1: Medien
- LG2: Fernmelde- und Postwesen

**A202.0148 DEBITORENVERLUSTE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>259 817</b>	<b>309 100</b>	<b>312 200</b>	<b>3 100</b>	<b>1,0</b>

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (E120.0106) und Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

**TRANSFERKREDITE DER LG 1: MEDIEN****A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>19 778 926</b>	<b>20 384 300</b>	<b>19 517 500</b>	<b>-866 800</b>	<b>-4,3</b>

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Auslandangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Die geltende Leistungsvereinbarung läuft Ende 2016 aus. Der Bundesrat hat die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017–2020 am 3.6.2016 genehmigt.

Die Leistungsvereinbarung 2017–2020 führt die bestehenden Angebote grundsätzlich weiter. Für das Jahr 2017 beträgt das Kostentag für die vereinbarten SRG-Dienstleistungen 39 Millionen Franken, wovon der Bund gemäss Gesetz die Hälfte übernehmen muss. Die Leistungen von swissinfo.ch kosten 17,7 Millionen (Anteil Bund: 8,85 Mio.), jene von tvsvizzera.it 1 Million (Anteil Bund: 0,5 Mio.), die Zusammenarbeit mit TV5Monde 12,5 Millionen (Anteil Bund: 6,25 Mio.) und jene mit 3Sat 7,8 Millionen (Anteil Bund: 3,9 Mio.). Im Vergleich zum Voranschlag 2016 werden 0,9 Millionen weniger budgetiert, womit die Vorgaben des Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eingehalten werden. Die Einsparungen sind hauptsächlich auf Minderausgaben für das Angebot der französischsprachigen Station TV5Monde zurückzuführen, da die Mitgliedstaaten ihre Beiträge aufgrund von Budgeteinschränkungen plafonierte haben und gegenüber der laufenden Leistungsvereinbarung die teilweise in Euro geleisteten Zahlungen des Bundes tiefer ausfallen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot» Z0054.01 (beantragt mit dem Voranschlag 2017), siehe Band 1, Kapitel C 1.

**A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>1 035 581</b>	<b>1 019 600</b>	<b>1 030 100</b>	<b>10 500</b>	<b>1,0</b>

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung erfolgt gestützt auf mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierliche Angebote für Radio und Fernsehen führen, namentlich im Bereich des Informationsjournalismus. Die Ausgaben entwickeln sich im Rahmen der Teuerung.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

**Hinweise**

Ergänzend wird die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Gebührenanteil auch gemäss Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe a RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung).

**A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	858 729	1 164 000	1 114 000	-50 000	-4,3

Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahrs. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Da sich die digitale Verbreitung über DAB+ (Digital Audio Broadcasting) in der Schweiz sehr rasch entwickelt, wird seit 2014 neben den analogen (UKW) auch die digitale Programmverbreitung in Bergregionen unterstützt. Den betroffenen Radiostationen verursacht die parallele Verbreitung zusätzliche Kosten. Der Voranschlag ist jedoch leicht niedriger als im Vorjahr, da einige Veranstalter in grossen Bergregionen (insbesondere in Graubünden) mit dem Entscheid für einen Plattformbetreiber noch zuwarten.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

**Hinweise**

Ergänzend erfolgt eine spezifische Förderung neuer Verbreitungstechnologien (DAB+), s. A231.0317 Neue Technologie Rundfunk.

**A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 203 138	2 037 000	2 137 000	100 000	4,9

Mit der Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Empfänger sind Forschungsinstitutionen und Beratungsinstitute. Die Erhöhung des Voranschlags 2017 gegenüber 2016 geht auf die Ausschreibung des Auftrags «Etablierung eines Schweizer Medienvielfaltsmonitors» zurück. Der diesbezügliche Auftrag wird gemäss WTO-Standards 2016 ausgeschrieben, die Umsetzung erfolgt erst ab 2017.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

**Hinweise**

Die Ausgaben werden aus den Konzessionsabgaben der Programmveranstalter finanziert (s. E120.0105).

**A231.0316 ARCHIVIERUNG PROGRAMME**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	210 000	300 000	-	-300 000	-100,0

Für die Archivierung von Programmen werden schweizerische Programmveranstalter und mit entsprechenden Aufgaben betraute Organe finanziell entschädigt. Mit der am 1.7.2016 in Kraft getretenen Teilrevision des RTVG werden diese Entschädigungen vollumfänglich über die Radio- und Fernsehabgabe finanziert und damit nicht mehr in der Staatsrechnung ausgewiesen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 Abs. 3.

**A231.0317 NEUE TECHNOLOGIE RUNDFUNK**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	2 097 126	2 231 000	2 331 000	100 000	4,5

Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter (mit oder ohne Konzession), die ihr Programm über DAB+ verbreiten lassen. Radioveranstalter, die ihr Programm über DAB+ verbreiten lassen, erhalten während höchstens 10 Jahren bis zu 80 Prozent der Verbreitungskosten vergütet. Die Radiobranche plant, voraussichtlich ab 2024 alle Radioprogramme nur noch digital verbreiten zu lassen. Die Zunahme der unterstützungsberechtigten Radiostationen erklärt den moderaten Anstieg der budgetierten Ausgabe und korrespondiert mit der beabsichtigten Forcierung der digitalen Verbreitung (vgl. LG1, Ziel «Digitalisierung»).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

**Hinweise**

Die Ausgaben werden aus den Konzessionsabgaben der Programmveranstalter finanziert (s. E120.0105). Ergänzend wird die Umstellung lokaler Veranstalter mit Abgabenanteil auf digitale Verbreitungstechnologien auch gemäss Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe b RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG außerhalb der Staatsrechnung).

**A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	50 000 000	50 000 000	50 000 000	0	0,0

Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigungen der Preise für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften. Begünstigt werden damit letztlich die Verlage der Regional- und Lokalpresse einerseits und der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse andererseits. Das BAKOM ist für die Prüfung der Gesuche um Presseförderung zuständig. Die Ermässigungen pro Exemplar werden jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Der Bund leistet jährlich einen Beitrag von pauschal 50 Millionen (Art. 16 Abs. 7 PG) für die indirekte Presseförderung. Davon stehen jeweils 30 Millionen der Förderung von Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse zur Verfügung. Die restlichen 20 Millionen gehen an Zeitungen und Zeitschriften von nichtgewinnorientierten Organisationen (sog. Mitgliedschafts- und Stiftungspresse).

**Rechtsgrundlagen**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG, SR 783.01).

**TRANSFERKREDITE DER LG 2: FERNMELDE- UND POSTWESEN****A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17 absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	3 991 826	4 259 300	4 042 500	-216 800	-5,1

Empfängerin der Pflichtbeiträge an internationale Organisationen ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU), an welche die Schweiz einen Mitgliederbeitrag von 3,2 Millionen leistet. Die Schweiz kann die Höhe ihrer Beiträge an die ITU im Rahmen der periodisch durchgeföhrten Bevollmächtigtenversammlung (i.d.R. alle vier Jahre) nach bestimmten Regeln zum Teil selbst bestimmen. Sie leistet gegenwärtig einen jährlichen Beitrag im Umfang von 10 Einheiten. Für 2017 wird davon ausgegangen, dass die Beitragseinheit wie in den vergangenen Jahren 318 000 Franken beträgt.

Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistet die Schweiz an die folgenden internationalen Organisationen: Universal Postal Union (UPU: Fr. 331 000), European Communications Office (ECO: Fr. 184 000), European Telecommunications Standards Institute (ETSI: Fr. 101 000); MoU on Satellite Monitoring (Fr. 67 000); Observatoire européen de l'audiovisuel (Fr. 43 000). Der Kredit wird zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit um 0,2 Millionen gekürzt.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

## BUNDESAMT FÜR UMWELT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Schutz von Menschen und Gütern vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Naturgefahren: Eröffnung der Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Wasserbau
- Biodiversität: Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität; Verabschiedung der Botschaft zur Revision des BG über den Natur- und Heimatschutz
- Ressourceneffizienz und Grüne Wirtschaft: Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Grünen Wirtschaft 2016
- Waldpolitik: Umsetzung der Waldpolitik 2020
- Eindämmung des Klimawandels: Revision CO<sub>2</sub>-Gesetz (post 2020); Verabschiedung der Botschaft zur Ratifikation des Pariser Klimaabkommens
- Anpassung an den Klimawandel: Verabschiedung des ersten Controllingberichts zum Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>50,9</b>	<b>115,8</b>	<b>127,0</b>	<b>9,7</b>	<b>116,3</b>	<b>113,9</b>	<b>119,7</b>	<b>0,8</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>4,2</b>	<b>4,0</b>	<b>3,0</b>	<b>-25,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>-6,9</b>
<b>Aufwand</b>	<b>1 436,5</b>	<b>1 537,7</b>	<b>1 639,9</b>	<b>6,6</b>	<b>1 671,4</b>	<b>1 644,3</b>	<b>1 620,9</b>	<b>1,3</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019				-82,9		19,6	24,2	
im Globalbudget	168,9	201,3	209,6	4,1	206,3	206,2	206,2	0,6
ausserhalb Globalbudget	1 267,6	1 336,4	1 430,3	7,0	1 465,2	1 438,2	1 414,8	1,4
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>291,0</b>	<b>340,9</b>	<b>348,1</b>	<b>2,1</b>	<b>390,2</b>	<b>380,8</b>	<b>380,8</b>	<b>2,8</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019				-11,1		5,5	10,5	
ausserhalb Globalbudget	291,0	340,9	348,1	2,1	390,2	380,8	380,8	2,8

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist die Fachbehörde des Bundes für die Umwelt. Es ist zuständig für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, für den Schutz des Menschen vor Naturgefahren und gesundheitsgefährdenden Immissionen sowie für den Schutz der Umwelt vor übermässigen Belastungen. Grosse Teile der Aufgaben werden zusammen mit den Kantonen umgesetzt und über Programmvereinbarungen gesteuert.

Für das Jahr 2017 wird ein Aufwand von 1,64 Milliarden budgetiert. Der grösste Teil dieser Mittel (88 %) wird für Subventionen und für die Rückverteilung von Lenkungsabgaben verwendet.

Gegenüber dem Legislaturfinanzplan 2017–2019 nimmt der Aufwand um rund 82,9 Millionen ab. Diese Abnahme begründet sich einerseits mit der Korrektur der Einnahmenschätzung CO<sub>2</sub>. Andererseits werden die Sparaufträge im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 umgesetzt.

In den Finanzplanjahren 2018–2020 bleibt der Aufwand weitgehend stabil.

## LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFARENPRÄVENTION

### GRUNDAUFRAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAFU zu einem optimalen Schutz von Leben und Gütern der Menschen vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag/Lawinen und Rutschungen) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt bzw. unterstützt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,4	50,9	0,4	0,2	0,2	-2,2
Aufwand und Investitionsausgaben	69,1	82,7	86,2	4,2	84,8	84,8	84,8	0,6

### KOMMENTAR

Rund 42 Prozent des Funktionsaufwands entfällt auf die Leistungsgruppe Klimapolitik und Gefahrenprävention. Funktionsaufwand und -ertrag sind über die gesamte Planungsperiode weitgehend konstant.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Rechtsetzung:</b> Auf Basis der politischen Entscheide, Ziele der Umweltstrategien und Aktionspläne sind die Gesetze und Verordnungen rechtzeitig angepasst						
- Vorlage Klima nach 2020: Botschaft zuhanden des Parlaments (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Naturgefahren; WBG-Vorlage: Botschaft zuhanden des Parlaments (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Gesetzesvorlage zum sicheren Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft: Botschaft z Hd des Parlaments (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
<b>Internationale Umweltpolitik:</b> Die Schweizer Anliegen finden Eingang in Entscheide der internationalen Umweltpolitik. Die Schweiz ist wirksam in internationalen Organisationen und Gremien vertreten						
- Ratifikation des Abkommens mit der EU über EHS (Emissionshandelssystem) (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Botschaft zur Ratifikation des Pariser Klimaabkommens zuhanden des Parlaments (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
<b>Klimapolitik:</b> Der Treibhausgasausstoß wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst						
- Anpassungsstrategie Klima: Bericht an BR über Umsetzungsfortschritte (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%), minimal)	9	11	13	15	17	20
<b>Gefahrenprävention:</b> Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet						
- Schutzwald: Gepflegte Mindestfläche (ha in 1'000)	8	10	11	11	11	12
- Belastung der Umwelt mit nicht autorisierten GVO (Anteil positiver Proben) (%), maximal)	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
- Beanstandete Sicherheitsmassnahmen pro Projekt mit Organismen im Labor (GVO, pathogene, gebietsfremde) (%), maximal)	2,1	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Messstationen Grundwasserquantität NAQUA - Grundwasserstand, Quellabfluss (Anzahl)	88	89	89	89	89	89
Treibhausgasemissionen der Schweiz: CO2-Äquivalente (Tonnen in Mio.)	54,500	50,400	51,700	52,600	48,700	-
Messstationen Abfluss und Wasserstand im Oberflächenwasser (Anzahl)	250	250	250	249	249	249
Messstationen stabile Isotope im Wasserkreislauf NAQUA (Modul ISOT) (Anzahl)	20	20	20	22	22	22
Hochwasser pro Jahr (gemessen an den 64 Abflussmessstellen BAFU) (Anzahl)	6	15	6	8	12	-
Weltweite Zunahme der Flächen mit Einsatz von GVO (ha in 1'000)	14 000	12 000	10 300	4 900	6 300	-
Kosten von Bund, Kantonen und Bauherrschaften für Hochwasserschutz (CHF in Mio.)	-	-	381,400	315,100	295,600	292,600

## LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

### GRUNDAUFTAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasser- und Abfallanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	0,8	1,1	37,5	1,1	1,1	1,1	8,3
Aufwand und Investitionsausgaben	44,7	51,6	53,4	3,6	52,6	52,6	52,6	0,5

### KOMMENTAR

Rund 22 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Immissionsschutz. Funktionsaufwand und -ertrag sind über die gesamte Planungsperiode weitgehend konstant.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Umweltbelastung Lärm:</b> Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert						
- Anteil Personen an der Gesamtbevölkerung, bei denen am Wohnort der Lärmimmissionsgrenzwert (IGW) eingehalten wird (%), minimal)	80	80	80	82	82	82
<b>Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft:</b> Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert						
- Anteil der Gesamtbevölkerung, an deren Wohnort der PM10-Jahres-IGW eingehalten wird (%), minimal)	63	64	65	67	68	69
- Von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (am Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	2	2	4	7	11	13
- Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 000	1 150	1 300	1 500	1 700	1 750

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Messstationen Oberflächengewässerqualität NADUF/NAWA - Wassertemperatur, Schwebestoffe (Anzahl)	210	222	222	222	225	224
Phosphorgehalt im Baldeggersee (µg/l)	26,0	26,0	23,0	30,0	24,0	-
Messstationen Grundwasserqualität NAQUA (Module TREND und SPEZ) - Anorganische und organische Wasserchemie (Anzahl)	545	545	545	545	545	545
Nitrat im Grundwasser: Anteil Messstellen für nationale Grundwasserbeobachtung (NAQUA) mit Grenzwertüberschreitung (%)	15,7	15,9	13,7	14,9	16,1	-
Subjektive Lärmbelastung: Anteil der betroffenen Personen (%)	-	23,0	29,0	32,0	29,0	-
Belastete Standorte mit Altlasten: Anteil der noch zu untersuchenden Standorte (%)	26	-	-	-	21	-
Ozon-Immissionen Alpennordseite: IGW=100 µg/m³ (µg/m³, 98-Perzentil) (Anzahl)	175,9	152,5	144,4	155,8	143,1	-
Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (Tonnen)	18,9	18,4	18,3	18,2	17,6	17,6

## LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

### GRUNDAUFRAG

Das BAU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe und trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen eines Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,2	2,4	100,0	2,4	2,3	2,3	17,7
Aufwand und Investitionsausgaben	55,2	67,0	69,9	4,3	68,8	68,8	68,8	0,7

### KOMMENTAR

Rund 36 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Schutz und Nutzung Ökosysteme. Der Funktionsaufwand ist über die gesamte Planungsperiode weitgehend konstant. Die Erhöhung beim Funktionsertrag gegenüber den Vorjahren begründet sich durch die Entgelte des Netzzuschlagsfonds für Vollzug Wasserkraft (der Aufwand ist im Funktionsaufwand eingestellt).

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Rechtsetzung:</b> Auf Basis der politischen Entscheide, Ziele der Umweltstrategien und Aktionspläne sind die Gesetze und Verordnungen rechtzeitig angepasst						
- Biodiversität: Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Botschaft zuhanden des Parlaments (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
<b>Internationale Umweltpolitik:</b> Die Schweizer Anliegen finden Eingang in Entscheide der internationalen Umweltpolitik. Die Schweiz ist wirksam in internationalen Organisationen und Gremien vertreten						
- Minamata Konvention: Ansiedelung des Sekretariats in Genf. Entscheid durch die Mitgliedstaaten (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
<b>Ressourceneffizienz:</b> Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert						
- Holznutzung (Mio. m³) (Anzahl, minimal)	5,5	5,8	6,2	6,7	7,3	8,2
- Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindesfläche) (ha in 1'000)	13	14	14	14	14	14
- Recycling von Siedlungsabfällen pro Einwohner/-in (kg, minimal)	390,0	365,0	365,0	370,0	370,0	375,0
<b>Biodiversität und Landschaft:</b> Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharakteren werden bewahrt und weiterentwickelt						
- Schutzgebiete: Anteil an der Landesfläche (%), minimal)	11,0	11,0	11,0	11,3	11,6	11,9
- Vernetzungsgebiete: Anteil an der Landesfläche (%), minimal)	8,0	8,0	8,0	8,1	8,2	8,3
- Kantone mit durch raumplanerische Instrumente festgelegten Gewässerräumen (Anzahl, minimal)	-	-	13	26	-	-
- Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (km, minimal)	90	120	150	200	250	300

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Brutvogelbestand: Artenvielfalt (Index 1990 = 100) (Anzahl)	119,8	119,4	121,9	122,7	124,6	-
Siedlungsabfälle: Gesamtmenge pro Person (kg)	706,0	689,0	694,0	702,0	729,0	-
Material-Fussabdruck: Menge der Rohstoffe, die zur Deckung der schweizerischen Endnachfrage nach Gütern & Dienstleistungen verbraucht werden (Tonnen in Mio.)	137,300	140,300	136,100	138,900	-	-
Effizienz des Material-Fussabdrucks: BIP im Verhältnis zum RMC (Index 2000 = 100) (Index)	111,5	111,1	115,8	115,5	-	-
Materialaufwand im Ausland für Importe (Tonnen in Mio.)	233,500	237,200	222,400	224,500	-	-

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	2 652	2 252	3 880	72,3	3 960	3 630	3 630	12,7
	Δ Vorjahr absolut			1 628		80	-330	0	
Fiskalertrag									
E110.0100	Abwasserabgabe	-	70 000	71 000	1,4	67 000	65 000	64 000	-2,2
	Δ Vorjahr absolut			1 000		-4 000	-2 000	-1 000	
E110.0123	Altlastenabgabe	42 456	35 500	39 300	10,7	39 300	39 300	39 300	2,6
	Δ Vorjahr absolut			3 800		0	0	0	
Regalien und Konzessionen									
E120.0107	Versteigerung CO <sub>2</sub> -Emissionsrechte	4 764	3 000	4 800	60,0	4 800	4 800	4 800	12,5
	Δ Vorjahr absolut			1 800		0	0	0	
Transferbereich									
Rückstättung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0001	Rückstättung Beiträge und Entschädigungen	1 007	5 000	8 000	60,0	1 200	1 200	8 000	12,5
	Δ Vorjahr absolut			3 000		-6 800	0	6 800	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen									
E131.0104	Rückzahlung von Darlehen	4 168	4 000	3 000	-25,0	3 000	3 000	3 000	-6,9
	Δ Vorjahr absolut			-1 000		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	168 910	201 333	209 568	4,1	206 263	206 177	206 177	0,6
	Δ Vorjahr absolut			8 235		-3 306	-86	0	
Transferbereich									
LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention									
A230.0111	Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	620 500	648 812	727 210	12,1	715 000	695 000	675 000	1,0
	Δ Vorjahr absolut			78 398		-12 210	-20 000	-20 000	
A236.0122	Schutz Naturgefahren	40 407	40 668	41 094	1,0	41 523	41 945	41 945	0,8
	Δ Vorjahr absolut			425		430	421	0	
A236.0124	Hochwasserschutz	103 180	126 493	122 689	-3,0	123 768	131 659	131 659	1,0
	Δ Vorjahr absolut			-3 804		1 078	7 891	0	
A236.0127	Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0,0	25 000	25 000	25 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
LG 2: Immissionsschutz									
A230.0110	Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	136 247	114 000	126 700	11,1	126 100	126 100	126 100	2,6
	Δ Vorjahr absolut			12 700		-600	0	0	
A231.0325	Sanierung von Altlasten	39 289	40 435	40 000	-1,1	41 285	41 702	41 702	0,8
	Δ Vorjahr absolut			-435		1 285	417	0	
A236.0102	Abwasserreinigungsanlagen	-	10 000	20 000	100,0	50 000	60 000	60 000	56,5
	Δ Vorjahr absolut			10 000		30 000	10 000	0	
A236.0120	Abwasser - und Abfallanlagen	12 857	12 610	6 610	-47,6	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-6 000		-6 610	-	-	
A236.0121	Umwelttechnologie	4 338	4 322	4 367	1,0	4 412	4 456	4 456	0,8
	Δ Vorjahr absolut			45		45	44	0	
A236.0125	Lärmschutz	23 111	33 333	32 800	-1,6	33 333	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-533		533	-33 333	-	
LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme									
A231.0319	Nationalpark	3 904	3 844	3 884	1,0	3 924	3 963	3 963	0,8
	Δ Vorjahr absolut			40		40	39	0	
A231.0320	Arbeitssicherheit, Waldberufe	3 303	1 632	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-1 632		-	-	-	
A231.0323	Wildtiere, Jagd und Fischerei	9 273	7 010	7 086	1,1	7 183	7 277	7 277	0,9
	Δ Vorjahr absolut			76		96	94	0	
A231.0324	Fonds Landschaft Schweiz	10 000	10 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-10 000		-	-	-	
A231.0326	Wasser	5 594	2 010	2 069	2,9	2 129	2 189	2 189	2,2
	Δ Vorjahr absolut			59		60	60	0	

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme									
A231.0370	Bildung und Umwelt	-	-	3 200	-	3 200	3 200	3 200	-
	Δ Vorjahr absolut			3 200	0	0	0	0	
A235.0106	Investitionskredite Forst	323	3 509	2 500	-28,8	3 582	3 618	3 618	0,8
	Δ Vorjahr absolut			-1 009	1 082	36	0	0	
A236.0123	Natur und Landschaft	59 541	54 980	63 028	14,6	78 575	84 116	84 116	11,2
	Δ Vorjahr absolut			8 048	15 547	5 542	0	0	
A236.0126	Revitalisierung	22 225	30 000	30 005	0,0	29 997	30 000	30 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			5	-8	3	0	0	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet									
A231.0321	Internationale Kommissionen und Organisationen	22 073	24 160	21 442	-11,3	21 664	21 883	21 883	-2,4
	Δ Vorjahr absolut			-2 718	222	219	0	0	
A231.0322	Multilaterale Umweltfonds	35 034	35 738	36 601	2,4	36 968	37 339	37 339	1,1
	Δ Vorjahr absolut			863	367	371	0	0	
A231.0327	Wald	92 766	110 724	120 015	8,4	121 224	122 430	122 430	2,5
	Δ Vorjahr absolut			9 291	1 209	1 206	0	0	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	289 652	337 407	341 593	1,2	386 008	376 576	373 176	2,6
	Δ Vorjahr absolut			4 186	44 415	-9 432	-3 400	0	
Finanzaufwand									
A240.0105	Zinsen auf CO <sub>2</sub> -Abgabe Brennstoffe	-	610	500	-18,0	500	500	500	-4,8
	Δ Vorjahr absolut			-110	0	0	0	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>2 651 923</b>	<b>2 252 100</b>	<b>3 880 400</b>	<b>1 628 300</b>	<b>72,3</b>
finanzierungswirksam	2 549 538	2 252 100	3 880 400	1 628 300	72,3
nicht finanzierungswirksam	102 385	–	–	–	–

Der Funktionsertrag des BAFU besteht in erster Linie aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Im Einzelnen werden unter anderem Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, Jahresgebühren für die Kontoführung im Emissionshandelsregister sowie Gebühren für den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz erhoben.

Die Gebührenbemessung richtet sich nach dem Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von rund 1,6 Millionen begründet sich durch zwei zusätzliche Entgelte: Für die Sanierung der Wasserkraft werden für Vollzugsaufwand und Personalaufwand aus dem Netzzuschlagsfonds rund 1,15 Millionen entrichtet. Zusätzlich wird der Personalaufwand von knapp 0,5 Millionen für Lärmschutzmassnahmen dem Bahninfrastrukturfonds belastet. Diese Entgelte werden im Funktionsertrag vereinnahmt und gleichzeitig im Funktionsaufwand als Personal- und Vollzugsaufwand eingestellt.

#### Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014); Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610); Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

#### Hinweise

Einnahmen von 0,5 Millionen werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet und für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von 1,15 Millionen werden dem Netzzuschlagsfonds belastet und für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten von Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

#### E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>–</b>	<b>70 000 000</b>	<b>71 000 000</b>	<b>1 000 000</b>	<b>1,4</b>

Das Parlament hat im Jahr 2014 die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» genehmigt. Durch diese Änderung wird eine zweckgebundene Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Mit der Abwasserabgabe wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau der ARA zur Elimination von organischen Spurenstoffen mitfinanziert. Der Bund finanziert aus der Abgabe Abgeltungen (75 % der Kosten) an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA. Dazu muss bei allen ARA der Schweiz eine Abgabe von jährlich neun Franken pro angeschlossene Einwohnerin oder angeschlossenen Einwohner erhoben werden.

Die budgetierten Einnahmen ergeben sich aus der Abgabe (Fr. 9) multipliziert mit der Anzahl angeschlossener Einwohnerinnen und Einwohner (7,9 Mio.).

#### Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

#### Hinweise

Die Einnahmen werden dem zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Abwasserabgabe» gutgeschrieben und für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen verwendet (vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen).

**E110.0123 ALTLASTENABGABE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	42 456 001	35 500 000	39 300 000	3 800 000	10,7

Der Bund erhebt eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Der Abgabebetrag wird eingesetzt für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre. Da auch im Voranschlag 2016 anhand des Durchschnitts budgetiert wurde, resultiert eine Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2017 von rund 3,8 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

**Hinweise**

Die Einnahmen werden dem zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Altlastenfonds» gutgeschrieben und für die Sanierung von Altlasten eingesetzt (vgl. A231.0325 Sanierung von Altlasten).

**E120.0107 VERSTEIGERUNG CO<sub>2</sub>-EMMISSIONSRECHTE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	4 763 778	3 000 000	4 800 000	1 800 000	60,0

Unternehmen, die Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen betreiben, sind von der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen befreit, nehmen im Gegenzug aber am Emissionshandelssystem (EHS) teil. Mittelgrosse Unternehmen aus vom Bundesrat bezeichneten Wirtschaftszweigen können auf Gesuch am EHS teilnehmen und werden im Gegenzug von der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe befreit. Das BAU teilt den am EHS teilnehmenden Unternehmen Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgaseffizienten Betrieb der EHS-Unternehmen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Teilnahme an den Versteigerungen ist ausschliesslich EHS-Unternehmen vorbehalten.

Da Prognosen zu Versteigerungsmenge und Zuschlagspreis die Resultate der künftigen Versteigerungen beeinflussen können, werden die Einnahmen aus der Rechnung 2015 als Basis für den Voranschlag 2017 verwendet. Für den Voranschlag 2016 wurde bereits dieselbe Berechnungsmethode angewendet, dies begründet die Differenz von 1,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71), Art. 15–21.

**E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	1 006 872	5 000 000	8 000 000	3 000 000	60,0

Allgemeine Rückerstattungen sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen (PV).

Gegenüber dem Voranschlag 2016 und der Rechnung 2015 nehmen die budgetierten Rückerstattungen durch die Kantone zu. Die PV mit den Kantonen wurden für die Periode 2012–2015 abgeschlossen. Kantone müssen allfällig nicht verwendete Mittel, sowie Mittel für nicht erfüllte Aufgaben an den Bund rückerstatten. Dies erfolgt in den Jahren 2016 und 2017 und begründet somit sowohl die Differenz gegenüber der Rechnung 2015 (rund 7 Mio.) als auch gegenüber dem Voranschlag 2016 (3 Mio.).

**E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	4 167 789	4 000 000	3 000 000	-1 000 000	-25,0

Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten. Die Mittel zur Darlehensvergabe sind auf der Finanzposition «Investitionskredite Forst» eingestellt.

Die Einnahmenschätzung für das Jahr 2017 basiert auf dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

**Rechtsgrundlagen**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

**Hinweise**

Vgl. A235.0106 Investitionskredite Forst.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2016-17 %
	2015	2016	2017		
<b>Total</b>	<b>168 910 471</b>	<b>201 333 400</b>	<b>209 568 400</b>	<b>8 235 000</b>	<b>4,1</b>
finanzierungswirksam	148 383 137	180 051 700	188 287 100	8 235 400	4,6
nicht finanzierungswirksam	1 930 590	2 500 000	2 500 000	0	0,0
Leistungsverrechnung	18 596 744	18 781 700	18 781 300	-400	0,0
Personalaufwand	87 835 468	84 928 900	84 632 400	-296 500	-0,3
Sach- und Betriebsaufwand	77 562 258	110 806 500	117 316 000	6 509 500	5,9
davon Informatikschaufwand	11 430 723	10 348 800	13 670 500	3 321 700	32,1
davon Beratungsaufwand	27 762 582	44 901 600	43 910 000	-991 600	-2,2
Übriger Funktionsaufwand	1 930 590	2 500 000	2 500 000	0	0,0
Investitionsausgaben	1 582 154	3 098 000	5 120 000	2 022 000	65,3
Vollzeitstellen (Ø)	481	492	490	-2	-0,4

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand fällt um rund 0,3 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2016. Der Rückgang ist einerseits die Folge aus der Kürzungsvorgabe des Bundesrates beim Personalaufwand im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 von rund 0,8 Millionen, die diverse kleinere Reduktionen in den verschiedenen Aufgabenbereichen des BAFU notwendig machte. Andererseits wurde der Personalaufwand für Lärmschutzmassnahmen ins Globalbudget aufgenommen (rund 0,5 Mio.), wobei die Mittel aus dem Bahninfrastrukturfonds finanziert und im Funktionsertrag vereinnahmt werden.

Der Personalaufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Die Personalbezüge belaufen sich auf 70,1 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge betragen 14,1 Millionen. Hinzu kommen für familienergänzende Kinderbetreuung 60 000 Franken, für Aus- und Weiterbildung 201 900 Franken und für Sprachausbildungen 120 000 Franken.

Vom Personalaufwand werden 5,3 Millionen (30 FTE) durch Erträge der CO<sub>2</sub>-Abgabe und rund 0,5 Millionen aus dem Bahninfrastrukturfonds finanziert.

#### Sach- und Betriebsaufwand

In den Sach- und Betriebsaufwand wurden mit der Einführung des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) Sachmittel in Höhe von 3,5 Millionen durch zwei haushaltneutrale Kreditverschiebungen aus den Transferkrediten «Internationale Kommissionen und Organisationen» (A231.0321) und «Natur und Landschaft» (A236.0123) des BAFU übertragen.

Der *Informatikschaufwand* erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund 3,3 Millionen. Diese Erhöhung begründet sich mit einer dauerhaften haushaltsneutralen Kreditabtretung des GS UVEK für Informatikdienstleistungen. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile im Informatikaufwand des BAFU belaufen sich auf rund 6 Millionen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung mit Leistungverrechnung, vorab für Informatikbetrieb und -wartung (BIT, ISCeco), sind 7,6 Millionen eingestellt.

Der *Beratungsaufwand* und die externen Dienstleistungen werden für die nachfolgenden Aufgaben eingesetzt:

Rund 41 Millionen werden für die Kernaufgabe des Vollzugs verwendet. Der Vollzug umfasst dabei das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen.

Für Forschung und Entwicklung sind rund 20 Millionen vorgesehen. Spezifische Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzten erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, wird eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet.

Für die Umweltbeobachtung sind rund 25 Millionen budgetiert. Die Ausgaben teilen sich in folgende Hauptkomponenten: Kosten für den Betrieb des nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) und der Lärmdatenbank Schweiz (sonBA-SE), Betrieb einer Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung, Finanzierung des Nationalen Bodenbeobachtungsnetzes (NABO), Betrieb der Nationalen Daueruntersuchung der schweizerischen Fließgewässer (NADUF), Nationale Grundwasserbeobachtung (NAQUA), Periodische Erhebungen von Struktur- und Prozessdaten der Wald- und Holzwirtschaft, Aufbau eines Stichprobennetzes im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings (BDM), Erstellung des Treibhausgasinventars und der CO<sub>2</sub>-Statistik sowie der Statistik über Abfall. Weitere Aufgaben betreffen die biologische Vielfalt. Hinzu kommt das Monitoring für die Bereiche Luft, Lärm, Natur und Gesundheit, um die Umweltauswirkungen des Nord/Süd-Transitverkehrs zu dokumentieren. Ferner Ausrüstung, Betrieb und Unterhalt der ca. 250 Stationen der hydrologischen Messnetze.

Der Beratungsaufwand im Voranschlag 2017 nimmt gegenüber der Rechnung 2015 um rund 16 Millionen zu. Grund dafür sind ehemals über Subventionskredite finanzierte Mandate, welche ab dem Voranschlag 2016 richtigerweise als Beratungsaufwand im Funktionsaufwand budgetiert werden.

### **Übriger Funktionsaufwand**

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### **Investitionsausgaben**

Investitionen sind für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO vorgesehen. Für die vorgesehene Anschaffung und den Ersatz von Mess- und Analysegeräten werden rund 2 Millionen eingesetzt. Gemäss BB vom 5.6.2015 betreffend der Erneuerung von Messnetzen in der Hydrologie wird das BAFU ermächtigt, für die Erneuerung des hydrologischen Messnetzes die Ausgaben 2017 um 3 Millionen zu erhöhen (Voranschlag 2016 um 1 Mio.). Die Finanzierung erfolgt haushaltsneutral durch eine entsprechende Kompensation im Kredit «Hochwasserschutz» (A236.0124) und erklärt die Zunahme der Investitionen gegenüber dem Voranschlag 2016.

### **Leistungsgruppen**

- LG1: Klimapolitik und Gefahrenprävention
- LG2: Immissionsschutz
- LG3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme

### **Hinweise**

Ausgaben von 4,2 Millionen werden dem Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» belastet und für die Umsetzung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes eingesetzt.

Ausgaben von 0,5 Millionen für Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Lärmschutz werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,15 Millionen für Personal und Vollzugsaufwand zur Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

## **TRANSFERKREDITE DER LG 1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION**

### **A230.0111 RÜCKVERTEILUNG CO<sub>2</sub>-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	620 500 074	648 812 000	727 210 000	78 398 000	12,1

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidg. Zollverwaltung vereinnahmt wird. Die Rückverteilung der Abgabearträge erfolgt seit 2010 im Jahr der Abgabearhebung. Im Jahr 2017 werden deshalb die geschätzten Erträge des Jahres 2017 (abzüglich Beträge für Gebäudeprogramm und Technologiefonds) an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Mit dem Rückverteilungsbetrag 2017 verrechnet werden die Korrektur der geschätzten Abgabearträge (auf Basis des mittlerweile bekannten Jahresertrags 2015) und die Restbeträge aus der Rückverteilung 2015. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen dem von den jeweiligen Sektoren geleisteten Anteil an den Abgaben. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt gleichmäßig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

Der Ertrag aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe wird im Voranschlag 2017 auf 1060 Millionen geschätzt. Davon werden 735 Millionen an die Wirtschaft und die Bevölkerung rückverteilt, 25 Millionen werden für die Einlage in den Technologiefonds verwendet und die übrigen 300 Millionen fließen ins Gebäudeprogramm. Vom für die Rückverteilung vorgesehenen Betrag wird eine Korrektur für den Schätzfehler aus dem Jahr 2015 abgezogen.

Insgesamt liegt der Betrag für die Rückverteilung mit 727 Millionen um rund 78 Millionen höher als im Voranschlag 2016, da einerseits eine höhere Korrektur des Prognoseschätzfehlers vorgenommen werden muss als im Vorjahr (18 Mio.), und andererseits gegenüber dem Voranschlag 2016 die Ertragsschätzung der CO<sub>2</sub>-Abgabe um 60 Millionen erhöht wurde.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz SR 641.71) Art. 29–31 sowie Art. 36.

**Hinweise**

Die Rückverteilung der Lenkungsabgabe wird der Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» belastet; die Lenkungsabgabe wird durch die Eidg. Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. EZV 606/E110.0119).

**A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>40 407 093</b>	<b>40 668 400</b>	<b>41 093 600</b>	<b>425 200</b>	<b>1,0</b>

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie an die Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen u.ä. zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten, die Errichtung von Messstellen und Frühwarndienste (inkl. Vorhersagen sowie die Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet, der Rest wird in Form von Beiträgen an Einzelprojekte entrichtet.

**Rechtsgrundlagen**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (V0144.01), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (V0144.02), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

Die Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen werden zu 50 Prozent der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet. Diese wird gespiesen mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen (EZV 606/E110.0111), dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags (EZV 606/E110.0112) sowie dem Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (EZV 606/E110.0115). Der Bund finanziert damit seine Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (vgl. auch 306 BAK / A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege; 802 BAV / diverse Kredite; 806 ASTRA / diverse Kredite).

**A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>103 179 959</b>	<b>126 493 200</b>	<b>122 689 200</b>	<b>-3 804 000</b>	<b>-3,0</b>

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers verwendet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

Die Kürzung gegenüber dem Voranschlag 2016 kommt durch den Minderbedarf der Kantone für Beiträge an Projekten im Hochwasserschutz zustande. Gleichzeitig wird damit den Vorgaben des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 Rechnung getragen, und es werden im Gegenzug die Aufstockungen in den Krediten «Wald» (A231.0327) und «Natur und Landschaft» (A236.0123) ermöglicht.

Im Rechnungsergebnis 2015 spiegeln sich Projektverzögerungen bei den Kantonen. Sie begründen die Differenz gegenüber dem Voranschlag 2017 von rund 20 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10; Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee (betrifft «neuen Rhein»); BRB vom 28.2.1973.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (V0141.01), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2016–2019» (V0141.02), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektion 2009–2017» (V0201.00), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

Die Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen werden zu 30 Prozent der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet (vgl. Hinweis zu A236.0122 Schutz Naturgefahren).

**A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Gemäss dem revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz werden vom Ertrag der CO<sub>2</sub>-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Art. 52 FHG. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Voranschlagskredit. Bürgschaften werden für die Dauer von maximal 10 Jahren gewährt, um Darlehen an Unternehmen abzusichern, welche klimafreundliche Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten. Die Fondsmittel dienen der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung sind 17 Bürgschaften im Umfang von 115,8 Millionen gewährt worden. Der externen Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, wird aus dem Fonds zusätzlich ein Aufwand von rund 1,5 Millionen vergütet.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz SR 641.71) Art. 35.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

Die Einlage in den Technologiefonds wird der Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» belastet (vgl. Hinweis zu A230.0111 Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen).

**TRANSFERKREDITE DER LG 2: IMMISSIONSSCHUTZ****A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	136 246 893	114 000 000	126 700 000	12 700 000	11,1

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2017 werden die Einnahmen des Jahres 2015 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidg. Zollverwaltung ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabenkonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt gleichmäßig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 2 Mio.).

Der Betrag im Voranschlag 2017 steigt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 12,7 Millionen. Dies ist mit der Entwicklung des Ertrags aus der VOC-Abgabe in der Rechnung 2015 begründet.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, und 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

**Hinweise**

Die Rückverteilung der Lenkungsabgabe wird dem zweckgebundenen Fonds «VOC-Lenkungsabgabe» belastet; die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung verreinahmt (vgl. EZV 606/E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC).

**A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>39 289 103</b>	<b>40 435 100</b>	<b>40 000 000</b>	<b>-435 100</b>	<b>-1,1</b>

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags. Die vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, verwendet. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend zu realisieren.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (V0118.01), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

Die Ausgaben werden der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds» belastet (vgl. E110.0123 Altlastenabgabe).

**A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>–</b>	<b>10 000 000</b>	<b>20 000 000</b>	<b>10 000 000</b>	<b>100,0</b>

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Das Parlament hat dazu 2014 eine Anpassung des Gewässerschutzgesetzes zur verursachergerechten Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser beschlossen. Durch diese Änderung wird eine zweckgebundene Spezialfinanzierung zur Subventionierung von Massnahmen der Abwasserreinigung geschaffen. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dieser Abgabe wird ausschliesslich der zielspezifische Ausbau mitfinanziert. Der Bund finanziert aus der Abwasserabgabe Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA. Zur Finanzierung werden bis 2035 jährlich durchschnittlich 49 Millionen benötigt.

Die Abgeltungen wurden im Jahr 2016 zum ersten Mal gewährt. Zwischenzeitlich wurden bereits zwei ARA ausgebaut und diverse Anlagen haben mit den Bauarbeiten begonnen. Die budgetierten Ausgaben sowie die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2016 von 10 Millionen ergeben sich aus den voraussichtlichen Kosten der laufenden sowie bereits geplanten Bauprojekte auf ARA gemäss Auskunft der kantonalen Fachstellen.

**Rechtsgrundlagen**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2016–2019» (V0254.00), siehe BB vom 17.12.2015 über den Voranschlag 2016, BBI 2016 2287.

Die Ausgaben werden der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe» belastet (vgl. E110.0100 Abwasserabgabe).

**A236.0120 ABWASSER - UND ABFALLANLAGEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>12 857 000</b>	<b>12 610 000</b>	<b>6 610 000</b>	<b>-6 000 000</b>	<b>-47,6</b>

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz kann der Bund Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle) sowie Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrichtverbrennungsanlagen) gewähren. Zusätzlich kann er sich an der Entwicklung neuer Anlagetypen beteiligen. Ende 1994 haben die Kantone zahlreiche Subventionsgesuche für Abwasseranlagen eingereicht, um

die damaligen günstigen Bestimmungen zu nutzen. Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 20.6.1997 wurde eine Reduktion der Subventionstatbestände beschlossen. Für das Jahr 2017 bestehen noch offene Verpflichtungen des Bundes im Umfang von rund 6 Millionen.

Der Rückgang der eingestellten Mittel gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 6 Millionen lässt sich mit dem Auslaufen der Subvention begründen. Bis Ende 2017 müssen alle Verpflichtungen abgebaut sein, ab dem Jahr 2018 sieht das Gesetz keine Abgeltungen mehr vor.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

#### **Hinweise**

Zahlungsrahmen «Abwasser- und Abfallanlagen 2014–2017» (Z0029.03), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 10.

### **A236.0121 UMWELTTECHNOLOGIE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	4 337 882	4 322 300	4 366 900	44 600	1,0

Gestützt auf das Umwelttechnologiegesetz ermöglicht die Umwelttechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der erfolgreiche Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes, insbesondere mit der Förderagentur für Innovation KTI und dem Bundesamt für Energie BFE. Die Ergebnisse der dritten Förderperiode sind im Bericht des Bundesrates an das Parlament vom 16.10.2013 über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Jahre 2007–2011 enthalten. Ein weiterer Bericht für die Förderperiode 2012–2015 wird derzeit erstellt.

#### **Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

### **A236.0125 LÄRMSCHUTZ**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	23 111 198	33 333 300	32 800 000	-533 300	-1,6

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Über 90 Prozent der Bundesbeiträge werden für Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Der jährliche Finanzbedarf für die Lärmsanierung (Frist 2018) wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen evaluiert.

Da die Programmvereinbarungen im Jahr 2015 mit einigen Kantonen neu verhandelt werden mussten, gaben die Kantone im Jahr 2015 weniger für Lärmschutz aus. Dies begründet die Differenz zwischen der Rechnung 2015 und dem Voranschlag 2017 von knapp 10 Millionen.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

#### **Hinweise**

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2018» (V0142.02), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

Die Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen werden der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet (vgl. Hinweis zu A236.0122 Schutz Naturgefahren).

## TRANSFERKREDITE DER LG 3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

### A231.0319 NATIONALPARK

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	3 904 300	3 844 000	3 883 600	39 600	1,0

Gestützt auf das Nationalparkgesetz finanziert der Bund Pachtzinsen, die Parkaufsicht, Information, die Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016) festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» und die Parkgemeinden.

#### Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454). Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

### A231.0320 ARBEITSSICHERHEIT, WALDBERUFE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	3 303 188	1 631 500	-	-1 631 500	-100,0

Der Bund gewährt Beiträge an Organisationen des Bundes, an Kantone und an private Ausbildungsinstitutionen. Zusätzlich wird der Vollzug der Koordination, Dokumentation und Förderung der forstlichen Ausbildung, die Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen im forstlichen Bereich, sowie der Vollzug der Aus- und Weiterbildung von Fachleuten unterstützt.

Ab dem Voranschlag 2017 wird der Kredit aufgehoben. Die ursprünglich in diesem Kredit eingestellten Mittel werden in den Kredit «Wald» (1,3 Mio., A231.0327) und in den neuen Kredit «Bildung und Umwelt» (0,4 Mio., A231.0370) überführt.

#### Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art 29, 30 und 39; Jagdgesetz vom 20.6.1986, (JSG; SR 922.0) Art. 14; Gewässer-schutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 50 und 64, Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10, 13 und 22a; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 6 und 49; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG, SR 457), Art. 14a und 25a, Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10), Art. 15.

### A231.0323 WILDTIERE, JAGD UND FISCHEREI

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	9 272 557	7 010 000	7 086 400	76 400	1,1

Mit den im Kredit Wildtiere Jagd und Fischerei eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie eidgenössischen Wildtierschutzgebieten durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich deckt er Schäden, die von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Dabei trägt der Bund 80 Prozent der von Grossraubtieren sowie 50 Prozent der von den anderen drei Arten verursachten Schäden. Die Mittel fliessen auch an Schadensprävention, insbesondere an Herdenschutzmassnahmen in Gebieten mit Grossraubtieren. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie von deren Lebensräumen, für Schutz, Monitoring und Förderung von national prioritären Arten und Lebensräumen, für die Verhütung von Wildschäden im Wald sowie an Massnahmen zur Information der Bevölkerung.

Auch Massnahmen im aquatischen Bereich werden mit Mitteln aus diesem Kredit unterstützt. Dazu gehören die Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere, die Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, die Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und den Bestand sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

In der Summe werden die Mittel für eidgenössische Wildtierschutzgebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie Wildschäden (3 Mio.), für den Schutz und die Überwachung der Säugetiere und Vögel (0,7 Mio.), für den Herdenschutz nach JSG (2,9 Mio.) und für Subventionen nach BGF (0,5 Mio.) ausgerichtet.

Ab dem Voranschlag 2016 werden Aufträge im Umfang von rund 2,2 Millionen im Eigenaufwand budgetiert. Die Rückgang gegenüber der Rechnung 2015 von rund 2,2 Millionen ist auf diese Bereinigung zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2016–2019», V0146.02, siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

**A231.0324 FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	10 000 000	10 000 000	-	-10 000 000	-100,0

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein von der Bundesverwaltung losgelöstes Instrument und unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und mit 50 Millionen ausgestattet. 1999 wurde die Finanzierung des FLS erstmals um 10 Jahre verlängert. Im Jahr 2010 haben die Eidg. Räte eine weitere Verlängerung (2011–2021) und zusätzliche Mittel im Umfang von 50 Millionen beschlossen. Die Mittel wurden in den Jahren 2012 bis 2016 in 5 Jahrestranchen an den Fonds ausbezahlt. Die Auszahlung der letzten Tranche von 10 Millionen erfolgte fristgerecht im 2016.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 18.6.2010 betreffend die Änderungen des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (AS 2010 4999); BB vom 15.6.2010 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (BBI 2009 7595).

**A231.0326 WASSER**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	5 593 884	2 010 000	2 069 000	59 000	2,9

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Subventionen für Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer, für die Ausbildung von Fachpersonal bei gesamtschweizerischer Bedeutung, für die Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand der Wasserqualität sowie für weitere im Gesetz und der Verordnung genannte nötige Massnahmen. Zusätzlich wird die Erstellung des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone abgegolten. Überdies werden Mittel für die Grundlagenbeschaffung eingesetzt, insbesondere für Erhebungen und für die Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Die systematische Sammlung und Aufbereitung aller wasserrelevanten Daten bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung der Gewässerpolitik.

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes werden auch Subventionen für Restwassersanierungen gewährt. Saniert werden Fließgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Ab dem Voranschlag 2016 werden Aufträge für Beratung, Auftragsforschung und externe Dienstleistungen im Umfang von rund 3,9 Millionen im Eigenaufwand budgetiert. Die Rückgang gegenüber der Rechnung 2015 von rund 3,6 Millionen ist grösstenteils auf diese Bereinigung zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

**A231.0370 BILDUNG UND UMWELT**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	-	-	3 200 000	3 200 000	-

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in allen beruflichen Wirkungsbereichen. Dabei stützt sich das BAFU auf diverse gesetzliche Grundlagen.

Für die Bildung im Umweltbereich wird neu im Voranschlag 2017 ein eigener Kredit im Umfang von 3,2 Millionen vorgesehen. Die Mittel stammen aus dem allgemeinen Beratungsaufwand und aus dem aufgelösten Kredit «Arbeitssicherheit Waldberufe» (A231.0320).

### **Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), insbesondere Art. 49; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); BG über die Reduktion der CO<sub>2</sub> Emissionen vom 23.12.2011 (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71).

### **A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	322 719	3 509 000	2 500 000	-1 009 000	-28,8

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund via Kantone Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten, sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezügern während 20 Jahren zur Verfügung.

Da mit einer geringeren Anzahl von Darlehensgesuchen seitens der Waldeigentümer und Forstunternehmungen gerechnet wird, sind für den Voranschlag 2017 rund 1 Million weniger Mittel eingestellt als im Vorjahr. Der Nachfragerückgang ist insbesondere auf das schwierige wirtschaftliche Umfeld zurückzuführen.

Die tiefe Nachfrage nach Darlehen spiegelt sich auch im Rechnungsergebnis 2015, dieser Wert liegt rund 2,2 Millionen tiefer als die im Voranschlag 2017 eingestellten Mittel.

### **Rechtsgrundlagen**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

### **Hinweise**

Vgl. E131.0104 Rückzahlung von Darlehen.

### **A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	59 540 814	54 980 000	63 027 800	8 047 800	14,6

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel teilen sich auf die Bereiche Biodiversität und Landschaft auf. Im Bereich der Biodiversität geht es beim Vollzug um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotope von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft ausgerichtet. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume unterstützt. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder der Unterstützung der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), der Pärke von nationaler Bedeutung (ohne Nationalpark) und der UNESCO-Naturwelterbe-Gebiete.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten (Art. 14, 14a NHG).

Die vom Bundesrat am 18.5.2016 beschlossenen Sofortmassnahmen in der Biodiversität betreffen u.a. den vorliegenden Kredit. Im Jahr 2017 werden insgesamt keine zusätzlichen Mittel benötigt, es werden jedoch intern Mittel umgelagert: Der Kredit «Natur und Landschaft» wird um 10 Millionen Franken erhöht; dies wird in den Krediten «Revitalisierung» (A236.0126) und «Hochwasserschutz» (A236.0124) kompensiert. Die Differenz zum Voranschlag 2016 von rund 8 Millionen erklärt sich grösstenteils aus der Summe der zusätzlichen Mitteln für die Biodiversität und einer Mittelverschiebung im Umfang von 1,5 Millionen in den Funktionsaufwand im Zuge der Einführung von NFB.

Bereits im Jahr 2015 wurden Mittel aus dem Kredit «Revitalisierung» in den vorliegenden Kredit verschoben, um für die Aufwertung von Biotopen von nationaler und regionaler Bedeutung, die Artenförderung und den Vollzug durch die Kantone zusätzliche Mittel zur Verfügung zu haben. Aufgrund dieser Mittelverschiebung nimmt der Voranschlag 2017 gegenüber der Rechnung 2015 lediglich um 4 Millionen zu.

**Rechtsgrundlagen**

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2016–2019» (V0143.02), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2016–2019» (V0143.02), wird dem Parlament mit dem Voranschlag 2017 beantragt, siehe Band 1, Kapitel C1.

Von den Ausgaben werden 1,7 Millionen der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet (vgl. Hinweis zu A236.0122 Schutz Naturgefahren).

**A236.0126 REVITALISIERUNG**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	22 225 261	30 000 000	30 005 400	5 400	0,0

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt sowie Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

Mit den für das Jahr 2017 eingestellten Mitteln von rund 30 Millionen kann die erwartete Finanznachfrage der Kantone für Revitalisierungsprojekte gedeckt werden. Gleichzeitig werden die Vorgaben zur Kompensation der Aufstockungen für die Sofortmassnahmen Biodiversität und des Stabilisierungsprogramms erfüllt.

Der Wert in der Rechnung 2015 verdeutlicht die geringe Nachfrage der Kantone nach Mitteln für Revitalisierungsprojekte. Dies begründet die Differenz gegenüber dem Voranschlag 2017 von rund 8 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012–2015» (V0221.00), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2016–2019» (V0221.01), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

**MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE****A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	22 073 344	24 160 400	21 442 200	-2 718 200	-11,3

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Pflichtbeiträge umfassen vor allem Mitgliederbeiträge an folgende Konventionen und internationale Organisationen: IUCN, Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP- Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die übrigen Beiträge betreffen Leistungen, zu denen die Schweiz politisch verpflichtet ist, wie z.B. den Kernbeitrag an UNEP, sowie Beiträge zur Unterstützung von spezifischen Aktivitäten, welche zur Umsetzung der politischen Ziele der Schweiz wichtig sind: Unterstützung des Klimaverhandlungsprozesses, Unterstützung des Ratifikationsprozesses und der Folgearbeiten der Minamata Konvention über Quecksilber, internationales Engagement im Biodiversitäts- Wald- und Wasserbereich, Unterstützung des UN-Biodiversitätsrats IPBES, Unterstützung von internationalen Prozessen im Bereich Grüne

Wirtschaft und Ressourceneffizienz, das Schweizer Engagement in den OECD-Umweltaktivitäten oder im Follow up-Prozess für den Weltnachhaltigkeitsgipfel von 2012 (Rio+20) sowie Beiträge zur Stärkung der internationalen Umweltgouvernanz. Die übrigen Beiträge umfassen auch die Unterstützung von Ausbildungsmassnahmen in den globalen Konventionen (UNITAR) und des Netzwerkes der in Genf ansässigen internationalen Organisation (Geneva Environment Network). Im Europäischen Raum engagiert sich die Schweiz für einheitliche Umweltstandards, insbesondere in Rahmen der UNECE, sowie im Follow up Prozess der paneuropäischen Umweltministerkonferenz «Umwelt für Europa» (Batumi 2016).

Für Pflichtbeiträge sind 9,7 Millionen und für übrige Beiträge 11,7 Millionen geplant. Mit der Einführung des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) werden die Sachmittel in Höhe von 2 Millionen in den Globalkredit Funktionsaufwand A200.0001 überführt. Infolge der Nicht-Wahl des Schweizer Kandidaten zum Präsidenten des Weltklimarats IPCC werden zusätzlich 1,1 Millionen weniger eingestellt. In der Summe mit den notwendigen Wechselkurskorrekturen erklären diese zwei Kürzungen die Abnahme des Voranschlagswerts gegenüber dem Voranschlag 2016 von rund 2,7 Millionen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

#### **A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>35 033 941</b>	<b>35 738 000</b>	<b>36 601 400</b>	<b>863 400</b>	<b>2,4</b>

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

#### **Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

#### **Hinweise**

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt» (V0108.03 und V0108.04), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

#### **A231.0327 WALD**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>92 765 887</b>	<b>110 723 900</b>	<b>120 014 800</b>	<b>9 290 900</b>	<b>8,4</b>

Der grösste Teil der Mittel wird für die NFA-Programme Schutzwald, Waldbewirtschaftung und Waldbiodiversität (rund 114 Mio.) verwendet. Davon werden 73 Millionen im Bereich Schutzwald, 21 Millionen im Bereich Waldbewirtschaftung und 20 Millionen im Bereich Waldbiodiversität investiert. Die verbleibenden Mittel gehen hauptsächlich in die Bereiche Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Ausbildung des Forstpersonals, wissenschaftliche Analysen und Beratung zur Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie Wald- und Holzforschungsfonds.

Ab Voranschlag 2017 sind zusätzlich Mittel von jährlich rund 1,3 Millionen aus dem aufgelösten Kredit «Arbeitssicherheit, Waldberufe» A231.0320 eingestellt. Zudem wurde der Kredit im Rahmen der Beschlüsse zu den Sofortmassnahmen Biodiversität um 7 Millionen Franken erhöht. Die zusätzlichen Mittel für die Biodiversität wurden BAFU-intern in den Krediten «Revitalisierung» (A236.0126) und «Hochwasserschutz» (A231.0124) kompensiert. Der Anstieg von rund 9,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag wird grösstenteils durch die genannten Aufstockungen begründet.

Gegenüber dem Rechnungswert 2015 sind die Mittel für den Voranschlag 2017 um rund 18 Millionen gestiegen. Die Mittel wurden für die Behebung von Waldschäden sowie für Massnahmen zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel mit dem Voranschlag 2016 aufgestockt, wie in der Botschaft des Bundesrates zur Ergänzung des Waldgesetzes vom 21.5.2014 vorgesehen.

**Rechtsgrundlagen**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Wald 2016–2019» (V0145.02), siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09.

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Wald 2016–2019» (V0145.02), wird dem Parlament mit dem Voranschlag 2017 beantragt, siehe Band 1, Kapitel C1.

Die Ausgaben werden zu 50 Prozent der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet (vgl. Hinweis zu A236.0122 Schutz Naturgefahren).

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total nicht finanzierungswirksam	289 652 336	337 407 200	341 592 900	4 185 700	1,2

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

**Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

**Hinweise**

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0120 Abwasser- und Abfallanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung; A236.0127 Einlage Technologiefonds; E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen.

**WEITERE KREDITE****A240.0105 ZINSEN AUF CO<sub>2</sub>-ABGABE BRENNSTOFFE**

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
Total finanzierungswirksam	–	610 000	500 000	-110 000	-18,0

Die Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundesreserven zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidg. Zollverwaltung budgetiert.

Der Zinsaufwand liegt gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund 0,1 Millionen tiefer. Dies ist auf das derzeitige Tiefzinsumfeld zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz SR 641.71) Art. 38.

**Hinweise**

Der Zinsaufwand in Zusammenhang mit der Rückverteilung der Lenkungsabgabe wird dem zweckgebundenen Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds/Gebäudeprogramm» belastet; die entsprechenden Zinseinnahmen sind bei der Eidg. Zollverwaltung budgetiert (vgl. EZV 606/E140.0104 Finanzertrag).



## BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung und Sicherstellung der Mobilität
- Abstimmung von Siedlung und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Nationale Verankerung des Handelns nach den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- 2. Etappe Revision Raumplanungsgesetz: Verabschiedung Botschaft durch Bundesrat
- Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes: Fristgerechte Prüfung und Genehmigung der Richtplananpassungen
- Kulturlandschutz: Überarbeitung und Stärkung des Sachplans Fruchtfolgeflächen
- Agglomerationsprogramme: Erarbeitung der Vernehmlassungsunterlagen zur Mittelfreigabe ab 2019
- Bauzonenstatistik: Publikation Bauzonenstatistik 2017

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>332,6</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Aufwand</b>	<b>19,4</b>	<b>19,4</b>	<b>20,2</b>	<b>4,4</b>	<b>19,9</b>	<b>19,4</b>	<b>19,5</b>	<b>0,2</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			1,4		1,2	0,7		
im Globalbudget	19,3	19,2	20,0	4,4	19,7	19,2	19,3	0,1
ausserhalb Globalbudget	0,2	0,2	0,2	4,9	0,2	0,2	0,2	1,7
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE ist die Fachstelle des Bundes für Fragen der räumlichen Entwicklung, der Mobilitätspolitik und der nachhaltigen Entwicklung. Es koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes, erarbeitet dazu die rechtlichen Grundlagen und überwacht den Vollzug des Raumplanungsrechts. Zudem ist das ARE zuständig für die internationale Zusammenarbeit in räumlichen Belangen.

Gegenüber dem Legislaturfinanzplan 2017–2019 werden mit dem Voranschlag 2017 leicht höhere Mittel beantragt. Einerseits ist dies auf die 2016 anlaufende Mitfinanzierung des Impulses Innenentwicklung im Rahmen der Umsetzung der 1. Etappe der RPG-Revision zurückzuführen. Andererseits werden im Zusammenhang mit den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018» und der Verkehrsmodellierung UVEK ab 2017 neu auch jene Mittel beim ARE eingestellt, die von anderen Verwaltungseinheiten zu gemeinsamen Projekten beigesteuert werden. Weil die Abtretungen in den einzelnen Finanzplanjahren unterschiedlich ausfallen, schwankt der Aufwand geringfügig. Davon abgesehen bleibt die Entwicklung von Personal- und Sachaufwand in der Planperiode stabil.

## LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

### GRUNDAUFRAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen die Entwicklung des Raumes in der Schweiz massgeblich mit. Dabei beachtet es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung sowie die angestrebte nationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen beiden Bereichen. Das ARE koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Es gewährleistet zudem den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,2	332,6	0,1	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	19,3	19,2	20,0	4,4	19,7	19,2	19,3	0,1

### KOMMENTAR

Die Entwicklung von Personal- und Sachaufwand bleibt im Voranschlag und in der gesamten Planperiode stabil. Leichte Schwankungen ergeben sich einzig aufgrund der von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Mittelabtretungen anderer Verwaltungseinheiten für gemeinsame Vorhaben.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Haus hälerische Nutzung des Bodens:</b> Die Zersiedelung wird eingedämmt						
- FFF-Inventare: Prüfung aller eingereichten kantonalen Angaben (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Bauzonenstatistik Schweiz 2017: Publikation (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
<b>Raumplanungsrecht:</b> Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt						
- 2. Etappe RPG-Revision: Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	-	30.06.	-	-	-
- Gemeinden mit Zweitwohnungsanteil von > 20 %: Publikation auf Webseite ARE (Termin)	-	-	31.03.	31.03.	31.03.	31.03.
- Richtplanprüfungen: Fristgerechte Genehmigung kantonaler Richtpläne (%), minimal)	61	90	90	90	90	90
<b>Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung:</b> Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren						
- Monitoring Gotthard-Achse (MGA): Schlussbericht Etappe A (Termin)	-	-	30.09.	-	-	-
- Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung (%), minimal)	100	95	95	95	95	95
<b>Förderung Nachhaltige Entwicklung:</b> Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert						
- Umsetzung der Agenda 2030 für NE: Vorliegen konkreter Vorschläge zur Umsetzung und zum weiteren Handlungsbedarf (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
<b>Gesamtverkehrskoordination:</b> Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet						
- Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015: Publikation (Termin)	-	-	30.06.	-	-	-
<b>Umsetzung Raumkonzept Schweiz:</b> Bundesplanungen und raumrelevante Politiken werden koordiniert weiterentwickelt						
- Umsetzung des Raumkonzepts: Berichterstattung (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bevölkerung (Anzahl in Mio.)	7,870	7,950	8,040	8,140	8,240	-
Gemeinden mit mehr als 20 % Zweitwohnungen (Anzahl)	-	-	573	481	441	413
Energieverbrauch pro Person im Verkehr (KWh)	10 918	10 874	10 798	10 680	10 519	-
	1985	1997	2009	2018	2024	
Siedlungsfläche pro Kopf (m2)	387	401	407	-	-	-
	2000	2005	2010	2015		
Modal Split Agglomerationsverkehr ÖV + LV (%)	28,0	31,0	35,0	-	-	-

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	33	45	195	332,6	95	45	45	0,0
	Δ Vorjahr absolut			150		-100	-50	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 284	19 179	20 032	4,4	19 692	19 172	19 292	0,1
	Δ Vorjahr absolut			852		-340	-520	120	
Transferbereich									
LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung									
A231.0328	Internationale Kommissionen und Organisationen	152	173	181	4,9	183	185	185	1,7
	Δ Vorjahr absolut			9		2	2	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
Total finanzierungswirksam	32 565	45 100	195 100	150 000	332,6

Auf dieser Position werden die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe sowie unvorhergesehene Rückvergütungen verbucht. Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2016 von 150 000 Franken ist auf 2017 erstmals eingestellte Drittmittel im Zusammenhang mit den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» zurückzuführen.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>19 284 147</b>	<b>19 179 400</b>	<b>20 031 700</b>	<b>852 300</b>	<b>4,4</b>
finanzierungswirksam	17 253 035	17 177 300	18 062 500	885 200	5,2
nicht finanzierungswirksam	7 633	–	–	–	–
Leistungsverrechnung	2 023 479	2 002 100	1 969 200	-32 900	-1,6
Personalaufwand	11 832 655	12 233 700	11 539 800	-693 900	-5,7
davon Personalverleih	147 275	–	50 000	50 000	–
Sach- und Betriebsaufwand	7 451 492	6 945 700	8 491 900	1 546 200	22,3
davon Informatiksachaufwand	1 299 647	894 200	1 294 800	400 600	44,8
davon Beratungsaufwand	4 414 460	4 266 200	5 413 800	1 147 600	26,9
Vollzeitstellen (Ø)	67	71	67	-4	-5,6

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des ARE reduziert sich um knapp 700 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2016. Dieser Rückgang ist einerseits auf die Umsetzung der Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 zurückzuführen sowie darauf, dass befristete, zusätzliche Mittel aus der departmentalen Steuerungsreserve ab 2017 wegfallen. Entsprechend reduzieren sich die Vollzeitäquivalente.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* erhöht sich um 400 000 Franken, da der bisher zentral im Budget des GS-UVEK eingestellte IKT-Projektkredit neu anteilmässig an die bisherigen Nicht FLAG-Verwaltungseinheiten dezentralisiert wird. Davon abgesehen, bleibt der Informatiksachaufwand stabil. Insgesamt entfallen in den nächsten Jahren jährlich rund 930 000 Franken auf Betrieb und Wartung sowie 360 000 Franken auf Entwicklung und Beratung. Die Mittel werden u.a. für die beiden Projekte «GEVER-Migration Bund» und «Arbeitsplatzsystem 2020» benötigt.

Der *Beratungsaufwand* umfasst insbesondere die Ausgaben für die Auftragsforschung sowie die Umsetzung von Agglomerationspolitik und nachhaltiger Entwicklung. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich diese Budgetposition um gut 1,1 Millionen. Die zusätzlichen Mittel werden zum einen für die Bundesbeteiligung am «Impuls Innenentwicklung» benötigt (Fr. 550 000) und resultieren zum anderen aus Mittelabtretungen anderer Ämter für die «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018» und die «Verkehrsmodellierung UVEK» (730 000 Franken). Im Gegenzug tritt das ARE rund 125 000 Franken für unter der Leitung des Bundesamtes für Statistik (BFS) durchzuführende statistische Untersuchungen an das BFS ab.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* bleibt mit knapp 1 Million für interne und externe Dienstleistungen, Reisespesen, Posttaxen, Bücher und Zeitschriften gegenüber dem Vorjahr unverändert. Mit ca. 800 000 Franken bleiben auch die Mietaufwendungen für Räumlichkeiten konstant.

#### Leistungsgruppen

- LG1: Raum- und Verkehrsentwicklung

#### Hinweise

Bei der «Verkehrsmodellierung UVEK» sind BAV und ASTRA mitbeteiligt. Bei den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018» sind folgende Verwaltungseinheiten beteiligt: ASTRA, BAFU, BAG, BASPO, BLW, BWO und SECO.

### A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total finanzierungswirksam</b>	<b>152 207</b>	<b>172 600</b>	<b>181 100</b>	<b>8 500</b>	<b>4,9</b>

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention zu entrichten (Pflichtbeitrag). Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer leichten Erhöhung des Beitrags gerechnet.

#### Rechtsgrundlagen

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

#### Hinweis

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt derzeit 14,5 Prozent.



## SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivilaviatik und im öffentlichen Verkehr
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivilaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Prozesse Grossunfälle: Neukonzeptionierung der Prozesse bei Grossunfällen in der Zivilaviatik und im öffentlichen Verkehr
- Analysemethoden: Verbesserung der Analysemethoden
- Untersuchungen und Schlussberichte: Anpassung von Inhalt, Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen und Schlussberichte

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>
<b>Aufwand</b>	<b>8,3</b>	<b>8,4</b>	<b>8,2</b>	<b>-2,6</b>	<b>8,2</b>	<b>8,2</b>	<b>8,2</b>	<b>-0,6</b>
Δ ggü. LFP 2017–2019			-0,4		-0,4	-0,4		
im Globalbudget	8,3	8,4	8,2	-2,6	8,2	8,2	8,2	-0,6
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Die Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST ist aus dem Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) und der Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS) hervorgegangen. Die Zusammenlegung der beiden Dienste bündelt das Fachwissen an einem Ort und nutzt Synergien bei der Unfalluntersuchung. Ziel der Tätigkeit der SUST sind die Erhöhung der Flugsicherheit sowie die Verhinderung von Unfällen und schweren Vorfällen im Bereich der Bahnen und Schiffe. Sie wird durch die Leistungsgruppe Sicherheitsuntersuchung Aviatik, Bahnen und Schiffe dargestellt.

Der Aufwand beträgt im Voranschlagsjahr 2017 rund 8,2 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag 2016 reduziert sich der Aufwand um rund 200 000 Franken; im Vergleich zum Legislaturfinanzplan 2017–2019 nimmt er um rund 400 000 Franken ab. Die Reduktion fällt hauptsächlich beim Abschreibungsaufwand an und steht im Zusammenhang mit der Übernahme des SUST-Einsatzhelikopters durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). In den Finanzplanjahren 2018 bis 2020 weisen Aufwand und Ertrag einen stabilen Verlauf auf.

## LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

### GRUNDAUFRAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, Bahnen, Luft- und Standseilbahnen sowie Schiffen und spricht bei Sicherheitsdefiziten Empfehlungen zur Behebung aus.

Die Geschäftsleitung (ausserparlamentarische Kommission) trifft Vorehrungen zur Interessenwahrung der SUST und Verhindern von Interessenkollisionen. Ihr obliegen die Genehmigung der Schlussberichte und die Gestaltung der Qualitätssicherung. Die Geschäftsführung und Durchführung von Untersuchungen obliegen der Geschäftsstelle. Die Tätigkeit der SUST dient durch Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse der Gefahrenprävention und damit dem Schutz der Bevölkerung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	8,3	8,4	8,2	-2,6	8,2	8,2	8,2	-0,6

### KOMMENTAR

Der Aufwand der SUST liegt für 2017 bei 8,2 Millionen. Funktionsaufwand und Funktionsertrag bleiben über die gesamte Planungsperiode stabil.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Konformitätsprüfung:</b> Die internen Richtlinien und Verfahren werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst						
- Ein Konformitätsprüfungsverfahren jährlich im Bereich Aviatik gem. International Civil Aviation Organization ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen:</b> Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden						
- Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen mit Abflugmassen von bis zu 5 700 kg innert 12 Monaten (%), minimal)	54	60	70	80	80	80
- Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Schiffen und Bussen mit eidg. Konzession innert 12 Monaten (%), minimal)	36	50	60	70	75	80
- Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen mit Abflugmassen von mehr als 5 700 kg innert 18 Monaten (%), minimal)	67	70	75	80	80	80
- Abschluss summarischer Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen innert 2 Monaten (%), minimal)	58	65	70	70	70	70
- Abschluss summarischer Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Schiffen und Bussen innert 2 Monaten (%), minimal)	37	50	60	65	70	70

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ereignismeldungen Luftfahrt (Anzahl)	840	885	927	976	1 099	1 260
Ereignismeldungen Bahnen und Schiffe (Anzahl)	344	332	373	379	382	296

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	107	55	55	0,0	55	55	55	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 276	8 421	8 202	-2,6	8 235	8 222	8 222	-0,6
	Δ Vorjahr absolut			-218		32	-13	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>106 568</b>	<b>55 000</b>	<b>55 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
finanzierungswirksam	54 459	55 000	55 000	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	52 109	-	-	-	-

Erlöse der SUST resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und aus Kostenrückerstattungen. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Erträge unverändert.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>8 276 121</b>	<b>8 420 700</b>	<b>8 202 400</b>	<b>-218 300</b>	<b>-2,6</b>
finanzierungswirksam	6 415 019	6 501 100	6 796 400	295 300	4,5
nicht finanzierungswirksam	579 570	630 000	18 000	-612 000	-97,1
Leistungsverrechnung	1 281 532	1 289 600	1 388 000	98 400	7,6
Personalaufwand	2 691 737	2 797 800	2 762 900	-34 900	-1,2
Sach- und Betriebsaufwand	4 953 733	4 938 000	5 166 000	228 000	4,6
davon Informatikschaufwand	485 663	403 000	523 200	120 200	29,8
davon Beratungsaufwand	326 308	514 900	517 900	3 000	0,6
Übriger Funktionsaufwand	630 651	630 000	18 000	-612 000	-97,1
Investitionsausgaben	-	54 900	255 500	200 600	365,4
Vollzeitstellen (Ø)	13	14	14	0	0,0

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt leicht unter dem Voranschlagswert 2016. Die SUST verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 4,9, im Untersuchungsbereich Aviatik über 8,9 Vollzeitstellen.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Bezug von Experten, Gutachten) sowie übriger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen enthalten.

Der *Informatikaufwand* erhöht sich um knapp 100 000 Franken, da der bisher zentral im Budget des GS UVEK eingestellte IKT-Projektkredit neu anteilmässig an die bisherigen Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten dezentralisiert wird. Für Leistungsbezüge bei den internen Leistungserbringern vorab für Informatikbetrieb und -wartung (Bundesamt für Informatik, Information Service Center WBF) sind 423 300 Franken eingestellt.

Der *Beratungsaufwand* umfasst den allgemeinen Beratungsaufwand u.a. für Analysen und Expertisen in den Unfallbereichen Bahnen und Schiffe sowie Aviatik und die Kommissionsentschädigung der Geschäftsleitung (GL) SUST. Die GL SUST ist eine ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.10), besteht aus drei bis fünf fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern und ist das oberste Organ der SUST. Der allgemeine Beratungsaufwand liegt in etwa auf Niveau des Vorjahres. 260 000 Franken werden für Kommissionsaufwand veranschlagt.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von knapp 4,3 Millionen entfällt der massgebliche Teil auf die externen Dienstleistungen (rd. 2,5 Mio.), die der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis dienen. Hinzu kommen die für die SUST zu tätigen Übersetzungsleistungen. Der übrige Betriebsaufwand (u.a. Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse, Bürobedarf) summiert sich auf knapp 800 000 Franken. Der Mietaufwand beläuft sich auf rund 900 000 Franken.

#### Übriger Funktionsaufwand und Investitionsausgaben

Im Zuge der Zusammenlegung der Luftfahrzeuge des UVEK beim BAZL wurde der SUST-Einsatzhelikopter im Jahr 2016 auf das BAZL übertragen. Der SUST wird aus dem Etat des BAZL ein entsprechendes Fluggerät dauerhaft zum Gebrauch überlassen. Die anfallenden Betriebs- und Unterhaltskosten für den Leihhelikopter in Höhe von 200 000 Franken werden von der SUST getragen. Hingegen entfallen die bisher im Budget der SUST geführten nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen in Höhe von 612 000 Franken.

#### Leistungsgruppen

- LG1: Sicherheitsuntersuchung Aviatik, Bahnen und Schiffe

#### Rechtsgrundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161).



## REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und Technologien in der Telekommunikation
- ElCom: Überwachung Einhaltung Stromversorgungsgesetz, Entscheide bezüglich Netzzugang und Einspeisevergütung, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Beaufsichtigung des Schweizerischen Postmarktes, Sicherstellung des fairen Wettbewerbs sowie einer qualitativ hochwertigen Grundversorgung
- SKE: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz durch Entscheide über Klagen und eigene Untersuchungen, Diskriminierungsmonitoring
- UBI: Beschwerdebehandlung bzgl. Inhalt schweiz. Radio- und TV-Programme und übriges publizistisches SRG-Angebot, Wahl und Aufsicht Ombudsstellen

### PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- ComCom: Neuvergabe der Grundversorgungskonzession, Evaluation der Frequenzsituation im Mobilfunk, Entscheid in Zugangsverfahren
- ElCom: Schaffung von Transparenz durch Einführung Sunshine Regulierung sowie Start Überwachung Energiegrosshandel
- PostCom: Überprüfung der postalischen Versorgung in abgelegenen Regionen; Festlegung Mindeststandards für branchenübliche Arbeitsbedingungen
- SKE: Erste vollständige operative Umsetzung Strategie und Monitoring
- UBI: Implementierung der mit dem Inkrafttreten des teilrevidierten Radio- und Fernsehgesetzes verbundenen Änderungen

### ZUSAMMENZUG DER BUDGETPOSITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
<b>Ertrag</b>	<b>6,8</b>	<b>7,6</b>	<b>8,1</b>	<b>5,4</b>	<b>8,6</b>	<b>8,6</b>	<b>8,6</b>	<b>2,9</b>
<b>Aufwand</b>	<b>15,2</b>	<b>15,8</b>	<b>16,1</b>	<b>1,3</b>	<b>16,1</b>	<b>16,1</b>	<b>16,1</b>	<b>0,3</b>
Δ ggü. LFP 2017-2019			0,3		0,3	0,3		
im Globalbudget	15,2	15,8	16,1	1,3	16,1	16,1	16,1	0,3
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ElCom, PostCom, SKE und UBI (RegInfra) sind administrativ dem GS-UVEK zugeordnet. Die Leistungen werden in der Leistungsgruppe «Unabhängige sektorspezifische Regulation von Infrastrukturen sowie Medienaufsicht» dargestellt.

Die Ertragsseite wird dominiert von den Gebühren für Amtshandlungen und Abgaben von ElCom und PostCom, die den Aufwand der beiden Regulatoren jeweils in einem bestimmten Umfang decken müssen.

Die Erhöhung im Funktionsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 von knapp 0,3 Millionen ist auf die neu dezentralisiert eingestellten IKT-Mittel zurückzuführen, die bis 2016 noch im GS-UVEK budgetiert wurden. Der Aufstockung von rund 0,6 Millionen stehen Kürzungen des Beratungs- und Kommissionsaufwands sowie im sonstigen Betriebsaufwand in Höhe von 0,3 Millionen gegenüber. Hinzu kommt eine leichte Erhöhung des Aufwands für die interne Leistungserbringung (LV). Die Erträge und Aufwendungen in den Finanzplanjahren 2018–2020 weisen einen stabilen Verlauf auf.

## LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUFSICHT

### GRUNDAUFRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, SKE und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheiden keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionserteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	7,6	8,1	5,4	8,6	8,6	8,6	2,9
Aufwand und Investitionsausgaben	15,2	15,8	16,1	1,3	16,1	16,1	16,1	0,3

### KOMMENTAR

Gebührenerträge fallen vor allem bei der ElCom in Höhe von 5,5 Millionen und bei der PostCom mit einem Betrag von 2,5 Millionen an. Der Aufwand für die fünf Infrastrukturregulatoren liegt im 2017 bei 16,1 Millionen und damit nur leicht über dem Vorjahr. Die Entwicklung in den Finanzplanjahren zeigt einen stabilen Verlauf auf.

### ZIELE

	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
<b>Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation:</b> Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin						
- Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes:</b> Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind						
- Anteil effizient und transparent erledigter Eingänge von Geschäften/Bürgeranfragen (%), minimal)	99	90	80	80	80	80
<b>Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt:</b> Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft beaufsichtigt die PostCom den Postmarkt, stellt einen fairen Wettbewerb sicher und wacht darüber, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt						
- Qualitätsindikator Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung (%), minimal)	94,3	-	90,0	90,0	90,0	90,0
<b>Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz:</b> Die SKE sichert Netznutzerinnen durch gleichwertige techn. u./o. wirtschaftl. Bedingungen den diskriminierungsfreien Zugang zum schweiz. Schienennetz, besonders zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Schienenverkehrsmarkt						
- Erledigung der Untersuchungen nach den durch die SKE definierten Standards (%)	100	100	100	100	100	100
<b>Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts:</b> Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden						
- Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100	100	100	100

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ComCom: Entscheide bezüglich Grundversorgungskonzession (Anzahl)	3	3	4	2	3	4
ElCom: Eingegangene Geschäfte inkl. ab 2015 einfache Anfragen (Anzahl)	420	408	481	566	576	776
PostCom: Zugangspunkte Poststellen und Postagenturen (Anzahl)	2 313	2 278	2 254	2 254	2 231	-
SKE: Untersuchungen (Anzahl)	-	0	0	2	2	-
UBI: Erledigte Beschwerden (Anzahl)	-	-	20	18	14	23

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
<b>Ertrag / Einnahmen</b>									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 810	7 648	8 061	5,4	8 575	8 575	8 575	2,9
	Δ Vorjahr absolut			413		514	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 176	15 844	16 056	1,3	16 069	16 059	16 059	0,3
	Δ Vorjahr absolut			212		13	-10	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total</b>	<b>6 809 534</b>	<b>7 647 600</b>	<b>8 060 500</b>	<b>412 900</b>	<b>5,4</b>
finanzierungswirksam	6 736 106	7 647 600	8 060 500	412 900	5,4
nicht finanzierungswirksam	73 428	-	-	-	-

Der Funktionsertrag der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) in Höhe von knapp 8,1 Millionen setzt sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben der ElCom und PostCom zusammen: Die ElCom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom kostendeckende Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

Der budgetierte Ertrag der PostCom bewegt sich mit rund 2,5 Millionen auf dem Niveau des Vorjahres. Bei der ElCom belaufen sich die Gebühren und Abgaben auf 5,5 Millionen und liegen rund 0,4 Millionen über dem Vorjahr. Mit den Einnahmen werden die Betriebsausgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes gedeckt.

Darüber hinaus werden Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Weitere kleinere Gebührenanteile betreffen SKE und UBI.

#### Rechtsgrundlagen

ElCom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1).

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

#### Hinweise

PostCom: Gegenfinanzierung sämtlicher finanzierungswirksamer Aufwendungen.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	absolut	Δ 2016–17 %
<b>Total</b>	<b>15 176 348</b>	<b>15 844 300</b>	<b>16 056 400</b>	<b>212 100</b>	<b>1,3</b>
finanzierungswirksam	12 365 336	13 914 200	14 084 500	170 300	1,2
nicht finanzierungswirksam	25 324	–	–	–	–
Leistungsverrechnung	2 785 688	1 930 100	1 971 900	41 800	2,2
Personalaufwand	9 059 113	10 061 200	9 992 900	-68 300	-0,7
davon Personalverleih	68 776	–	–	–	–
Sach- und Betriebsaufwand	6 117 235	5 783 100	6 063 500	280 400	4,8
davon Informatiksachaufwand	2 255 888	1 112 200	1 762 800	650 600	58,5
davon Beratungsaufwand	1 958 479	2 723 900	2 482 000	-241 900	-8,9
Vollzeitstellen (Ø)	49	54	54	0	0,0

Der Funktionsaufwand der RegInfra setzt sich anteilig wie folgt zusammen:

- ComCom 8 %
- EICom 65 %
- PostCom 17 %
- SKE 6 %
- UBI 4 %

#### Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand in Höhe von knapp 10 Millionen liegt mit einer Abweichung von 0,7 Prozent leicht unter dem Voranschlagswert 2016. Die Personalbezüge belaufen sich dabei auf 8,2 Millionen. Die Arbeitgeberbeträge summieren sich auf annähernd 1,7 Millionen. Der übrige Personalaufwand liegt auf Vorjahresniveau.

Die RegInfra verfügt, wie im Vorjahr, über 54 Vollzeitstellen.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Im *Sach- und Betriebsaufwand* sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Entscheiden der Regulatoren (Bezug von Experten, Gutachten) sowie übriger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen enthalten.

Der *Informatiksachaufwand* erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 651 000 Franken. Die bis und mit 2016 zentral im GS-UVEK eingestellten IKT-Mittel werden im Voranschlag 2017 erstmalig in das Budget der RegInfra dezentralisiert. Sie belaufen sich auf 593 200 Franken. Der Aufwand fällt im Wesentlichen bei der EICom im Rahmen der Implementierung von MATCH (Phase 2, Transparenz im Energiegrosshandel; vgl. Strategischer Schwerpunkt) an. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung im Bereich Informatikbetrieb und -wartung sind knapp 1,2 Millionen eingestellt.

Der *Beratungsaufwand* beeinhaltet einerseits die Kreditanteile des allgemeinen Beratungsaufwands für Gutachten und Analysen; dieser Teil beläuft sich für alle fünf Regulierungseinheiten auf 427 000 Franken und wurden gegenüber dem Vorjahr um 168 500 Franken verringert. Bereits im Voranschlagsjahr 2016 wurde eine Kürzung in Höhe von 247 000 Franken vorgenommen, um die Sparmassnahmen des Bundes umzusetzen. Der Aufwand fällt im Wesentlichen bei der EICom für Gutachten sowie bei der SKE im Rahmen der Umsetzung des Diskriminierungsmonitorings (vgl. Strategischer Schwerpunkt) an. Im Beratungsaufwand sind darüber hinaus Mittel in Höhe von 300 000 Franken für die von der PostCom eingerichtete unabhängige Schlichtungsstelle enthalten. Die Schlichtungsstelle kann bei Streitigkeiten zwischen Kundinnen oder Kunden und Anbieterinnen von Postdiensten angerufen werden. Die Aufwendungen werden über Gebühreneinnahmen und Aufsichtsabgaben abgedeckt. Knapp 2,1 Millionen werden für den Kommissionsaufwand veranschlagt.

Vom *verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von 1,8 Millionen entfallen rund 160 000 Franken auf die externen Dienstleistungen. Der übrige Betriebsaufwand (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summiert sich auf rund 1,1 Millionen, wobei der sonstige Betriebsaufwand in Höhe von 516 400 Franken gegenüber dem Voranschlag 2016 um 114 000 Franken reduziert wurde. Die im verbleibenden Betriebsaufwand enthaltenen verwaltungsinternen Leistungsbezüge belaufen sich auf knapp 800 000 Franken.

#### Leistungsgruppen

- LG1: Unabhängige sektorspezifische Regulation von Infrastrukturen sowie Medienaufsicht

**Rechtsgrundlagen**

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40)

EICom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7, Art. 21 und 22)

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Absatz 1)

SKE: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122, Art. 25).

UBL: BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40, Art. 82-85).